

Kompetenzbereich B

Auftragsbearbeitung und Vertragsgestaltung

Kompetenzerwartungen und Gliederung zu Kompetenzbereich B: Auftragsbearbeitung und Vertragsgestaltung



1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Rechtsfähigkeit




Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit von Personen, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.

Wer rechtsfähig ist, kann Rechte wahrnehmen. Er kann unter bestimmten Voraussetzungen Verträge abschließen, erben, klagen und verklagt werden. Er muss aber auch Pflichten erfüllen. **Rechtsfähig** und damit **Rechtsträger** sind natürliche und juristische Personen.

Aufg. 1.1.1,
1.1.2 und
1.1.3 S. 61

BGB
§ 1

Natürliche Personen	Juristische Personen
 <p>Alle Menschen, und zwar unabhängig vom Alter. Die Rechtsfähigkeit natürlicher Personen beginnt mit der Vollendung der Geburt und endet mit dem Eintritt des Todes.</p>	<p>Vereinigung von Personen, die in gleicher Weise wie natürliche Personen Träger von Rechten und Pflichten sein können.</p> <p>Sie können ihre Rechte und Pflichten nur durch ihre Vertreter (z. B. Vorstand eines Vereins, Geschäftsführer einer GmbH) wahrnehmen.</p>

Aufg.
1.1.4 S. 61**Juristische Personen des Privatrechts:**

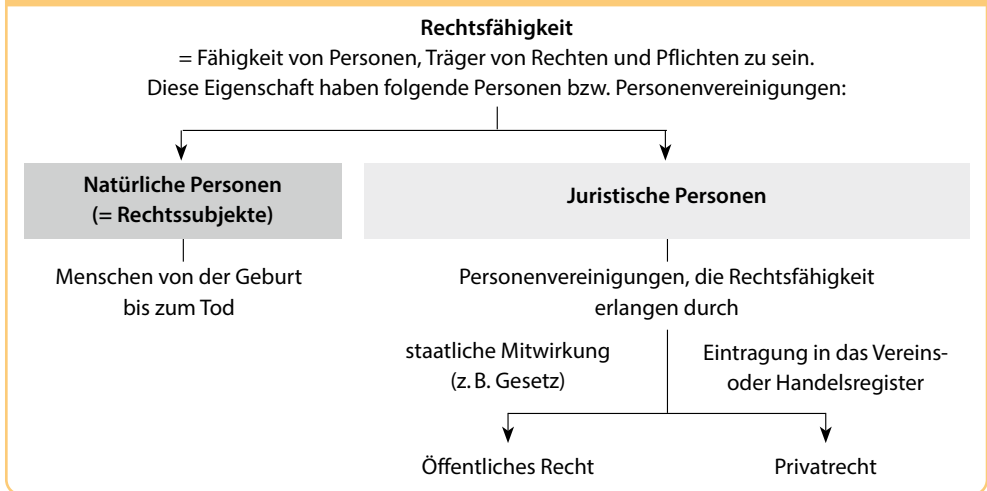
Eingetragene Vereine (z. B. Sportclub Freiburg), Kapitalgesellschaften (z. B. Bosch GmbH, Adam Opel AG), Genossenschaften (z. B. Raiffeisengenossenschaft Kirchzarten)

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Industrie- und Handelskammern, Stadt- und Kreissparkassen, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten wie ARD und ZDF, öffentlich-rechtliche Stiftungen (z. B. Stiftung Warentest), Körperschaften (z. B. Land Baden-Württemberg, Universität Freiburg)

BGB
§ 21

Die Rechtsfähigkeit von juristischen Personen des privaten Rechts beginnt mit der Eintragung ins Vereinsregister (bei Vereinen) bzw. ins Handelsregister (bei Kapitalgesellschaften). Juristische Personen des öffentlichen Rechts erlangen ihre Rechtsfähigkeit durch Gesetz oder staatlichen Hoheitsakt.

Zusammenfassende Übersicht zu 1.1: Rechtsfähigkeit**WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS****1.1 Rechtsfähigkeit**

1. Erklären Sie, was unter dem Begriff Rechtsfähigkeit zu verstehen ist.
2. Nennen Sie Personen, die rechtsfähig sind.
3. Nennen Sie jeweils ein Beispiel für eine juristische Person des öffentlichen und des privaten Rechts.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

1.1 Rechtsfähigkeit

LA

1.1.1 Rechtsfähigkeit von Personen

- Als Ellen Beral am 16. Okt. d. J. geboren wurde, bekam sie von Ihrer Großmutter ein auf ihren Namen lautendes Sparbuch mit einem Betrag von 1 000 EUR geschenkt. Stellen Sie fest, ob Ellen Beral bereits als neugeborenes Kind Eigentümerin eines Sparbuchs sein kann. BGB § 1
- Edmund Gruber ist Vorstand des Tailfinger Schäferhundevereins e.V. Wer wird als Eigentümer in einem Sparbuch eingetragen, das Hans Diehl dem Tailfinger Schäferhundeverein schenken will? BGB § 21
- Katja Roll und Simon Berger betreiben gemeinsam den Baumarkt Roll und Berger GmbH. Am Abend des 17. Februar stürzt die vorbeigehende Martha Mieth auf dem eisglatten Gehweg vor dem Baumarkt und bricht sich ein Bein. Prüfen Sie, ob Frau Mieth erfolgreich gegen den Baumarkt Roll und Berger GmbH Klage auf Schmerzensgeld erheben kann. GmbH § 13

1.1.2 Rechtsfähigkeit von Personen und Institutionen

Bei welchen der nachstehend aufgeführten Personen oder Institutionen handelt es sich um juristische Personen? HGB § 14 (1)

- Tennisclub Heidelberg e. V.
- Volkswagenwerk AG
- Richter am Landgericht Stuttgart
- Vorstand einer Aktiengesellschaft
- Industrie- u. Handelskammer (IHK) Albstadt
- Bundesjustizministerium
- Universität Konstanz
- Maurer OHG¹

1.1.3 Rechtsfähigkeit eines ungeborenen Kindes – Internetrecherche

Recherchieren Sie im Internet, ob folgende Behauptung zutrifft: „Das gezeugte, aber noch ungeborene Kind ist nicht rechtsfähig“.

BGB
§ 1923 (2)

Z. B. Internetadresse: www.ratgeberrecht.de

www

1.1.4 Wirksamkeit eines Testaments

Die 81-jährige Rosa Braun hat in ihrem Testament die nachfolgenden Erben vorgesehen:

- Urenkelin Lea, 5 Jahre alt
- das noch nicht geborene Kind ihrer schwangeren Tochter Maria
- Heimatstadt Freiburg
- ihren ehemaligen Arbeitgeber Autohaus Karcher GmbH
- eine im Tierheim lebende Hündin
- Greenpeace e. V.

Prüfen Sie, ob das jeweils möglich ist.

¹ Eine OHG (= offene Handelsgesellschaft) liegt vor, wenn mindestens zwei Personen gemeinsam ein Unternehmen betreiben und den Gläubigern gegenüber mit ihrem Privatvermögen haften.

1.2 Geschäftsfähigkeit

Willenserklärungen und Geschäftsfähigkeit

Rechtsgeschäfte (z. B. Kaufverträge) kommen durch die Abgabe von Willenserklärungen zustande.

Kap. B 1.3



Eine Willenserklärung ist die Äußerung einer Person mit der Absicht, eine rechtliche Wirkung herbeizuführen.

Willenserklärungen können aber nur von Personen abgegeben werden, die geschäftsfähig sind.



Geschäftsfähigkeit ist die Fähigkeit, Rechtsgeschäfte (z. B. Kaufvertrag) rechtswirksam abzuschließen zu können.



Um rechtlich bedeutsame Entscheidungen herbeizuführen, müssen eine oder mehrere Willenserklärungen (= rechtlich bindende Äußerungen von Personen) abgegeben werden.

Aufg. 1.2.1,
1.2.2
S. 66

Geschäftsunfähigkeit	Beschränkte Geschäftsfähigkeit
<p>Geschäftsunfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Personen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ■ dauernd Geistesgestörte <p>Ein Geschäftsunfähiger kann nicht rechtswirksam handeln. Eine von ihm abgegebene Willenserklärung, mit der er eine rechtliche Wirkung erreichen will, ist daher nichtig. Für Geschäftsunfähige handeln gesetzliche Vertreter (Eltern, Vormund, gesetzlicher Betreuer).</p>	<p>Beschränkt geschäftsfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Personen vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. <p>Damit Willenserklärungen beschränkt geschäftsfähiger Personen wirksam sind, bedürfen sie grundsätzlich der Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter. Dies kann vorher (Einwilligung) oder nachher (Genehmigung) erfolgen.</p>

BGB
§§ 104,
105, 106

Kap. B 1.6



Willenserklärungen geschäftsunfähiger Personen sind nichtig, d. h. von Anfang an ungültig. Auch durch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters können sie nicht wirksam werden.

BGB
§ 105a

Ausnahme: Alltagsgeschäfte von volljährigen Geschäftsunfähigen (z. B. geistig Behinderte).

Botendienste einer geschäftsunfähigen Schülerin

Die 6-jährige Grundschülerin Nele Kupfer legt der Verkäuferin einer nahe gelegenen Bäckerei den von ihrer Mutter geschriebenen Einkaufszettel vor. Sie erhält daraufhin die auf dem Einkaufszettel notierten Waren.

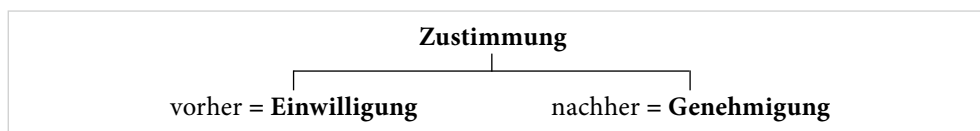
Der Kaufvertrag (Vertragspartner: Bäckerei und Mutter der Schülerin Nele) ist gültig, da die geschäftsunfähige Nele Kupfer als Botin handelt und damit lediglich Überbringerin der Willenserklärung ihrer Mutter ist.

Beschränkte Geschäftsfähigkeit: Wirksame Willenserklärungen durch Zustimmung

Zum Schutz von beschränkt Geschäftsfähigen gelten für diesen Personenkreis folgende Vorschriften: Schließt ein beschränkt Geschäftsfähiger ohne *Einwilligung* des gesetzlichen Vertreters ein Rechtsgeschäft ab, so ist dieses bis zur *Genehmigung* **schwebend unwirksam**, wenn nicht eine der im Folgenden beschriebenen Ausnahmen vorliegt. Sobald die Genehmigung erteilt ist, wird es voll wirksam. Wird die Genehmigung nicht erteilt, ist es endgültig unwirksam.

BGB
§§ 107,
108 (1),
183, 184

! Willenserklärungen beschränkt geschäftsfähiger Personen sind i. d. R. schwebend unwirksam, wenn der gesetzliche Vertreter die vorherige Zustimmung (= **Einwilligung**) nicht erteilt hat. Sie können dann nur durch dessen nachträgliche Zustimmung (= **Genehmigung**) wirksam werden.



BGB
§§ 182,
183, 184

Rechtsgeschäfte beschränkt Geschäftsfähiger

- 1** *Rechtsgeschäft mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters:* Der 14-jährige Helmut Rietsche kauft drei CDs zum Preis von 34,00 EUR. Seine Eltern haben dem Kauf vorher zugestimmt. Damit ist der Kaufvertrag rechtswirksam.
- 2** *Rechtsgeschäft ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters:* In Abwesenheit ihrer Eltern kauft die 14-jährige Ute Klein von einem vorbeikommenden Landwirt (Straßenverkauf) eine Kiste frisches Obst zum Preis von 14,00 EUR. Der Kaufvertrag ist zunächst schwebend unwirksam. Er wird rechtswirksam, wenn die Eltern nachträglich zustimmen (= genehmigen). Verweigern die Eltern dies und fordern die Erstattung des Geldes, so muss der Verkäufer dieser Forderung entsprechen. Noch vorhandenes Obst erhält er zurück.

Beschränkte Geschäftsfähigkeit: Wirksame Willenserklärungen ohne Zustimmung

Eine **Zustimmung** des gesetzlichen Vertreters für die Wirksamkeit von Willenserklärungen beschränkt Geschäftsfähiger ist in folgenden Fällen **nicht erforderlich**:

Ausschließlich rechtlicher Vorteil § 107 BGB	Mittel zur freien Verfügung (z. B. Taschengeld) § 110 BGB	Teilgeschäftsfähigkeit	
		Dienst- oder Arbeitsverhältnis § 113 BGB	Selbstständiger Betrieb eines Erwerbsgeschäfts § 112 BGB
Das abgeschlossene Rechtsgeschäft bringt dem beschränkt Geschäftsfähigen einen ausschließlich rechtlichen Vorteil .	Der beschränkt Geschäftsfähige erfüllt einen Vertrag mit Mitteln, die ihm zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung	Der gesetzliche Vertreter erlaubt einem beschränkt Geschäftsfähigen, ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis einzugehen . Er ist	Ist ein beschränkt Geschäftsfähiger mit Genehmigung des Familiengerichts zum selbstständigen Betrieb eines

Aufg. 1.2.3
bis 1.2.6
S. 66f.

BGB
§§ 107,
110, 112,
113

Ausschließlich rechtlicher Vorteil § 107 BGB	Mittel zur freien Verfügung (z. B. Taschengeld) § 110 BGB	Teilgeschäftsfähigkeit	
		Dienst- oder Arbeitsverhältnis § 113 BGB	Selbstständiger Betrieb eines Erwerbsgeschäfts § 112 BGB
Dies ist dann der Fall, wenn für den beschränkt Geschäftsfähigen keinerlei Verpflichtungen aus dem Rechtsgeschäft entstehen.	vom gesetzlichen Vertreter selbst bzw. mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters von einem Dritten (z. B. Onkel) überlassen wurden (Taschengeld).	dann im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses unbeschränkt geschäftsfähig (= Arbeitsmündigkeit).	Erwerbsgeschäfts ermächtigt, so ist er für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche der Geschäftsbetrieb mit sich bringt (= Handelsmündigkeit).
Der 10-jährige Finn bekommt von seiner Großtante eine Briefmarkensammlung geschenkt.	Die 7-jährige Lina kauft sich von ihrem Taschengeld ein Eis.	Der 17-jährige Schüler David nimmt mit der Erlaubnis seiner Eltern einen Ferienjob in einem Freizeitpark auf. Er darf dieses Arbeitsverhältnis ohne Zustimmung der Eltern kündigen.	Seit dem Tod seines Vaters betreibt der 17-jährige Karsten Jung mit Genehmigung des Familiengerichts eine Bauschlosserei. Er darf Mitarbeiter einstellen und entlassen.

BGB
§ 90a

Die Schenkung von Tieren an Minderjährige stellt einen Sonderfall dar. Tiere sind nach den Vorschriften des BGB keine Sachen und werden durch besondere Gesetze (z. B. das Tierschutzgesetz) geschützt. Das Tierschutzgesetz verbietet die Abgabe eines Wirbeltieres an Personen unter 16 Jahren. Bei der Weitergabe von Tieren an den genannten Personenkreis liegt eine **Ordnungswidrigkeit** vor. Das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit hat aber keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Schenkungsvertrages.

BGB
§ 113

Wenn eine beschränkt geschäftsfähige Person mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ein **Dienst- oder Arbeitsverhältnis** eingeht, erlangt sie unbeschränkte Geschäftsfähigkeit für solche Rechtsgeschäfte, die mit dem **Dienst- oder Arbeitsverhältnis** zusammenhängen (z. B. Kontoeröffnung, Kauf von Arbeitskleidung, Kündigung). Das Arbeitsentgelt steht einer beschränkt geschäftsfähigen Person aber – anders als beim Taschengeld – **nicht automatisch zur freien Verfügung**. Für ein **Ausbildungsverhältnis** gelten die Regelungen des § 113 BGB nicht, da ein Ausbildungsverhältnis nicht als Arbeitsverhältnis gilt.

Beschränkte Geschäftsfähigkeit: Kreditaufnahme und Ratenzahlung

Eine Besonderheit gilt für die Aufnahme von **Geldkrediten** (Kreditverträge, die mit einer Bank oder einer Privatperson abgeschlossen werden). Solche Verträge können nur **mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und Genehmigung des Familiengerichts** abgeschlossen werden. Da es sich aber bei einem Kauf auf Raten (**Ratenzahlungskauf**) nicht um die Überlassung von Geld handelt (= kein Geldkreditvertrag), ist in diesem Fall die **Zustimmung des Familiengerichts nicht** erforderlich. Ein beschränkt Geschäftsfähiger kann aber auch mit seinem Taschengeld oder mit seinem Lohn aus einem Arbeitsverhältnis **keinen Ratenzahlungskauf ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters** abschließen.

BGB
§§ 1643
(1), 1822
Nr. 8

Aufg. 1.2.7
S. 67

Fehlt beim Abschluss eines solchen Vertrags die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so ist der Vertrag zunächst **schwebend unwirksam**.

BGB
§ 108 (1)

Erfüllt der Minderjährige einen ohne Zustimmung geschlossenen Ratenkaufvertrag durch Bezahlung aller Raten aus dem Taschengeld, so ist der Vertrag wirksam. Er könnte aber vor der endgültigen Erfüllung von den Eltern rückgängig gemacht werden.

BGB
§ 110

Unbeschränkte Geschäftsfähigkeit

Unbeschränkt geschäftsfähig ist, wer ohne Einschränkung selbstständig rechtswirksame Willenserklärungen abgeben kann. Das ist bei Personen der Fall, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Ausnahme: dauernd Geistesgestörte).

Zusammenfassende Übersicht zu 1.2: Geschäftsfähigkeit

Geschäftsfähigkeit

Fähigkeit, Rechte und Pflichten durch Rechtsgeschäfte selbstständig erwerben zu können.
Rechtsgeschäfte kommen durch Willenserklärungen zustande.
Rechtswirksame Willenserklärungen können nur von Geschäftsfähigen abgegeben werden.

Geschäftsunfähig (§ 104 BGB):
Kinder unter 7 Jahre, dauernd Geisteskranke

Einteilung der Geschäftsfähigkeit nach dem Lebensalter

Minderjährigkeit		Volljährigkeit
Geburt	vollendetes 7. Lebensjahr	vollendetes 18. Lebensjahr
Geschäftsunfähigkeit § 104 BGB		unbeschränkte Geschäftsfähigkeit
Willenserklärung ist nichtig		Willenserklärung ist voll wirksam.
beschränkte Geschäfts- fähigkeit § 106 BGB		
Willenserklärung bedarf i. d. R. der Zustimmung (Einwilligung oder Genehmigung)		
↓ fehlende Einwilligung: Willenserklärung ist bis zur Genehmigung oder Ablehnung schwebend unwirksam.		
Tod		

Wirksame Rechtsgeschäfte eines beschränkt Geschäftsfähigen trotz fehlender Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

rechtlicher Vorteil
§ 107 BGB

Mittel zur freien
Verfügung,
z. B. Taschengeld
§ 110 BGB

Dienst- oder
Arbeitsverhältnis
§ 113 BGB

Selbstständiger
Betrieb eines
Erwerbsgeschäfts
§ 112 BGB

WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

1.2 Geschäftsfähigkeit

1. Nennen Sie Personen, die geschäftsfähig sind.
2. Nennen Sie Personen, die geschäftsunfähig sind.
3. Erläutern Sie, was „beschränkt geschäftsfähig“ bedeutet.
4. Erläutern Sie, welche rechtliche Bedeutung jeweils die Willenserklärungen geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger Personen haben.
5. Nennen Sie Fälle, in denen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters keine Voraussetzung ist, für die Rechtswirksamkeit einer Willenserklärung, die eine beschränkt geschäftsfähige Person abgegeben hat.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

1.2 Geschäftsfähigkeit

1.2.1 Verträge mit geschäftsunfähigen und beschränkt geschäftsfähigen Personen

BGB
§§ 104,
106, 107

Drei Brüder erhalten von ihrer Großmutter jeweils 20,00 EUR geschenkt. Alle drei gehen zusammen in ein Kaufhaus. Peter – 5 Jahre – kauft sich ein Spiel für 8,00 EUR

Paul – 14 Jahre – kauft sich eine CD für 16,00 EUR

Bernd – 19 Jahre – kauft sich eine Flasche Whisky für 20,00 EUR

1. Prüfen Sie, ob die drei Schenkungen rechtswirksam sind, wenn die Eltern der Großmutter bereits mehrfach untersagt haben, den Kindern Geldgeschenke zu machen.
2. Prüfen Sie, ob im Kaufhaus rechtswirksame Kaufverträge zustande gekommen sind, wenn die Eltern in allen drei Fällen strikt dagegen sind.

1.2.2 Schenkung an eine beschränkt geschäftsfähige Person

BGB
§ 107

Der 10-jährige Phillip bekommt von seiner Tante den Siamkater „Birdie“ geschenkt. Als Gegenleistung verspricht er, kleinere Einkäufe für seine Tante zu tätigen. Die Eltern von Phillip sind zurzeit verreist. Als die Eltern von der Reise zurückkommen verlangen sie, dass das Tier zurückgegeben wird. Ist die Schenkung wirksam?

1.2.3 Kaufvertrag mit einem Auszubildenden

Der sechzehnjährige Auszubildende Kurt Wintermantel kauft ein Smartphone zum Preis von 980,00 EUR. Im Kaufvertrag ist vereinbart, dass der Kaufpreis in zwölf Monatsraten beglichen werden soll.

1. Kann der Vater von Kurt Wintermantel verlangen, dass der Verkäufer gegen Erstattung des Geldes das Gerät wieder zurücknimmt?
2. Wie wäre die Rechtslage, wenn Wintermantel den Kaufpreis aus seiner angesparten Ausbildungsvergütung sofort in einer Summe bezahlt und ihm sein Vater die Ausbildungsvergütung zur freien Verfügung gelassen hätte?

BGB
§ 110

1.2.4 Arbeitsvertrag mit einem Schüler

Der Wirtschaftsgymnasiast **Kurt Klein** (17 Jahre alt) liest in der Zeitung, dass die Lahrer Lackiererei GmbH verschiedene Ferienjobs zu vergeben hat. Ohne Rücksprache mit seinen Eltern geht er gleich nach dem Unterricht am 16.05. d. J. bei der Lackiererei vorbei und schließt per Handschlag einen Arbeitsvertrag. Mündlich werden ein Stundenlohn von 10,00 EUR sowie eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden in der Lackierwerkstatt vereinbart. Der Personalchef erklärt ausdrücklich, dass der vereinbarte Stundenlohn nur deshalb bezahlt wird, weil der Vater von Kurt Klein ebenfalls seit 25 Jahren in diesem Unternehmen beschäftigt ist. Alle anderen Schülerjobs werden lediglich mit 8,50 EUR/Stunde vergütet.

1. Wegen des schlechten Halbjahreszeugnisses sind die Eltern nicht damit einverstanden, dass Kurt Klein während der Sommerferien arbeitet. Außerdem – so der Vater – sei er körperlich zu schwach, um den Anforderungen des Betriebes gewachsen zu sein. Am Mittagstisch erklärt Kurt seinen Eltern, dass deren Zustimmung überhaupt nicht erforderlich sei, weil er bei einem Stundenlohn von 10,00 EUR den andern Schülern gegenüber einen rechtlichen Vorteil in Höhe von 1,50 EUR hat. Der Vertrag sei daher nach Auffassung von Kurt Klein gem. § 107 BGB gültig. Beurteilen Sie die Rechtslage.
2. Die Eltern sind nach weiteren Diskussionen mit ihrem Sohn damit einverstanden, dass Kurt nur drei Wochen arbeitet – jedoch nicht in der Werkstatt, sondern in der Betriebsverwaltung. Kurt geht erneut zum Personalchef und trägt diesem sein Anliegen vor. Beide sind mit der neuen Regelung einverstanden und schließen einen Arbeitsvertrag. Kurt bittet jedoch den Personalchef, Vater Klein sofort zu informieren, damit der Vertrag auf jeden Fall Gültigkeit besitzt. Beurteilen Sie, ob im vorliegenden Fall zur Gültigkeit des Vertrages Vater Klein als gesetzlicher Vertreter gehört werden muss.
3. Nach Aufnahme der Arbeit am ersten Tag bittet der Lohnbuchhalter **Kurt Klein** um Angabe seiner Bankverbindung, weil Lohn- und Gehaltszahlungen auch bei nur kurzer Beschäftigung nur bargeldlos abgewickelt werden. Da **Kurt Klein** bislang noch über kein Bankkonto verfügt, möchte er bei der Volksbank ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters einen entsprechenden Vertrag abschließen. Begründen Sie, ob dieser Vertrag unter den gegebenen Voraussetzungen zustande kommen kann.

BGB
§ 113 (1)

1.2.5 Rechtshandlungen eines 5-jährigen Kindes

Der 5-jährige Lennox Broßmer wird von seinem Vater beauftragt, in der unmittelbar um die Ecke liegenden Drogerie Rasierwasser einer bestimmten Marke zu kaufen. Lennox legt der Verkäuferin den Einkaufszettel vor, die ihm daraufhin das gewünschte Rasierwasser aushändigt. Zusätzlich – ohne Zustimmung der Eltern – „kauft“ Lennox noch einen Müsli-Riegel für 1,00 EUR und übergibt der Kassiererin den Gesamtbetrag von 14,50 EUR. Herr Broßmer ist darüber verärgert, dass die Verkäuferin neben dem auf dem Einkaufszettel stehenden Rasierwasser dem 5-jährigen Kind auch noch einen Müsli-Riegel verkauft hat. Er verlangt deshalb die Erstattung des gesamten Betrags in Höhe von 14,50 EUR gegen Rückgabe der Ware. Als Begründung gibt er an, dass ein 5-jähriges Kind geschäftsunfähig ist und demnach überhaupt keine Verträge abschließen kann. Beurteilen Sie die Rechtslage.

1.2.6 Rechtsgeschäfte mit Taschengeld und Losgewinn

Der 16-jährige Florian Bachmann erhält zum Geburtstag von seinen Eltern ein Geldgeschenk in Höhe von 100,00 EUR. Mit diesem Betrag erfüllt er sich einen Wunsch und kauft Kopfhörer für 80,00 EUR.

1. Stellen Sie fest, ob der Vertrag über den Kauf der Kopfhörer gültig ist.
2. Florian Bachmann hat zwischenzeitlich ein besseres Modell gefunden (Kopfhörer für 95,00 EUR) und will deshalb seine kürzlich erworbenen Kopfhörer an einen Mitschüler für 50,00 EUR verkaufen. Stellen Sie fest, ob Florian Bachmann seine Kopfhörer an seinen Mitschüler rechtswirksam verkaufen kann, wenn die Eltern nicht einverstanden sind.
3. Anlässlich des Oktoberfestes auf dem Cannstatter Wasen erhält Florian Bachmann von seinen Eltern 5,00 EUR zum Kauf eines Loses und gewinnt damit den Betrag von 100,00 EUR. Gegen den Willen der Eltern will er sich mit dem Gewinn ein paar Boxhandschuhe kaufen. Kann Florian Bachmann auch ohne Zustimmung der Eltern mit dem Losgewinn einen rechtswirksamen Kaufvertrag schließen?

BGB
§ 110

1.2.7 Vertragsschluss ohne Einwilligung

Jörg Kleinschmidt wurde am 16. Sept. d. J. 17 Jahre alt. Er bestellte am 20. Sept. d. J. auf Raten eine Digitalkamera. Noch am gleichen Tag fordert der Verkäufer die Eltern auf, den Vertrag zu genehmigen. Die Eltern überlegen aber einige Zeit und antworten erst einen Monat später, dass der Vertrag gültig sein soll.

1. Entscheiden Sie, ob im vorliegenden Fall ein Ratenkaufvertrag zustande gekommen ist.
2. Wie ist Fall 1 zu entscheiden, wenn Jörg Kleinschmidt die Digitalkamera eine Woche vor seinem 18. Geburtstag bestellt hätte?

BGB
§ 108 (2)BGB
§ 108 (3)

1.3 Willenserklärungen

Wer rechtswirksame Entscheidungen treffen will, muss seinen Willen erklären. Wann genau eine **Willenserklärung** vorliegt, ist im BGB nicht festgelegt, sondern hat sich im Laufe der Jahre durch die Rechtsprechung entwickelt.



Eine Willenserklärung ist eine Äußerung einer Person mit der Absicht, eine rechtliche Wirkung herbeizuführen.

Dies ist möglich durch:

Mündliche Erklärung	Schriftliche Erklärung	Schlüssiges (konkludentes) Handeln
Heinz Brumme will seiner Freundin Kathrin Käfer seinen CD-Player für 15 EUR verkaufen. Deswegen äußert er: „Ich verkaufe Dir diesen CD-Player für den Betrag von 15 EUR.“	Philipp Kranich lässt seinem Arbeitgeber ein Kündigungsschreiben folgenden Inhalts zugehen: „Hiermit kündige ich mein Arbeitsverhältnis mit Wirkung zum 30. Juni d.J.“	Walter Blum entnimmt am Bahnhofskiosk das Nachrichten-Magazin „DER SPIEGEL“ und legt wortlos den entsprechenden Geldbetrag auf den Kassentisch.
Heinz Brumme beabsichtigt, mit Kathrin Käfer einen Kaufvertrag zu schließen.	Philipp Kranich beabsichtigt, das mit seinem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis aufzulösen.	Walter Blum will durch sein schlüssiges Handeln den Abschluss eines Kaufvertrages herbeiführen.

BGB
§ 455 S. 2
HGB
§ 362

Bloßes Schweigen ist grundsätzlich **keine Willenserklärung**. Wer schweigt, erklärt auch nichts. Nur unter Kaufleuten bedeutet Schweigen unter bestimmten Voraussetzungen, dass ein Antrag als angenommen gilt.

Aufg. 1.3.1
S. 70

Von einer **Willenserklärung** ist die **Absichtserklärung** zu unterscheiden. Bei ihr handelt es sich um die Äußerung einer Person, mit der willentlich **keine Rechtsfolge** herbeigeführt werden soll. Eine **Willenserklärung** ist **rechtlich bindend**, die **Absichtserklärung** hingegen ist **unverbindlich**.

Unverbindliche Absichtserklärung

Christine Fuchs sagt ihrer Freundin zu, sie am kommenden Samstag mit ihrem Auto zu einem Fußballspiel des VfB Stuttgart abzuholen. Christine Fuchs will sich mit ihrer Erklärung nicht rechtlich binden (**keine Bindungsabsicht**) und gegebenenfalls keinen Schadenersatz an ihre Freundin leisten müssen, falls sie den Termin nicht einhält.

Besonderheiten ergeben sich, wenn Willenserklärungen über den Computer abgegeben werden. Das ist der Fall, wenn Rechtsgeschäfte im Rahmen des **E-Commerce** oder **Internets** angebahnt oder abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang sind folgende Willenserklärungen zu unterscheiden:

- **Elektronische Willenserklärung:** Die Willenserklärung geht von einer Person aus und wird elektronisch übermittelt.

Per Computer übermittelte Willenserklärung

E-Mail-Bestellung, Internet-Bestellung

- **Automatisierte Willenserklärung:** Daten werden von Hand oder durch Sprache in den Computer eingegeben. Der Computer erstellt daraufhin die eigentliche Erklärung.

Automatisierte Willenserklärung einer Versicherungsgesellschaft

Das Programm einer Versicherungsgesellschaft erstellt nach Eingabe der erforderlichen Daten ein **Angebot** (Willenserklärung) für den Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages.

- **Computererklärung:** Die Willenserklärung wird selbstständig vom Computer erstellt und einem Adressaten übermittelt.

Auftragsbestätigung eines Online-Buchhändlers

Der Computer des Online-Buchhändlers Amazon schickt einem Besteller automatisch eine **Auftragsbestätigung** per E-Mail.

Hinsichtlich ihres **Wirksamwerdens** lassen sich die Willenserklärungen folgendermaßen einteilen:

empfangsbedürftige Willenserklärungen

nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen

- **Empfangsbedürftige** Willenserklärungen sind rechtswirksam, sobald sie in den *Verfügungsbereich des Empfängers* gelangt sind.

Kündigung eines Arbeitsverhältnisses

Inge Schulz will sich beruflich verändern. Sie kündigt deshalb ihr Arbeitsverhältnis. Die Kündigung ist wirksam, sobald sie der Arbeitgeber erhalten hat. Damit dieses einseitige Rechtsgeschäft gültig wird, ist es nicht erforderlich, dass der Arbeitgeber mit der Kündigung einverstanden ist.

BGB
§§ 621 ff.
568 ff.

Damit eine **empfangsbedürftige Willenserklärung** rechtswirksam wird, ist es notwendig, dass sie dem vorgesehenen Empfänger zugeht. Das bedeutet:

Unter Anwesenden	Unter Abwesenden
Die Willenserklärung muss von demjenigen, an die sie gerichtet ist, wahrgenommen und verstanden worden sein.	Die Willenserklärung muss in den Einflussbereich des Empfängers gelangt sein. Die Willenserklärung wird aber nicht wirksam, wenn dem Empfänger vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht.

BGB
§ 130 (1)

Willenserklärungen im Rahmen des **E-Commerce** oder des **Internets** gelten allgemein als zugegangen, wenn sie in den Einflussbereich des Empfängers (eigener PC, Internet-Server) gelangt sind, so dass damit zu rechnen ist, dass dieser Kenntnis erlangt haben könnte.

Aufg. 1.3.2
S. 71

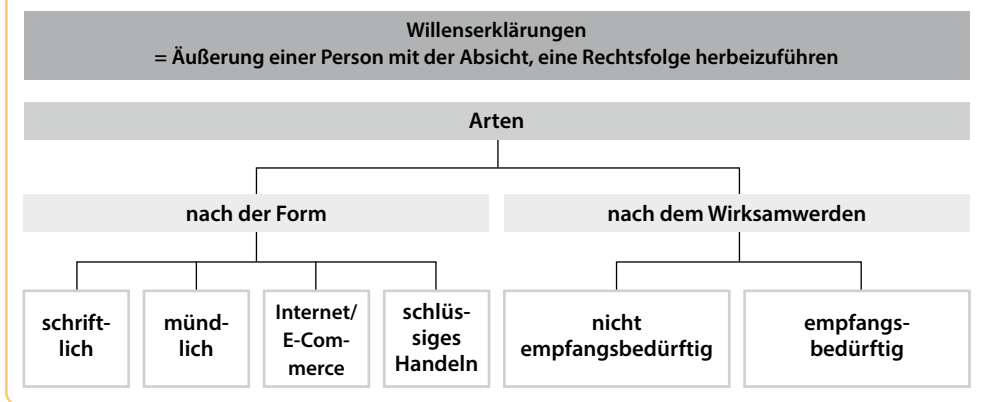
- **Nicht empfangsbedürftige** Willenserklärungen werden bereits *mit ihrer Abgabe* rechtswirksam.

Testament und Auslobung

- 1 Peter Kammerer legt seinen letzten Willen in seinem Testament fest. Seine Willenserklärung ist gültig, auch ohne dass seine Erben vor seinem Tod davon Kenntnis haben.
- 2 Auslobung = Versprechen einer Belohnung im Zusammenhang mit einem Preisausschreiben.

BGB
§ 2064
BGB
§ 657

Zusammenfassende Übersicht zu 1.3: Willenserklärungen



WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

1.3 Willenserklärungen

1. Erläutern Sie, was unter einer Willenserklärung zu verstehen ist.
2. Nennen Sie die Formen, in denen Willenserklärungen abgegeben werden können.
3. Nennen Sie jeweils mindestens ein Beispiel für – eine elektronische Willenserklärung, – eine automatisierte Willenserklärung, – eine Computererklärung.
4. Unterscheiden Sie empfangsbedürftige und nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen jeweils anhand eines Beispiels.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

1.3 Willenserklärungen

1.3.1 Willenserklärungen

Entscheiden Sie, ob es sich bei den nachstehend aufgeführten Äußerungen um eine Willenserklärung im rechtlichen Sinne handelt. Geben Sie an, welche Art einer Willenserklärung gegebenenfalls vorliegt.

1. Ulf Seeber bietet einem Studenten auf der Straße seine Armbanduhr zum Kauf für 10 EUR an.
2. Fußballspieler Mario Neumann gibt einem Fußballfan ein Autogramm.
3. Helena Fässler informiert sich im Internet über den Preis des Kosmetikartikels „Reinwasch“.
4. Volksmusikant Brohmer sagt telefonisch zu, bei einer Eröffnungsveranstaltung des Möbelhauses Kern einige Lieder zu singen (Honorar: 800 EUR).
5. Zu fortgeschrittener Stunde (vgl. Fall 4) bittet eine ZuhörerIn den Musiker Brohmer, mit ihr zusammen in privater Runde einige Volkslieder zu singen. Brohmer sagt zu.
6. Helmut Dorsch hebt bei einer Teppichversteigerung die rechte Hand, um den Zuschlag (Gebot: 1 500 EUR) zu erhalten.
7. Kuno Käfer bestellt über das Internet das Buch „Stressfrei durchs Leben“.
8. Luise Volk beabsichtigt, eine private Rentenversicherung abzuschließen. Über das Internet hat sie eine Verbindung zu einer Versicherungsgesellschaft erstellt. Über die Tastatur gibt sie nach entsprechender Aufforderung ihre persönlichen Daten ein. Daraufhin erhält sie von der Versicherungsgesellschaft ein Angebot für den Abschluss eines Rentenversicherungsvertrages.
9. Der Computer eines Online-Händlers für Autozubehör schickt automatisch eine Auftragsbestätigung an Bernd Kitschke.

1.3.2 Rechtswirksamkeit von Willenserklärungen

Bei welchen der folgenden Äußerungen handelt es sich um eine rechtswirksame Willenserklärung?

1. Erwin Wetzel fragt Schreinermeister Hogenmüller, ob er auch Haustüren anfertigt.
2. Schreinermeister Hogenmüller bestellt bei der Glaserei Hansert Fensterglas.
3. Malermeister Sauter verspricht seinem Gesellen, dass er vorwiegend Tapezierarbeiten übernehmen darf.
4. Schüler Michael zeigt in der Bäckerei mit dem Finger auf eine Brezel.
5. Karin Melcher fährt mit dem Auto in die Stadt, um Einkäufe zu erledigen.
6. BWL-Lehrer Karlheinz Klumpp verspricht seiner Schülerin Elvira Wanner, mit ihr auf der Schulsportanlage ein Tennismatch auszutragen, bei dem die ganze Klasse anwesend ist.

1.4 Arten und Zustandekommen von Rechtsgeschäften

Einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte

Rechtsgeschäfte entstehen aufgrund von **Willenserklärungen**. In Abhängigkeit davon, wie viele Personen am Zustandekommen eines Rechtsgeschäftes beteiligt sind, lassen sich unterscheiden:

Einseitige Rechtsgeschäfte	Mehrseitige Rechtsgeschäfte
Für das Zustandekommen eines einseitigen Rechtsgeschäfts genügt die Abgabe der Willenserklärung einer einzigen Person. Dabei kann die abgegebene Willenserklärung empfangsbedürftig oder nicht empfangsbedürftig sein.	Ein mehrseitiges Rechtsgeschäft kommt zustande, wenn zwei oder mehr Personen Willenserklärungen abgeben, die inhaltlich übereinstimmen. Verträge sind mehrseitige Rechtsgeschäfte.

Aufg. 1.4.1
und 1.4.2
S. 74f.

BGB
§ 130 (1)

Kap. B 2

! Ein Vertrag ist ein mehrseitiges Rechtsgeschäft. Er kommt durch mindestens zwei inhaltlich übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Diese beiden Willenserklärungen werden als Antrag und Antragsannahme bezeichnet.

! Ein Antrag ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung, in der der Antragende einer bestimmten Person gegenüber zum Ausdruck bringt, mit dieser Person unter bestimmten Bedingungen einen Vertrag schließen zu wollen.

Anpreisung – kein Antrag

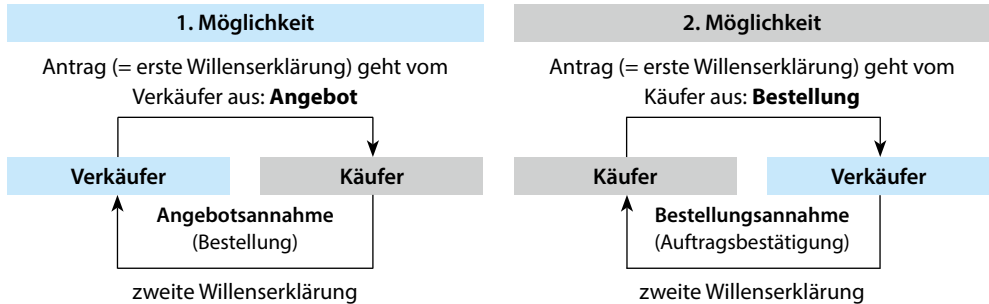
Bei folgenden Sachverhalten liegt **kein Antrag** im juristischen Sinne vor, weil es sich nicht um Willenserklärungen, die an eine **bestimmte Person** gerichtet sind, handelt:

- Schaufensterauslagen
- Zusendung eines Kataloges oder einer Preisliste
- Zeitungsinserate
- „Angebote“ im Internet

Bei diesen Fällen handelt es sich um **Anpreisungen**.

Zustandekommen eines Kaufvertrages

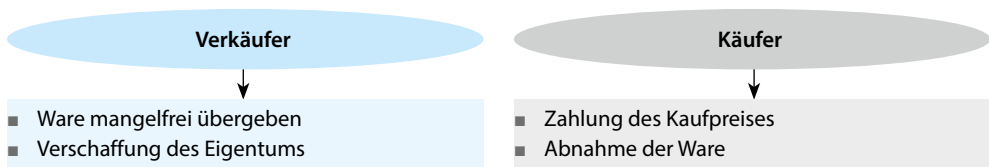
Ein Kaufvertrag kann folgendermaßen zustande kommen:



Verpflichtungsgeschäft als Beispiel für ein mehrseitiges Rechtsgeschäft

BGB
§ 433

Durch den Abschluss eines Vertrags entstehen für die Vertragspartner Pflichten. Beispielsweise gehen bei einem **Kaufvertrag** Käufer und Verkäufer folgende **Hauptpflichten** ein:



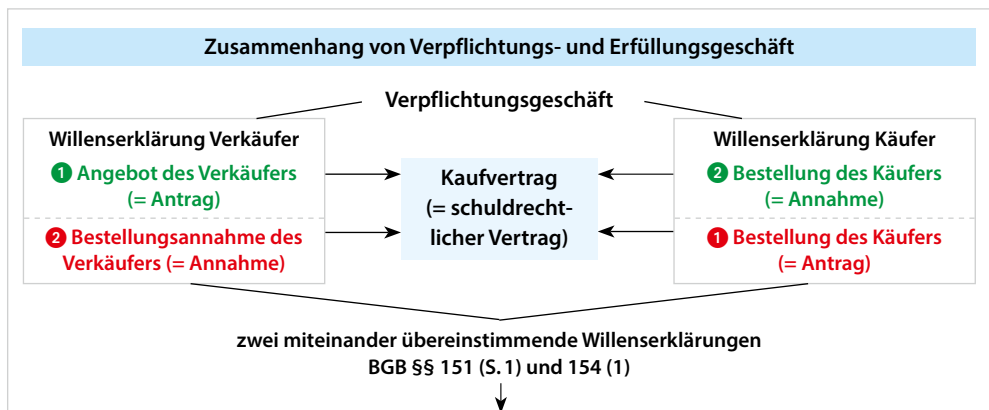
BGB
§§ 362,
433,
929 ff.

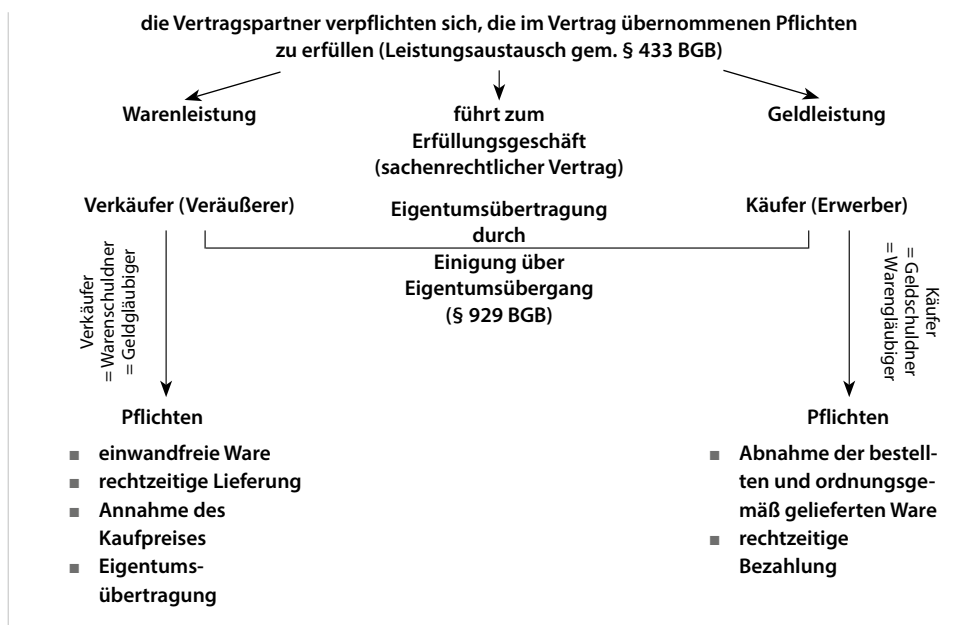
Erfüllungsgeschäft als Beispiel für ein mehrseitiges Rechtsgeschäft

Durch das **Verpflichtungsgeschäft** (Kaufvertrag) entstehen für den Käufer und Verkäufer **Pflichten**. Im **Erfüllungsgeschäft** werden diese Pflichten eingelöst: Der Verkäufer erfüllt seine Pflicht, wenn er dem Käufer das Eigentum an dem Kaufgegenstand verschafft. Dazu müssen sich beide einig sein, dass das Eigentum übergehen soll (**Einigung**). Außerdem muss die Sache dem Erwerber übergeben werden (**Übergabe**).

Aufg. 1.4.3
und 1.4.4
S. 75

Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft





Das BGB verwendet im Rahmen des Kaufvertrags beim **Verpflichtungsgeschäft** die Bezeichnungen **Käufer** und **Verkäufer**, während beim **Erfüllungsgeschäft** von **Veräußerer** und **Erwerber** gesprochen wird.¹

Zusammenfassende Übersicht zu 1.4: Arten von Rechtsgeschäften



¹ Das BGB spricht nicht nur bei einem Käufer und einem Verkäufer von Erwerber und Veräußerer, sondern auch bei der Schenkung bzw. beim Erbe. Schenker und Erblasser sind jeweils Veräußerer, während der Beschenkte bzw. der Erbe als Erwerber bezeichnet werden.

WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

1.4 Arten und Zustandekommen von Rechtsgeschäften

1. Erklären Sie, wodurch sich einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte unterscheiden.
2. Nennen Sie Beispiele für empfangsbedürftige und nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen.
3. Erläutern Sie, was ein Antrag ist.
4. Unterscheiden Sie Angebot und Anpreisung.
5. Nennen Sie die Hauptpflichten, die Käufer und Verkäufer durch den Abschluss eines Kaufvertrages eingehen.
6. Beschreiben Sie zwei Möglichkeiten für das Zustandekommen eines Kaufvertrages.
7. Unterscheiden Sie Verpflichtungsgeschäft und Erfüllungsgeschäft.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

1.4 Arten und Zustandekommen von Rechtsgeschäften

1.4.1 Arten von Rechtsgeschäften

Begründen Sie, ob in nachstehenden Fällen ein Rechtsgeschäft – gegebenenfalls welches – zustande gekommen ist.

1. Adalbert Riemer hinterlegt in seinem Banksafe folgende handschriftliche Erklärung:
„Mein gesamtes Barvermögen soll nach meinem Tode auf meinen Neffen Karl-Friedrich Tontsch übergehen ...“
 2. Elmar Ergan e. K. kündigt seiner Mitarbeiterin Sigrid Seeger, weil sie mehrfach trotz Abmahnung ihre Arbeit verspätet aufgenommen hat. Das Kündigungsschreiben wird am 11.05. d. J. zur Post gebracht und geht Frau Seeger am 13.05. d. J. zu. Frau Seeger ist mit der Kündigung nicht einverstanden.
 3. Wie ist bei Fall 2 zu entscheiden, wenn sich Elmar Ergan e. K. und Sigrid Seeger nach heftiger Diskussion am 11.05. d. J. schriftlich einigen, das Arbeitsverhältnis zum 30.05. d. J. gegen Zahlung einer einmaligen Abfindung in Höhe von 5 000 EUR zu beenden?
 4. Der Fahrer des Möbelhauses Bühler liefert am 19. März d. J. einen Fernsehsessel an Frank Berger aus. Frank Berger bestätigt den Empfang der Ware durch seine Unterschrift.
 5. Ehrenmitglied Egon Weiler verspricht dem Männergesangverein Concordia St. Georgen für ein bevorstehendes Konzert ein Klavier zu schenken. Das Schenkungsversprechen wird von einem Notar beurkundet.
 6. Kurt Hiller hat mit dem Vereinsvorstand des Männergesangvereins Concordia telefonisch vereinbart, dem Verein eine gebrauchte elektronische Orgel zum Preis von 1 000 EUR zu verkaufen.
 7. Angelika Scharschmidt (82 Jahre alt) trifft mit ihrer Tochter folgende Vereinbarung:
„Nach dem Tode von Angelika Scharschmidt geht das gesamte Vermögen auf Friedlinde Griesbaum, geb. Scharschmidt, über. Friedlinde Griesbaum übernimmt als Gegenleistung im Bedarfsfalle die lebenslange Pflege von Frau Angelika Scharschmidt.“
 8. Jasmin Kewitz hat bei einem Waldspaziergang ihre wertvolle Armbanduhr verloren. Sie setzt durch öffentliche Bekanntmachung einen Finderlohn in Höhe von 200 EUR aus (= Auslobung).
 9. Jonas Brahmer hat die Armbanduhr gefunden (vgl. Fall 8), deren Wert von einem Schmuckhändler auf 6 000 EUR geschätzt wird. Wegen des besonders hohen Wertes der Uhr beansprucht er einen Finderlohn in Höhe von 300 EUR.
- Stellen Sie fest, ob Jonas Brahmer den geforderten Finderlohn verlangen kann, obwohl Jasmin Kewitz lediglich 200 EUR versprochen hat.

BGB
§ 657

BGB
§ 971

1.4.2 Einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte

Prüfen Sie, um welche Art von Rechtsgeschäft bzw. Willenserklärung (einseitiges oder zweiseitiges Rechtsgeschäft, empfangsbedürftige oder nicht empfangsbedürftige Willenserklärung) es sich in den folgenden Fällen jeweils handelt:

1. Kündigung
2. Mietvertrag
3. Bestellung
4. Schenkungsvertrag
5. Testament

1.4.3 Zugang eines Kündigungsschreibens

Im Arbeitsvertrag des Mitarbeiters Jakob Meier wurde eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende vereinbart. Meier befürchtet, dass er noch am Samstag, dem 31. Mai per Post eine Kündigung zum 30. Juni erhalten wird. Deswegen verreist er von Freitagabend bis Montagmorgen. Auf diese Weise könne er zumindest den Kündigungstermin hinausschieben, da er die Kündigung nicht fristgerecht gelesen hat. Wie ist die Rechtslage, wenn tatsächlich am Samstag das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers eingeht?

1.4.4 Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft

Beschreiben Sie das den folgenden Beispielen jeweils zugrunde liegende Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft.

1. Barkauf eines Brötchens in einer Bäckerei.
2. Bestellung eines Sofas nach einem Beratungsgespräch in einem Möbelgeschäft. Der Verkäufer bestätigt sofort: Preis 1 200 EUR, Lieferzeit 6 Wochen, Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung.
3. Ausbildungsvertrag zwischen der 17-jährigen Maria Müller und der Fensterbau Voss GmbH zur Industriekauffrau.

1.5 Formvorschriften

Im Normalfall können die Rechtsgeschäfte ohne Beachtung einer besonderen Form abgeschlossen werden (**Formfreiheit**). Für Rechtsgeschäfte, die bedeutsame Rechtsfolgen mit sich bringen, schreibt das Gesetz jedoch **Formzwang** vor. Mit den Formvorschriften sollen – je nach Rechtsgeschäft – drei Funktionen erfüllt werden:

- Schutz
- Warnung
- Beweis.

Rechtsgeschäfte mit Formzwang sind nur dann rechtswirksam, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Form beachtet wird.

Aufg. 1.5.1
und 1.5.2
S. 77f.

BGB
§ 126
GeWO
§ 109 (1)
BGB
§§ 492, 623

BGB
§ 126a

BGB
§ 126b
GeWO
§ 109 (1)
BGB
§ 312c (2),
§ 355 (1)

BGB
§ 129
HGB
§ 12
BGB
§ 77

BGB
§§ 128,
311b (1)

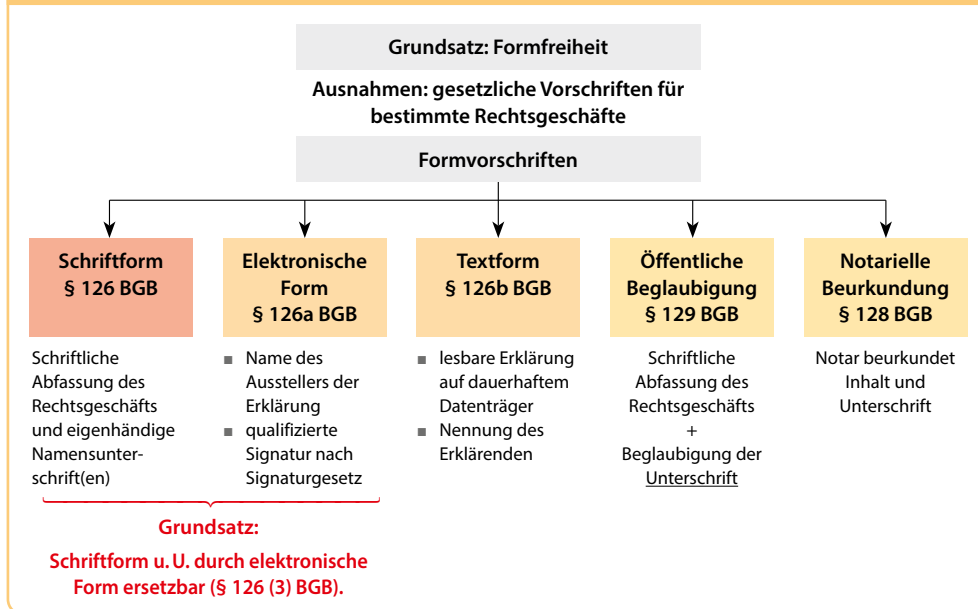
BGB
§ 126 (3),
§§ 492 (1),
623, 630
(1), 766 (1),
780

Form		
Formfreiheit	Formzwang	
<p>Besteht Formfreiheit, so kann das Rechtsgeschäft in jeder beliebigen Form abgeschlossen werden.</p> <p>Kaufverträge können mündlich, schriftlich, durch schlüssiges Handeln, elektronisch oder in Textform abgeschlossen werden.</p> <p>Ausnahme: Grundstücksveräußerung</p>	<p>Besteht für Rechtsgeschäfte oder Erklärungen Formzwang, so sind diese i. d. R. nur gültig, wenn bestimmte Formvorschriften beachtet werden.</p>	
	<p>Schriftform (Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden)</p>	<p>Der Inhalt des Rechtsgeschäfts muss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schriftlich abgefasst und 2. eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet werden. <p>Arbeitszeugnis, Kündigung eines Arbeitsvertrages, Verbraucherdarlehensverträge.</p>
	<p>Elektronische Form</p>	<p>Der Aussteller der Erklärung fügt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. seinen Namen hinzu und versieht 2. das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur, die den Vorgaben des Signaturgesetzes entsprechen muss. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist eine Art von Siegel zu digitalen Daten. Durch deren Verschlüsselung mit Hilfe besonderer Programme soll ein Missbrauch im Computerbereich vermieden werden. <p>Elektronische Steuererklärung</p>
	<p>Textform</p>	<p>Die Erklärung muss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. lesbar (also nicht verschlüsselt) sein, 2. die Person des Erklärenden nennen und 3. auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Briefe, Fax, USB-Stick; nicht aber Webseite) abgegeben werden. <p>Lohnabrechnung, Verbraucherinformationen bei einem Fernabsatzvertrag (z. B. Internetgeschäft), Widerruf eines Vertrages, den ein Verbraucher einem Unternehmer gegenüber geltend macht.</p>
	<p>Öffentliche (notarielle) Beglaubigung¹</p>	<p>Erklärung muss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schriftlich abgefasst sein. 2. Unterschrift des Erklärenden muss von einem Notar beglaubigt werden. <p>Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister oder in das Vereinsregister.</p>
	<p>Notarielle Beurkundung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalt des Rechtsgeschäfts wird von einem Notar beurkundet. 2. Der Notar prüft und bestätigt sowohl den Inhalt als auch die Unterschrift der Vertragspartner. <p>Grundstückskaufvertrag</p>	

Ist für einen Vertrag Schriftform vorgeschrieben, so kann grundsätzlich auch die **elektronische Form** gewählt werden. Dies gilt allerdings nicht bei Verbraucherdarlehensverträgen, Kündigungen, Arbeitszeugnissen, Bürgschaftserklärungen und Schuldversprechen.

1 Von der öffentlichen Beglaubigung ist die **behördliche Beglaubigung** von Urkunden nach §§ 33 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz zu trennen. Beispiel: Beglaubigung der Abschrift eines Abschlusszeugnisses, um Übereinstimmung mit dem Original nachzuweisen.

Zusammenfassende Übersicht zu 1.5: Formvorschriften



WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

1.5 Formvorschriften

- 1 Erläutern Sie, was unter dem Begriff „Formfreiheit“ zu verstehen ist.
- 2 Erklären Sie, was jeweils zu beachten ist, wenn für die Gültigkeit eines Rechtsgeschäftes Schriftform, elektronische Form, Textform, öffentliche Beglaubigung oder notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

1.5 Formvorschriften

1.5.1 Unterschiedliche Formvorschriften

Entscheiden Sie, ob bei den nachstehend aufgeführten Rechtsgeschäften bzw. Erklärungen Formvorschriften – gegebenenfalls welche – erforderlich sind:

1. Unternehmer Pfeffer ertappt seinen Mitarbeiter Hartmut Grußeck beim Ladendiebstahl und spricht ihm mit heftigen Worten die sofortige Kündigung aus. BGB § 623
2. Zwölf Freunde gründen den Verein „Schülerhilfe“ und wollen diesen ins Vereinsregister eintragen lassen. § 77
3. Carola Fliehler will ihre Einkommensteuererklärung elektronisch an das Finanzamt verschicken. § 126a
4. Andrea Vogele kauft von ihrer Freundin Kerstin Schlenk einen MP3-Player für 20,00 EUR. § 311b
5. Landwirt Ralf Exner kauft von seiner Nachbarin angrenzendes Ackerland. § 311b

1.5.2 Formvorschriften für bestimmte Rechtsgeschäfte

Überprüfen Sie, ob bei den folgenden Rechtsgeschäften Formvorschriften verletzt werden.

1. Im Gasthaus Krone klagt Frau Meier, dass sie von der Bank wegen fehlender Sicherheiten keinen Kredit bekommt. Der gut aufgelegte Herr Schmidt erklärt sich spontan bereit, bei der Bank als Bürge aufzutreten. BGB § 765 ff.

BGB
§ 311b

2. Hans erhält von einem privaten Katzenzüchter ein 10 Wochen altes Siamkätzchen. Er bezahlt dafür 120,00 EUR.

3. Hans verkauft Greta seinen Acker am Waldrand. Beide unterschreiben den vorformulierten Kaufvertrag. Karl ist Zeuge.

4. Einkäufer Huber und Verkäufer Bauer vereinbaren in einem Vertrag, dass zukünftige Preiserhöhungen erst nach einer schriftlichen Vorankündigung von vier Wochen wirksam werden.

BGB
§ 781

5. Lieferer Kunz hat seinem Kunden Belz am 10. Mai d. J. Ware in Höhe von 4 800 EUR geliefert. Wegen aufgetretener Zahlungsschwierigkeiten konnte Belz die Ware bislang nicht bezahlen. Um im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung über ein zusätzliches Beweismittel zu verfügen bittet Lieferer Kunz seinen Kunden Belz am 10. Dez. d. J. um ein Schuldanerkennnis. Belz lässt seinem Lieferer das gewünschte Schuldanerkennnis in elektronischer Form zukommen.

1.5.3 Form eines Arbeitsvertrages

Julia Kempf hat am 19. Juli d. J. mit der Heilbronner Mediengesellschaft mbH vereinbart, zum 01. September d. J. eine Beschäftigung als Industriekauffrau aufzunehmen. Über die wesentlichen Einzelheiten der künftigen Beschäftigung – wie z. B. Gehalt, Arbeitszeit, Urlaub – wurden lediglich mündliche Vereinbarungen getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen wurde ihr ein Anfangsgehalt von brutto 1 680,00 EUR zugesagt.

Als Frau Kempf am 01. September d. J. ihre neue Stelle antritt, wird ihr vom Geschäftsführer der Mediengesellschaft mbH mitgeteilt, dass das Bruttogehalt nicht – wie mündlich vereinbart – 1 680,00 EUR sondern lediglich 1 480,00 EUR beträgt. Als Begründung wird angeführt, dass die betriebliche Kostensituation solche Maßnahmen erforderlich macht. Darüber hinaus – so der Geschäftsführer – sei der Arbeitsvertrag noch gar nicht zustande gekommen, da er nicht in schriftlicher Form geschlossen wurde.

NachwG
§ 2 (1)

Frau Kempf besteht jedoch auf Zahlung der vereinbarten 1 680,00 EUR Monatsgehalt. Beurteilen Sie die Rechtslage.

1.6 Eigentum und Eigentumsübertragung

1.6.1 Besitz und Eigentum

BGB
§ 854

Besitz ist die tatsächliche Herrschaft einer Person über eine Sache. Besitzer ist also derjenige, der die Sache hat.

BGB
§ 903

Eigentum ist die rechtliche Herrschaft einer Person über eine Sache. Eigentümer ist also derjenige, dem die Sache gehört.

Häufig ist der Eigentümer einer Sache auch gleichzeitig Besitzer, weil er sowohl die tatsächliche Herrschaft als auch die rechtliche Herrschaft ausübt.

Aufg. 1.6.1
bis 1.6.3
S. 84f.

Besitz und Eigentum bei Vermietung einer Wohnung

Vermietet der Eigentümer eines Mehrfamilienhauses die darin befindlichen Wohnungen, so werden die Mieter Besitzer während der Vermieter Eigentümer bleibt.

Besitz und Eigentum bei Diebstahl

Ein Dieb entwendet bei einem Einbruch eine teure Stereoanlage. Durch diese Tat wird er zwar widerrechtlicher Besitzer, nicht jedoch Eigentümer.

Besitz und Eigentum sind gesetzlich geschützt. So steht dem **Besitzer** das Recht zur **Selbsthilfe** zu, wenn ihm der Besitz gegen seinen Willen entzogen wird. Im Rahmen dieses Rechts kann er dem auf frischer Tat angetroffenen Dieb die Sachen abnehmen, falls erforderlich sogar mit Gewalt, auch wenn ihm die Sache nicht gehört.

BGB
§§ 858, 859

Der **Eigentümer** kann auf Herausgabe der Sache klagen, wenn ihm der Besitz widerrechtlich entzogen wird.

BGB
§§ 985,
1004

	Rechte	Einschränkungen	
Eigentum	Der Eigentümer kann sein Eigentum <ul style="list-style-type: none"> ■ selbst nutzen, ■ veräußern, ■ verschenken, ■ belasten, ■ zerstören. 	Die Ausübung des Eigentums ist eingeschränkt durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ das Grundgesetz: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ ■ durch andere Gesetze oder durch Rechte Dritter (z. B. Umweltschutzrecht, Nachbarrecht) 	BGB § 903 GG Art. 14 (2) BGB § 906 ff.
Besitz	Der Besitzer kann seinen Besitz <ul style="list-style-type: none"> ■ nutzen (z. B. bei Vermietung, Verpachtung) ■ bei Diebstahl mit Gewalt wieder an sich nehmen (Selbsthilfe) 	Der Besitzer darf bei der Miete und bei der Leihe den Gebrauch der Sache ohne Erlaubnis des Vermieters/Verleihers keinem Dritten überlassen.	BGB § 854 ff. BGB § 540 (1) § 603, §§ 858, 859

1.6.2 Eigentumsübertragung an beweglichen Sachen (Mobilien)

Für die Eigentumsübertragung an beweglichen Sachen sind folgende Möglichkeiten denkbar:

- ① **Einigung** zwischen Veräußerer und Erwerber, dass das Eigentum übergehen soll **und Übergabe** der Sache.

BGB
§ 929 S. 1

Eigentumserwerb durch Einigung und Übergabe

Klaus Munz verkauft per Handschlag einen gebrauchten Scanner an Steffen Neumann zum Preis von 50,00 EUR (Verpflichtungsgeschäft).

Nachdem Klaus Munz verschiedene Funktionen des Gerätes erklärt hat, übergibt er den Scanner an den Erwerber. Obwohl Steffen Neumann den Kaufpreis der Vereinbarung im Kaufvertrag entsprechend erst nach einer Woche bezahlen muss, hat er das Eigentum erworben. Beide waren sich einig, dass das Eigentum übergehen soll (Einigung: zwei Willenserklärungen = Übereignungsvertrag) bei gleichzeitiger Übergabe des Gerätes.

- ② **Einigung**, dass das Eigentum ohne Übergabe übergehen soll, wenn sich die Sache bereits beim Erwerber befindet.

BGB
§ 929 S. 2

Eigentumserwerb durch bloße Einigung

Ramona Neumann hat von ihrer Nachbarin für eine Familienfeier Tischdekoration ausgeliehen. Als Frau Neumann die Tischdekoration zurückgeben will, sagt die Nachbarin, dass sie diese behalten könne (= Schenkung). Damit hat Ramona Neumann das Eigentum durch bloße Einigung (ohne Übergabe) erlangt.

Gutgläubiger Eigentumserwerb

BGB
§ 932

Ist der Erwerber einer Sache in **gutem Glauben**, so kann er auch dann das Eigentum erlangen, wenn die Sache dem Veräußerer nicht gehört (= **gutgläubiger Erwerb von Eigentum**).

BGB
§ 935

Der gute Glaube schützt aber nicht, wenn die Sache dem Eigentümer gestohlen wurde oder anderweitig abhanden gekommen ist. Ein gutgläubiger Eigentumserwerb an gestohlenem Geld ist allerdings möglich.

Gutgläubiger Erwerb des Eigentums an einem geliehenen Fahrrad

Der Auszubildende Leo Schaub verkauft ein Fahrrad, das er für einen Schwimmbadbesuch geliehen hat, an Ludwig Binder. Sowohl der Kaufvertrag (Verpflichtungsgeschäft) als auch die Eigentumsübertragung (Verfügungsgeschäft) sind gültig. Ludwig Binder wusste nicht, dass es sich um ein geliehenes Fahrrad handelt. Deshalb ist er bei der Übertragung des Eigentums in gutem Glauben.

Weder ein Dieb noch ein Finder von Geld können in guten Glauben sein. Der gutgläubige Eigentumserwerb an gestohlenem oder gefundenem Geld bezieht sich vielmehr auf einen Verkäufer, bei dem der Dieb oder der Finder etwas kauft. Ein Finder kann kein Eigentum an gefundenem Geld erwerben, weil er das Geld ohne Rechtsgrund (z. B. gültiger Vertrag) erlangt hat und sich deshalb **ungerechtfertigt bereichert** hat. Er kann aber von dem Empfangsberechtigten (Verlierer des Geldes) einen Finderlohn verlangen. Um eine **ungerechtfertigte Bereicherung** handelt es sich auch dann, wenn der Aussteller einer Überweisung irrtümlich eine falsche Kontonummer angibt und der Überweisungsbetrag auf einem falschen Konto gutgeschrieben wird.

BGB
§ 812,
§ 971

Eigentumsübergang im Erbfall

BGB
§ 1922

Um einen Sonderfall des Eigentumsübergangs handelt es sich bei einem **Erbfall**. Unabhängig davon, ob der Erbe geschäftsfähig oder geschäftsunfähig ist, erwirbt er im Augenblick des Todes des Erblassers dessen Vermögen, ohne dass eine Einigung und Übergabe erforderlich ist.

1.6.3 Eigentumsvorbehalt

Wesen des Eigentumsvorbehalts

Aufg. 1.6.4
S. 85

Treffen Verkäufer und Käufer über den Eigentumsübergang keine vertraglichen Vereinbarungen, so wird der Käufer einer Ware **Eigentümer**, wenn die **Ware übergeben** wird. **Ob und wann die Ware bezahlt wird, spielt für den Übergang des Eigentums keine Rolle.** Wird über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren¹ eröffnet, so hat der Lieferer im Normalfall aber keine Möglichkeit mehr, die unbezahlte Ware zurück zu erhalten. Um dies zu vermeiden, wird im Kaufvertrag häufig Lieferung **unter Eigentumsvorbehalt** vereinbart.

BGB
§ 449

! Der Eigentumsvorbehalt besagt, dass der Verkäufer bis zur vollständigen Bezahlung der Ware Eigentümer bleibt, während der Käufer lediglich Besitz erlangt.

¹ Unter Insolvenz ist die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens oder eines Verbrauchers zu verstehen.

Wurde ein **Eigentumsvorbehalt** vereinbart, so kann der Verkäufer bei Zahlungsverzug (= verspätete bzw. unterbliebene Zahlung) die gelieferte Ware zurückverlangen, nachdem er vom Vertrag zurückgetreten ist.

Erlöschen des Eigentumsvorbehalts

Der Eigentumsvorbehalt erlischt, wenn die gelieferte Sache

- ① an einen gutgläubigen Dritten weiterveräußert wurde (Bsp.: Ein Elektrohändler verkauft einen unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Fernseher an einen Kunden),
- ② mit einem Grundstück fest verbunden wurde (Bsp.: Verlegung von Abwasserleitungen, die unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurden),
- ③ verarbeitet, verbraucht oder zerstört wurde (Bsp.: Ein Möbelrestaurator verarbeitet unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Möbellack).

1.6.4 Eigentumsübertragung an unbeweglichen Sachen (Immobilien)

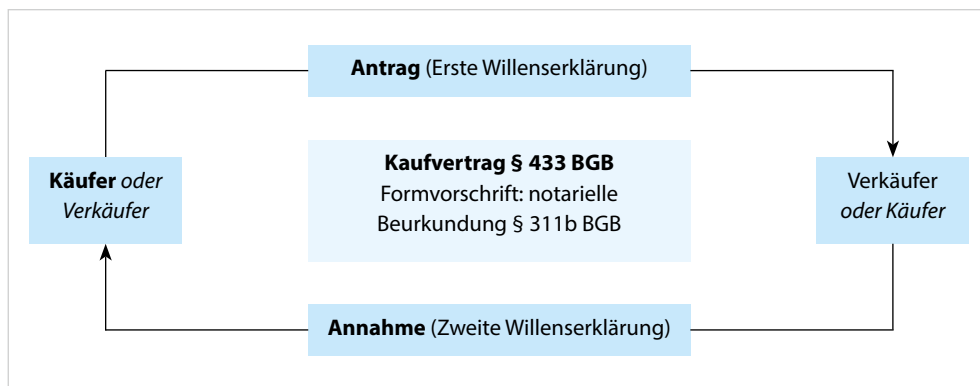
Für die **Eigentumsübertragung an unbeweglichen Sachen** hat der Gesetzgeber wesentlich strengere Vorschriften erlassen als für die Eigentumsübertragung an beweglichen Sachen. Dies ist erforderlich, weil das Eigentum an unbeweglichen Sachen nicht wie bei beweglichen Sachen durch Einigung und Übergabe übertragen werden kann und weil es sich hier i. d. R. um höhere Vermögenswerte handelt.

Ein Kaufvertrag, in dem sich der Verkäufer zur Übertragung des Eigentums an einem Grundstück verpflichtet, bedarf der **notariellen Beurkundung**. Durch den Kaufvertrag verpflichtet sich der Verkäufer, das Eigentum an dem Grundstück **durch Auflassung und Eintragung im Grundbuch** an den Käufer zu übertragen.

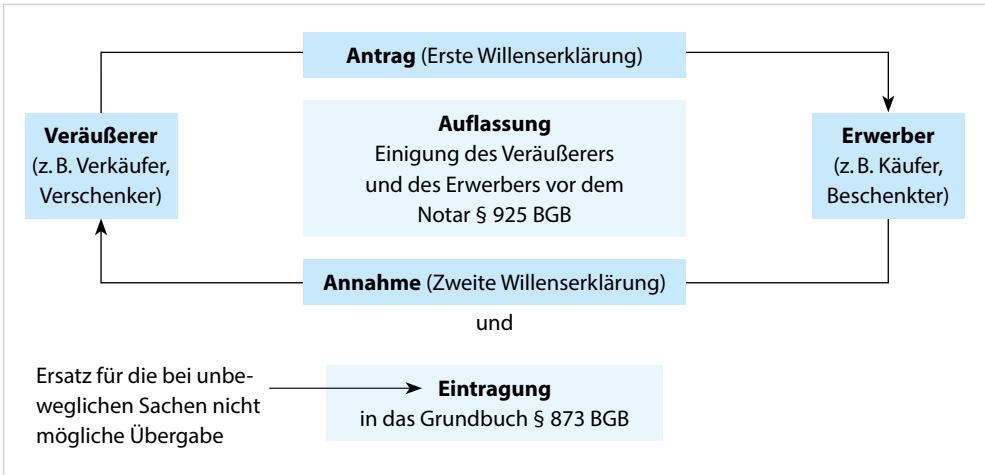
BGB
§ 311b

BGB
§§ 925, 873

Verpflichtungsgeschäft (schuldrechtlicher Vertrag):



Erfüllungsgeschäft (sachenrechtlicher Vertrag)



Amtsgerichtsbezirk Lahr		Grundbuchamt Lahr	Grundbuch von Lahr 2470	
Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Ehestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung	
1	2	3	4	
2	<u>Baugesellschaft Lahr GmbH, Bau- und Grundstückunternehmen in Lahr</u>		<u>Erwerbsgrund wie in Blatt 1236. Infolge Aufteilung in Wohnungseigentum gem. § 8 WEG hierher übertragen und eingetragen am 14. Oktober 2010.</u> <i>Liebnecht</i>	
2	Isolde Kühn, Industriekauffrau in Lahr, geb. 16.03.1982	1	Aufgelassen am 15. Juni 2012 und eingetragen am 15. August 2012 <i>Liebnecht</i>	

WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

1.6 Eigentum und Eigentumsübertragung

1.6.1 Besitz und Eigentum

1. Unterscheiden Sie Eigentum und Besitz.
2. Nennen Sie die Rechte, die einem Eigentümer und einem Besitzer zustehen und geben Sie mögliche Einschränkungen an.

1.6.2 Eigentumsübertragung bei beweglichen Sachen (Mobilien)

1. Erklären Sie, wie das Eigentum an beweglichen Sachen übertragen wird.
2. Erläutern Sie anhand eines selbst gewählten Beispiels, was unter „gutgläubigem Eigentumserwerb“ zu verstehen ist.

1.6.3 Eigentumsvorbehalt

1. Geben Sie den Zeitpunkt an, zu dem der Käufer einer Ware das Eigentum erlangt, wenn der Kaufvertrag zum Eigentumserwerb keine Vereinbarung enthält.
2. Erklären Sie, was unter der Vereinbarung „Eigentumsvorbehalt“ zu verstehen ist.
3. Nennen Sie die Rechte, die der Verkäufer bei der Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts hat, wenn der Käufer nicht rechtzeitig zahlt.
4. Stellen Sie dar, wann der Eigentumsvorbehalt erlischt.

1.6.4 Eigentumsübertragung an unbeweglichen Sachen (Immobilien)

1. Erklären Sie, wie die Eigentumsübertragung bei unbeweglichen Sachen erfolgt.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

1.6 Eigentum und Eigentumsübertragung

1.6.1 Eigentum und Besitz eines geliehenen Buches

BWL-Lehrer Friedrichs hält das Schulbuch des Schülers Gerd Weiser in seinen Händen. Gerd hat das Buch im Rahmen der Lernmittelfreiheit von der Schule (Schulträger: Stadt Freiburg) ausgeliehen.

1. Wer ist Besitzer des Buches?
2. Wer ist Eigentümer des Buches?
3. Am Schuljahresende möchte der Schüler das Buch kaufen. Wie erfolgt die Eigentumsübertragung?

1.6.2 Eigentum und Besitz bei gestohlenen Sachen

In einem Unternehmen wird nachts eingebrochen. Dabei werden ein Computer und 1 000 EUR Bargeld aus der Handkasse entwendet. Einige Tage später verkauft der Dieb den Computer an einer Computerbörse an den ahnungslosen Franz Stoll. Mit den gestohlenen 1 000 EUR kauft sich der Dieb an der gleichen Börse einen hochwertigen Farbdrucker.

BGB
§ 935 (1)
§ 929 (1)
§ 935 (2)

1. Wer ist Besitzer und wer ist Eigentümer des Computers?
2. Wer ist Eigentümer des Farbdruckers?
3. Wer ist Eigentümer der 1 000 EUR?

1.6.3 Eigentum und Besitz bei verlorenen Sachen

Michael Mai hat in der Schule seine Handschuhe verloren. Berthold Klein hat die Handschuhe gefunden und dem ahnungslosen Franz Stoll verkauft. Franz Stoll nimmt die Handschuhe mit nach Hause.

1. Wer ist Besitzer der Handschuhe?

- Michael Mai stellt fest, dass Franz Stoll seine Handschuhe trägt. Michael verlangt von Franz Stoll Herausgabe der Handschuhe.
Wer ist Eigentümer der Handschuhe?
- Begründen Sie die gesetzliche Regelung zum Eigentumserwerb an verlorenen Sachen.

BGB
§ 935 (1)

1.6.4 Eigentumsvorbehalt

Thomas Färber hat beim Elektrogeschäft Huser einen Fernseher bestellt, der am 07. Dezember d. J. fristgerecht geliefert wurde. Die dem Kaufvertrag zugrunde liegenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen enthalten u. a. folgende Klausel:

„Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum“.

- Wann erlangt Thomas Färber das Eigentum an dem Fernseher, wenn er den ausstehenden Rechnungsbetrag vereinbarungsgemäß am 17. Dezember überweist?
- Wer ist Eigentümer des Fernsehers, wenn Thomas Färber seinem Bruder das Gerät am 07. Dezember zum Geburtstag schenkt?
- Nennen Sie drei Möglichkeiten, die jeweils zum Erlöschen eines Eigentumsvorbehalts führen.

BGB
§ 932

1.7 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften und Willenserklärungen

1.7.1 Nichtigkeit

Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen, die nichtig sind, sind von Anfang an ungültig.

Folgende Willenserklärungen oder Rechtsgeschäfte sind **nichtig**:

Arten der Mängel	Beispiele	
Mangel in der Geschäftsfähigkeit	Willenserklärung von Geschäftsunfähigen Der 5-jährige Kevin Klein schenkt seinem Freund einen Ball.	Kap. B 1.2 BGB § 105 (1)
Mangel im Inhalt des Rechtsgeschäfts	Rechtsgeschäfte, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen Ein Kaufvertrag über 50 g Rauschgift ist nichtig, weil Handel mit Drogen verboten ist.	BGB § 134
	Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen Ein Student sucht seit Wochen vergeblich nach einem Zimmer. Am Tage des Vorlesungsbeginns schließt er verzweifelt einen Mietvertrag zu einer Monatsmiete von 800 EUR für 12 m ² ab. Der Vertrag ist nichtig (Mietwucher).	BGB § 138
Mangel in der Form	Rechtsgeschäfte, die gegen eine vom Gesetz vorgeschriebene Form verstoßen Ein Kaufvertrag über ein Grundstück wird am 10. Sept. d.J. mündlich geschlossen. Der Kaufvertrag ist nichtig, weil die vom Gesetz vorgeschriebene Form (notarielle Beurkundung) nicht beachtet wurde.	BGB § 311b, § 125
Mangel im rechtsgeschäftlichen Willen	Willenserklärungen bei Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit Hans Kurz verkauft in volltrunkenem Zustand seinen neuwertigen Pkw für 1 000 EUR. Der Kaufvertrag ist nichtig, da bei Kurz eine Bewusstseinstörung vorlag.	BGB § 105 (2)

Arten der Mängel	Beispiele
Mangel im rechtsgeschäftlichen Willen BGB § 118	Rechtsgeschäfte, die nicht ernstlich gemeint sind (Scherzgeschäfte) Während eines Fußballspiels sagt Heinz Friedmann zu seinem Nachbarn im Stadion: „Wenn unsere Mannschaft gewinnt, tausche ich mit dir mein neues Auto gegen dein altes Fahrrad.“ Der Nachbar sagt: „Ok. Einverstanden.“ Friedmann muss auch bei einem Sieg der Mannschaft dieses Versprechen nicht einhalten, weil er seine Willenserklärung zum Abschluss eines Tauschvertrags nur zum Scherz abgegeben hat.
	Willenserklärungen, die zum Schein abgegeben wurden (Scheingeschäfte) Bei einem Grundstückskauf erklären Verkäufer und Käufer vor dem Notar, den Kauf zu einem Preis von 100 000 EUR abwickeln zu wollen. Tatsächlich sollen jedoch 150 000 EUR bezahlt werden. Mit dem zu niedrig angegebenen Kaufpreis sollen Grunderwerbsteuer, Notariatskosten und Grundbuchgebühren hinterzogen werden. Der vom Notar beurkundete Vertrag über 100 000 EUR ist ein Scheingeschäft und daher nichtig. Normalerweise ist dann aber das durch das Scheingeschäft verdeckte Rechtsgeschäft gültig. Da allerdings im vorliegenden Fall der Kaufvertrag über 150 000 EUR nicht notariell beurkundet ist, ist dieses Rechtsgeschäft ebenfalls nichtig (Formmangel). Dieser Formmangel kann aber möglicherweise geheilt werden, so dass der Kaufvertrag über 150 000 EUR trotzdem gültig ist (<i>siehe nachstehende Übersicht über wirksame Rechtsgeschäfte trotz Formmangels</i>).

BGB § 125, § 117, § 311b (1) S. 2

In folgenden Fällen können Rechtsgeschäfte wirksam werden, obwohl ein Formmangel vorliegt.

Wirksame Rechtsgeschäfte trotz Formmangels	
BGB § 311b (1)	Grundstückskaufvertrag Liegt ein Grundstückskaufvertrag vor, der wegen eines Formfehlers nichtig ist, so wird dieser Vertrag im Nachhinein gültig, wenn der Eigentumsübergang in das Grundbuch eingetragen wird. Das ist z. B. dann der Fall, wenn trotz eines vorliegenden Scheingeschäftes (<i>vgl. Beispiel oben</i>) die Eintragung im Grundbuch erfolgt ist.
BGB § 518 (1)	Schenkungsversprechen Ehrenmitglied Sascha Kurz hat dem Gesangverein Concordia Rheinlust anlässlich eines Jubiläums einen Konzertflügel versprochen. Da das Schenkungsversprechen nicht notariell beurkundet wurde, ist Sascha Kurz nicht daran gebunden. Hat er den Konzertflügel jedoch übergeben, so wird der Mangel der Form (fehlende notarielle Beurkundung) geheilt.
BGB § 766 (1) HGB § 350	Bürgschaftserklärung Fabian Losmann hat bei einem Gebrauchtwagenhändler ein Auto gekauft. Es wurde vereinbart, dass der Kaufpreis in Höhe von 7 500 EUR in 20 Monatsraten beglichen wird. Vater Losmann hat gegenüber dem Gebrauchtwagenhändler mündlich erklärt, die Schulden seines Sohnes Fabian zu übernehmen (= Bürgschaft), falls dieser in Zahlungsschwierigkeiten gerät. Die mündlich abgegebene Bürgschaftserklärung ist nichtig (Ausnahme: Ein Kaufmann verbürgt sich im Rahmen seines Handelsgewerbes). Begleicht Vater Losmann jedoch die von seinem Sohn eingegangene Hauptverbindlichkeit, so wird der Mangel der Form (fehlende Schriftform) geheilt. Eine Rückforderung des erstatteten Betrages ist nicht mehr möglich.

Wirksame Rechtsgeschäfte trotz Formmangels

Mietvertrag	<p>Andreas Zeidler hat per Handschlag mit seinem Vermieter einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren vereinbart.</p> <p>Grundsätzlich ist der Abschluss eines Mietvertrages formfrei. Wird aber – wie im vorliegenden Fall – ein Mietvertrag über Wohnraum mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr abgeschlossen, so ist Schriftform erforderlich. Da diese Formvorschrift nicht beachtet wurde, hat die mündlich vereinbarte Begrenzung auf 2 Jahre keine Bedeutung. Der Mietvertrag gilt dann für unbestimmte Zeit.</p>
--------------------	--

BGB
§ 550

1.7.2 Anfechtbarkeit

! Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen, die anfechtbar sind, sind zunächst gültig, werden jedoch durch die Anfechtung von Anfang an ungültig. Anfechtbare Rechtsgeschäfte sind schwebend wirksam.

BGB
§ 142

Folgende Gründe können zu einer **Anfechtung** führen:

Anfechtung wegen Irrtums

<p>1. Inhaltsirrtum: Der Erklärende hat eine irri- ge Vorstellung von dem, was er äußert.</p>	Ein Gast bestellt in einem Speiselokal „Knurrhahn“. Er weiß nicht, dass es sich dabei um ein Fischgericht handelt und nicht um Geflügel.	BGB § 119 (1)
<p>2. Erklärungsirrtum: Die Äußerung des Erklärenden entspricht nicht dem, was er äußern wollte (Versprechen, Verschreiben, Vertippen, Verhören).</p>	Ein Fotohandel bietet eine Spiegelreflexkamera für 38 EUR anstatt für 380 EUR an.	BGB § 119 (1)
<p>3. Eigenschaftsirrtum: Der Erklärende hätte die Willenserklärung gar nicht abgegeben, wenn er sich über die Eigenschaften der Person oder der Sache im Klaren gewesen wäre.</p>	Ein Taxiunternehmen stellt einen Fahrer ein, der Alkoholiker ist.	BGB § 119 (2)
<p>4. Übermittlungsirrtum: Eine mit der Übermittlung beauftragte Person hat die Willenserklärung nicht richtig weitergegeben.</p>	Ein Bote kauft statt eines Laptops einen „normalen PC“.	BGB § 120

Wird eine Willenserklärung aufgrund eines Irrtums angefochten, so muss der Anfechtende gegebenenfalls Schadenersatz leisten. Dabei hat er den Schaden zu ersetzen, der im Vertrauen auf die Gültigkeit der Erklärung entstanden ist (Vertrauensschaden).

BGB
§ 122**Schadenersatz bei Erklärungsirrtum**

Sascha Merz hat auf einer Frühjahrmesse für seinen VW-Golf vier Sommerreifen einschließlich Felgen bestellt. Für die Auslieferung wurde ein Transportunternehmen beauftragt, das dafür den Betrag von 30,00 EUR in Rechnung gestellt hat. Als Sascha Merz die Reifen montieren will, stellt er fest, dass er sich in der Reifengröße geirrt hat. Er beruft sich auf die irrtümlich abgegebene Willenserklärung und schickt die Reifen wieder zurück. Der Reifenhändler kann von Sascha Merz die für die Lieferung entstandenen Kosten in Höhe von 30,00 EUR als Schadenersatz geltend machen.

Keine Anfechtung bei Motivirrtum

Wegen eines **Motivirrtums** kann eine Willenserklärung **nicht** angefochten werden, weil weder ein Inhalts- noch ein Erklärungsirrtum vorliegen. Der Erklärende hat sich hierbei lediglich im Beweggrund (Motiv) geirrt.

Irrtum beim Kauf von Aktien

Egon Menzer hat im Börsenspiegel gelesen, dass die AON-Aktie im nächsten Quartal voraussichtlich um 15 % steigen wird. Daraufhin kauft er Aktien für 22 000 EUR. Nachdem der Kurs entgegen der Voraussage sinkt, will er seine Erklärung wegen Irrtums anfechten. Die Anfechtung ist nicht möglich, weil es sich um einen Motivirrtum handelt.

Anfechtung wegen arglistiger Täuschung

BGB
§ 123

Der Erklärende wird durch **Täuschung** zur Abgabe einer Willenserklärung bewogen.

Der Verkäufer eines Gebrauchtwagens erklärt beim Verkauf, dass mit dem Auto bislang 10 500 km gefahren wurden. Bei der nächsten Inspektion stellt sich heraus, dass der Kilometerzähler zurückgedreht wurde.

Anfechtung wegen widerrechtlicher Drohung

BGB
§ 123

Der **Erklärende** wird durch eine **widerrechtliche Drohung** zur Abgabe einer Willenserklärung bewogen.

Eberhard Winter hat ein sehr schönes Seegrundstück, an welchem Bernhard Vogel interessiert ist. Da Winter nicht zum Verkauf bereit ist, droht ihm Vogel, er werde gegenüber Winters Frau einiges über das Vorleben ihres Mannes erzählen. Daraufhin entschließt sich Winter voller Angst zum Verkauf.

Nicht jede Drohung ist widerrechtlich: Kündigungsdrohung eines Arbeitnehmers

Alois Glück droht seinem Arbeitgeber mit Kündigung, wenn er nicht eine Gehaltserhöhung in Höhe von 10 % bekommt. Daraufhin sagt der Arbeitgeber die Gehaltserhöhung zu. Die Willenserklärung ist gültig, da die Drohung nicht widerrechtlich ist.

Anfechtungsfristen

BGB
§ 121 (1)
§ 124 (1)
§ 124 (3)

Anfechtung wegen Irrtums	Anfechtung wegen arglistiger Täuschung und widerrechtlicher Drohung
Die Anfechtung muss unverzüglich nach Bekanntwerden des Anfechtungsgrundes erfolgen.	Die Anfechtung muss innerhalb eines Jahres ab Entdeckung oder Wegfall der Zwangslage erfolgen.
Eine Anfechtung ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung 10 Jahre verstrichen sind.	

Zusammenfassende Übersicht zu 1.7:**Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften und Willenserklärungen****Nichtiges Rechtsgeschäft:
von Anfang an ungültig**

- Geschäftsunfähigkeit § 105 (1) BGB
- Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit § 105 (2) BGB
- Scheingeschäft § 117 (1) BGB; aber: gewolltes Geschäft ist wirksam (§ 117 (2) BGB)
- Scherzgeschäft § 118 BGB
- gesetzliches Verbot § 134 BGB
- Verstoß gegen gute Sitten § 138 BGB
- Verstoß gegen Formvorschrift § 125 BGB; aber: in bestimmten Fällen wird Formmangel geheilt

**Anfechtbares Rechtsgeschäft:
zunächst gültig, bei Anfechtung von Anfang an ungültig****Anfechtungsgründe****Irrtum
Frist:
unverzüglich
§ 121 BGB**

- Inhaltsirrtum
- Erklärungsirrtum
- Eigenschaftsirrtum
- Übermittlungsirrtum

**arglistige Täuschung,
widerrechtliche Drohung,
Frist: innerhalb eines Jahres ab
Entdeckung oder Wegfall der
Zwangslage****Kein Anfechtungsgrund: Motivirrtum**

Ausschluss der Anfechtung nach 10 Jahren (§ 121 (2), § 124 (3) BGB)

WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS**1.7 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften und Willenserklärungen****1.7.1 Nichtigkeit**

1. Erläutern Sie die rechtlichen Folgen eines „nichtigen Rechtsgeschäfts“.
2. Nennen Sie Beispiele für „nichtige Rechtsgeschäfte“.
3. Nennen Sie Beispiele für die Heilung formnichtiger Verträge.

1.7.2 Anfechtbarkeit

1. Erläutern Sie die rechtlichen Folgen eines „anfechtbaren Rechtsgeschäfts“.
2. Nennen Sie Beispiele für „anfechtbare Rechtsgeschäfte“.
3. Geben Sie die Frist an, innerhalb der eine Anfechtung wegen Irrtums, arglistiger Täuschung und widerrechtlicher Drohung jeweils erfolgen muss.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN**1.7 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften und Willenserklärungen****1.7.1 Zustandekommen von Verträgen – Nichtigkeit und Anfechtbarkeit**

Prüfen Sie für die folgenden Fälle unter Angabe der gesetzlichen Grundlage, ob ein gültiger Vertrag zustande gekommen ist.

1. Ein vom Unfall noch unter Schockwirkung stehender Autofahrer unterschreibt am Unfallort einen Kaufvertrag über ein neues Auto.

2. Karl Eble kauft sich in der Buchhandlung Machleid die 5. Auflage eines Lexikons. Zwei Wochen später sieht er in derselben Buchhandlung die 6. Auflage. Er behauptet, dass er die 5. Auflage nicht „gekauft“ hätte, wenn er zum damaligen Zeitpunkt gewusst hätte, dass demnächst die 6. Auflage erscheint.

BGB
§ 118

3. Ein Lehrer bespricht im Wirtschaftslehreunterricht den Kaufvertrag. Um zu zeigen, wie ein Kaufvertrag abgewickelt wird, „verkauft“ er einem Schüler seine Armbanduhr für 5 EUR. Der pfiffige Schüler legt das Geld auf den Tisch und steckt die Uhr ein.

BGB
§ 134

4. In einem Lokal erhält ein 19-jähriger für 20,00 EUR Ecstasytabletten.

1.7.2 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen

Prüfen Sie für die folgenden Fälle unter Angabe der gesetzlichen Grundlage, ob die Verträge nichtig oder anfechtbar sind.

BGB
§ 119 (2)

1. Ein Unternehmen schließt mit einem Kassierer einen Arbeitsvertrag. Nach vier Wochen wird bekannt, dass der Kassierer wegen Unterschlagung im Gefängnis war.

BGB
§ 516 ff.

2. Mirco Steiner hat seinem Enkel Karl-Friedrich zum bestandenen Abitur ein Saxophon geschenkt. Da Karl-Friedrich nur selten mit dem Saxophon spielt verlangt Opa Steiner das Saxophon wieder zurück. Zur Begründung gibt er an, dass der Schenkungsvertrag nichtig sei, weil die vom Gesetz vorgeschriebene Form (notarielle Beurkundung) nicht beachtet wurde. Beurteilen Sie die Rechtslage.

3. Saskia Römer schließt in schriftlicher Form am 15. April d. J. mit Alexander Barth einen Vertrag über den Kauf eines Baugrundstücks. Um Grunderwerbsteuer und Gebühren zu sparen vereinbaren sie, dem Notar lediglich einen Kaufpreis von 100 000 EUR zu nennen, wobei sich beide aber einig darüber sind, dass Saskia Römer tatsächlich 120 000 EUR zahlen wird.

Saskia Römer weigert sich, den mit Alexander Barth vereinbarten Betrag von 120 000 EUR zu zahlen.

Beurteilen Sie die Rechtslage für den Fall, dass

- die Grundbucheintragung bislang nicht erfolgt ist,
- die Grundbucheintragung am 20. Mai d. J. vorgenommen wurde.

BGB
§ 117
§ 311b
§ 125

BGB
§ 123 (1)

4. Einzelhändler Müller „vereinbart“ mit Frau Koch, dass sie alle Lebensmittel ausschließlich bei ihm einkaufen wird. Ansonsten wird er im Dorf bekannt machen, dass ihr Sohn bei ihm gestohlen hat.

BGB
§ 119 (1)

5. Ein Auszubildender bearbeitet selbstständig eine größere Anfrage eines Kunden. Noch am gleichen Tag gibt er nach entsprechender Kalkulation das Angebot per Fax durch, worauf der Kunde telefonisch die Annahme bestätigt. Am nächsten Tag bemerkt der zuständige Sachbearbeiter einen Schreibfehler (1 000 EUR statt 1 200 EUR).

1.7.3 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen

Prüfen Sie für die nachfolgenden Fälle unter Angabe der gesetzlichen Grundlage, ob die Verträge gültig, anfechtbar oder nichtig sind.

BGB
§ 119 (1)

1. Carola Kern bestellte bei einem Versandhaus einen Badeanzug. Als der Badeanzug geliefert wird, stellt sich heraus, dass Carola Kern bei der Bestellung irrtümlich eine zu kleine Größe angegeben hat. Das Versandhaus besteht auf Bezahlung, da ein Umtausch von Badeanzügen nicht vorgenommen wird.

- Muss Carola Kern zahlen?
- Wer trägt die für den Hinversand entstandenen Kosten in Höhe von 8,00 EUR, wenn das Versandhaus den Badeanzug zurücknehmen muss?

BGB
§ 138 (2)

2. Bei einer Flutkatastrophe werden dringend Sandsäcke benötigt. Ein Baumarkt erhöht den Preis je Sandsack von 2,00 EUR auf 6,00 EUR. Trotz des enormen Preises kauft Hauseigentümer Talosi 100 Sandsäcke, um sein Haus vor der drohenden Überflutung zu schützen.

BGB
§ 123 (1)

3. Das Textilhaus C & B hat für die kommende Sommersaison eine große Bestellung von Badeartikeln aufgegeben. Der Lieferant hat geliefert. Der Sommer wird jedoch regnerisch und kalt, so dass sich die Artikel kaum verkaufen lassen.

4. Axel Wiesent kauft bei einem Antiquitätenhändler eine antike griechische Statue mit einem Echtheitszertifikat des Händlers. Als Wiesent die Statue zu Hause unter hellem Licht betrachtet, sieht er die Einprägung „Made in China“.

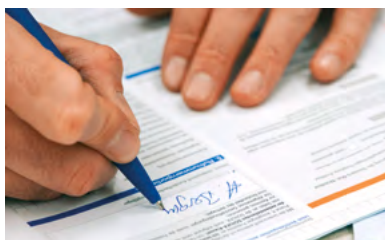
2 Zustandekommen und Erfüllung von Kaufverträgen

2.1 Zustandekommen des Kaufvertrages

2.1.1 Rechtliche Wirkung des Angebots

Ein Kaufvertrag kommt zustande, wenn mindestens zwei übereinstimmende Willenserklärungen vorliegen: **Antrag** und **Annahme**. Der Antrag kann in einem Angebot des Verkäufers bestehen.

Ein **Antrag** eines Lieferers (= Verkäufer) liegt vor, wenn dieser einem Kunden (= Käufer) ein **Angebot** unterbreitet.



Kap. B
1.3, 1.4

BGB
§ 145

! Ein Angebot ist eine an eine bestimmte Person gerichtete Willenserklärung eines Lieferers, Waren zu den angegebenen Bedingungen verkaufen zu wollen.

Dem Antrag eines Lieferers geht häufig die **Anfrage** eines Kunden voraus.

! Anfragen dienen dazu, bei möglichen Lieferanten Angebote einzuholen. Durch eine Anfrage entsteht keinerlei rechtliche Bindung.

Einschränkung der Bindung an ein Angebot

Die rechtliche Bindung an ein Angebot kann durch eine Befristung oder durch **Freizeichnungsklauseln** eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen werden.

Freizeichnungsklauseln

Lieferung solange Vorrat reicht, Preis freibleibend, Lieferung vorbehalten, unverbindlich.

Eine Formulierung wie „bis nächsten Donnerstag“ ist ungenau. Eine solche Willenserklärung führt dazu, dass hier die längste Frist anzunehmen ist (Donnerstag 14:00 Uhr).

Erlöschen der Bindung an das Angebot

Die rechtliche Bindung des Verkäufers an das Angebot erlischt nach **Ablauf der Annahmefrist**.

Wird einem **Anwesenden** ein Antrag (Angebot) unterbreitet, so kann nur **sofort** angenommen werden.

Ein Antrag (Angebot) an einen **Abwesenden** kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten kann, d. h. bei Briefen – je nach Postlaufzeit – nach ca. fünf bis acht Tagen, E-Mail nach ca. einem Tag.

Aufg. 2.1.1,
2.1.2
S. 103f.

BGB
§ 147f.

Die *verspätete oder abgeänderte* Annahme eines Antrags gilt als neuer Antrag. Eine Annahme unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen gilt als Ablehnung und ist ebenfalls als neuer Antrag zu werten.

BGB
§ 150f.

Möbel-Schmid GmbH

Herstellung von Designermöbeln

www.moebelschmid.com

Mühlstraße 48
74080 Heilbronn
Telefon (07131) 7634-0Möbel-Schmid GmbH · Postfach 111 · 74080 HeilbronnGeschäftszeiten: Montag–Freitag: 09:30 Uhr–18:30 Uhr
Samstag: 09:30 Uhr–14:00 UhrMöbelhaus
Karl Sonne e. K.
Kleinsteinbacherstraße 98
76228 KarlsruheUSt-IdNr.: DE 123456789
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88ZZZ00000180668Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 14.07. .. Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom 20.07. ..
Telefon, Name Zä 07131 7634-14, Herr Zähringer

Angebot über Gartenmöbel

Sehr geehrter Herr Sonne,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne entsprechen wir Ihrem Wunsch nach einem Angebot für exklusive Gartenmöbel für die überdachte Terrasse Ihres Hauses. Zu Ihrer Information fügen wir umfangreiches Prospektmaterial bei, in dem auch die im folgenden angebotenen Artikel abgebildet sind. Wir hoffen, dass die Gartenmöbel des Modells Isotta – Fedra Ihren Vorstellungen entsprechen und bieten Ihnen an:

2 Sessel Fedra einschl. Polster in Java Braun zu je 225,00 EUR	450,00 EUR
1 Sofa Fedra mit Polster in Java Braun zu 520,00 EUR	520,00 EUR
2 wasserfeste Schutzhüllen für die Sessel zu je 25,00 EUR	50,00 EUR
1 wasserfeste Schutzhülle für das Sofa zu 32,00 EUR	32,00 EUR
1 quadratischer Couchtisch zu 325,00 EUR	325,00 EUR
	<hr/> 1 377,00 EUR
zzgl. 19% Umsatzsteuer	261,63 EUR
Gesamtpreis	<hr/> 1 638,63 EUR

Die Lieferung erfolgt frei Haus. Unsere weiteren Lieferungsbedingungen finden Sie auf der Rückseite.

Bei einer Bestellung sichern wir Ihnen die Lieferung innerhalb von 4 Wochen zu. Wir räumen Ihnen ein Zahlungsziel von 30 Tagen ein, bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto. Über Ihren Auftrag würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. *Zähringer*

Zähringer

Telefon: 07131 7634-0
Fax: 07131 7634-12
E-Mail: moebelschmid@t-online.de
Web: www.moebelschmid.com

Sitz der Gesellschaft: Heilbronn
Registergericht: HRB 632
Geschäftsführer: Linus Schmid

Möbel-Schmid GmbH
Volksbank Heilbronn
IBAN: DE26 6209 0100 0003 6592 08
BIC/SWIFT: GENODES1VHN

2.1.2 Rechtliche Wirkung der Bestellung

! Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Kaufvertrages ist die Bestellung eine verbindliche, empfangsbedürftige Willenserklärung des Käufers, Waren zu bestimmten Bedingungen kaufen zu wollen.

Die Bestellung kann unterschiedliche rechtliche Wirkungen haben.

Kap. B 1.4

- ① Die Bestellung ist eine **Annahme**, wenn ein **verbindliches Angebot** vorliegt, die Bestellung **nicht vom Inhalt des Angebots abweicht** und das Angebot **rechtzeitig** angenommen wird (Fall 1).
- ② Die Bestellung ist ein **Antrag**, wenn kein oder nur ein **unverbindliches Angebot** vorliegt (Fall 2). In diesem Fall ist für das Zustandekommen des Kaufvertrags eine **Bestellungsannahme** (2. Willenserklärung) des Verkäufers nötig. Diese muss nicht in einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung bestehen, sondern kann auch durch eine sofortige Lieferung (= „schlüssiges Handeln“) erfolgen.
- ③ Die Bestellung ist ein **neuer Antrag**, wenn die Bestellung nicht rechtzeitig erfolgt ist oder **inhaltlich vom Angebot abweicht** (Fall 3).

Aufg. 2.1.3
S. 104

BGB
§ 150

Das Möbelhaus Karl Sonne e. K., Karlsruhe, möchte bei der Möbel-Schmid GmbH Heilbronn – Hersteller von Designermöbeln –, Gartenmöbel kaufen.

Fall 1: Angebot – Bestellung

Karl Sonne e. K. liegt ein verbindliches **Angebot** von Möbel-Schmid GmbH vor. Die **Bestellung** erfolgt rechtzeitig und stimmt inhaltlich mit dem Angebot überein. Der Kaufvertrag kommt durch das Angebot (= erste Willenserklärung, Antrag) und die Bestellung (= zweite Willenserklärung, Annahme) zustande.

Fall 2: Bestellung – Bestellungsannahme

Karl Sonne e. K., dem kein oder nur ein unverbindliches Angebot von Möbel-Schmid GmbH vorliegt, bestellt Gartenmöbel. Der Kaufvertrag kommt durch die Bestellung (= erste Willenserklärung, Antrag) und die Bestellungsannahme oder Auftragsbestätigung (= zweite Willenserklärung, Annahme) zustande.

Fall 3: Verspätete Annahme des Angebots

Karl Sonne e. K. liegt ein auf 14 Tage befristetes Angebot von Möbel-Schmid GmbH vor. Die Bestellung der Möbel erfolgt erst nach drei Wochen. Der Kaufvertrag kommt durch die Bestellung (= erste Willenserklärung, Antrag) und die Bestellungsannahme oder Auftragsbestätigung (= zweite Willenserklärung, Annahme) zustande.

Zusendung unbestellter Ware

Durch die **Lieferung unbestellter Sachen** oder die Erbringung unbestellter sonstiger Leistungen an **einen Verbraucher** wird kein Anspruch (z. B. auf Zahlung) begründet. Der Empfänger muss die Sache nicht zurückschicken, auch nicht auf Kosten des Verkäufers. **Der Vertrag** kommt nur zustande, wenn der Empfänger ausdrücklich die Annahme erklärt oder zahlt. Er wird zwar nicht Eigentümer, kann die Sache aber ohne rechtliche Folgen sogar nutzen und verbrauchen.

BGB
§ 13

BGB
§ 241a

Möbel-Schmid GmbH

Herstellung von Designermöbeln

www.moebelschmid.com

Mühlstraße 48
74080 Heilbronn
Telefon (07131) 7634-0

Möbel-Schmid GmbH · Postfach 111 · 74080 Heilbronn

Geschäftszeiten: Montag–Freitag: 09:30 Uhr–18:30 Uhr
Samstag: 09:30 Uhr–14:00 Uhr

Möbelhaus
Karl Sonne e. K.
Kleinsteinbacherstraße 98
76228 Karlsruhe

USt-IdNr.: DE 123456789
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88ZZZ00000180668

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom Telefon, Name

Datum

Auftragsbestätigung

Ihre Bestellung/Ihr Auftrag vom 22.07.20...

Sehr geehrter Herr Sonne,

vielen Dank für Ihren Auftrag vom 22.07.20... Gemäß unserem Angebot vom 20.07.20.. erbringen wir im Einzelnen die folgenden Leistungen zum Gesamtpreis von 1 638,63 EUR inkl. 19 % Umsatzsteuer:

2 Sessel Fedra einschl. Polster in Java Braun zu je 225,00 EUR	450,00 EUR
1 Sofa Fedra mit Polster in Java Braun zu 520,00 EUR	520,00 EUR
2 wasserfeste Schutzhüllen für die Sessel zu je 25,00 EUR	50,00 EUR
1 wasserfeste Schutzhülle für das Sofa zu 32,00 EUR	32,00 EUR
1 quadratischer Couchtisch zu 325,00 EUR	325,00 EUR
	<hr/>
	1 377,00 EUR
zzgl. 19% Umsatzsteuer	261,63 EUR
Gesamtpreis	<hr/>
	1 638,63 EUR

Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte unserem Angebot vom 20.07.20... Als voraussichtlichen Liefertermin haben wir die 32. Kalenderwoche vorgesehen. Zum genauen Liefertermin erhalten Sie eine gesonderte Nachricht.

Sie haben noch Fragen? Sie erreichen uns täglich von 08:30 Uhr bis 19:00 Uhr unter 07231 7634-0 oder per E-Mail moebelschmid@t-online.de.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und bedanken uns für Ihre Bestellung.

Mit freundlichen Grüßen

Telefon: 07131 7634-0
Fax: 07131 7634-12
E-Mail: moebelschmid@t-online.de
Web: www.moebelschmid.com

Sitz der Gesellschaft: Heilbronn
Registergericht: HRB 632
Geschäftsführer: Linus Schmid

Möbel-Schmid GmbH
Volksbank Heilbronn
IBAN: DE26 6209 0100 0003 6592 08
BIC/SWIFT: GENODES1VHN

2.1.3 Vertragsinhalte und Vertragspflichten

Wenn bei Abschluss des Kaufvertrages dessen Inhalt möglichst genau bestimmt ist, können spätere Streitigkeiten vermieden werden. Daher sollten in einem Kaufvertrag genaue Vereinbarungen getroffen werden über

- Art der Ware,
- Beschaffenheit und Güte der Ware,
- Menge der Ware,
- Preis der Ware,
- Lieferbedingungen,
- Gerichtsstand,
- Zahlungsbedingungen,
- Erfüllungsort,
- Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Fehlen vertragliche Vereinbarungen, treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen an ihre Stelle.

- **Art, Beschaffenheit und Güte der Ware**
Handelsübliche Warenbezeichnung oder Festlegung durch genaue Beschreibung, Abbildung, Muster, Proben, Güteklasse, Gütezeichen.
Gesetzliche Regelung: Bei Gattungware¹ ist Ware mittlerer Art und Güte zu liefern.

BGB
§ 243 (1)

HGB
§ 360

- **Menge der Ware**
Gesetzliche oder handelsübliche Maßeinheit (z. B. m, m², g, kg, l)

- **Preis der Ware**
Preis pro Einheit oder Gesamtpreis

■ Preisabzüge

Rabatte werden aus verschiedenen Gründen unabhängig vom Zahlungszeitpunkt gewährt (Mengenrabatt an Großabnehmer, Personalrabatt an Betriebsangehörige, Treuerabatt an langjährige Kunden, Sonderrabatte).

Skonto wird bei Zahlung innerhalb einer vereinbarten Frist vor Ablauf des Zahlungsziels gewährt.

Bonus wird nachträglich (i. d. R. am Jahresende) als Treueprämie in Form von Gutschrift, Auszahlung oder zusätzlicher Warenlieferung gewährt.

Aufg. 2.1.4
bis 2.1.7
S. 104f.

■ Verpackungskosten

Verkaufs- und Umverpackung sind i. d. R. im Preis enthalten und werden vom Verkäufer getragen.

Die **Versandverpackung** dient dem Schutz der Ware beim Transport.

Gesetzliche Regelungen: Die Kosten der Versandverpackung sind vom Käufer zu tragen. Zum Schutz der Umwelt sind Hersteller und Vertreiber grundsätzlich zur Rücknahme und Wiederverwendung/Wiederverwertung der Transport-, Verkaufs- und Umverpackung verpflichtet.

BGB
§ 448

VerpackV
§§ 3–6

Vertragsklauseln zur Bezahlung der Versandverpackung:

Preis einschließlich Verpackung, Preis brutto für netto: Verpackungsgewicht (Tara) wird wie Warengewicht in Rechnung gestellt.

¹ Gattungware: Vertretbare, d. h. mehrfach vorhandene Sachen (Papier, Obst, Holz etc.); Gegenteil zu Gattungware ist Stückschuld (Speziesschuld): nur einmal vorhandene Sache (z. B. Originalgemälde)

■ Versandkosten

An Versandkosten können u. a. anfallen: Rollgeld bei An- und Abfuhr, Verlade- und Entladekosten, Fracht, Porto.

Gesetzliche Regelung: Der Verkäufer muss die Ware auf seine Kosten am Erfüllungsort bereitstellen. Er trägt auch die Kosten der Übergabe (z. B. Messen, Wiegen). Alle weiteren Kosten der Abnahme und Versendung trägt der Käufer.



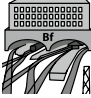

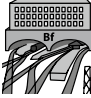


Werden vertraglich keine anderen Vereinbarungen getroffen, so entspricht die Lieferbedingung „ab Werk“ der gesetzlichen Regelung.

Hat aber ein Unternehmer mit einem Verbraucher einen Kaufvertrag geschlossen (Verbrauchervertrag), so kann der Unternehmer vom Verbraucher Fracht, Liefer- oder Versandkosten und sonstige Kosten nur verlangen, soweit er den Verbraucher darüber entsprechend informiert hat.¹

BGB
§ 448

Kap. B 3

BGB
§ 312d,
EGBGB¹
Art. 246a
§ 1 Nr. 3

Übernahme der Beförderungskosten						
Verkäufer	Anfuhr	Versandstation		Empfangsstation	Zufuhr	Käufer
						
Abmachungen	Rollgeld	Ladegebühr	Fracht	Entladegebühr	Rollgeld	
„ab Werk“, „ab Lager“, „ab Fabrik“	Käufer trägt alle Kosten					
„unfrei“, „ab hier“, „ab Versandstation“	Verkäufer	Käufer				
„frei Waggon“, „frei Schiff“	Verkäufer	Käufer				
„frei“, „frachtfrei“, „frei Empfangsstation“, „frei dort“	Verkäufer		Käufer			
„frei Haus“, „frei Lager“, „frei Werk“	Verkäufer trägt alle Kosten					

■ Lieferzeit

Für die Lieferung kann ein bestimmter Termin oder eine Frist gesetzt werden.

Gesetzliche Regelung: Der Verkäufer kann sofort liefern, der Käufer sofortige Lieferung verlangen.

■ Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen bestimmen u. a. die Zahlungsart und den Zahlungszeitpunkt.

Gesetzliche Regelung: Der Verkäufer kann sofortige Zahlung verlangen. Risiko und Kosten der Geldübermittlung hat der Käufer zu tragen.

BGB
§ 271

BGB
§§ 270, 271

¹ EGBGB: Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch

■ Erfüllungsort (Leistungsort)



Der Ort, an dem Lieferer und Käufer ihre Vertragspflichten erfüllen müssen (= Erfüllungsort oder Leistungsort) ist gesetzlich festgelegt. Trotzdem ist es üblich, diese Bestimmungen nochmals ausdrücklich als Vertragsbestandteil aufzunehmen, um für beide Vertragspartner Klarheit zu schaffen.

Kap. B 2.2

BGB
§ 269

■ Gerichtsstand



Gerichtsstand ist der Ort, an dem der jeweilige Vertragspartner bei Rechtsstreitigkeiten verklagt werden kann.

Gesetzliche Regelung: Gerichtsstand für Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis ist normalerweise das am gesetzlichen Erfüllungsort zuständige Gericht. Für Streitigkeiten aus der Warenlieferung ist dies das Gericht, das für den Geschäftssitz des Lieferers zuständig ist. Für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung gilt aber eine andere Regelung. Für Rechtsstreitigkeiten z. B. wegen einer verspäteten Zahlung ist das Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers zuständig. Vertragliche Vereinbarungen über den Gerichtsstand können lediglich zwischen Kaufleuten, nicht aber mit Verbrauchern rechtswirksam getroffen werden.

ZPO
§ 29

BGB
§ 270 (4),
§ 269 (1)



Ein Verbraucher kann nur an dem für seinen Wohnsitz zuständigen Gericht auf Zahlung verklagt werden. Anderweitige vertragliche Vereinbarungen sind ungültig.

2.1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Um die Zeit für die Abwicklung eines Vertrages so gering wie möglich zu halten, sind Vertragsinhalte in den meisten Fällen vereinheitlicht und damit bereits vorformuliert. Der Vertragstext enthält neben dem eigentlichen Vertragsgegenstand zusätzlich noch **Allgemeine Geschäftsbedingungen** („Kleingedrucktes“). Individuelle Vereinbarungen haben aber auf jeden Fall Vorrang vor den AGB.



„Allgemeine Geschäftsbedingungen sind alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierten Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei (Verwender) der anderen Vertragspartei bei Abschluss eines Vertrages stellt“.

BGB
§ 305 (1)

Bedingungen für AGB als Vertragsbestandteil

Die Gefahren der Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) bestehen in der möglichen Benachteiligung des anderen Vertragspartners. Vielfach neigen die Verwender von AGB dazu, einseitig ihre Interessen durchzusetzen und Lasten und Risiken auf den Vertragspartner abzuwälzen. Deshalb werden AGB nur dann **Bestandteil eines Vertrages**, wenn der Käufer

Aufg. 2.1.8
S. 105f.

BGB
§ 310 (1)

- ① ausdrücklich oder durch einen deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses auf die AGB hingewiesen wird,
- ② auch die Möglichkeit hat, in zumutbarer Weise von den AGB Kenntnis zu nehmen und
- ③ mit der Geltung der AGB einverstanden ist.

§ 305 (2)

Ein Hinweis erst auf einer Rechnung oder einem Lieferschein reicht nicht, weil der Vertrag zu diesem Zeitpunkt im Normalfall bereits geschlossen ist.

Stehen **zwei Unternehmen** in einer Geschäftsbeziehung, so gelten für die Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einen Kaufvertrag keine so strengen Regeln wie bei Verträgen, die zwischen Unternehmen und Verbrauchern geschlossen werden. Bei diesen Verträgen ist es ausreichend, dass der Kunde erkennt, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen für einen Vertragsschluss gelten sollen. Es ist also z. B. **nicht erforderlich**, dass dem Kunden bei jedem Vertragsschluss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erneut ausgehändigt werden. Vielmehr reicht es aus, dass der Vertragspartner von den AGB **Kenntnis nehmen** kann. Das ist regelmäßig dann der Fall, wenn die AGB im Geschäftslokal aushängen, auf der Rückseite des Angebots oder der Auftragsbestätigung aufgedruckt oder im Internet einsehbar sind. Die Möglichkeit, AGB für **alle künftigen Geschäfte** einzubeziehen, erspart den Unternehmen, jedes Mal gesondert darauf hinweisen zu müssen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist jedoch ein ausdrücklicher Hinweis auf die AGB-Verwendung empfehlenswert. Ist der Kunde mit der Geltung nicht mehr einverstanden, so ist er verpflichtet, den bisher verwendeten AGB ausdrücklich zu widersprechen.

Die geringere Schutzbedürftigkeit dieses Personenkreises liegt darin begründet, dass sich Unternehmen ständig in rechtsgeschäftlichen Beziehungen befinden und ihre Erfahrung damit hinreichenden Schutz bietet.

BGB
§ 14
BGB
§ 310 (1)

AGB eines Betreibers einer Autowaschanlage

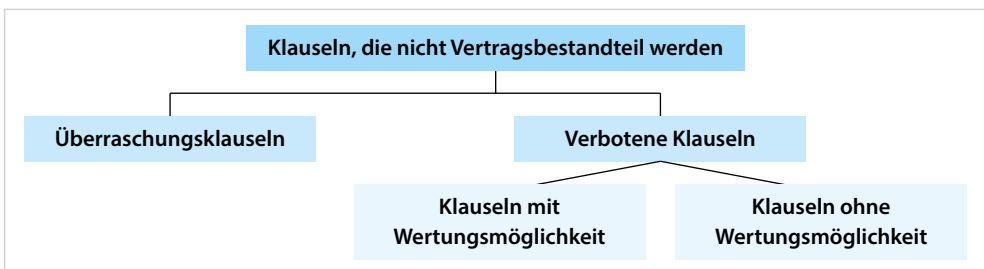
An der Einfahrt zur Autowaschanlage der Autoclean GmbH ist folgendes Schild zu lesen:

Die Autoclean GmbH haftet nicht für Lackschäden sowie für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie z. B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, Scheibenwischer und dadurch entstandene Folgeschäden, es sei denn, dass eine Haftung aus grobem Verschulden vorliegt.

Bei dem auf dem Schild angebrachten Haftungsausschluss liegen AGB vor, weil es sich um eine vorformulierte **Vertragsbedingung** der Autoclean GmbH handelt, die für **eine Vielzahl von Verträgen** gelten soll.

Unwirksame Klauseln bei Verträgen mit Verbrauchern

Folgende Klauseln können nicht Vertragsbestandteil werden:



Überraschklauseln

BGB
§ 305c

Einzelne Bestimmungen in den AGB werden nicht Vertragsbestandteil, wenn sie nach den Umständen, insbesondere nach dem Erscheinungsbild des Vertrages so ungewöhnlich sind, dass der Vertragspartner nicht mit ihnen zu rechnen braucht (**Überraschklauseln**).

AGB eines Gebrauchtwagenhändlers

In den AGB eines Gebrauchtwagenhändlers ist folgende Klausel (Auszug) enthalten:

Der Käufer eines Gebrauchtwagens stellt gleichzeitig den Antrag auf Abschluss einer Autohaftpflichtversicherung.

Der Käufer eines Gebrauchtwagens braucht nicht damit zu rechnen, dass er mit dem Kaufvertrag über einen Gebrauchtwagen auch noch einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung stellt. Diese Klausel ist nicht Vertragsbestandteil.

BGB
§ 307 (1)

Um Missbräuche zu verhindern, sind Bestimmungen in AGB unwirksam, wenn sie den Vertragspartner nach den Geboten von „**Treu und Glauben**“¹ **unangemessen benachteiligen**. Werden jedoch solche Vertragsbedingungen außerhalb der AGB vereinbart (**Individualabrede**), so sind sie wirksam.

BGB
§ 305b

Verbotene Klauseln

Nachstehende Klauseln werden **kein Vertragsbestandteil** bei Verträgen, die ein **Unternehmer mit Verbrauchern** schließt. Sie werden aber **Vertragsbestandteil** bei Verträgen, deren Vertragspartner ausschließlich Unternehmer sind.

BGB
§ 310 (1)



Einige Klauseln, die bei Vertragsvereinbarungen zwischen einem Unternehmen und einem Verbraucher ungültig sind, können in Verträgen zwischen Unternehmen untereinander rechtswirksam vereinbart werden. Aus Gründen des Verbraucherschutzes gelten für Verträge zwischen einem Unternehmen und einem Verbraucher strengere Vorschriften.

Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit

BGB
§ 308

Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit beinhalten einen mehr oder weniger großen Ermessensspielraum. § 308 BGB enthält Begriffe wie „unangemessen lange“, „sachlich gerechtfertigt“, „von besonderer Bedeutung“. Die Verwendung solch unbestimmter Rechtsbegriffe macht es meist erforderlich, dass das Gericht entscheiden muss, ob im konkreten Fall eine unwirksame Klausel vorliegt.

Aufg. 2.1.9,
2.1.10 und
2.1.11
S. 106

- 1 Der Verwender (Lieferer) behält sich eine unangemessen lange (oder nicht hinreichend bestimmte) Frist für die Erbringung einer Leistung vor.

Vereinbarung einer unangemessen langen Lieferfrist

„Der Käufer unserer Ware hat keinen Anspruch auf sofortige Lieferung. Der Verkäufer kommt seiner Vertragspflicht auf Lieferung nach, wenn er die bestellte Ware innerhalb eines Kalenderjahres – gerechnet vom Datum des Bestellungseingangs – liefert.“

- 2 Der Verwender behält sich das Recht vor, sich ohne sachlich gerechtfertigten Grund von seiner Vertragspflicht lösen zu können.

Vereinbarung eines Rücktrittsrechts

„Der Lieferer behält sich das Recht vor, ohne Begründung vom Vertrag zurückzutreten, solange dieser noch nicht erfüllt ist.“

1 Treue meint Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Rücksicht gegenüber dem anderen Vertragspartner. Glauben ist das Vertrauen auf eine derartige Haltung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher (AGB und Verbraucherinformation) des Möbelhauses Karl Sonne e.K. (Auszug)

Die folgenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Verbraucher nach § 13 BGB und dem Möbelhaus Karl Sonne e.K. und gelten für alle geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

...

1. Vertragsabschluss und Kaufgegenstand

1.1. Ihr Vertragspartner für Bestellungen ist das Möbelhaus Schmid GmbH, Mühlstr. 48, 74080 Heilbronn vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Linus Schmid, und eingetragen unter der Handelsregisternummer HRB 632 bei dem Amtsgericht Heilbronn.

...

2. Widerruf

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihrer Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312d sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

...

3. Versand und Lieferung

...

3.2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware oder der zufälligen Verschlechterung geht auf Sie als Verbraucher mit dem Erhalt der Ware über.

3.3. Verpackung und Versand sind kostenpflichtig. Die Verpackungs- und Versandkosten werden Ihnen bei Ihrer Bestellung angegeben.

3.4. Wir bemühen uns um sofortige Lieferung. Von uns bei Ihrer Bestellung angegebene Liefertermine und Fristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Verbindliche Liefertermine oder die Vornahme von Expresszusendungen gelten ausdrücklich nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung (per E-Mail oder Fax) zwischen Ihnen und der Möbelhaus Schmid GmbH.

...

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Möbelhauses Karl Sonne e.K. Sollten Sie die Ware vor der vollständigen Bezahlung weiterveräußert haben, so gelten Ihre Ansprüche gegen den dritten Erwerber als an das Möbelhaus Schmid GmbH abgetreten.

...

7. Gewährleistung und Haftung

7.1. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte verjähren 24 Monate nach Lieferung der Ware.

7.2. Sie sind verpflichtet, die empfangene Ware auf Vollständigkeit, Transportschäden, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit und deren Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind von Ihnen innerhalb von vier Wochen ab Ablieferung der Ware schriftlich oder per E-Mail gegenüber uns zu rügen.

7.3 Wir sind nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn Sie einen offensichtlichen Mangel nicht rechtzeitig schriftlich gerügt haben. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel an der Ware vorliegt und von Ihnen rechtzeitig schriftlich gerügt wurde, sind wir – unter Ausschluss Ihrer Rechte von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen – zur Nacherfüllung berechtigt. Sie haben uns für jeden einzelnen Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

7.4. Die Nacherfüllung kann nach Ihrer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Wir sind berechtigt, die von Ihnen gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Während der Nacherfüllung ist die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, können Sie nach Ihrer Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

7.5. Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels können Sie erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder von uns die Nacherfüllung verweigert wurde. Ihr Recht zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit

Im Gegensatz zu den Klauseln mit Wertungsmöglichkeit werden hier rechtlich eindeutige Regelungen verwendet, so dass eine richterliche Bewertung im Einzelfall nicht erforderlich ist.

- 1 Preiserhöhungen für Waren, **die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss** geliefert werden sollen.

BGB
§ 309 Nr. 1

Auszug aus den AGB eines Autohauses

Die AGB eines Autohauses enthalten u. a. folgende Bestimmung:

„Der Lieferer ist berechtigt, Preiserhöhungen des Herstellers, die sich innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages aber noch vor der Lieferung ergeben, dem Kunden weiter zu berechnen.“

Ein Kunde hat mit dem Autohaus für die Lieferung eines neuen PKW einen Kaufpreis von 28 000 EUR vereinbart. Als der PKW nach drei Monaten geliefert wurde erklärt das Autohaus, dass sich der Preis zwischenzeitlich um 10 % auf 30 800 EUR erhöht hat.

Eine Preiserhöhung innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss (kurzfristige Preiserhöhung) ist unzulässig. Die Klausel des Autohauses ist kein Vertragsbestandteil.

Wurde der Kunde allerdings in den Vertragsverhandlungen – außerhalb der AGB – auf die mögliche Preiserhöhung hingewiesen (Individualabrede), so ist diese Vertragsbestandteil geworden mit der Folge, dass der höhere Kaufpreis bezahlt werden muss.

- 2 Der Verkäufer vereinbart mit einem Verbraucher, dass dieser für den Fall der Nichtabnahme oder verspäteten Abnahme der Lieferung oder des Zahlungsverzugs eine Vertragsstrafe zahlen muss.

BGB
§ 309 Nr. 6

Auszug aus den AGB eines Möbelhauses

Ein Möbelhaus verwendet nachstehende Klausel in seinen AGB:

„Ist bei Anlieferung der Möbel eine Entladung nicht möglich, so ist der Kunde verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 EUR zu zahlen.“

Diese Klausel ist unwirksam.

- 3 Der Verkäufer vereinbart mit einem Verbraucher, dass Ansprüche aus mangelhafter Lieferung ganz oder teilweise ausgeschlossen sind.

BGB
§ 309 Nr. 8

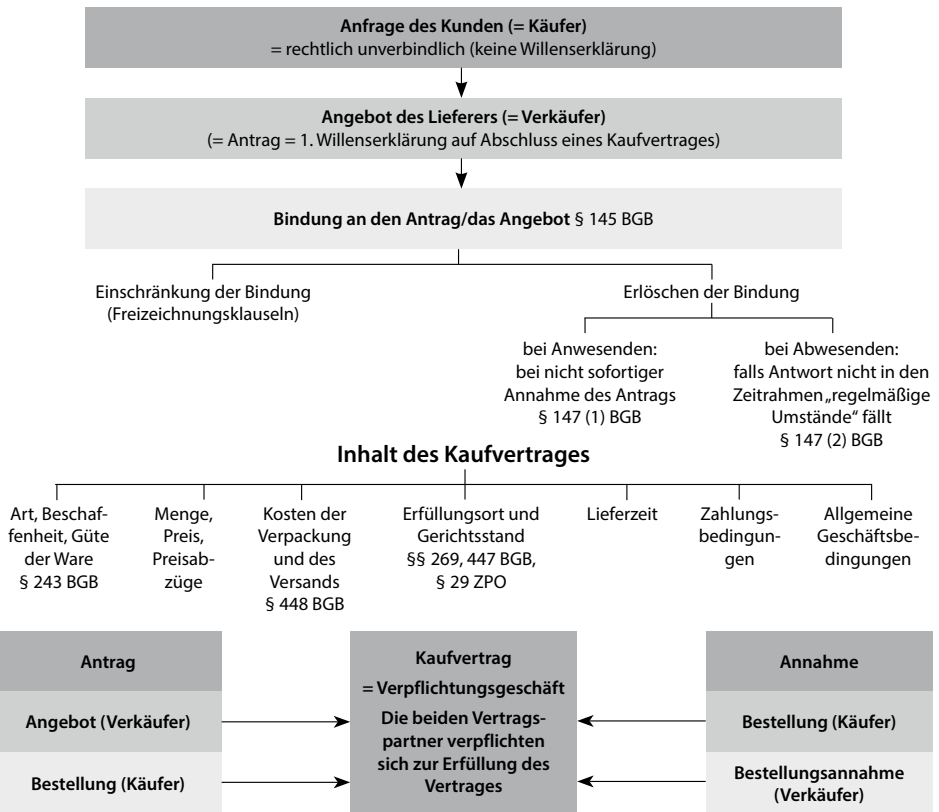
Auszug aus den AGB eines Fahrradhändlers

Die AGB eines Fahrradhändlers enthalten u. a. nachstehende Klausel:

„Da wir die Fahrräder nicht selbst herstellen, können wir eine Haftung für eventuell auftretende Mängel nicht übernehmen.“

Diese Klausel ist unwirksam.

Zusammenfassende Übersicht zu 2.1: Zustandekommen des Kaufvertrages



Verspätete oder abändernde Annahme eines Antrags gilt als neuer Antrag.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) §§ 305 ff. BGB

= Vorformulierte Vertragsbedingungen, die für eine Vielzahl von Verträgen gültig sind

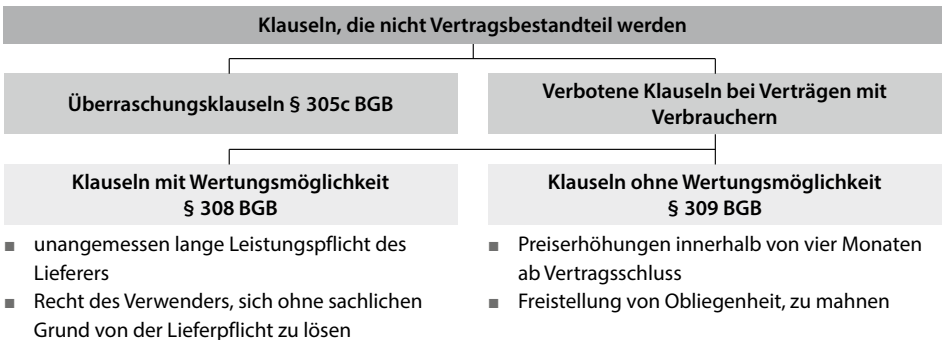
Ziel: Rationalisierung der Auftragsbearbeitung

AGB werden Vertragsbestandteil, wenn Verwender (i. d. R. Verkäufer)

- 1 ausdrücklich darauf hinweist oder wenn Aushang am Ort des Vertragsschlusses
- 2 der anderen Vertragspartei Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise Kenntnis zu nehmen; und wenn
- 3 die andere Vertragspartei einverstanden ist.

Ausnahmen: Vereinbarungen in Verträgen von Unternehmen untereinander (§ 310 (1) BGB)

Grundsatz: Individualabrede geht vor AGB



WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

2.1 Zustandekommen des Kaufvertrages

2.1.1 Rechtliche Wirkung des Angebots

1. Nennen Sie die Anzahl von Willenserklärungen, die mindestens erforderlich sind, damit ein Kaufvertrag zustande kommt.
2. Erklären Sie den Zweck einer Anfrage.
3. Erklären Sie, welche Aufgabe ein Angebot hat.
4. Nennen Sie mindestens zwei Beispiele, wie ein Lieferer seine rechtliche Bindung an ein Angebot ausschließen kann.
5. Nennen Sie Gründe, die dazu führen, dass die Bindung an ein Angebot erlischt.

2.1.2 Rechtliche Wirkung der Bestellung

1. Erklären Sie, was unter dem Begriff „Bestellung“ zu verstehen ist.
2. Erläutern Sie die unterschiedlichen rechtlichen Wirkungen einer Bestellung.
3. Erklären Sie, wozu sich jeweils der Verkäufer und der Käufer in einem Kaufvertrag verpflichten.

2.1.3 Vertragsinhalte und Vertragspflichten

1. Nennen Sie die Informationen, die ein ausführliches Angebot beinhalten sollte.
2. Erläutern Sie, wer die Kosten der Versandverpackung trägt, wenn der Kaufvertrag darüber keine Vereinbarungen enthält.
3. Erklären Sie, wer die Versandkosten trägt, wenn der Kaufvertrag darüber keine Vereinbarungen enthält.
4. Erläutern Sie die Bedeutung folgender Vertragsklauseln zur Bezahlung der Versandkosten: ab Werk, frei Haus, ab hier, frachtfrei, frei dort.
5. Erklären Sie, wonach sich der Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten aus dem Kaufvertrag bestimmt.

2.1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Erklären Sie, warum Lieferer im Normalfall „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ verwenden.
2. Zählen Sie Voraussetzungen auf, die erfüllt sein müssen, damit allgemeine Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil werden.
3. Erklären Sie, was unter einer Überraschungsklausel zu verstehen ist.
4. Nennen Sie Beispiele für verbotene Klauseln sowie für Überraschungsklauseln.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

2.1 Zustandekommen des Kaufvertrages

2.1.1 Bindung an ein Angebot

Schmuckhändler Hans Stubert gibt am 20.10. d. J. eine Bestellung über hundert Pulsuhren zum Preis von jeweils 30,00 EUR bei der Uhrenfabrik Bildstein GmbH in Schwäbisch Gmünd auf. Die Fabrik hatte die Uhren mit Schreiben vom 19.10. d. J. zum Preis von 35,00 EUR je Stück angeboten.

1. Wie lange ist die Uhrenfabrik an ihr Angebot gebunden?
2. Welche Rechtsfolgen hat die Bestellung von Schmuckhändler Stubert?
3. Mit welchen Freizeichnungsklauseln hätte die Uhrenfabrik eine Bindung an das Angebot ausschließen können

- wenn die Uhren höchstens noch binnen 4 Wochen geliefert werden können?
- wenn von den Uhren zum Zeitpunkt des Angebots nur noch 30 Stück auf Lager sind?

2.1.2 Rechtliche Bedeutung eines Inserats – Zustandekommen eines Kaufvertrages

Büromöbelhersteller Braun inseriert am 02.11. in einer Verbandszeitschrift für neu entwickelte Schreibtischstühle mit aktiver Rückenlehne. Daraufhin kommt es zwischen dem Unternehmen Braun und Büroausstatter Karl Schmidt zu folgender Geschäftsbeziehung:

- Preisanfrage von Schmidt am 05.11.
- Angebot von Braun an Schmidt am 10.11.: Stückpreis 160,00 EUR
- Bestellung von Schmidt am 15.11.: Ein Stuhl zu 150,00 EUR, Lieferung sofort
- Lieferung des Stuhles am 30.11.

1. Welche rechtliche Bedeutung hat das Inserat in der Zeitschrift?
2. Prüfen Sie, welcher Antrag und welche Annahme gegebenenfalls zum Zustandekommen des Kaufvertrages führen.
3. Welchen Betrag muss Schmidt gegebenenfalls an Braun bezahlen?

2.1.3 Verpflichtungen aus der kostenlosen Bestellung einer Farbprobe

Malermeister Saumer e. K. bestellt beim Farbenhersteller Glück aufgrund einer Anzeige in einer Fachzeitschrift eine kostenlose Farbprobe einer neu entwickelten Dispersionsfarbe. Nach zwei Wochen geht ihm das Päckchen mit einer 250 ml-Dose der gewünschten Farbe zu. Gleichzeitig enthält das Päckchen eine Rechnung mit einem Rechnungsbetrag über 12,00 EUR. Da Saumer diesen Betrag aber nicht bezahlen will, schickt er die Farbe sofort nach deren Erhalt wieder zurück. In einem weiteren Schreiben besteht der Farbenhersteller jedoch auf Zahlung des Preises.

1. Wie ist die Rechtslage?
2. Wie ist der Fall zu entscheiden, wenn Malermeister Saumer nicht als Kaufmann im Handelsregister eingetragen ist?

2.1.4 Kaufvertrag über Gartenmöbel

Karl Sonne (siehe Angebot von S. 92) bestellt am 21.07. d. J. zu den angegebenen Preisen.

1. Wer muss die anfallenden Kosten in Höhe von 35,00 EUR für die Auslieferung der Gartenmöbel tragen?
2. Wer müsste die Kosten (siehe 1.) tragen, wenn der Kaufvertrag hierzu keine Vereinbarungen enthält?
3. An welchem Tag (genauer Termin) muss der Zahlungsbetrag bei Ausnutzung von Skonto auf dem Bankkonto des Möbelhauses Schmid eingegangen sein, wenn die Lieferung am 25.07. d. J. (= Rechnungsdatum) erfolgte?

2.1.5 Berechnung des Überweisungsbetrages

Folgende Rechnung ist gegeben:

Laptop	580 EUR
– 10% Sonderrabatt	? EUR
= Nettobetrag	? EUR
+ 19% Umsatzsteuer	? EUR
= Rechnungsbetrag	? EUR

1. Berechnen Sie die fehlenden Rechnungspositionen.
Hinweis zur Berechnung der Umsatzsteuer: Die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag bezogen.
2. Wie hoch ist der Überweisungsbetrag, wenn der Kunde bei pünktlicher Bezahlung 2% Skonto vom Rechnungsbetrag abziehen darf?
3. Wie hoch wäre der Überweisungsbetrag, wenn der Kunde 15% Sonderrabatt erhält und 3% Skonto vom Rechnungsbetrag abziehen dürfte?

2.1.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen als Bestandteil eines Vertrages

In den AGB eines Vaihinger Kunsthandels sind u. a. folgende Klauseln enthalten:

1. „Der Verwender ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen bis zwei Werktage vor dem vorgesehenen Liefertermin vom Vertrag zurückzutreten.“
 2. „Im Falle einer Nacherfüllung bei Schlechtleistung ist der Käufer verpflichtet, die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere die Transport-, Arbeits- und Materialkosten, zu übernehmen.“
 3. „Offensichtlich erkennbare Mängel müssen spätestens innerhalb von 12 Monaten angezeigt werden.“
- Stellen Sie fest, ob diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei einem mit einem Verbraucher geschlossenen Vertrag Gültigkeit haben.

BGB
§ 308 Nr. 3

BGB
§ 309
Nr. 8 b), cc)

BGB
§ 309
Nr. 8 b), ee)

2.1.7 Zulässigkeit von Vereinbarungen in AGB

Helena Schuler kauft im Discountmarkt MediaPlus einen „Mediacomputer“ zu einem Sonderpreis von 580 EUR. Neben der Eingangstür von MediaPlus hängen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Dort ist unter § 6 zu lesen:

§ 6 Lehrgangsservice

1. Mit dem Kauf einer neuen Hardwarekonfiguration bucht der Käufer einen exklusiven Fort- und Weiterbildungslehrgang über ein Wochenende an einem geeigneten Veranstaltungsort. MediaPlus behält sich vor, den Teilnehmern den Veranstaltungsort kurzfristig bekannt zu geben. Die Teilnahmegebühr beträgt derzeit 200 EUR.
 2. MediaPlus behält sich das Recht vor, jederzeit nachträgliche Preisanpassungen vorzunehmen.
- ...

Nach fünf Tagen erhält Helena Schuler einen Brief, in dem ihr mitgeteilt wird, dass der Computerkurs am kommenden Wochenende stattfindet. Gleichzeitig wird Sie aufgefordert, den Betrag von 200 EUR umgehend an MediaPlus zu überweisen.

Prüfen Sie, ob

1. die an der Eingangstür aushängenden AGB Vertragsbestandteil sind,
2. Helena Schuler gegebenenfalls die Lehrgangsgebühr von 200 EUR überweisen muss.

BGB
§ 305 (2),
§ 305c

2.1.8 Vereinbarung von Preiserhöhungen im Rahmen von AGB

Ernst Zimmermann lässt sich in einem Fotogeschäft bei der Anschaffung einer Digitalkamera beraten. Nachdem ihm der Verkäufer zum Kauf einer Messeneuheit geraten hat, entschließt er sich zum Kauf. Als Kaufpreis wird ein Betrag in Höhe von 280 EUR vereinbart. Da es sich bei der Kamera um ein neues Modell handelt, wird als Lieferfrist ein Zeitraum von drei Monaten vereinbart. Ernst Zimmermann bezahlt die Kamera bereits beim Kauf und erhält als Quittung und Garantieunterlage einen Kassenbeleg, auf dessen Rückseite die AGB des Fotogeschäfts abgedruckt sind. Die AGB enthalten u. a. folgende Bestimmung:

„Der Lieferer ist berechtigt, Preiserhöhungen des Herstellers, die sich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages, aber noch vor der Lieferung ergeben, den Kunden weiter zu berechnen.“

Zwei Monate nach dem Kauf erhält er von dem Fotogeschäft folgende Mitteilung:

„Sehr geehrter Herr Zimmermann,
der Hersteller der von Ihnen gekauften Digitalkamera hat zwischenzeitlich seine Preise um 5 % erhöht. Auf der Grundlage der Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bitten wir Sie um Überweisung des Betrages in Höhe von 14,00 EUR auf eines der nachstehend aufgeführten Konten. ...“

BGB
§ 309
Nr. 1

In einem Schreiben weist Ernst Zimmermann darauf hin, dass er nicht bereit ist, den erhöhten Kaufpreis zu zahlen, da ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht schon bei Vertragsschluss, sondern erst mit Zahlung und damit Erfüllung des Kaufvertrages an der Kasse ausgehändigt wurden.

Muss Ernst Zimmermann den erhöhten Kaufpreis bezahlen?

2.1.9 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Entscheiden Sie, ob nachstehend aufgeführte Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Kaufvertrages mit Verbrauchern gültig sind.

- ZPO
§ 29 (2)
BGB
§ 357 (6)
§ 476 (2)
§ 439 (2),
§ 309
8 b), cc),
§ 307
§ 312g(2),
§ 307 (2),
§ 357 (7)
§ 357 (7)
§ 309
Nr. 8 b),
aa)
§ 474 (2)
§ 447
1. „Gerichtsstand ist der Sitz unseres Unternehmens“.
 2. „Bei einem Warenwert bis zu 40,00 EUR sind bei einem Widerruf die Kosten der Rücksendung vom Käufer zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht“.
 3. „Die Verjährungsfrist beträgt 6 Monate“
 4. „Für Gebrauchsgüter übernehmen wir keine Haftung“.
 5. „Ist die Ware mangelhaft, so ist der Käufer verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten an uns zurückzusenden.“
 6. „Der Käufer ist verpflichtet, die fehlerhafte Ware mit vollständigem Zubehör, der Originalrechnung und in der Originalverpackung an uns zurückzusenden.“
 7. „Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so hat er die Ware in dem Zustand, in dem er sie erhalten hat, an uns zurückzusenden, bei Neuware insbesondere unbenutzt und in der unversehrten Originalverpackung.“
 8. „Hat der Kunde die gelieferte Sache benutzt, so hat er bei einer entstandenen Wertminderung (Verschlechterung) Wertersatz zu leisten“.
 9. „Sollten Mängel an der Ware auftreten, wenden Sie sich bitte an den Hersteller. Es gilt die Garantie des Herstellers.“
 10. „Die Gefahr geht gem. § 447 BGB auf den Kunden über, sobald die Ware dem Transportunternehmen übergeben worden ist.“

2.1.10 Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Verträgen zwischen Unternehmen

Entscheiden Sie, ob im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Kaufvertrages zwischen zwei Kaufleuten nachstehende Klauseln Vertragsbestandteil werden:

- ZPO § 29
BGB
§§ 476, 444
BGB
§§ 439 (2),
309 8b) cc),
310
1. „Gerichtsstand für beide Teile ist der Geschäftssitz des Lieferanten“.
 2. „Die Gewährleistungsfrist für alle von uns erbrachten Lieferungen und Leistungen beträgt 6 Monate“.
 3. „Der Käufer hat die im Falle der Nachbesserung erforderlichen Transport- und Fahrtkosten zu tragen“.

2.1.11 AGB und Verbraucherinformation

Prüfen Sie, ob die auf S. 100 abgedruckten Vereinbarungen und Bedingungen des Möbelhauses Karl Sonne e. K. rechtswirksam sind.

2.2 Erfüllung des Kaufvertrages

Wesen des Erfüllungsgeschäfts

Die Erfüllung des Kaufvertrages stellt ein gesondertes Rechtsgeschäft (Erfüllungsgeschäft) dar.

Aufg. 2.2.1
S. 113



Der Kaufvertrag (Verpflichtungsgeschäft) wird erfüllt, wenn die Vertragspartner ihre eingegangenen Pflichten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen erfüllen (Erfüllungsgeschäft).

Gesetzlicher Erfüllungsort für Warenschulden

Warenschulden sind Holschulden. Das bedeutet, dass der gesetzliche **Erfüllungsort**¹ für **Warenschulden** der Geschäftssitz des Verkäufers (= Warenschuldner) ist. Der Käufer (= Geldschuldner) muss die Ware daher auf seine Kosten und sein Risiko am Geschäftssitz des Verkäufers abholen. Der Verkäufer hingegen ist verpflichtet, die vertragsgemäße Leistung (= Bereitstellung der Ware zur Abholung) an seinem Geschäftssitz zu erbringen.



Der gesetzliche Erfüllungsort für Warenschulden ist immer der Geschäftssitz des Verkäufers (Warenschulden sind Holschulden).

Übergang des Risikos auf den Käufer

In diesem Zusammenhang ist auch bedeutsam, ab wann das **Risiko**, dass die Ware durch höhere Gewalt zerstört oder beschädigt wird (= „zufälliger Untergang oder zufällige Verschlechterung der Ware“) vom Verkäufer auf den Käufer übergeht. Dazu muss zwischen **Platzkauf** und **Versendungskauf** unterschieden werden:

- 1 **Platzkauf** (z. B. Kauf im Ladengeschäft des Verkäufers)
Das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung der Ware geht vom Verkäufer an den Käufer über, wenn dem Käufer die Ware übergeben wird. BGB
§ 446
- 2 **Versendungskauf** (Es wird vereinbart, dass der Verkäufer dem Käufer die Ware zuzusenden soll.)
Wurde in einem Kaufvertrag **zwischen zwei Unternehmen** ein Versendungskauf vereinbart, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Sache der mit dem Transport beauftragten Person (z. B. Spediteur) übergeben hat. BGB
§ 474 (2),
§ 447 (1)

Gefahrenübergang bei einem zwischen zwei Unternehmen vereinbarten Versendungskauf

Kaufmann Helmut Walz aus Freiburg hat bei Telehändler Kurz aus Frankfurt eine Telefonanlage bestellt, die vereinbarungsgemäß über ein Versandunternehmen (Spedition) zugestellt wird. Kurz hat seine Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag bereits erfüllt, wenn er die Ware der Spedition übergeben hat. Geht die Ware z. B. durch einen geplatzten Reifen unterwegs nach Freiburg unter, so muss Walz die Rechnung begleichen, auch wenn er die Ware nicht erhalten hat.

Handelt es sich um einen **Verbrauchsgüterkauf** so gilt folgende Regelung:

Das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung der Ware geht erst dann auf den Käufer über, wenn ihm die Ware an dem Ort, an den die Ware versandt werden soll, übergeben wird („Die Ware reist auf Gefahr des Verkäufers.“).

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Der Käufer (= Verbraucher) muss die Ware nur dann bezahlen, wenn er sie auch tatsächlich erhalten hat. (Wenn es sich beim Käufer dagegen um einen Unternehmer handelt, ist das nicht der Fall.)

¹ Die Begriffe **Leistungsort** und **Erfüllungsort** werden im Gesetz (z. B. § 447 (1) BGB, § 29 ZPO) gleichbedeutend verwendet.

- Durch die Vereinbarung eines Versendungskaufs ist die Warenschuld keine Holschuld mehr, sondern eine **Schickschuld**. Der gesetzliche Erfüllungsort, der für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erbringung der Leistung (Übergabe der Ware an ein Transportunternehmen) entscheidend ist, ändert sich durch diese Vereinbarung aber nicht. Vielmehr ist der Erfüllungsort nach wie vor der Geschäftssitz des Verkäufers. Das bedeutet: Geht die versandte Ware auf dem Transportweg verloren, muss der Verkäufer trotzdem **nicht erneut liefern**, da er am **Erfüllungsort** seine Leistungspflicht durch Übergabe der Ware an ein Transportunternehmen ordnungsgemäß erfüllt hat. Er verliert aber gegenüber dem Käufer den Anspruch auf Bezahlung des Kaufpreises. Einen möglicherweise bereits vom Käufer erhaltenen Kaufpreis muss er zurückerstatten.



Liegt ein Kaufvertrag mit einem Verbraucher vor, für den die Versendung der Ware an einen anderen Ort vereinbart wurde (= Versendungskauf), muss der Käufer die Ware nur dann bezahlen, wenn er sie tatsächlich erhalten hat. („Die Ware reist auf Gefahr des Verkäufers.“)

Erfüllungsort für Geldschulden

BGB
§ 270 (1)

Geldschulden sind Bringschulden¹. Das bedeutet, dass der gesetzliche **Erfüllungsort für Geldschulden** der Geschäftssitz des Verkäufers (= Geldgläubiger) ist. Der Käufer muss das Geld daher auf seine Kosten und sein Risiko an den Geschäftssitz des Verkäufers übermitteln.



Der gesetzliche Erfüllungsort für Geldschulden ist der Wohn- bzw. Geschäftssitz des Verkäufers (Geldschulden sind Bringschulden).

Der Käufer muss gewährleisten, dass das Geld beim Verkäufer

- überhaupt ankommt, d. h. er trägt die Übermittlungsgefahr
- rechtzeitig ankommt, d. h. er trägt auch die Verzögerungsgefahr.

Sobald das Geld beim Verkäufer eingeht bzw. dessen Konto gutgeschrieben ist, hat der Käufer seine Zahlungsverpflichtung erfüllt. Die Zahlungsverpflichtung ist **rechtzeitig** erfüllt, wenn der Verkäufer das Geld **innerhalb der Zahlungsfrist** erhalten hat. Es **reicht also nicht**, wenn der Käufer erst am Fälligkeitstag seiner Bank den Überweisungsauftrag erteilt.



Der Käufer hat seine Verpflichtung aus dem Kaufvertrag erfüllt, wenn der Verkäufer den Geldbetrag innerhalb der Zahlungsfrist erhalten hat.

Erfüllungsort bei einem Kaufvertrag mit einem Verbraucher

Auszug aus einem Kaufvertrag über die Lieferung von Gartenmöbeln zwischen dem Möbelhaus *Linus Schmid GmbH, Heilbronn* (Verkäufer) und Verbraucher *Karl Sonne, Karlsruhe* (Käufer):

Lieferung innerhalb von 5 Tagen ab Eingang der Bestellung
Versand durch Spedition
Rechnungsbetrag zahlbar bis spätestens 07. Sept.

¹ Die früher aus § 270 (1) BGB abgeleitete Regelung, dass Geldschulden Schickschulden sind, gilt aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH – C 306/06 vom 30.04.2008) nicht mehr. Auch für Verbraucher sind Geldschulden seitdem Bringschulden. Diese Auffassung ist allerdings unter Juristen nicht ganz unumstritten.

Die Vertragsparteien haben ihre Verpflichtungen wie nachstehend aufgeführt erfüllt:

Der Verkäufer muss die Ware spätestens 5 Tage nach Eingang der Bestellung dem Spediteur in Heilbronn (= Erfüllungsort für die Warenschuld) übergeben. Kommt die Ware aber bei Karl Sonne nicht an, so muss er nicht zahlen.

Der Käufer muss auf seine Kosten dafür sorgen, dass das Geld bis spätestens 07. September beim Möbelhaus in Heilbronn (= Erfüllungsort für die Geldschuld) eingegangen ist.

Aufg. 2.2.2
und 2.2.3
S. 113

Bedeutung des Erfüllungsortes für den Gerichtsstand

Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit einem Vertrag ist das **Gericht** zuständig, in dessen Bezirk der **Erfüllungsort** liegt. Das bedeutet, dass bei Streitigkeiten, die sich aus einer **Warenlieferung** ergeben (z. B. mangelhafte Lieferung) das **Gericht am Geschäftssitz des Verkäufers** zuständig ist.

ZPO
§ 29 (1)

Bei Geldschulden gilt aber eine andere Regelung: Geldschulden sind zwar Bringschulden, so dass der Käufer seine vertragliche Verpflichtung am Geschäftssitz des Verkäufers erfüllen muss. Trotzdem ist bei gerichtlichen Auseinandersetzungen bezüglich der Erfüllung von **Geldschulden** (z. B. verspätete Zahlung des Kaufpreises) grundsätzlich das Gericht am **Wohnsitz des Käufers (= Geldschuldner) zuständig**. Für einen Verbraucher ist diese Regelung vertraglich nicht abänderbar. Daraus folgt, dass ein Verbraucher immer nur bei dem für seinen Wohnort zuständigen Gericht auf Zahlung verklagt werden kann.

BGB
§ 270 (4),
§ 269 (1)

ZPO
§ 29



Ein Verbraucher kann nur an dem für seinen Wohnort zuständigen Gericht auf Zahlung des Kaufpreises verklagt werden.

Erfüllung des Kaufvertrages durch Verkäufer und Käufer

Der Verkäufer muss	Der Käufer muss
<ul style="list-style-type: none"> ■ die Ware <ol style="list-style-type: none"> ① zur rechten Zeit, ② am richtigen Ort, ③ mangelfrei liefern und ④ dem Käufer das Eigentum verschaffen <p>§ 433 (1) BGB.</p> ① Leistungszeit: Ist eine Zeit für die Leistung weder bestimmt noch aus den Umständen zu entnehmen, so kann der Gläubiger (Käufer) die vertragliche Leistung sofort verlangen, der Schuldner (Lieferer) sie sofort bewirken (§ 271 (1) BGB). Erfolgt die Lieferung nicht rechtzeitig, so stehen dem Käufer ggf. weitere Rechte dem Lieferer gegenüber zu. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ① die ordnungsgemäß gelieferte Ware abnehmen ■ ② den vereinbarten Kaufpreis zahlen <p>§ 433 (2) BGB.</p> <p>① Warenabnahme und Warenannahme: Der Käufer muss die vertragsgemäß gelieferte Ware abnehmen. Bereits bei Übergabe der Ware sollte der Käufer die Unversehrtheit der Verpackung und – soweit möglich – auch die Ware selbst auf mögliche Mängel prüfen. Das erleichtert es ihm im Falle von vorhandenen Mängeln, seine Rechte dem Lieferer gegenüber geltend zu machen.</p>

Kap. B 2.1

Der Verkäufer muss	Der Käufer muss
<p>② Leistungsort: Der Verkäufer ist verpflichtet, an seinem Geschäftssitz die Ware rechtzeitig dem Käufer oder einem Transportunternehmer zu übergeben.</p> <p>③ Weist die gelieferte Ware einen Mangel auf, so liegt eine Pflichtverletzung des Lieferers vor, was ggf. zu weiteren Ansprüchen des Käufers führt.</p> <p>④ Durch das Erfüllungsgeschäft überträgt der Verkäufer dem Käufer das Eigentumsrecht. Mit der Eigentumsübertragung erlangt der Käufer das Verfügungsrecht. Daher wird dieses Geschäft auch als Verfügungsgeschäft bezeichnet.</p>	<p>Die Abnahme und Annahme einer Ware sind rechtlich streng zu trennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Abnahme ist die tatsächliche Entgegennahme der Ware, wodurch der Käufer Besitzer wird. ■ Die Annahme der Ware ist hingegen eine Willenserklärung und bedeutet die Erklärung der vertragsgemäßen Erfüllung des Kaufvertrages. <p>② Zahlung des Kaufpreises: Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis am Leistungsort zu zahlen. Da Geldschulden Bringschulden sind, ist der Käufer dafür verantwortlich, dass der Verkäufer (Gläubiger) am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen kann § 270 (1) BGB.</p>

Kap. B 4

Kommt einer der beiden Vertragspartner einer im Kaufvertrag eingegangenen Verpflichtung nicht nach (= Störung bei der Erfüllung des Kaufvertrages), so muss er mit Rechtsfolgen rechnen.

Üblicherweise erfolgt die Warenlieferung in Begleitung eines **Lieferscheines** (auch Warenbegleitschein). Ein Lieferschein enthält im Normalfall die Stückzahl, das Gewicht und das Lieferdatum. Gelegentlich enthält er auch eine Aufstellung der Einzelpreise und des Gesamtpreises. Kaufleute sind verpflichtet, die Lieferscheine sechs Jahre lang aufzubewahren. Sind Lieferschein und Rechnung identisch (siehe nachstehendes Beispiel), so gilt eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren.

AO
§ 147 (3)

Für die Erteilung eines Lieferscheines gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Häufig wird im Versand zwischen Unternehmen der **elektronische Lieferschein** verwendet. Dabei werden die Daten bereits unmittelbar nach dem Versand der Ware per elektronischem Datenaustausch direkt an den Empfänger übermittelt, so dass dieser bereits im Voraus informiert ist, wann welche Waren geliefert werden.

UStG
§ 14 (4)

Die Rechnung muss nach dem Umsatzsteuergesetz (UStG) folgende Informationen beinhalten, damit der Kunde die Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen kann

- ① Name und Anschrift des leistenden Unternehmens und des Leistungsempfängers (Kunde)
- ② Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmens
- ③ Ausstellungsdatum (Rechnungsdatum)
- ④ Rechnungsnummer
- ⑤ Menge und handelsübliche Bezeichnung des gelieferten Gegenstandes
- ⑥ Zeitpunkt der Lieferung
- ⑦ Nettobetrag
- ⑧ Zu bezahlender Betrag und angewandte Steuersätze

Möbel-Schmid GmbH

Herstellung von Designermöbeln

www.moebelschmid.com

Mühlstraße 48
74080 Heilbronn
Telefon (07131) 7634-0

Möbel-Schmid GmbH · Postfach 111 · 74080 Heilbronn

Geschäftszeiten: Montag–Freitag: 09:30 Uhr–18:30 Uhr
Samstag: 09:30 Uhr–14:00 UhrMöbelhaus
Karl Sonne e.K. **1**
Kleinsteinbacherstraße 98
76228 KarlsruheGläubiger-Identifikationsnummer: **2** USt-IdNr.: DE 123456789
DE88ZZZ00000180668

Lieferschein und Rechnung

Rechnungsnummer:	Bestellnummer:	Kundennummer:	Rechnungsdatum:	Lieferdatum:
1501-24	218 476	197 121 43	14.09.20...	

4**3****6**

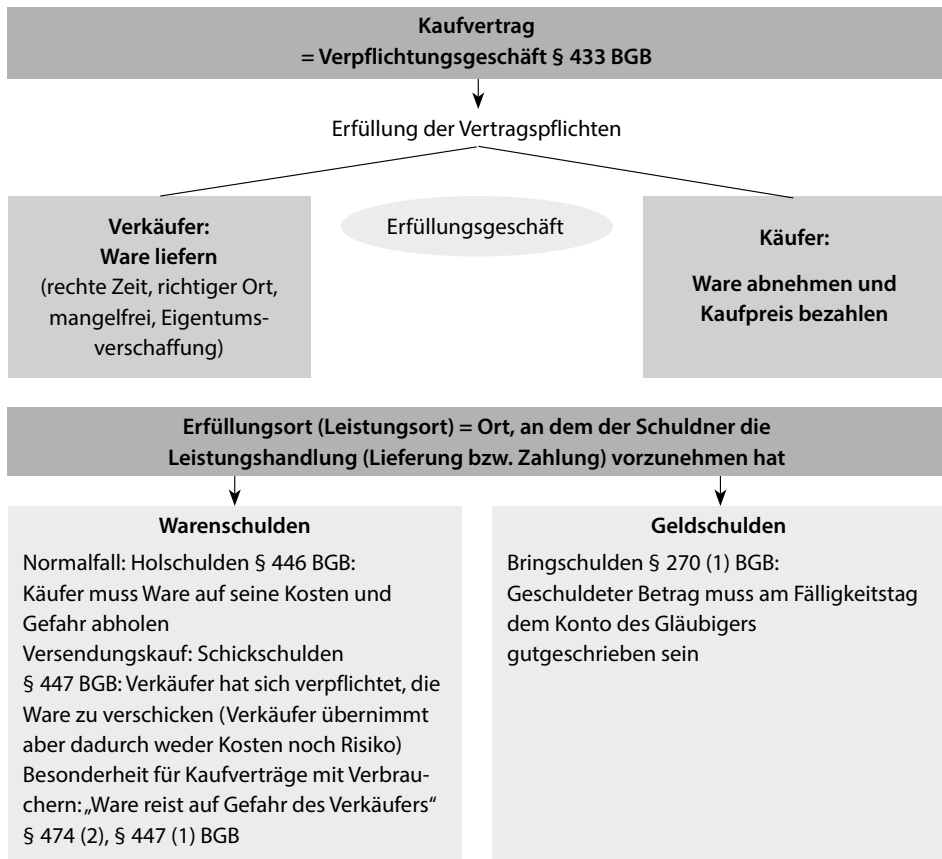
Wir liefern Ihnen:

Art.-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
11111	Sessel Fedra einschl. Polster in Java Braun	2	225,00 EUR	450,00 EUR
22222	Sofa Fedra mit Polster in Java Braun	1	520,00 EUR	520,00 EUR
33333	Schutzhüllen wasserfest (Sessel)	2	25,00 EUR	50,00 EUR
44444	Schutzhülle wasserfest (Sofa)	1	32,00 EUR	32,00 EUR
55555	Quadratischer Couchtisch 5	1	325,00 EUR	325,00 EUR
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer		7	1 377,00 EUR
			8	261,63 EUR
	Gesamtpreis			1 638,63 EUR

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto Kasse
oder innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto.Telefon: 07131 7634-0
Fax: 07131 7634-12
E-Mail: moebelschmid@t-online.de
Web: www.moebelschmid.comSitz der Gesellschaft: Heilbronn
Registergericht: HRB 632
Geschäftsführer: Linus SchmidMöbel-Schmid GmbH
Volksbank Heilbronn
IBAN: DE26 6209 0100 0003 6592 08
BIC/SWIFT: GENODES1VHN

Zusammenfassende Übersicht zu 2.2: Erfüllung des Kaufvertrages



WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

2.2 Erfüllung des Kaufvertrages

1. Erklären Sie, was jeweils unter Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft zu verstehen ist.
2. Erläutern Sie, wie der Verkäufer und der Käufer jeweils den Kaufvertrag erfüllen.
3. Erklären Sie den Begriff Erfüllungsort.
4. Nennen Sie jeweils den Erfüllungsort für die Wareschulden und die Geldschulden.
5. Erklären Sie, wann der Verkäufer und der Käufer jeweils ihre Vertragspflichten erfüllt haben, wenn der Kaufvertrag darüber keine Vereinbarung enthält.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

2.2 Erfüllung des Kaufvertrages

2.2.1 Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäfte

Bei einer Besichtigung des Freiburger Münsters entnimmt Norbert Oswald dem Zeitschriftenregal einen Kirchenführer zum Preis von 5,00 EUR und wirft dabei einen 5 Euroschein in den Kassenschlitz.

BGB
§ 433 (2)

1. Welche Rechtsgeschäfte sind dadurch zustande gekommen? Begründen Sie Ihre Antwort.
2. Wie wäre der Fall zu entscheiden, wenn der Kirchenführer gegen Einwurf von 5,00 EUR einem Automaten entnommen werden kann?

2.2.2 Verpflichtungen aus einem Kaufvertrag – Transport- und Verpackungskosten

Ruth Lienemann, Heilbronn, schließt am 28. Februar d. J. mit der gewerblichen Kunsthändlerin Melanie Stump e. K., Karlsruhe, einen Kaufvertrag über ein Originalgemälde zum Preis von 3 700 EUR. Über den Zeitpunkt der Übergabe und der Bezahlung werden keine weiteren Vereinbarungen getroffen.

Ruth Lienemann will das Gemälde ihrem Schwiegersohn zu dessen 50. Geburtstag am 30. März d. J. schenken. Am 05. März ruft Ruth Lienemann bei Melanie Stump an und teilt ihr mit, dass sie das Gemälde am darauf folgenden Tag in Karlsruhe abholen will. Wegen einer Ausstellung, die vom 20. März bis 05. April dauert, will Melanie Stump das Gemälde aber erst im Anschluss an die Ausstellung übergeben.

1. Kann Ruth Lienemann verlangen, dass ihr das Bild bereits am 06. März d. J. übergeben wird?
2. Ruth Lienemann und Melanie Stump einigen sich, dass das Bild am 28. März aus der Ausstellung genommen und durch ein Transportunternehmen nach Heilbronn transportiert wird. Wer müsste gegebenenfalls die Versand- und Verpackungskosten in Höhe von 38,00 EUR tragen, wenn das Bild mit einer Spezialverpackung versehen von einem Transportunternehmen nach Heilbronn gebracht wird?
3. Wegen eines Ausweichmanövers auf der Autobahn zwischen Karlsruhe und Heilbronn kommt der Fahrer des Transportunternehmens unverschuldet von der Fahrbahn ab. Es entsteht Totalschaden, bei dem auch das Bild vollständig zu Bruch geht. Ruth Lienemann weigert sich, den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen, da sie das Bild überhaupt nicht erhalten hat. Prüfen Sie, ob Ruth Lienemann zahlen muss.
4. Angenommen, das Bild geht Frau Lienemann am 28. März d. J. mangelfrei zu. Es wurde vereinbart, dass die Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab der Lieferung zu leisten ist. Frau Lienemann erteilt ihrer Bank am 11. April den Überweisungsauftrag.

BGB
§ 271 (1)

BGB
§ 448 (1)

BGB
§ 447 (1)

BGB
§ 270

Stellen Sie fest, ob Frau Lienemann ihre Zahlungsverpflichtung rechtzeitig erfüllt hat.

2.2.3 Sachmangel bei Gefahrenübergang

Susanne Bieber kauft bei der Bäckerei Bosch eine Sahnetorte, die beim Verpacken auf den Boden fällt und damit unbrauchbar geworden ist. Frau Bieber ist nur bereit, den Kaufpreis zu bezahlen, wenn sie eine einwandfreie Torte erhält.

BGB
§ 433 (1),
§ 446

Die Bäckerei besteht aber auf Zahlung mit der Begründung, dass ein rechtswirksamer Kaufvertrag abgeschlossen wurde und die Sahnetorte ja in einwandfreiem Zustand zur Übergabe bereitstand. Wie ist die Rechtslage?

3 Besonderheiten beim Abschluss von Kaufverträgen mit Verbrauchern

3.1 Schutzvorschriften bei Verbrauchsgüterkaufverträgen

BGB
§ 13, § 14,
§ 474 (1)



Ein Verbrauchsgüterkauf liegt vor, wenn ein Verbraucher von einem Unternehmer¹ eine Ware und eventuell ergänzende Dienstleistungen (z. B. Montage, Installation) kauft. Kaufverträge zwischen zwei Verbrauchern gelten nicht als Verbrauchsgüterkäufe.

Bei einem Verbrauchsgüterkauf handelt es sich nicht unbedingt um den Verkauf von **Verbrauchsgütern** (z. B. Lebensmittel), sondern ganz allgemein um einen Kaufvertrag, bei dem ein Vertragspartner **Verbraucher** ist und irgendeine **Ware** kauft.

Verbrauchsgüterkauf § 474 BGB			
Verkäufer = Unternehmer (§ 14 BGB)	Unternehmer, die keine Kaufleute i. S. d. § 1 HGB sind (z. B. Kleingewerbetrei- bende, Freiberufler)	Bürgerlicher Kauf ←————→ es gelten ausschließlich die Vorschriften des BGB	Käufer = Verbraucher (§ 13 BGB)
	Kaufleute i. S. von § 1 HGB	Einseitiger Handelskauf ←————→ da der Verkäufer Kaufmann ist, gelten für ihn vorrangig die Vorschriften des HGB	

BGB
§ 312d,
§ 355 (2)

Zum Schutz des Verbrauchers gibt es eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften, die ihn beim Abschluss von Kaufverträgen mit einem Unternehmer rechtlich besser stellen. Insbesondere ist der Unternehmer beim Abschluss bestimmter Verträge (z. B. über das Internet) verpflichtet, den Verbraucher über den Vertragsinhalt, sowie über die Möglichkeiten und Voraussetzungen, sich gegebenenfalls wieder von einem solchen Vertrag zu lösen, rechtzeitig zu informieren.

¹ Der Begriff Unternehmer (§ 14 BGB) ist nicht gleichbedeutend mit dem Begriff Kaufmann (§ 1 HGB). Unternehmer i. S. von § 14 BGB können auch Kleingewerbetreibende und Freiberufler sein. Für sie gilt BGB-Recht. Für Kaufleute hingegen gilt zusätzlich noch das HGB. Jeder Kaufmann i. S. v. § 1 HGB ist Unternehmer i. S. v. § 14 BGB, aber nicht umgekehrt.

Vorschriften zum Schutz des Verbrauchers beim Verbrauchsgüterkaufvertrag	
Vertragsabschluss z. B. in der Privatwohnung oder am Arbeitsplatz (= Geschäfte außerhalb von Geschäftsräumen, z. B. Haustürgeschäfte)	Der Verbraucher hat das Recht, seine abgegebene Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen §§ 312b, 312g, 355 (2) BGB.
Vertragsabschluss z. B. über das Internet oder per E-Mail (= Fernabsatzverträge)	Der Verbraucher hat das Recht, seine abgegebene Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen § 312g BGB.
Allgemeine Geschäftsbedingungen (z. B. Kleingedrucktes) als Bestandteil eines Vertrages	Allgemeine Geschäftsbedingungen (z. B. Kleingedrucktes) werden nur dann Bestandteil eines Verbrauchsgüterkaufvertrages, wenn der Unternehmer den Verbraucher ausdrücklich darauf hinweist § 305 (2) BGB.
Informationspflicht über Kostentragung	Der Unternehmer muss einen Verbraucher gegebenenfalls über die Übernahme von Fracht-, Liefer- oder Versandkosten informieren. Andernfalls kann er diese Kosten vom Verbraucher nicht verlangen (§ 312a (2) BGB, Art 246 (1) Nr. 3 BGBEG)
Gefahrenübergang	Wurde zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher ein Versendungskauf vereinbart, so geht das Risiko, dass die Ware auf dem Transport durch höhere Gewalt zerstört oder beschädigt wird (= „zufälliger Untergang oder zufällige Verschlechterung der Ware“) nur dann auf den Käufer (= Verbraucher) über, wenn der Käufer die zur Ausführung bestimmte Person mit der Ausführung beauftragt hat und der Unternehmer dem Käufer diese Person zuvor benannt hat (§ 475 (2) BGB).
Garantieerklärung	Garantieerklärungen müssen verständlich sein und darauf hinweisen, dass gesetzliche Rechte durch die Garantie nicht eingeschränkt werden § 479 BGB.
Zusendung unbestellter Ware	Liefert ein Unternehmer einem Verbraucher Ware, ohne dass dieser eine Bestellung aufgegeben hat, so hat der Unternehmer keinen Anspruch auf Zahlung § 241a BGB.
Vertragliche Einschränkung von Käuferrechten bei Vorliegen eines Sachmangels Verkürzung der Verjährungsfrist	Vertragliche Vereinbarungen eines Unternehmers mit einem Verbraucher zur Inanspruchnahme von Rechten bei mangelhafter Lieferung haben keine Gültigkeit, wenn die getroffenen Vereinbarungen den Verbraucher benachteiligen § 476 (1) BGB. Auch haben Vertragsvereinbarungen zur Verkürzung der Verjährungsfristen (bei neuen Sachen unter zwei Jahre, bei gebrauchten Sachen unter ein Jahr) keine Gültigkeit § 476 (2) BGB.
Beweislast bei Vorliegen eines Sachmangels	Zeigt sich innerhalb eines Jahres nach einem Kauf, dass die Ware mangelhaft ist, so wird zugunsten des Verbrauchers vermutet, dass der Mangel von Anfang an – also bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Warenübergabe) – vorhanden war. Der Verbraucher muss also nicht beweisen, dass dieser Mangel bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag § 477 BGB.

3.2 Verbrauchsgüterkaufverträge: Ausgewählte Beispiele

3.2.1 Fernabsatzverträge

BGB
§§ 13, 14,
312c

! Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Fax, Brief, Kataloge, E-Mail, Rundfunk, Internet) abgeschlossen werden.

BGB
§ 312c (1)

Ein Fernabsatzvertrag liegt nur dann vor, wenn der Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Ein solches Vertriebssystem liegt nicht vor, wenn das Unternehmen normalerweise seine Produkte nicht über einen Versandhandel vertreibt.

Aufg. 3.1
S. 124

Da sich der Kunde und der Unternehmer anders als bei einem **Ladenkauf** nicht persönlich begegnen und die Ware nicht vor Vertragsschluss geprüft werden kann, ergeben sich für den Verbraucher bei einem **Fernabsatzkauf** nicht unerhebliche Risiken. Die Vorschriften über Fernabsatzverträge dienen deshalb vornehmlich dem Schutz des Verbrauchers.

Widerrufsrecht

BGB
§ 312d

Der Verbraucher hat bei einem Fernabsatzvertrag das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen** zu widerrufen. Der Widerruf muss aber ausdrücklich erklärt werden und kann per Mail, Fax oder Telefon erfolgen. Eine kommentarlose Rücksendung der Ware reicht nicht. Die Frist beginnt im Normalfall mit Vertragsschluss, aber nicht, bevor der Unternehmer den Verbraucher über seine Rechte unterrichtet hat. Im Rahmen dieser Unterrichtung (= **Widerrufsbelehrung**) ist der Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher über sein **Widerrufsrecht** zu informieren. Außerdem kann er dem Verbraucher ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung stellen. Der Verbraucher kann sich aber auch für eine eigene Formulierung für den Widerruf entscheiden

EGBGB
Art. 246a
§ 1 (2)

BGB
§ 356 (2)
Nr. 1 a), b)
u. Nr. 2

Bei ordnungsgemäßer Erfüllung der Informationspflichten beginnt das Widerrufsrecht jedoch frühestens

- | |
|---|
| ■ bei Waren: mit Eingang beim Empfänger |
| ■ bei wiederkehrenden Leistungen: mit Eingang der ersten Lieferung beim Empfänger |
| ■ bei Dienstleistungen (z. B. Strom, Gas, Wasser): mit Vertragsschluss. |

BGB
§ 355 (1),
§ 357 (1)
und (6)

Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht fristgerecht Gebrauch, so ist er an seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden. Bis zum Ablauf der Widerrufsfrist ist der Vertrag **schwebend wirksam**.¹ Bei Ausübung des

EGBGB
Art. 246a
§ 1 (2) S. 1

¹ Ein **schwebend wirksamer** Vertrag ist **zunächst mit Abschluss gültig**, kann aber innerhalb einer Frist (z. B. Widerrufsfrist von 14 Tagen) wieder ungültig werden, falls der Verbraucher seine abgegebene Willenserklärung widerruft. Der Vertrag wird in diesem Fall **nachträglich von Anfang an ungültig**. Ein **schwebend unwirksamer** Vertrag, den z. B. ein beschränkt Geschäftsfähiger ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters schließt, ist **zunächst** (zum Zeitpunkt der Abgabe der Willenserklärung) **nicht gültig**. Er kann nur durch die spätere Genehmigung des gesetzlichen Vertreters **gültig** werden. Dieser Vertrag wird dann aber durch die Genehmigung **nachträglich von Anfang an gültig**.

Widerrufsrechts ist der Verbraucher zur Rücksendung der Ware innerhalb von 14 Tagen verpflichtet. Die Kosten der Rücksendung trägt im Normalfall der Verbraucher, falls er vom Unternehmer von dieser Pflicht unterrichtet wurde. Entspricht jedoch die gelieferte Ware nicht der bestellten Ware, so hat der Lieferer die Kosten zu tragen.

Das Widerrufsrecht gilt nicht:

BGB
§ 312g (2)

■ bei individuellen Kundenanfertigungen,
■ bei Waren, die schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde,
■ bei Ton-, Videoaufzeichnungen oder Software, wenn sie entsiegelt wurden,
■ Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten (Ausnahme: Verbraucher hat den Vertrag am Telefon abgeschlossen),
■ Wett- und Lotterie-Dienstleistungen (Ausnahme: Verbraucher hat den Vertrag am Telefon abgeschlossen),
■ bei Waren aus Versteigerungen.

Um dem Verbraucher die vollen 14 Tage als Überlegungsfrist zu lassen, genügt zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Es kommt also nicht auf den Zeitpunkt des Zugangs an.

BGB
§ 355 (1)
S. 1 und
§ 355 (2)

Entspricht die Widerrufsbelehrung nicht den gesetzlichen Anforderungen, so ist ein Widerruf noch nach zwölf Monaten zuzüglich 14 Tage möglich.

Informationspflichten

Der Unternehmer ist verpflichtet, den Verbraucher **rechtzeitig vor Abschluss des Fernabsatzvertrages** klar und verständlich zu informieren, z. B. über seine Identität (z. B. Name, Anschrift), wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung, Gesamtpreis sowie Liefer- und Versandkosten.

BGB
§ 312d
EGBGB
Art. 246a
§ 1 (1)

Diese Informationen müssen dem Verbraucher rechtzeitig vor der Abgabe von dessen Vertragserklärung zur Verfügung stehen.

BGB
§ 312e

Fracht-, Liefer- oder Versandkosten und sonstige Kosten kann der Unternehmer nur verlangen, wenn er den Verbraucher darüber vorab informiert hat.

BGB
§ 356 (3)
S. 2
EGBGB
Art. 246a

Kommt der Unternehmer seinen **Informationspflichten** gegenüber dem Verbraucher nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang oder der erforderlichen Form nach, so verlängert sich die Widerrufsfrist auf **zwölf Monate und 14 Tage**.

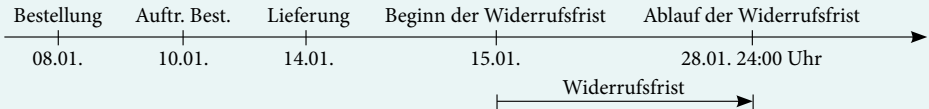
Widerruf einer Bestellung von Sportschuhen

Aufg. 3.2
S. 124

Helmut Dreier hat am 08. Jan. d. J. beim Sportversandhaus TriSport GmbH auf einer Bestellkarte ein paar Sportschuhe (Nike Shox OGE) zum Preis von 99,90 EUR einschl. Versandkosten bestellt. Am 10. Jan. d. J. erhält er die Auftragsbestätigung einschließlich der Informationen zum Vertrag und Widerrufsbelehrung. Die Lieferung geht am 14. Jan. d. J. ein.

Die Schuhe entsprechen in Farbe und Form nicht den Ansprüchen von Helmut Dreier. Wie lange kann er sich mit dem Widerruf seiner Bestellung Zeit lassen?

- ① Dauer der Widerrufsfrist: 14 Tage (§§ 312g (1), 355 (2) BGB).
- ② Beginn (erster Tag) der Widerrufsfrist: 15. Jan. d. J. (§ 187 (1) BGB), da es sich um eine Warenlieferung handelt (§ 356 (2) Nr. 1a) BGB).
- ③ Ablauf der Widerrufsfrist: 28. Jan. d. J., 24:00 Uhr (§ 188 (1) BGB)



Hinweis: Liegt der letzte Tag der Widerrufsfrist an einem Samstag oder Sonn- und Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag (§ 193 BGB).

Bei der Berechnung der Widerrufsfrist ist zu beachten, dass – anders als bei der kaufmännischen Zinsrechnung – die Tage monatsgenau berechnet werden. Die Vereinfachung, jeden Monat mit 30 Tagen zu berechnen, findet keine Anwendung.

Rechtsfolgen bei Widerruf

BGB
§ 357 (2),
(3)

Aufg. 3.3
S. 124f.

Rechtsfolgen für den Unternehmer	Rechtsfolgen für den Verbraucher
Der Unternehmer muss <ul style="list-style-type: none"> ■ etwaigen Zahlungen des Verbrauchers zurückgewähren (§ 357 (2) BGB) ■ die Gefahr der Rücksendung tragen (§ 355 (3) BGB); ■ gegebenenfalls die Ware abholen (§ 357 (6) BGB). 	Der Verbraucher muss <ul style="list-style-type: none"> ■ die Ware zurücksenden; ■ die Kosten der Rücksendung tragen, wenn der Unternehmer den Verbraucher über diese Pflicht unterrichtet hat (§ 357 (6) BGB), ■ Hinweis: Die Hinsendekosten (= Kosten für die Zusendung) muss der Kunde nicht bezahlen, wenn er die Ware innerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist zurückschickt.¹ ■ gegebenenfalls ein Nutzungsentgelt zahlen, wenn er die Ware in einer Art und Weise genutzt hat, die über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht und wenn er zuvor auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde (§ 357 (7) BGB).

Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

BGB
§ 312i (1)

Beim Abschluss eines elektronischen Vertrages hat ein Unternehmer bestimmte zusätzliche Pflichten zu erfüllen. Dem Kunden müssen angemessene, wirksame und zugängliche **technische Mittel zur Eingabefehlererkennung und -beseitigung** vor Abgabe der Bestellung zur Verfügung gestellt werden. Über diese Mittel ist der Kunde zu informieren. Weiterhin hat der Unternehmer dem Kunden u. a. die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.

BGB
§ 312i (1)

Zusätzlich ist der Unternehmer verpflichtet, spätestens bei Beginn des Bestellvorgangs klar und deutlich anzugeben, ob Lieferbeschränkungen bestehen und welche Zahlungsmittel akzeptiert werden.

¹ OLG Karlsruhe – Az. 15 U 226/06.

Die Bestellsituation muss so gestaltet sein, dass es dem Verbraucher bewusst ist, dass seine Bestellung kostenpflichtig ist. Mit seiner Bestellung muss er **ausdrücklich** bestätigen, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, so muss diese gut lesbar mit den Wörtern „**zahlungspflichtig bestellen**“ oder mit einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet sein.

BGB
§ 312i (3),

Verletzt der Unternehmer diese Pflichten, so kommt ein Verbrauchervertrag nicht zustande.

§ 312j (4)

3.2.2 Internetkauf

Eine besondere Form des Fernabsatzvertrages ist der **Internetkauf**:



Ein Internetkauf liegt vor, wenn Waren über das Internet bei Online-Shops (z. B. Buchhandlung Amazon) gekauft werden.

Vertragsschluss

Eine Warenpräsentation über eine Homepage im Internet ist grundsätzlich **nicht an eine bestimmte Person**, sondern an die Allgemeinheit gerichtet. Sie ist damit **kein Antrag**, sondern stellt lediglich eine Aufforderung (**unverbindliche Anpreisung**) an den Empfänger (Internet-Nutzer) dar, seinerseits einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages abzugeben. Ein Vertrag kommt demnach erst zustande, wenn der Antrag (hier: Bestellung) angenommen wird.

BGB
§ 145

Für das Zustandekommen eines Kaufvertrages bei Einsatz des Internet sind einige Besonderheiten zu beachten. Da sich die Vertragspartner bei der Abgabe ihrer Willenserklärungen nicht unmittelbar gegenüberstehen, handelt es sich um **Willenserklärungen unter Abwesenden**. Eine empfangsbedürftige Willenserklärung wird einem Abwesenden gegenüber bereits **mit deren Zugang** wirksam und nicht erst dann, wenn der Empfänger davon Kenntnis erlangt. In nachstehendem Beispiel (vgl. S. 120) kommt demnach der Kaufvertrag bereits um 21:32 Uhr zustande und nicht erst, wenn Heinz Kugler vom Eingang der Auftragsbestätigung durch Abholungen seiner E-Mail-Nachrichten Kenntnis erlangt.

Kap. B 1.4

BGB
§ 130

Widerrufsrecht

Die Möglichkeit des Abschlusses eines Kaufvertrages über Tastendruck oder Mausklick beinhaltet erhebliche Gefahren:

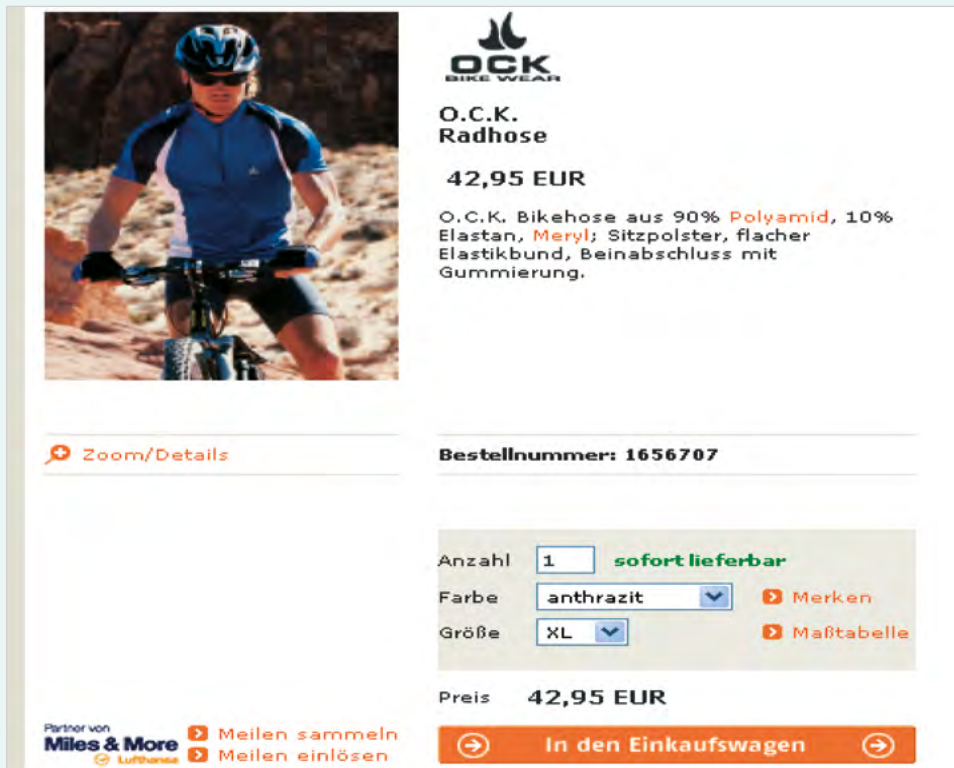
Aufg. 3.4
S. 125

- ① Ein versehentlich durchgeführter Tastendruck kann – vom Nutzer häufig unbemerkt – bereits zum Abschluss eines Kaufvertrages führen.
- ② Der Besteller kann die angebotenen Produkte weder besichtigen noch erproben.

BGB
§ 312g,
§ 357 (2)

Wurde der Kaufvertrag zwischen einem **Unternehmer** und einem **Verbraucher** über das Internet (Internetkauf) geschlossen, so liegt ein **Fernabsatzvertrag** vor. Demnach steht dem Verbraucher ein **Widerrufsrecht** zu. Die Rechtsfolgen eines Widerrufs hinsichtlich Kosten- und Gefahrtragung sind die gleichen wie bei einem Fernabsatzvertrag.

Heinz Kugler entdeckt über eine Internet-Suchmaschine folgende Anzeige:



O.C.K. BIKES WEAR

O.C.K. Radhose

42,95 EUR

O.C.K. Bikehose aus 90% Polyamid, 10% Elastan, Meryl; Sitzpolster, flacher Elastikbund, Beinabschluss mit Gummierung.

Zoom/Details

Bestellnummer: 1656707

Anzahl: 1 **sofort lieferbar**

Farbe: anthrazit **Merken**

Größe: XL **Maßtabelle**

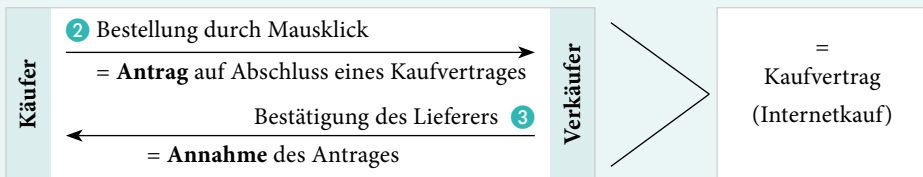
Preis: 42,95 EUR

Partner von Miles & More **Meilen sammeln**
Lufthansa **Meilen einlösen**

In den Einkaufswagen

Durch Mausklick bestellt Heinz Kugler um 21:30 Uhr die Radhose. Bereits um 21:32 Uhr – zwei Minuten nach Eingang der Bestellung – bestätigt der Händler per automatischer E-Mail den Eingang und sagt die Lieferung innerhalb von drei Tagen zu.

① Anzeige: kein Antrag, lediglich unverbindliche Anpreisung



3.2.3 Internetauktionen

Besonderheiten einer Internetauktion

Auch bei Internetauktionen (Versteigerungen im Internet) handelt es sich um **Fernabsatzverträge**, wenn ein Verbraucher beteiligt ist. Dabei bietet der Veranstalter einer solchen Auktion (z. B. ebay.de, werbietetmehr.de) eine Verkaufsplattform meist gegen Entgelt an, auf der jeder Teilnehmer (Unternehmer oder Verbraucher) Waren präsentieren kann. Gleichzeitig kann der Teilnehmer die Bedingungen der Auktion festlegen. So besteht die Möglichkeit, einen Mindestverkaufs- bzw. Startpreis und die Größe der Bietschritte anzugeben. Des Weiteren muss der Teilnehmer einen Bietszeitraum (i. d. R. eine Woche) bestimm-

men, in dem das Angebot freigeschaltet ist. Während dieser Zeit können Gebote für den Gegenstand abgegeben werden. Wer bei Ablauf der Bietzeit das **höchste Gebot** abgegeben hat, erhält den „Zuschlag“ für den Gegenstand.



Normalerweise will sich derjenige, der Waren im Internet anbietet, nicht schon mit der bloßen Darbietung seiner Waren zum Verkauf verpflichten. Dann bestünde die Gefahr, dass er möglicherweise mehr Kaufverträge erfüllen müsste, als ihm Waren zur Verfügung stehen. Bei einer **Internetauktion** hingegen will und muss der Anbieter an den Höchstbietenden liefern. Aus diesem Grunde handelt es sich dabei um ein **zeitlich befristetes, verbindliches Verkaufsangebot** zu dem Preis des noch zu ermittelnden **Höchstgebotes**. Ein Kaufvertrag kommt damit rechtswirksam mit dem Höchstbietenden zustande.

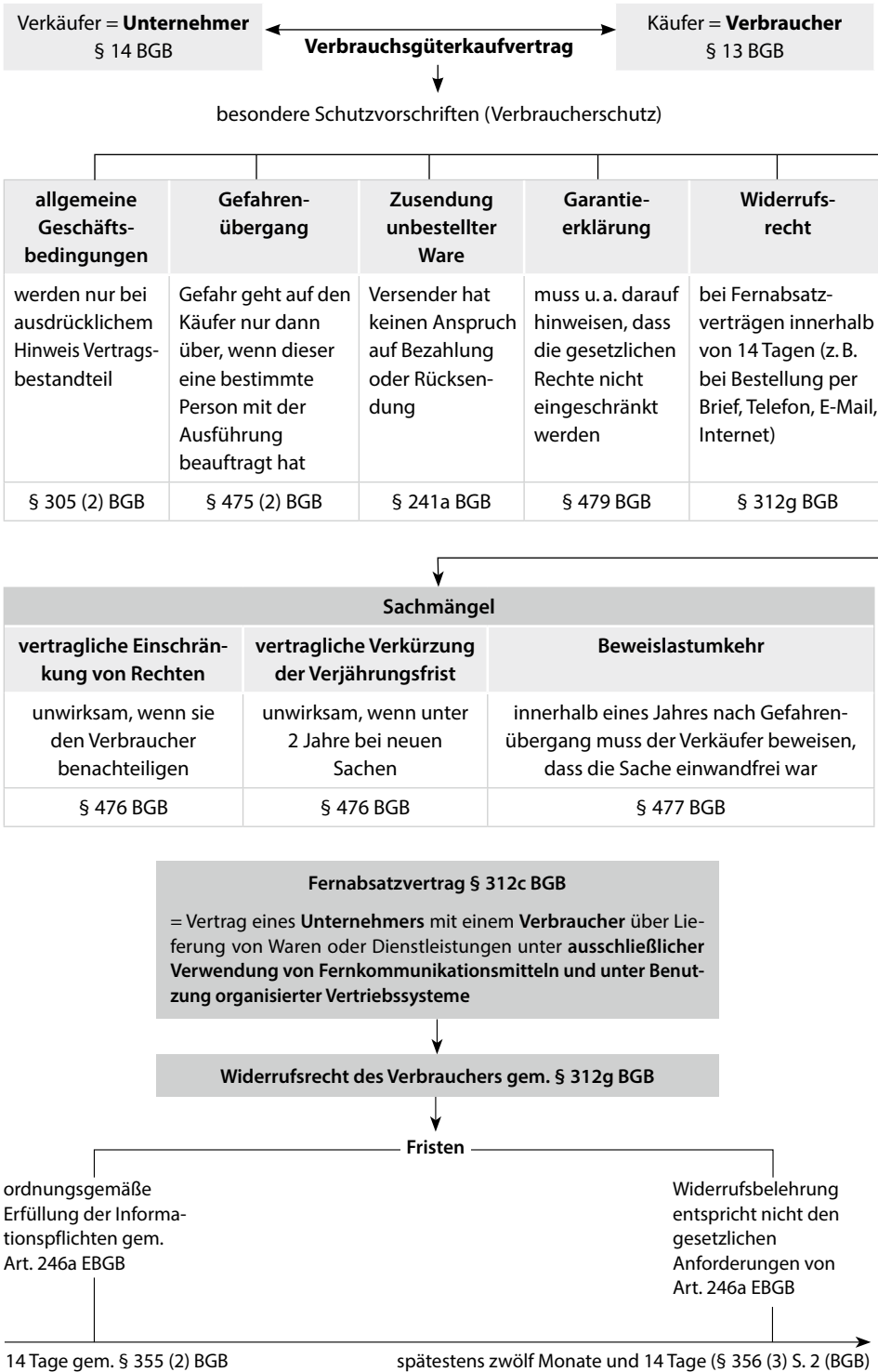
Aufg. 3.5
und 3.6
S. 125

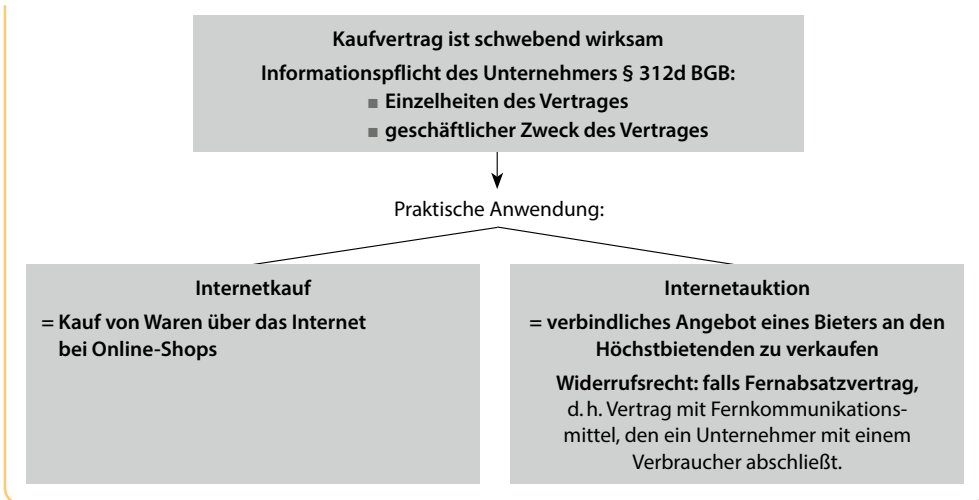
Widerrufsrecht

Für Fernabsatzverträge, die in der Form von Versteigerungen geschlossen werden, besteht im Normalfall kein Widerrufsrecht. Online-Auktionen sind aber **keine echten Versteigerungen**, weil der Kaufvertrag u. a. durch bloßen **Zeitablauf** und nicht durch Zuschlag eines Auktionators zustande kommt. Da der Käufer bei einer Online-Auktion die Ware genau so wenig in Augenschein nehmen kann wie beim Versandhandel, besteht aus Gründen des Verbraucherschutzes das gleiche Widerrufsrecht wie bei einem Fernabsatzvertrag. Ein Verbraucher kann sich demnach bei Online-Auktionen im Nachhinein anders entscheiden und ersteigerte Ware an den gewerblichen Verkäufer (Unternehmer) zurückschicken.

BGB
§ 312g

Zusammenfassende Übersicht zu 3: Besondere Kaufverträge mit Verbrauchern





WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

3 Besonderheiten beim Abschluss von Kaufverträgen mit Verbrauchern

3.1 Schutzvorschriften bei Verbrauchsgüterkaufverträgen

1. Erklären Sie den Begriff Verbrauchsgüterkauf.
2. Unterscheiden Sie den bürgerlichen Kauf vom einseitigen Handelskauf.
3. Nennen Sie Vorschriften zum Schutz des Verbrauchers beim Abschluss von Verbrauchsgüterkaufverträgen.

3.2 Verbrauchsgüterkaufverträge: Ausgewählte Beispiele

3.2.1 Fernabsatzverträge

1. Erklären Sie, was unter Fernabsatzvertrag zu verstehen ist.
2. Nennen Sie die Frist, innerhalb der Verbraucher einen Fernabsatzvertrag widerrufen kann.
3. Erläutern Sie, wann das Widerrufsrecht bei Waren beginnt, wenn der Verkäufer seiner Informationspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
4. Nennen Sie Rechtsfolgen, die sich bei einem Widerruf für den Unternehmer und den Verbraucher ergeben.

3.2.2 Internetkauf

1. Erklären Sie den Begriff „Internetkauf“.
2. Erläutern Sie, warum eine Warenpräsentation über eine Homepage keinen Antrag im rechtlichen Sinne darstellt.
3. Erklären Sie, wie über das Internet ein Kaufvertrag zustande kommt.

3.2.3 Internetauktionen

1. Erklären Sie, was unter einer Internetauktion zu verstehen ist.
2. Erläutern Sie, wie bei einer Internetauktion ein Kaufvertrag zustande kommt.
3. Nennen Sie die Pflichten, die ein Unternehmer bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr erfüllen muss.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

3 Besonderheiten beim Abschluss von Kaufverträgen mit Verbrauchern

3.1 Bestellung eines Lautsprechers bei einem Elektroversand

Philipp Kranich hat am 25.11. d. J. schriftlich (durch Brief) beim Elektroversand Romer in Lörrach einen Lautsprecher für sein Auto bestellt. Mit Datum vom 27.11. d. J. erhält er die Lieferung und eine Auftragsbestätigung folgenden Inhalts (Auszug):

...

Ihre Bestellung:

Menge	Artikel/Leistung	Preise in EUR (netto ohne MwSt)
1	Lautsprecher	112,00
1	Versandkosten	6,95
	Summe	118,95
	zzgl. 19% USt	22,60
		141,55

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Wird die Ware später geliefert, so ist für den Beginn der Frist der Tag der Lieferung entscheidend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. ...

Am 01.12. d. J. erhält Philipp Kranich den Prospekt eines anderen Anbieters mit günstigeren Bedingungen.

BGB
 § 312c
 § 312g (1)
 § 355 (1)
 und (2)
 § 357 (6)

1. Stellen Sie fest, ob durch die Auftragsbestätigung zwischen dem Elektroversand Romer und Philipp Kranich ein wirksamer Vertrag zustande gekommen ist.
2. Begründen Sie, ob Philipp Kranich das Recht hat, seine Willenserklärungen zu widerrufen und den bestellten Lautsprecher wieder zurückzuschicken. Wie müsste sich Philipp Kranich in einem solchen Falle verhalten?
3. Wer müsste gegebenenfalls die Kosten der Rücksendung übernehmen, wenn Philipp Kranich das erhaltene Paket an den Elektroversand Romer zurückschickt und keinerlei Vereinbarungen zur Kostenübernahme getroffen wurden?

3.2 Widerruf einer Bestellung

Hartmut Klipfel hat am 24.03. d. J. bei einem Anbieter von Sportartikeln auf dessen Internetseite ein Paar Carving Skier zum Setpreis von 380 EUR bestellt. Noch am gleichen Tag erhält er per E-Mail die Auftragsbestätigung sowie eine Belehrung über seine Möglichkeiten zum Widerruf der Bestellung.

Nachdem Hartmut Klipfel zwischenzeitlich einen Snowboardkurs besucht hat, will er das Skifahren aufgeben.

BGB
 § 13
 § 312g (1),
 § 355 (1) u.
 § 356 (2)
 Nr. 1a)

1. Kann Hartmut Klipfel seine Willenserklärung (Bestellung) auch nach Eingang der Auftragsbestätigung widerrufen?
2. Wie ist der Fall zu entscheiden, wenn sich Hartmut Klipfel erst am Tag der Lieferung (Mittwoch, 14. April d. J.) zum Widerruf entschließt?

3.3 Kosten der Ingebrauchnahme bei Fernabsatzvertrag

Hartmut Klipfel hat am 28.08. d. J. per E-Mail einen gültigen Kaufvertrag über ein Wasserbett zum Preis von 1 265,00 EUR geschlossen. Das Angebot des Unternehmens, das die Wasserbetten über das Internet zum Verkauf anbot, war Hartmut Klipfel per E-Mail zuvor als angehängte PDF-Datei übersandt worden. Die Widerrufsbelehrung war im Text der E-Mail enthalten. Die E-Mail enthielt u. a. auch den Satz:

„Im Hinblick auf die o. g. Widerrufsbelehrung weisen wir ergänzend darauf hin, dass durch das Befüllen der Matratze des Wasserbettes regelmäßig eine Verschlechterung eintritt, da das Bett nicht mehr als neuwertig zu veräußern ist.“

Die Lieferung des Wasserbetts ging Hartmut Klipfel am 02.09. d. J. (Montag) gegen Barzahlung zu.

1. Stellen Sie fest, ob und gegebenenfalls bis zu welchem Zeitpunkt (genauer Termin) Hartmut Klipfel das Wasserbett bei Nichtgefallen wieder zurückschicken kann. BGB
§ 312c,
§ 312g,
§ 355,§ 357 (7)
2. Am 09.09. d. J. schickt Hartmut Klipfel zusammen mit der Widerrufserklärung das unbenutzte Wasserbett an den Lieferer zurück, weil es seinen Vorstellungen nicht entsprach. § 312e
 - a) Wer (Käufer oder Verkäufer) muss die mit der Rücksendung verbundenen Kosten in Höhe von 35 EUR tragen, wenn der Vertrag darüber keine Vereinbarungen enthält?
 - b) Der Lieferer weigert sich, den bei Lieferung des Bettes bar bezahlten Verkaufspreis in Höhe von 1 265 EUR zu erstatten. Vielmehr erstattete er lediglich einen Betrag in Höhe von 258 EUR, weil das Bett nicht mehr verkäuflich und lediglich die Heizung im Wert von 258 EUR wieder verwertbar sei. Beurteilen Sie die Rechtslage.

3.4 Rückgabe einer CD bei Internetkauf

Heinrich Klamm – 18 Jahre alt – bestellt bei Amazon.de die CD „With the Beatles“ zum Preis von 15,00 EUR. Gleich nach Eingang der CD erstellt Heinrich Klamm eine Raubkopie und schickt das Original ohne weitere Begründung wieder zurück. Von Amazon.de verlangt er Rücküberweisung des zwischenzeitlich abgebuchten Betrages. BGB
§ 312g (2)

Muss Amazon.de die CD wieder zurücknehmen und den Kaufpreis erstatten?

3.5 Irrtum bei einer Internetauktion

Juwelier Glanzmann stellt einen Diamantring zur Versteigerung auf der Internetseite von EBAY ein. Versehentlich hat er es versäumt, den Mindestpreis in Höhe von 400 EUR zu nennen und auf Freishaltung des Angebots geklickt. Paul Schick ist mit 300 EUR der Höchstbietende und fordert von Glanzmann die Lieferung des Ringes für 300 EUR. Glanzmann weigert sich zu liefern mit der Begründung, dass er sich geirrt habe. Muss Glanzmann liefern? BGB
§ 119 (1)

3.6 Widerruf bei einer Internetauktion

Kurt Felix „ersteigert“ über EBAY von der Firma Digitalsoft eine Videokamera zum Preis von 249 EUR. Nachdem bei Digitalsoft der Überweisungsbetrag von 256 EUR (Kamerapreis zzgl. 7 EUR Versandkosten) eingegangen ist, kommt die Kamera zum Versand. Sofort nach deren Erhalt kauft Kurt Felix in einem nahe gelegenen Elektrogeschäft eine geeignete Ledertasche. Dabei stellt er fest, dass in diesem Geschäft die gleiche Kamera für 222 EUR angeboten wird.

1. Kann Kurt Felix die Kamera gegen Rückerstattung des überwiesenen Betrages wieder zurückschicken? BGB
§ 312g (2),
§ 355 (2),
§ 356 (3)
2. Innerhalb welcher Frist müsste Kurt Felix ggf. seine Willenserklärung widerrufen, wenn er von der Firma Digitalsoft über sein Widerrufsrecht mit Eingang der Kamera belehrt wurde?
3. Wie ist im Falle 1 zu entscheiden, wenn es sich beim Verkäufer der Kamera um Privatmann Heinz Klipfert handelt?

4 Störungen bei der Erfüllung von Verträgen: Beispiel Kaufvertrag

4.1 Arten von Erfüllungsstörungen im Überblick

Aus jedem Kaufvertrag ergeben sich für die Vertragspartner vertragliche und gesetzliche Pflichten und Rechte.

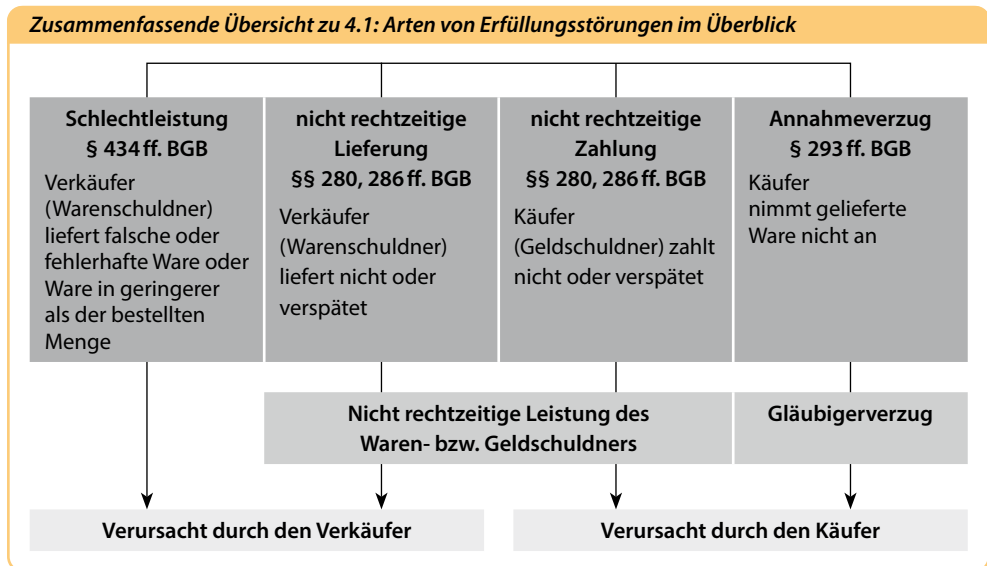
! Störungen bei der Erfüllung eines Kaufvertrages liegen vor, wenn Pflichten aus diesem Vertrag nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllt werden.

Folgende Störungen bei der Erfüllung eines Kaufvertrages sind möglich:

Aufg.
4.1.1 S. 127

- ① Der Verkäufer liefert falsche oder fehlerhafte Ware oder Ware in geringerer Menge (**Schlechtleistung**).
- ② Der Verkäufer liefert nicht oder verspätet (**nicht rechtzeitige Lieferung**).
- ③ Der Käufer zahlt nicht oder verspätet (**nicht rechtzeitige Zahlung**).
- ④ Der Käufer nimmt die gelieferte Ware nicht an (**Annahmeverzug**).

Zusammenfassende Übersicht zu 4.1: Arten von Erfüllungsstörungen im Überblick



WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

4 Störungen bei der Erfüllung von Verträgen: Beispiel Kaufvertrag

4.1 Arten von Erfüllungsstörungen im Überblick

1. Erläutern Sie, wann eine Störung bei der Erfüllung eines Kaufvertrages vorliegt.
2. Unterscheiden Sie Störungen bei der Erfüllung von Kaufverträgen.
3. Nennen Sie Erfüllungsstörungen, die durch den Verkäufer verursacht werden.
3. Nennen Sie Erfüllungsstörungen, die durch den Käufer verursacht werden.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

4 Störungen bei der Erfüllung von Verträgen: Beispiel Kaufvertrag

4.1 Arten von Erfüllungsstörungen im Überblick

4.1.1 Arten von Störungen bei der Erfüllung von Kaufverträgen

Begründen Sie für nachstehende Fälle, ob und gegebenenfalls welche Störung bei der Erfüllung eines Kaufvertrages vorliegt:

LA

1. Kaufmann Werner Müller bestellte bei einem Internethändler eine Tintenpatrone für seinen Drucker. Der Internethändler hat jedoch eine Laserpatrone geliefert.
2. Drogeriehändlerin Marianne Kern hat bei einem Brennstoffhändler 6000 Liter Heizöl bestellt. Beim Füllen des Tanks stellt sich heraus, dass der Tank lediglich 1200 Liter aufnehmen kann. Marianne Kern nimmt deshalb die bestellte Menge nicht vollständig an.
3. Achim Nibor hat bei einem Fahrradhandel für den 01. August d. J. ein Rennrad bestellt, das er für eine Radtour nach Ungarn benutzen wollte. Als das Fahrrad am Abend des 31. Juli noch nicht eingetroffen ist, kauft Achim Nibor spontan ein Ersatzfahrrad bei einem anderen Händler.
4. Horst Müller hat die Rechnung über die Lieferung eines Dachgepäckträgers 30 Tage nach Lieferung noch nicht beglichen. Im Kaufvertrag wurde eine Zahlungsfrist von zwei Wochen vereinbart.

4.2 Schlechtleistung

4.2.1 Arten von Mängeln

Durch den Abschluss eines Kaufvertrages hat sich der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer das Eigentum an einer Sache **frei von Sach- oder Rechtsmängeln** zu verschaffen (**Gewährleistungspflicht**).

BGB
§ 433 (1)

Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Sache zum Zeitpunkt der Übergabe (Gefahrenübergang) nicht

- den subjektiven Anforderungen,
- den objektiven Anforderungen und
- den Montageanforderungen entspricht.

BGB
§ 434

Ein Rechtsmangel liegt vor, wenn Dritte an der gelieferten Sache Rechte gegen den Käufer geltend machen können.

BGB
§ 435

Slechtleistung liegt vor, wenn der Verkäufer seine Vertragspflicht, mangelfrei – d. h. ohne Sach- oder Rechtsmangel – zu leisten, nicht erfüllt.

Liefert der Verkäufer eine mit Mängeln behaftete Sache, so erfüllt er den Vertrag nicht ordnungsgemäß:

Sachmängel¹

Eine Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrenübergang den **subjektiven Anforderungen**, den **objektiven Anforderungen** und den **Montageanforderungen** entspricht.

BGB
§ 434 (1)

¹ Im folgenden Text wird lediglich die Sachmängelproblematik von Verbrauchsgüterkaufverträgen über Waren behandelt. Verbrauchsgüterkaufverträge über Waren mit digitalen Elementen (z. B. Smartwatch) oder über digitale Produkte (z. B. DVD) sind im Bildungsplan nicht ausdrücklich verlangt.

Subjektive Anforderungen

Die **subjektiven Anforderungen** bemessen sich nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer.

BGB
§ 434 (2)

Eine Sache entspricht nicht den subjektiven Anforderungen, wenn sie

1. nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat,



Zur Beschaffenheit gehören insbesondere

- Art
- Menge
- Qualität
- Funktionalität
- sonstige Merkmale der Sache, für die Anforderungen vereinbart wurden

2. sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet und

3. nicht mit dem vereinbarten Zubehör und den vereinbarten Anleitungen, einschließlich Montage- und Installationsanleitungen, übergeben wird.

BGB
§ 434 (2)

Sachmängel (subjektive Anforderungen)	
<p>1</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Es wurden vertragliche Vereinbarungen über die Eigenschaften (Qualität) getroffen. Aber: Die tatsächliche Beschaffenheit der Sache weicht von der vereinbarten Beschaffenheit ab. ■ Der Verkäufer hat eine zu geringe Menge geliefert. 	<p>1</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Tatsächliche Beschaffenheit weicht von der vereinbarten Beschaffenheit ab</i> Bestellt wurde: Spargel Handelsklasse I Geliefert wurde: Spargel Handelsklasse III ■ <i>Lieferung einer zu geringen Menge</i> Bestellt: 3 000 l Heizöl Geliefert: 2 200 l Heizöl
<p>2</p> <p>Es wurden keine Vereinbarungen hinsichtlich der Beschaffenheit getroffen, der Verwendungszweck war aber dem Verkäufer bekannt.</p> <p>Aber: Die Sache eignet sich nicht für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck.</p>	<p>2</p> <p><i>Sache eignet sich nicht für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck</i></p> <p>Autohändler Heuer kauft in einem Baumarkt Folie, mit der ein Flachdach abgedichtet werden soll. Heuer informiert den Verkäufer ausdrücklich über den beabsichtigten Verwendungszweck der Folie. Die gekaufte Folie ist jedoch nicht UV-beständig und hält dadurch der Sonneneinstrahlung nicht stand. Die Folie ist für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck nicht geeignet.</p>
<p>3</p> <p>Die Sache wird nicht mit dem vereinbarten Zubehör und den vereinbarten Anleitungen einschließlich Montage und Installationsanleitungen übergeben.</p>	<p>3</p> <p><i>Die mitgelieferte Montageanleitung enthält keine technische Zeichnung und bezieht sich auf das Vorgängermodell.</i></p> <p>Demir Özgan kauft einen in Einzelteilen verpackten Gasgrill. Ein Zusammenbau ist <i>ihm</i> nicht möglich, da sich die Montageanleitung auf ein Vorgängermodell bezieht.</p>

Objektive Anforderungen

Um frei von Sachmängeln zu sein muss eine Kaufsache **neben den subjektiven Anforderungen** grundsätzlich auch **objektive Anforderungen** erfüllen.

Eine Sache entspricht nicht den objektiven Anforderungen, wenn sie sich

BGB
§ 434 (3)

1. nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet,
2. nicht eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen derselben Art üblich sind und die der Käufer erwarten kann unter Berücksichtigung
 - der Art der Sache,
 - der öffentlichen Äußerung des Verkäufers, der Werbung oder dem Etikett,
 - dem Zubehör einschließlich der Verpackung, der Montage oder Installationsanleitung sowie anderen Anleitungen, die übergeben werden, deren Erhalt der Käufer erwarten kann.

In gleicher Weise, wie bei den subjektiven Anforderungen gehören, zur üblichen Beschaffenheit insbesondere die Menge, die Qualität und sonstige Merkmale der Sache einschließlich Haltbarkeit, Funktionalität und Sicherheit.

Sachmängel (objektive Anforderungen)	
<p>1 Die Kaufsache enthält ein Haltbarkeitsdatum, das aber bereits überschritten wurde.</p>	<p>1 <i>Luci Peters kauft in einem Supermarkt ein tiefgefrorenes Hähnchen, dessen Haltbarkeitsdatum überschritten wurde. Das Hähnchen eignet sich damit nicht für eine gewöhnliche Verwendung.</i></p>
<p>2 Die Montageanleitung des Verkäufers ist fehlerhaft.</p>	<p>2 <i>Özgan Temiz bohrt – wie in der Anleitung angegeben – bei einem Möbelstück an der falschen Stelle ein Loch, so dass das Äußere des Möbelstücks unansehnlich wird.</i></p>

BGB
§ 434 (3)

BGB
§ 434 (4)

Fehlt es an nur einem der genannten Punkte, so ist die Ware mangelhaft. Anders als bei Neuware ist es bei einer **gebrauchten Ware** nicht immer einfach, zu beurteilen, ob die **objektiven Anforderungen** erfüllt sind. Bei Gebrauchsgütern kommt es darauf an, wie alt die Ware ist, welchen Zustand der Käufer einer derartigen Ware erwarten kann und wie der Preis der Ware ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die objektiven Anforderungen umso geringer sind, je preiswerter die Ware ist. Jedenfalls reicht es nicht aus, wenn ein Unternehmen in seinem Angebot den Zustand der Gebrauchsgüter z. B. in Schulnoten von 1 bis 6 mit einer Erläuterung in der Artikelbeschreibung ausdrückt.

Will der Verkäufer (Unternehmer) ausschließen, dass der Käufer **keine Rechte aus Mängeln geltend machen** kann, so muss er eventuell vorhandene Mängel in den Vertrag einbeziehen (**negative Beschaffenheitsvereinbarung**).

BGB
§ 476 (1)

Das bedeutet:

- Der Verbraucher muss **vor Abgabe seiner Vertragserklärung eigens davon in Kenntnis gesetzt werden**, dass ein bestimmtes Merkmal von den objektiven Anforderungen abweicht. Die Vertragsunterlagen müssen so gestaltet sein, dass dem Verbraucher bei Abgabe seiner Vertragserklärung bewusst wird, dass er eine Kaufsache erwirbt, die von den objektiven Anforderungen abweicht.
- Zusätzlich ist notwendig, dass die Abweichung, über die **eigens** informiert werden muss, **ausdrücklich** und **gesondert** vereinbart wird. Dabei reicht es, wenn der Unternehmer im Onlinehandel auf der Webseite ein Kästchen oder eine Schaltfläche vorsieht, die der Verbraucher anklicken oder auf andere Weise betätigen kann.

Es reicht aber nicht aus, ein schon vorangekreuztes Kästchen vorzusehen, das der Verbraucher deaktivieren kann.

Negative Beschaffensvereinbarung eines Onlinehändlers

Zusammen mit der Ware erhält Verbraucher Kobrek von Möbelhändler Kleinert einen Lieferschein mit folgendem Zusatz: „**Leichte Kratzer auf der Oberfläche unserer Möbel sind transportbedingt und können nicht als Mängel geltend gemacht werden**“.

Da Verbraucher Kobrek vor Abschluss seiner Vertragserklärung nicht ausdrücklich und gesondert auf diese Vereinbarung hingewiesen wurde, kann sich der Möbelhändler nicht darauf berufen.

BGB
§ 476 (1)

Rechtsmängel

Ein Rechtsmangel liegt vor, wenn Dritte in Bezug auf die Sache Rechte (z. B. Nutzungsrechte) gegen den Käufer geltend machen können.

BGB
§ 435

Der Käufer hat also nach dem Kaufvertrag nicht nur einen Anspruch darauf, die Sache überhaupt zu erhalten, sondern so, dass er darüber nach Belieben verfügen kann, ohne durch die Rechte Dritter beschränkt zu sein.

Grundstückskauf mit Rechtsmängeln

Herr Simonić kauft von Carola Weber ein Haus. Herr Simonić wusste nicht, dass das Haus an Martina Melcher vermietet ist. Da Frau Melcher nach dem Grundsatz „Kauf bricht nicht Miete“ (§ 566 BGB) auch dem Erwerber Simonić gegenüber zum Verbleib in dem Haus berechtigt ist, kann sie Rechte gegen Simonić geltend machen. Damit ist das Hausgrundstück mit einem Rechtsmangel behaftet (§ 435 BGB).

Mängel nach deren Entdeckbarkeit: Offene und versteckte Mängel

Im Hinblick auf die Entdeckbarkeit lassen sich folgende Mängel unterscheiden:

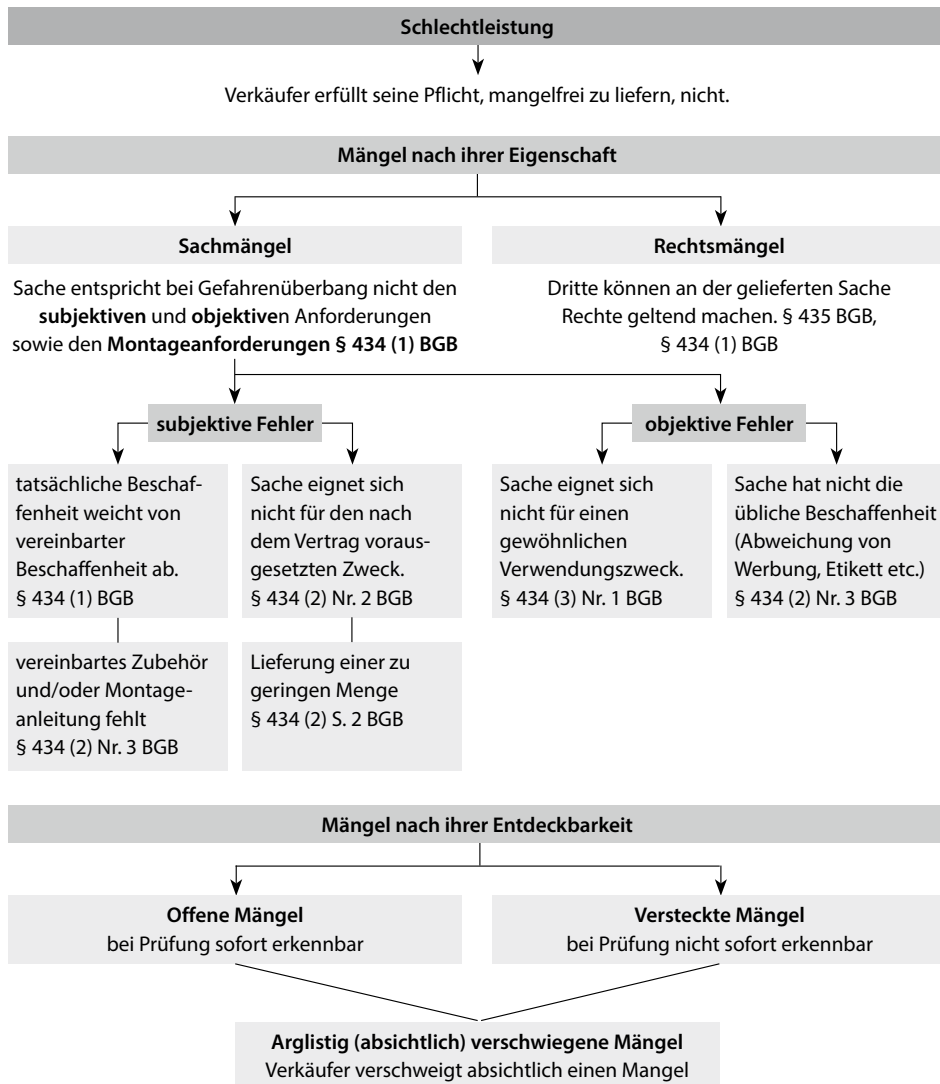
Offene Mängel	Versteckte Mängel
Bei einer Prüfung der gekauften Sache sind diese sofort erkennbar.	Sie sind bei einer Prüfung nicht sofort erkennbar.
Beim Auspacken eines Buches, das Schüler Andreas Mozer in einer Buchhandlung gekauft hat, wird festgestellt, dass der Buchrücken nicht richtig verleimt ist. Dadurch fallen einige Seiten heraus.	Die Undichtigkeit eines Regenschirmes konnte erst festgestellt werden, nachdem dieser zum ersten Mal benutzt wurde.

Ein **arglistig verschwiegener Mangel** liegt vor, wenn der Verkäufer dem Käufer **absichtlich** einen vorhandenen Mangel verschweigt. Dies kommt vorwiegend bei versteckten Mängeln vor.

Kauf eines Unfallwagens

Der Verkäufer eines gebrauchten Autos verschweigt, dass es sich um einen Unfallwagen handelt.

Zusammenfassende Übersicht zu 4.2.1: Arten von Mängeln



4.2.2 Rechte des Käufers bei Schlechtleistung

Da der Verkäufer im Falle einer Schlechtleistung eine Vertragspflicht nicht erfüllt hat, kann der Käufer Ansprüche gegenüber dem Verkäufer geltend machen. Dazu muss **der Käufer im Normalfall** aber zunächst **beweisen**, dass es sich bei der gelieferten Ware um eine Schlechtleistung handelt. Dieser Nachweis kann nur schwer erbracht werden. Deshalb gelten im Sinne des Verbraucherschutzes für einen **Verbrauchsgüterkauf** besondere Bestimmungen.

BGB
§ 363



Ein Verbrauchsgüterkauf liegt vor, wenn ein Verbraucher von einem Unternehmer eine bewegliche Sache kauft.

BGB
§ 474 (1)

Beweislast bei Verbrauchsgüterkauf

BGB
§ 438 (1)
Nr. 3

Aufg. 4.2.2
S. 143

BGB
§ 477 (1)

Mangelsprüche sind im Normalfall innerhalb von **zwei Jahren** geltend zu machen (**Rügefrist**). Zugunsten des **Verbrauchers** wird vermutet, dass ein Mangel, der **innerhalb eines Jahres** nach Übergabe der Kaufsache bemerkt wird, bereits bei deren Übergabe vorhanden war (**Beweislastumkehr**). Nur wenn der **Verkäufer beweisen kann**, dass die Sache zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs einwandfrei war, hat der Käufer keine Ansprüche. Dieser Beweis dürfte in den meisten Fällen kaum zu erbringen sein. Während der restlichen 12 Monate der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistungsfrist ist hingegen der Verbraucher beweispflichtig.

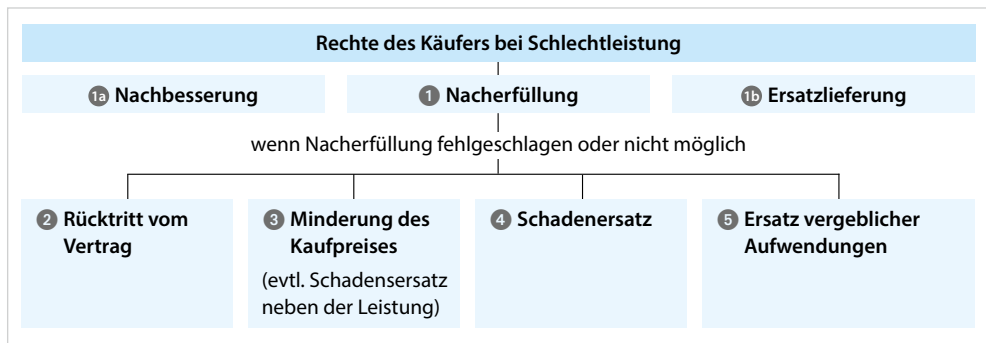
! Für Kaufverträge, die zwischen Unternehmen geschlossen werden, gilt die Beweislastumkehr nicht.

Fehlererkennung bei Verbrauchsgüterkauf

Eine Quarzuhr, die Jan Späth bei einem Juwelier gekauft hat, zeigte bei deren Übergabe keinerlei Mängel. Nach fünf Monaten erkennt der Käufer, dass die Zeitanzeige der Uhr zunehmend ungenauer wird. **Jan Späth** kann Gewährleistungsrechte (z. B. neue Uhr) geltend machen, falls der Juwelier nicht beweisen kann, dass die Uhr zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Übergabe) mangelfrei war. Allein die Tatsache, dass die Uhr während der ersten fünf Monate einwandfrei funktionierte, reicht als Beweis nicht aus. Es wäre ja denkbar, dass auf Grund eines Materialfehlers der Fehler erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar ist.

Rechte des Käufers

Liegt eine Schlechtleistung vor, so kann der Käufer **unter bestimmten Voraussetzungen** eines oder mehrere der folgenden **Rechte** geltend machen:



Aufg. 4.2.3
S. 143

Aufg. 4.2.4
S. 144

BGB
§ 437 Nr. 1
BGB
§ 439 (1)

1 Recht auf Nacherfüllung

Im Rahmen dieses Rechts kann der Käufer zwischen

- **Beseitigung des Mangels (Nachbesserung)** 1a und
- **Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung)** 1b

wählen. Eine **Nachbesserung** gilt als fehlgeschlagen, wenn der zweite Nachbesserungsversuch erfolglos war. Der Verkäufer kann die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese bei ihm mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist.

Dem Recht auf **Ersatzlieferung** kommt nur bei Gattungswaren (= vertretbare, d. h. mehrfach vorhandene Sachen z. B. Kartoffeln, Wein) praktische Bedeutung zu. Bei einer Stückschuld (z. B. Originalgemälde) ist Ersatzlieferung naturgemäß nicht möglich.

BGB
§ 440 S. 2

BGB
§ 439 (4)

Nacherfüllung

Nachbesserung

An einem neu gekauften Rasenmäher ist die Benzindüse zu klein bemessen. Dadurch lässt sich das Fahrzeug nicht einwandfrei starten. In der Werkstatt des Verkäufers wird die Düse durch eine größere ersetzt.

Ersatzlieferung

Der Käufer eines wasserdurchlässigen Regenschirmes gibt diesen wieder zurück und erhält dafür einen einwandfreien Regenschirm.

Aufwendungsersatz bei Nacherfüllung

Bei der Rückgabe des mangelhaften Regenschirmes (siehe oben) entstanden dem Käufer Fahrtkosten in Höhe von 6,80 EUR. Der Verkäufer muss ihm diese ersetzen.

BGB
§ 439 (2)

Fallen im Rahmen der Nacherfüllung Aufwendungen an (z. B. Transportkosten, Materialkosten etc.), so müssen diese grundsätzlich vom Verkäufer getragen werden.

Von der Ersatzlieferung im Zusammenhang mit einer mangelhaften Lieferung ist der **Umtausch** zu unterscheiden. Um Umtausch handelt es sich, wenn ein Kunde eine andere Ware haben will, weil ihm die gekaufte Ware nicht gefällt (= Umtausch wegen Nichtgefallens). **Ein gesetzlicher Anspruch auf Umtausch besteht nicht.** Allerdings ist das Recht auf Umtausch häufig Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung.

Rückgabe bzw. Versand bei Nacherfüllung

Bei besonders schwerer, sperriger oder zerbrechlicher Ware muss der Händler die Ware zur Mangelbeseitigung (Nacherfüllung) zu Hause abholen. Ist die Ware ohne große Unannehmlichkeiten zu verpacken und zu versenden, muss der Kunde sie einschicken (EuGH, Az, C-52/18).

Schwere – sperrige – zerbrechliche Ware

Schwer: Waschmaschine

Sperrig: Schrank

Zerbrechlich: Spiegel

BGB
§ 439 (6)

Auch wenn Kunden den Versand erledigen müssen, trägt der Händler das Porto. Der Kunde kann sogar Vorschuss für das Porto verlangen.

BGB
§ 439 (2),
§ 475 (4)

Lässt sich ein **Sachmangel nicht beheben** (Unmöglichkeit), so entfällt naturgemäß der Anspruch auf Nacherfüllung.

Nicht behebbarer Sachmangel

Ein Sammler hat ein 50 Jahre altes Auto (Oldtimer) gekauft. Kurz nach dem Kauf stellte sich heraus, dass der Vergaser einen nicht zu reparierenden Schaden aufweist. Dadurch ist ein Betrieb des Fahrzeuges nur eingeschränkt möglich. Da der Vergaser nicht mehr erhältlich ist, lässt sich der Mangel nicht beheben.

BGB
§ 437 Nr. 2

2 Recht auf Rücktritt vom Vertrag

Rücktritt bedeutet, dass Käufer und Verkäufer alles aus dem Vertragsverhältnis Empfangene (Kaufgegenstand und/oder Geld) wieder zurückgeben. Dieses Recht kann der Käufer nur

BGB
§ 323

BGB
§ 323 (2),
§ 440

geltend machen, wenn er dem Verkäufer **erfolglos** eine **angemessene Nachfrist**¹ zur Nacherfüllung gesetzt hat. Hat der Verkäufer allerdings die Nachbesserung oder Ersatzlieferung verweigert oder ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, so kann der Käufer auch **ohne Nachfristsetzung** vom Vertrag zurücktreten.

Rücktritt vom Vertrag

BGB
§ 440
§ 475 (3)

Der Verkäufer des Rasenmähers (siehe S. 133) sieht sich nicht in der Lage, den Fehler innerhalb einer angemessenen Nachfrist von z. B. zwei Wochen zu beheben. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten. Macht er von diesem Recht Gebrauch, muss er den defekten Rasenmäher zurückgeben und erhält – falls bereits bezahlt – im Gegenzug das Geld zurück. Für mögliche zwischenzeitliche Gebrauchsvorteile aus der Nutzung des Rasenmähers muss der Käufer kein Nutzungsentgelt (Wertersatz) entrichten, da es sich um einen Verbrauchsgüterkauf handelt. Würde der Kaufvertrag von zwei Unternehmern (B2B-Geschäftsverkehr) geschlossen, so könnte der Verkäufer vom Käufer gegebenenfalls ein Nutzungsentgelt verlangen.

BGB
§ 323 (5)
S. 2

Obwohl es sich bei einer nur geringfügigen Abweichung auch um einen Sachmangel handelt (**unerheblicher Mangel**), so steht dem Käufer das Recht auf Rücktritt nicht zu. In diesem Fall wird er normalerweise Minderung verlangen. Die Rechtsprechung hat festgelegt, dass Sachmängel, deren Beseitigung lediglich Aufwendungen bis zu fünf Prozent des Kaufpreises erfordern, als unerheblich gelten².

3 Recht auf Minderung des Kaufpreises

BGB
§ 441 (1)

Statt vom Vertrag zurückzutreten, kann der Käufer eine Minderung (Herabsetzung) des Kaufpreises verlangen. Das Minderungsrecht ist – anders als das Recht zum Rücktritt – auch in Bagatellfällen (unerhebliche Mängel) nicht ausgeschlossen.

BGB
§ 441 (1)
S. 2

Unter der Voraussetzung, dass der Lieferer die Pflichtverletzung zu vertreten³ hat, kann der Käufer **neben der Minderung** auch noch **Schadenersatz neben der Leistung** verlangen, falls ein Schaden entstanden ist.

Minderung des Kaufpreises

Ein Teppich weist geringe Webfehler auf. Der Käufer ist bereit, den Teppich zu behalten, wenn der Verkäufer zu einer Preisminderung bereit ist. Kann eine Einigung darüber nicht erzielt werden, so hat der Käufer immer noch die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

4 Recht auf Schadenersatz

Ist dem Käufer aus der mangelhaften Lieferung ein Schaden entstanden, so kann er vom Verkäufer **Schadenersatz** verlangen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

BGB
§ 280 (1)
S. 2

■ Der Schuldner (Lieferer) hat die Vertragspflicht „Lieferung einer einwandfreien Sache“ verletzt.

BGB
§ 275 (1)

■ Der Schuldner (Lieferer) hat die Pflichtverletzung zu **vertreten**, da er **vorsätzlich** oder **fahrlässig** gehandelt hat.

1 Eine Nachfrist ist angemessen, wenn der Schuldner in der Lage ist, die Leistung noch tatsächlich erbringen zu können.

2 BGH-Urteil vom 28.05.2014 – VIII ZR 94/14

3 Hat jemand eine Pflichtverletzung zu vertreten, so kann er für die Folgen verantwortlich gemacht werden und muss dafür einstehen. Das bedeutet aber nicht, dass er diese Pflichtverletzung auch (selbst) verschuldet haben muss. Die Begriffe **Vertretenmüssen** und **Verschulden** sind also streng zu trennen.

Pflichtverletzung bei Lieferung eines defekten Computers

Der bei einem Fachhändler gekaufte PC hat ein defektes Netzteil.

- 1 Der Fachhändler hat seine Pflicht, eine mangelfreie Ware zu liefern, verletzt.
- 2 Von einem Fachhändler muss erwartet werden, dass er den Computer vor Auslieferung testet. Unterlässt er dies, dann hat er die Pflichtverletzung auch zu vertreten und muss ggf. Schadenersatz leisten. Ein Schaden entsteht z. B., wenn der Käufer des Computers für einen Kunden eine Web-Seite erstellen wollte und nunmehr kein oder nur ein vermindertes Entgelt dafür erhält (entgangener Gewinn).

Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. Zu Gunsten des Käufers **wird vermutet**, dass der Verkäufer die Pflichtverletzung aufgrund von **vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln zu vertreten hat**. Nur wenn der Verkäufer beweisen kann, dass dies nicht der Fall ist, treten die für ihn nachteiligen Rechtsfolgen nicht ein.

BGB
§ 280 (1)

Im Hinblick darauf, ob der Käufer **auf Erfüllung (Nacherfüllung) besteht** oder die **Erfüllung ablehnt**, lassen sich folgende Schadenersatzregelungen unterscheiden:

Schadenersatz neben der Leistung

Bei Inanspruchnahme dieses Rechts behält der Käufer die Sache und erhält Ersatz für den entstandenen Schaden.

Schadenersatz neben der Leistung

Tennispielerin Asarenka hat für die Teilnahme an einem Turnier bei einem Sportartikelversand einen Tennisschläger einer bestimmten Griffstärke bestellt. Da ein Schläger mit einem anderen Griff geliefert wurde, musste sie ihre Teilnahme am Turnier absagen. Asarenka kann neben der Leistung (Nacherfüllung) Ersatz des Startgeldes verlangen.

Schadenersatz statt der Leistung

Bei diesem Schadenersatzanspruch gibt der Käufer die mangelhafte Sache zurück und verlangt Ersatz des Schadens, der ihm infolge der Nichterfüllung des **ganzen Vertrags** entstanden ist. Der Käufer erhält den gezahlten Kaufpreis zurück und kann als Nichterfüllungsschaden z. B. die Kosten der Ersatzbeschaffung und/oder den entgangenen Gewinn geltend machen. Das Recht auf **Schadenersatz statt der Leistung** kann nur geltend gemacht werden, wenn der Lieferer eine **angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung** verstreichen ließ und der Mangel **erheblich** ist. Für die erforderliche Fristsetzung ist es ausreichend, wenn der Käufer den Verkäufer auffordert, den Mangel „umgehend“ zu beseitigen. Die Angabe eines bestimmten (End-)Termins oder Zeitraums ist für die Bestimmung einer angemessenen Frist nicht erforderlich. Durch den Schadenersatz soll der Gläubiger so gestellt werden, als wäre der **Vertrag ordnungsgemäß erfüllt** worden (= positives Interesse).

BGB
§ 281 (1)

Schadenersatz statt der Leistung beim Kauf eines Gebrauchtwagens

Der Käufer eines Gebrauchtwagens hat eine Woche nach dem Kauf festgestellt, dass sich das Fahrzeug nicht einwandfrei lenken lässt. Dem Verkäufer ist es nicht gelungen, in zwei Nachbesserungsversuchen den Schaden zu beseitigen. Der Käufer kann Schadenersatz **statt der Leistung** verlangen (Rückgabe von Fahrzeug und Geld sowie mindestens Erstattung eventuell entstandener Gutachterkosten und/oder Kosten für ein Mietfahrzeug).

Rücktritt und Schadenersatz

Der Käufer des defekten Rasenmähers (vgl. S. 133) ist am 18. Mai d. J. vom Vertrag zurückgetreten und hat vom Verkäufer das Geld zurück erhalten. Trotz intensiver Bemühungen konnte er am 25. Mai d. J. einen gleichartigen Rasenmäher nur zu einem Mehrpreis von 50 EUR kaufen. Obwohl er bereits am 18. Mai vom Vertrag zurückgetreten ist, kann er vom Verkäufer Schadenersatz in Höhe des Mehrpreises verlangen.

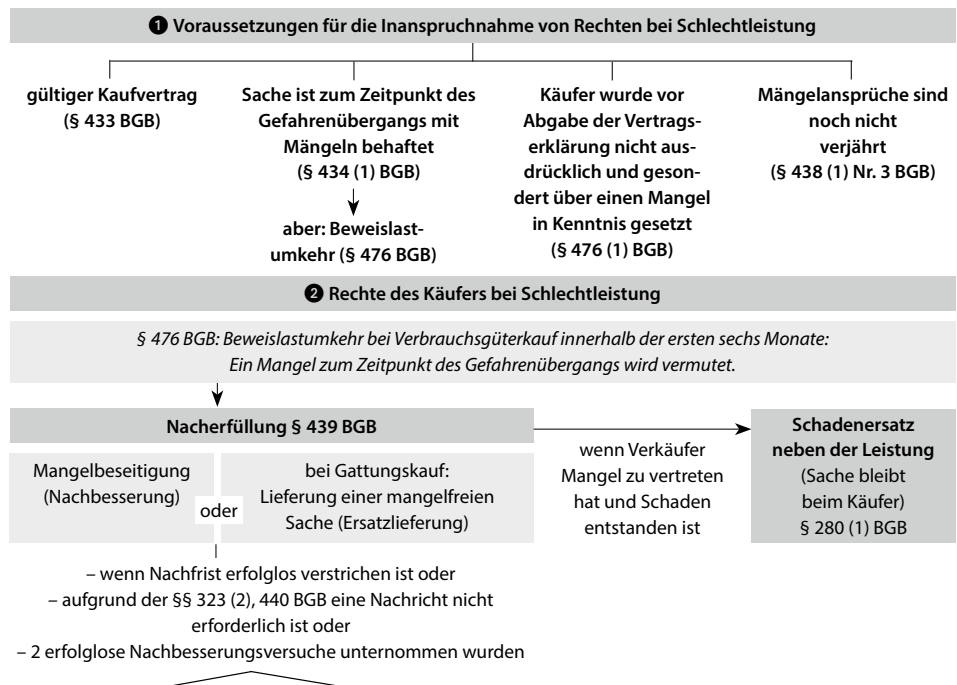
5 Recht auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen

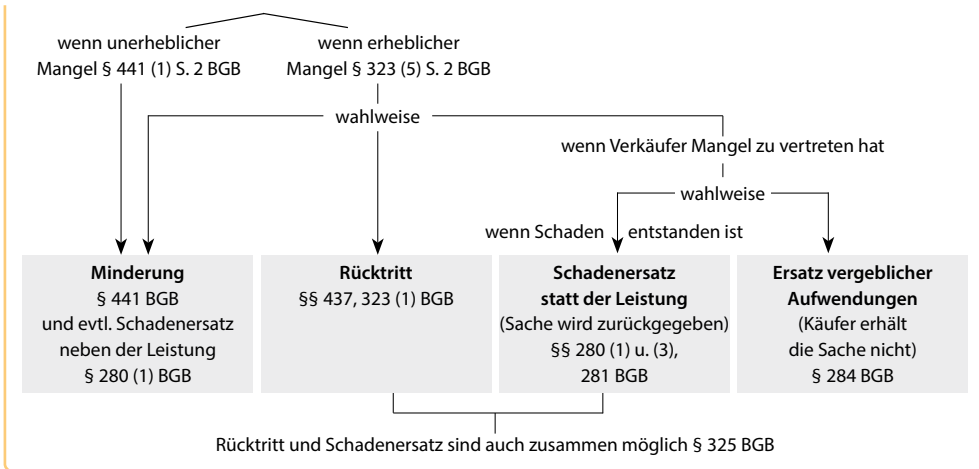
Statt Schadenersatz kann der Käufer Ersatz der Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt einer einwandfreien Leistung gemacht hat. Es handelt sich dabei um solche Aufwendungen, die auch bei ordnungsgemäßer Vertragserfüllung angefallen wären. Durch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist der Gläubiger so zu stellen, als wäre der **Vertrag nie zustande gekommen** (= negatives Interesse).

Aufwendungsersatz

Edith Weber hat bei einem Kunsthändler ein bestimmtes Originalgemälde gekauft. Zum Zeitpunkt des Kaufs befand sich das Bild noch in einer Ausstellung. Es wurde vereinbart, dass das Bild sofort nach Beendigung der Ausstellung (nach ca. vier Wochen) geliefert werden sollte. Da das Bild beim Ausräumen der Ausstellung beschädigt wurde, hat Edith Weber kein Interesse mehr daran. Sie kann daher die entstandenen Kosten für einen Gutachter (200,00 EUR), der bei Vertragsschluss die Echtheit des Bildes festgestellt hat, als Aufwendungsersatz verlangen.

Zusammenfassende Übersicht zu 4.2.2: Rechte des Käufers bei Schlechtleistung





4.2.3 Voraussetzungen und Besonderheiten bei der Geltendmachung von Mängelansprüchen

■ Ausschluss von Gewährleistungsrechten

Zum Schutz des Verbrauchers sind vertragliche Vereinbarungen zur Einschränkung oder dem Ausschluss von Gewährleistungsrechten weitgehend nicht möglich. Sind derartige Vereinbarungen dennoch im Vertrag enthalten, so kann sich der Unternehmer im Normalfall nicht darauf berufen.

BGB
§ 476 (1)
§ 476 (3)

Falls die AGB dennoch bestimmte Einschränkungen von Gewährleistungsansprüchen enthalten, sind diese gegebenenfalls unwirksam.

BGB
§§ 307, 309
Nr. 5 und 8

■ Mangelkenntnis des Käufers

Der Käufer kann die ihm zustehenden Rechte aus der Schlechtleistung auch dann geltend machen, wenn er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses den Mangel bereits kannte. Nur dann, wenn der Unternehmer den Verbraucher **vor Abgabe der Vertragserklärung eigens und ausdrücklich** über einen Mangel informiert und dessen Einwilligung einholt, ist eine Einschränkung der Gewährleistung möglich.

BGB
§ 476 (1)

Mangelkenntnis des Käufers

Der Verkäufer (Autohaus) schließt am 31.3. mit einem Käufer (Verbraucher) einen Kaufvertrag über einen Gebrauchtwagen ab. Bei der Übergabe des Fahrzeugs am 5.4. informiert der Verkäufer den Käufer über Mängel aus einem vorausgegangenen Unfall. Obwohl dem Käufer der Mangel bekannt war, kann sich der Verkäufer nicht darauf berufen, da der Käufer nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung eigens und ausdrücklich informiert wurde. Der Käufer kann gegebenenfalls Gewährleistungsrechte geltend machen.

■ Verjährung von Mängelansprüchen (Rügefristen)

Nach der gesetzlichen Verjährungsfrist verjähren Ansprüche aus Sachmängeln bei beweglichen Sachen – unabhängig davon, ob diese gebraucht oder neu sind – nach **zwei Jahren**. Die Verjährung beginnt mit der Ablieferung der Sache. Die Nacherfüllung ist im

BGB
§ 438 (1)
Nr. 3
BGB
§ 438 (2)

BGB
§ 212 (1)
Nr. 1

BGB
§§ 438 (3),
195, 199

Regelfall als Anerkenntnis (dass eine mangelhafte Sache geliefert wurde) zu werten, was dann zum Neubeginn der Verjährung führt BGB § 212 (1) Nr. 1. Bei mehreren Nachbesserungsversuchen kann das dazu führen, dass sich z. B. ein Autokäufer u. U. auch noch nach mehreren Jahren auf die Gewährleistung berufen kann, falls es sich um den selben Schaden handelt. Nimmt der Verkäufer aber die Nachbesserung aus **Kulanz** vor (also nicht aufgrund von z. B. vertraglichen Vereinbarungen), so führt die Nachbesserung zu keinem Neubeginn der Verjährung. Verschweigt der Verkäufer jedoch einen Mangel arglistig, so erhöht sich die Verjährungsfrist auf **drei Jahre**. Die Verjährung beginnt in diesem Fall am Ende des Jahres, in dem

- ① der Anspruch entstanden ist und
- ② der Käufer Kenntnis vom Mangel erlangt.

Verjährung der Mängelansprüche beim Kauf einer Waschmaschine

Paul Bremer kauft in einem Elektrofachgeschäft eine Waschmaschine. 18 Monate nach der Lieferung geht der Motor infolge eines Produktionsfehlers kaputt.

Paul Bremer kann die Lieferung einer neuen Maschine (Nacherfüllung) verlangen, weil seine Mängelansprüche aus der Schlechtleistung noch nicht verjährt sind. Allerdings muss er beweisen, dass der Mangel nicht auf einen Bedienungsfehler zurückzuführen ist, da der Mangel erst nach 18 Monaten aufgetreten ist und die Frist für die Beweislastumkehr (1 Jahr) damit überschritten ist.

Verjährungsbeginn

Henri Prestel hat beim Internethändler Digiphone eine Digitalkamera für 280 EUR bestellt, die am 28.12.2021 geliefert wurde. Während des Skiurlaubs stellt Henri Prestel am 04.01.2022 fest, dass die automatische Belichtung nicht richtig funktioniert und die auf der Piste aufgenommenen Bilder zu hell belichtet sind. Wie sich herausstellt, hat der Internethändler diesen Mangel arglistig verschwiegen.

Die Ansprüche aus der Schlechtleistung entstehen am 28.12. d. J. Da Henri Prestel aber erst im Januar 2022 Kenntnis von dem Mangel erlangt, beginnt die 3-jährige Verjährungsfrist (regelmäßige Verjährungsfrist, da der Mangel arglistig verschwiegen wurde) am Ende des Jahres 2022. Die Verjährungsfrist läuft nun bis zum 31.12.2025 (24:00 Uhr).

Aufg. 4.2.5
S. 144

HGB
§ 377

HGB
§ 377 (3)

■ Prüf- und Rügepflicht beim zweiseitigen Handelskauf

Beim zweiseitigen Handelskauf (Käufer und Verkäufer sind Kaufleute) ist er Käufer verpflichtet, die eingegangene Ware **unverzüglich zu prüfen** und gegebenenfalls zu rügen. Unterlässt er dies, so verliert er unter Umständen seine Gewährleistungsansprüche. Handelt es sich um einen **versteckten Mangel**, so ist die Anzeige **unverzüglich nach Entdeckung** zu machen.

Rügefrist beim zweiseitigen Handelskauf

Rohrleitungsbau Rudolf kauft von der Metallwaren AG für 4.500,00 EUR verzinkte Rohre. Einige Tage nach Einlagerung berichtet der Lagerverwalter, dass an vielen Rohren Roststellen zu sehen sind, die auch zum Zeitpunkt der Lieferung bereits erkennbar waren. Da es sich um einen offenen Mangel bei einem zweiseitigen Handelskauf handelt, ist die Rügefrist bereits abgelaufen.

Bei einem **Verbrauchsgüterkauf** kann die **gesetzliche Verjährungsfrist** trotz vertraglicher Vereinbarungen bei neuen Sachen **nie unter zwei Jahre** und bei **gebrauchten Sachen nie unter ein Jahr** verkürzt werden. Beim **zweiseitigen Handelskauf** hingegen sind solche Vertragsvereinbarungen möglich.

BGB
§ 476 (2)

Übersicht über die Prüf- und Rügefristen bei Schlechtleistung (Verjährungsfrist)			
Prüfpflicht	Rügepflicht bei		
	offenen Mängeln	versteckten Mängeln	arglistig verschwiegenen Mängeln
keine gesetzliche Regelung	Innerhalb von zwei Jahren § 438 (1) Nr. 3 BGB Beginn: mit Ablieferung der Sache (§ 438 (2) BGB)		innerhalb von drei Jahren § 438 (3) BGB Beginn: am Ende des Jahres der Entdeckung des Mangels (§ 438 (3), § 195, § 199 BGB)

Garantieerklärung

In einer Garantieerklärung verpflichtet sich ein Unternehmen seinen Käufern gegenüber zu Leistungen, die über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehen. Üblicherweise wird eine Garantieerklärung vom Hersteller abgegeben (Herstellergarantie), während Händlergarantien eher selten sind. Bei Garantieerklärungen handelt es sich um **freiwillige Zusagen**, die unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung des Verkäufers gemacht werden. Deshalb kann der Hersteller oder Händler – je nach Art der Garantie – auch die Bedingungen der Garantieleistungen wie z. B. die Kosten der Rücksendung festlegen. Obwohl es sich bei einer Garantie um eine freiwillige Zusage handelt, müssen folgende gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Irreführungen eines Verbrauchers beachtet werden: Die Garantieerklärung eines Unternehmers gegenüber einem Verbraucher muss einfach und verständlich abgefasst sein. Sie muss enthalten:

BGB
§ 443 (1)

Aufg. 4.2.6
S. 145

BGB
§ 479

- den Hinweis auf die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers und dass diese durch die Garantieerklärung nicht eingeschränkt werden,
- Namen und Anschrift des Garantiegebers,
- das vom Verbraucher einzuhaltende Verfahren zur Geltendmachung der Garantie,
- den Inhalt der Garantie sowie deren Geltungsdauer und -raum.

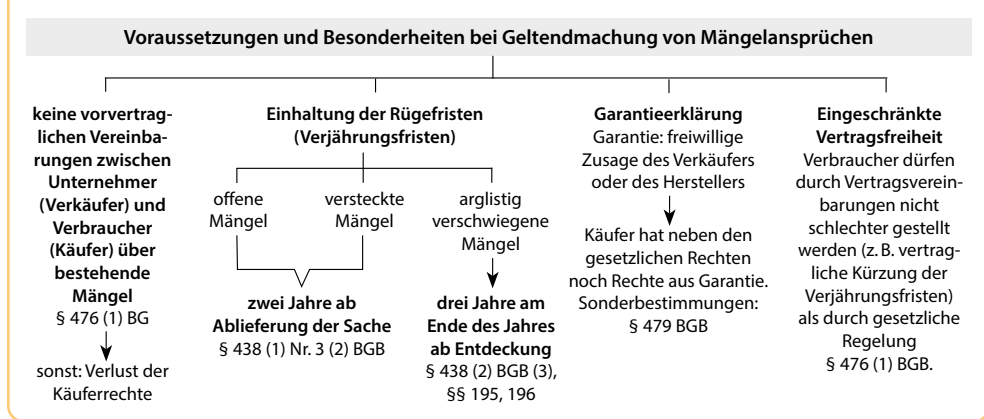
Garantie eines Herstellers

Ein Computerhändler hat beim Verkauf eines neuen Computers dem Käufer (Verbraucher) folgende Garantieerklärung des Herstellers ausgehändigt:

„Der Hersteller übernimmt für den verkauften Computer drei Jahre Garantie“. Zweieinhalb Jahre nach dem Erwerb des Computers geht die Festplatte kaputt. Es kann nicht mehr festgestellt werden, ob dies auf einen Materialfehler zurückzuführen ist, der bereits beim Gefahrenübergang vorhanden war oder auf unsachgemäße Bedienung durch den Käufer.

Der Käufer kann trotz der abgelaufenen Rügefrist von zwei Jahren Nachbesserung verlangen, da der Hersteller eine dreijährige Garantieerklärung abgegeben hat (§§ 443, 439 BGB).

Zusammenfassende Übersicht zu 4.2.3: Voraussetzungen und Besonderheiten bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen



4.2.4 Bearbeitung von Kundenbeschwerden

Wird die Reklamation eines Kunden wegen einer Schlechtleistung nicht zu dessen Zufriedenheit bearbeitet, so kann das dazu führen, dass der Kunde künftige Aufträge mit einem Konkurrenzunternehmen abwickelt. Häufig feststellbare Kundenunzufriedenheit ist mit einem Imageverlust des Unternehmens und damit möglicherweise mit einem erheblichen Absatzrückgang verbunden.

Zur Vermeidung von Kundenabwanderungen ist es sinnvoll, Kundenbeschwerden nach einem einheitlichen **Reklamationsmanagement** (Beschwerdemanagement) abzuwickeln.



Das Reklamationsmanagement eines Unternehmens umfasst die Planung und Überwachung aller Maßnahmen, die ein Unternehmen bezüglich Kundenreklamationen hinsichtlich der Warenlieferungen und sonstigen Leistungen ergreift.

Eine Hilfestellung zur Einführung eines Reklamationsmanagements bietet die **DIN ISO 10002 (= internationale Norm für die Kundenzufriedenheit)**. Diese Norm enthält Richtlinien zur Einrichtung und Abwicklung eines Reklamationsmanagements und hilft, Reklamationen und ihre Ursachen zu identifizieren. Daraus lassen sich Maßnahmen zur Beseitigung oder Verbesserung der Ursachen ableiten. Die Norm beschreibt Kontrollverfahren, die zeigen, wie Kundenbeschwerden wirkungsvoll behandelt werden können, damit sicher gestellt ist, dass möglichst viele Kunden mit dem angebotenen Service zufrieden sind.

Richtlinien der DIN ISO 10002

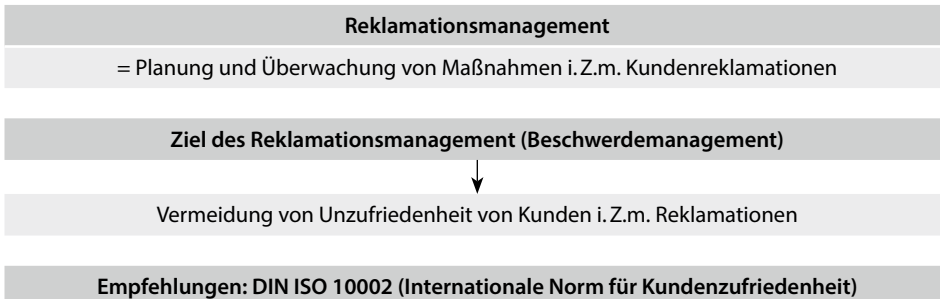
- 1 **Bereitschaft signalisieren:** Den Kunden muss verdeutlicht werden, dass das Unternehmen grundsätzlich für Kritik offen und bereit ist, nach Lösungen zu suchen.
- 2 **Beschwerdemanagement zugänglich machen:** Um die offene Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, sollten Kontaktpersonen benannt werden. Diese Personen sollten bereits auf der Webseite des Unternehmens als Ansprechpartner ausgewiesen werden. Zusätzlich sollte auf der Webseite auch die Beschwerdebearbeitung beschrieben werden, die ein reklamierender Kunde zu erwarten hat.
- 3 **Frühzeitige Reaktion:** Auf eingehende Beschwerden sollte zügig reagiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor geklärt wird, wie der Beschwerdeprozess abläuft:
 - Wer ist für die **Entgegennahme** der Beschwerde verantwortlich?
 - Wer ist für die **Kommunikation** mit dem reklamierenden Kunden zuständig?
 - Wer bearbeitet die **Lösungsfindung**?
 - Wer **dokumentiert** die Beschwerde und alle damit einhergehenden Prozesse?
- 4 **Wahrung von Objektivität:** Jede Beschwerde muss unvoreingenommen bearbeitet werden.
- 5 **Vertrauliche Behandlung:** In gleicher Weise wie die Objektivität muss innerhalb des Unternehmens **Vertraulichkeit** gewahrt bleiben. Das bedeutet, dass Informationen über eine Beschwerde nur insoweit weitergegeben werden sollten, wie sie für die Bearbeitung nötig sind.
- 6 **Kundenorientierung:** Voraussetzung für eine erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde ist eine **positive, kundenfreundliche Einstellung**.
- 7 **Ständige Verbesserung des Beschwerdemanagements:** Voraussetzung für ein erfolgreiches Beschwerdemanagement ist dessen ständige Verbesserung. Damit dies erreicht wird, sollten sich alle zuständigen Mitarbeiter über die Weiterentwicklung des Beschwerdeprozesses austauschen können.



Letztlich ist ein funktionierendes Beschwerdemanagement eine Visitenkarte des Unternehmens. Ist ein Unternehmen für Kundenanliegen offen und leitet daraus Lösungen ab, so erreicht es eine hohe Kundenzufriedenheit, was langfristig auch einen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens leistet.

Aufg. 4.2.7
S. 146

Zusammenfassende Übersicht zu 4.2.4: Bearbeitung von Kundenbeschwerden



WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

4.2 Schlechtleistung

4.2.1 Arten von Mängeln

1. Erklären Sie die Gewährleistungspflicht des Verkäufers beim Abschluss eines Kaufvertrages.
2. Unterscheiden Sie mögliche Mängelarten bei einer Schlechtleistung hinsichtlich ihrer Eigenschaft und ihrer Entdeckbarkeit.
3. Erläutern Sie, wann eine Schlechtleistung vorliegt.
4. Nennen Sie fünf Fälle, bei denen es sich jeweils um einen Sachmangel handelt.
5. Erklären Sie, wann ein Rechtsmangel vorliegt.
6. Nennen Sie jeweils ein Beispiel für einen offenen, einen versteckten und einen arglistig verschwiegenen Mangel.

4.2.2 Rechte des Käufers bei Schlechtleistung

1. Erklären Sie, was unter einem Verbrauchsgüterkauf zu verstehen ist.
2. Erklären Sie, was unter Beweislastumkehr zu verstehen ist und nennen Sie die Frist in welcher diese gilt.
3. Nennen Sie die Rechte, die dem Käufer bei einer Schlechtleistung zustehen.
4. Geben Sie die Voraussetzung an, unter der ein Käufer im Falle einer Schlechtleistung statt der Nacherfüllung auch andere Rechte geltend machen kann.
5. Geben Sie die Voraussetzung an, die erfüllt sein muss, damit ein Käufer bei einer Schlechtleistung Schadenersatz verlangen kann.
6. Unterscheiden Sie die verschiedenen Fälle von Schadenersatz.

4.2.3 Voraussetzungen und Besonderheiten bei der Geltendmachung von Mängelansprüchen

1. Nennen Sie die Verpflichtung, die ein Verkäufer durch eine Garantieerklärung im Normalfall eingeht.
2. Erklären Sie die Besonderheiten, die für eine Garantieerklärung im Zusammenhang mit einem Verbrauchsgüterkauf gelten.
3. Grenzen Sie die Prüf- und Rügefristen bei einem zweiseitigen Handelskauf voneinander ab.
4. Geben Sie an, wann Ansprüche aus Sachmängeln verjähren.
5. Erläutern Sie, wann bei einem Versendungskauf die Gefahr auf den Käufer übergeht.

4.2.4 Bearbeitung von Kundenbeschwerden

1. Erläutern Sie den Begriff Reklamationsmanagement (Beschwerdemanagement).
2. Nennen Sie die Richtlinien der DIN ISO 10002 für ein erfolgreiches Reklamationsmanagement.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

4.2 Schlechtleistung

LA

4.2.1 Schlechtleistung – Arten von Sachmängeln

Stellen Sie fest, ob und gegebenenfalls welche Sachmängel in nachstehenden Fällen vorliegen:

BGB
§ 434 (2)
Nr. 2

1. Albert Seidel kauft im Farbengeschäft Biehler einen Eimer Dispersionsfarbe, die er für Streifarbeiten an der Außenfassade seiner Autogarage benötigt. Nach intensiver Beratung rät ihm der Verkäufer zum Kauf eines Eimers „Dispersion wasserfest“ aus einer Sonderaktion zum Preis von 68,20 EUR. Trotz Beachtung der Streicanleitung blättert die Farbe nach dem ersten Regen teilweise ab.
2. Armin Voegel bestellt bei Biolandwirt Egon Schönstein einen Zentner ungespritzte Tafeläpfel der Handelsklasse I. Die Lieferung enthält ca. 1 kg Fallobst.

BGB
§ 434 (3)
Nr. 2

3. Kurt Bremer hat ein Nahrungsergänzungsmittel gekauft, das in einer Zeitschrift mit dem Werbeslogan „Hunger auf Süßes ohne Süßes stillen“ beworben wurde. Bei einer von der Stiftung Warentest durchgeführten Überprüfung wurde festgestellt, dass die in der Werbeanzeige versprochene Wirkung nicht eintritt. BGB
§ 434 (3)
Nr. 2
4. Helmut Duffner hat bei einem Elektronikhändler ein mobiles Navigationsgerät gekauft. Da die Installationshinweise für die Software lediglich in chinesischer Sprache hinterlegt sind, gelingt es Helmut Duffner nicht, das Gerät in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. BGB
§ 434 (3)
Nr. 3
5. Oswald Wieber hat bei einem Winzer 50 Flaschen 2021er Herrenberger Riesling bestellt. Der Winzerkeller liefert jedoch lediglich 20 Flaschen. BGB
§ 434 (2)
Nr. 2

4.2.2 Rechte bei Schlechtleistung – Beweislastumkehr

Bauunternehmer Hans Ruckeisen hat als Geburtstagsgeschenk für seine Frau bei Corner Elektronik am 18. Febr. d. J. einen Haartrockner für 38,00 EUR gekauft. Bei der ersten Inbetriebnahme am 06. März d. J. zeigte sich, dass der Haartrockner lediglich auf einer von drei möglichen Heizstufen läuft. Hans Ruckeisen bringt das Gerät umgehend nach Feststellung des Mangels zurück und bittet um Umtausch gegen ein neues Gerät. Der Verkäufer weigert sich, das Gerät gegen ein einwandfrei funktionierendes umzutauschen mit dem Hinweis, dass es bei Übergabe am 18. Februar getestet wurde und keinerlei Mängel zu entdecken waren.

1. Stellen Sie fest, ob im vorliegenden Fall ein Sachmangel vorliegt. BGB
§ 434
2. Herr Ruckeisen ist wegen der nicht erkennbaren Verhandlungsbereitschaft des Verkäufers verärgert und verlangt gegen Rückgabe des mangelhaften Gerätes Erstattung des Geldes. Der Verkäufer weigert sich, das Gerät zurückzunehmen und bietet nach einigen Verhandlungen nunmehr den Umtausch in ein einwandfrei funktionierendes Ersatzgerät an, was Herr Ruckeisen jedoch ablehnt. Prüfen Sie, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Herr Ruckeisen das Geld zurückverlangen kann. BGB
§§ 437, 439
3. Wie ist der Fall zu beurteilen, wenn Herr Ruckeisen den Haartrockner für die Betriebsdusche in seiner Bauhalle kauft? BGB
§§ 474, 477

4.2.3 Rechte bei Schlechtleistung

1. Unverständliche Montageanleitung

Hans Kern kauft in einem Spielwarengeschäft ein Kinderturngerät für den Garten zum Selbstaufbau. Da die Montageanleitung sehr laienhaft vom Schwedischen ins Deutsche übersetzt wurde, ist kaum ein Satz verständlich. Gleichwohl gelingt es Kern, das Gerät nach einigen Versuchen einwandfrei zusammenzubauen. Kern ist der Meinung, das Turngerät sei mit einer unbrauchbaren Montageanleitung trotzdem weniger wert. Falls er es einmal weiterverkaufen wolle, könne er keinen angemessenen Preis erzielen, weil er keine brauchbare Montageanleitung mitliefern könne. Prüfen Sie, ob Weber vom Vertrag zurücktreten kann. BGB
§ 434 (4)
Nr. 1,
§ 323 (1)

2. Rechte bei Falschaussage in der Werbung

Hans Weber kauft von Autohändler Vollmer einen Neuwagen, den er sich im Katalog ausgesucht hat. Nach der Beschreibung durch Vollmer sollte der Wagen einen Benzinverbrauch von 7 Litern pro 100 km haben. Schon bald musste Hans Weber feststellen, dass der Wagen im Durchschnitt 7,2 Liter pro 100 km verbraucht. Hans Weber will auch diesen geringen Mehrverbrauch an Benzin nicht hinnehmen und verlangt einen neuen Wagen, was Vollmer mit dem Hinweis ablehnt, dass es sich bei dem aufgetretenen Mangel um eine geringfügige Überschreitung handelt. Im Normalfall – so Vollmer – hat das Modell einen Benzinverbrauch von 7 Litern pro 100 km. Welche Rechte stehen Hans Weber zu? BGB
§ 434 (1)
Nr. 1
§ 437 Nr. 1
§ 439 (1)
§ 323 (5)
S. 2
§ 437 (2)
§ 441

3. Rechte bei Kauf eines Neuwagens bei aufgetretenem Motorschaden

Privatmann Heinz Bieber kauft von einem Vertragshändler einen Neuwagen. Drei Monate nach Übergabe des Fahrzeugs fällt der Motor aus. Es kann nicht geklärt werden, ob dieser Defekt auf einen schon bei Übergabe vorliegenden Materialfehler des Wagens oder auf eine unsachgemäße Benutzung durch Bieber zurückzuführen ist. Welche Rechte kann Bieber dem Vertragshändler gegenüber geltend machen? BGB
§ 474
§ 477

4. Rechte bei Kauf eines Gebrauchtfahrzeugs mit Getriebeschaden

BGB
§ 474 (1)
§ 434 (3)
Nr. 1

Privatmann Harald Neukamm kauft bei einem Gebrauchtwagenhändler einen zehn Jahre alten Kleinwagen (Laufleistung: 140 000 km). In den allgemeinen Geschäftsbedingungen wurde jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Nach kurzer Zeit tritt ein Getriebeschaden auf, der auf Verschleiß beruht. Zum Zeitpunkt des Verkaufs bestand allerdings noch kein Erneuerungsbedarf. Kann Neukamm vom Vertrag zurücktreten und den Kaufpreis zurückverlangen?

4.2.4 Schlechtleistung: Ersatzlieferung – Umtausch – Nacherfüllung

Martin Neumann kauft aufgrund nachstehender Prospektbeilage am 29. Juli eine Autoalarmanlage.

Autoalarmanlage
mit elektronischer Wegfahrsperrung

»AS 13 plus«

mit elektronischer Wegfahrsperrung, leichter Einbau in alle Fahrzeuge (12 Volt), 6-fach-Absicherung, Anschluss für Türkontakte, Zusatzkabel für einen Anschluss freier Wahl

real, -spezial

85⁰⁰ €

Irren ist menschlich. Umtauschen auch.

Wir tauschen um oder zahlen auf Ihren Wunsch bar zurück, wenn Sie uns die original-verpackte Ware und den Kassenbon innerhalb von 30 Tagen nach Kauf vorlegen

Als er die Alarmanlage am 1. Oktober in sein Auto einbaut, stellt er fest, dass sie vermutlich wegen eines Kontaktfehlers nicht funktioniert. Zusammen mit dem Kassenbon will er die defekte Anlage noch am gleichen Tag gegen eine fehlerfreie eintauschen. Der Verkäufer weigert sich, dem Wunsch von Martin Neumann zu entsprechen, mit dem Hinweis, dass

- die auf dem Kassenbon und in der Werbeanzeige enthaltene 30-Tages-Frist verstrichen ist und
- die Ware nicht mehr originalverpackt ist.

Prüfen Sie, ob Neumann eine neue Alarmanlage verlangen kann.

4.2.5 Prüf- und Rügefrist – Rechte bei mangelhafter Lieferung bei zwei Kaufleuten

Die Württembergische Röhrenwerke AG hat der Emmendinger Baumarkt GmbH am 26. Juni d. J. eine Rolle Kupferrohr zum Preis von 840 EUR (einschl. 19 % USt) geliefert. Sofort nach Eintreffen der Ware wurde das Rohr sorgfältig geprüft und ohne erkennbare Mängel eingelagert. Am 17. August d. J. hat die Baumarkt GmbH das Kupferrohr an einen Kunden verkauft, der es noch vor dem beabsichtigten Einbau in sein Einfamilienhaus abgepresst und dabei zahlreiche haarfeine Risse entdeckt hat. Ohne Probleme wurde dem Kunden gegen Vorlage des Kassenbons und Rückgabe der Ware der bereits bezahlte Kaufpreis wieder zurückerstattet.

HGB
§ 377

BGB
§ 438 (2)

Die Emmendinger Baumarkt GmbH schickt am 18. August d. J. eine Mängelrüge an die Württembergische Röhrenwerke AG und bittet um eine Gutschrift in Höhe von 908 EUR (Rechnungsbetrag zuzüglich 68 EUR Kosten für Rücksendung).

1. Stellen Sie fest, ob die Württembergische Röhrenwerke AG berechtigt ist, die Schadensregulierung mit der Begründung zu verweigern, dass die Emmendinger Baumarkt GmbH verspätet reklamiert hat.
2. Nach einigen Verhandlungen erklärt sich die Württembergische Röhrenwerke AG bereit, das Kupferrohr zurückzunehmen und dafür Ersatz zu liefern. Begründen Sie, ob die Emmendinger Baumarkt GmbH anstelle der Ersatzlieferung eine Gutschrift verlangen kann?
3. Wer muss gegebenenfalls die Kosten der Rücksendung in Höhe von 68 EUR tragen?

BGB
§ 439 (2)

4.2.6 Schlechtleistung: Einschränkung von Rechten durch Allgemeine Geschäftsbedingungen und Garantieerklärung

Der Schüler Peter Lang wird demnächst 16 Jahre alt. Zum Geburtstag wünscht er sich von seinen Eltern ein HiFi-Stereo-Kompaktgerät. Peter und sein Vater sehen sich bereits 2 Wochen vor dem Geburtstag nach einem geeigneten Geschenk um. Im Rundfunk- und Fernsehgeschäft Schmitz werden sie fündig. Dort wird ein tragbares Gerät besonders preisgünstig angeboten. Nachdem Peter und sein Vater sich anhand eines Vorführgerätes von Klang und Funktionstüchtigkeit überzeugt haben, kauft Herr Lang eines der wenigen noch vorrätigen Geräte. Am Tag vor dem Geburtstag übergibt er Peter das original verpackte Paket. Peter möchte das Gerät sofort installieren, da am Abend eine zünftige Geburtstagsfeier steigen soll. Beim Testlauf stellt sich jedoch heraus, dass einer der beiden Lautsprecher gar keinen Ton von sich gibt und aus dem anderen nur „schräge“ Töne dröhnen. Unverzüglich packt Peters Vater das Gerät wieder ein, nimmt die quittierte Rechnung mit und fährt zum Einzelhändler Schmitz, um seine Rechte geltend zu machen.

1. Welche Rechte stehen Herrn Lang nach BGB in vorliegendem Fall grundsätzlich zu?
2. Welches Recht wird Herr Lang im vorliegenden Fall sinnvollerweise ausüben?
3. Einzelhändler Schmitz erkennt die offenkundigen Mängel an. Ein gleichwertiges Gerät zu dem günstigen Preis hat er aber nicht mehr am Lager. Daraufhin fordert Herr Lang den Kaufpreis zurück, um sich in einem anderen Geschäft nach einem entsprechenden Gerät umzusehen. Herr Schmitz weigert sich jedoch mit dem Hinweis auf die Geschäftsbedingungen, die auf der Rückseite der Rechnung abgedruckt und außerdem gut sichtbar ausgehängt sind. Dort heißt es:

6. Gewährleistung und Haftung
 6.1 ...
 6.2 ...
 6.3 Über Nachbesserung hinausgehende Ansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Rücktritt, Minderung und Schadenersatz sind ausgeschlossen.

BGB
 §§ 434,
 437, 439

Prüfen Sie, ob diese AGB-Klausel zulässig ist.

4. Herr Lang bittet den Einzelhändler angesichts des bevorstehenden Geburtstages seines Sohnes, das Gerät noch im Laufe des Tages zu reparieren. Daraufhin erklärt ihm der Einzelhändler, dass er im vorliegenden Fall die Reparatur gar nicht selbst vornimmt. Bei dem äußerst knapp kalkulierten Preis seien für ihn die Reparaturkosten höher als der Gewinn. Er verweist stattdessen Herrn Lang auf die dem Gerät beigefügte Garantiekarte und bittet ihn, die defekte Anlage in der Originalverpackung zusammen mit dem Kaufbeleg an den Hersteller zu schicken.

PROFITRONIC Garantie

PROFITRONIC-Produkte unterliegen vor der Auslieferung einer strengen Endkontrolle auf einwandfreie Materialbeschaffenheit, sorgfältige Verarbeitung und Funktionssicherheit. Im Rahmen einer dreijährigen Garantie (ab Kaufdatum) beheben wir durch Austausch oder Instandsetzung defekter Teile solche Mängel, die nicht auf unsachgemäße Behandlung (Wasser- oder Fallschaden, Fehlbedienung usw.) zurückzuführen sind. Andersartige und weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere Ersatz für durch Gerätedefekt entstandene Schäden ideeller Art.

Durch die Garantieleistung wird die Garantiezeit von 36 Monaten weder verlängert noch erneuert.

Während der Garantiezeit können defekte Geräte an die rückseitig angegebene Serviceadresse gesandt werden. Fügen Sie neben dieser Garantiekarte unbedingt auch den Kaufbeleg (Rechnung, Quittung) sowie eine detaillierte Fehlerbeschreibung bei. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen. Sie erhalten binnen kürzester Zeit das reparierte Gerät kostenlos zurück.

Nach Ablauf der Garantiezeit haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, das defekte Gerät zwecks Reparatur an die rückseitig genannte Adresse zu senden. Anfallende Reparaturen sind dann kostenpflichtig.

BGB
 §§ 439,
 305, 309
 Nr. 8b), bb)

BGB
 §§ 443,
 479 (1)

- a) Ist es zulässig, dass der Einzelhändler Herrn Lang zur Behebung der Mängel an den Hersteller verweist?
- b) Welchen Vorteil bringt eine Garantieerklärung zusätzlich zu gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen?

4.2.7 Beschwerdemanagement eines Internethändlers

Der Internethändler Trisport GmbH bezieht seine Sportkleidung von einem Hersteller, der seine Ware vornehmlich in Indien und Bangladesch herstellen lässt. Die Homepage von Trisport enthält u. a. auch das Leitbild, in dem darauf hingewiesen wird, dass alle angebotenen Artikel höchsten Qualitätsanforderungen genügen, nicht in Kinderarbeit und unter Beachtung aller Mindeststandards bei Löhnen und Arbeitsbedingungen hergestellt werden. In der jüngsten Vergangenheit kommt es zunehmend zu Beanstandungen von Kunden insbesondere bei den Trikots. Die Kunden beklagen sich über einen lästigen Geruch der Kleidungsstücke, sobald diese im Sport getragen werden. Außerdem wird die mangelnde Haltbarkeit der Nahtstellen beanstandet.

Die Trisport verwendet für diese Reklamationen ein einheitliches Antwortschreiben mit folgendem Inhalt:

„Unsere Artikel genügen durchgängig hohen Qualitätsanforderungen. Intensive Prüfvorgänge im Unternehmen selbst sowie auch an den Orten der Herstellung gewährleisten hohe Kundenzufriedenheit. Bitte beachten Sie die in der Verkaufsverpackung enthaltene Gebrauchsanleitung und dort insbesondere die Waschanleitung. So werden Sie wie alle unsere Kunden mit unseren Produkten sehr zufrieden sein.“

1. Stellen Sie fest, ob und gegebenenfalls welche Empfehlungen der ISO 10002 bei der Bearbeitung der Kundenbeschwerden nicht beachtet wurden.
2. Machen Sie einen Vorschlag zur Abwicklung des Beschwerdemanagements der Trisport GmbH.

4.3 Nicht rechtzeitige Zahlung und Zahlungsverzug

4.3.1 Abgrenzung zwischen nicht rechtzeitiger Zahlung und Zahlungsverzug

Aufg. 4.3.1
S. 153 f.

Mit Abschluss des Kaufvertrages hat sich der Käufer verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis zu entrichten. Das kann sofort nach Lieferung, nach Ablauf einer bestimmten Frist (Zahlungsziel) oder in Raten zu bestimmten Terminen geschehen.



Eine nicht rechtzeitige Zahlung liegt vor, wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtung aus einem Kaufvertrag nicht zu dem vorgesehenen Zeitpunkt bzw. nicht innerhalb einer bestimmten Frist erfüllt hat.

Kap. B 2.2

Der Käufer zahlt rechtzeitig, wenn der Gläubiger den Geldbetrag innerhalb der Zahlungsfrist erhalten hat (**Geldschulden sind Bringschulden**).



Hat der Käufer die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten, so handelt es sich um Zahlungsverzug (Schuldnerverzug des Käufers).

Bei Geldschulden gilt der Grundsatz „Geld hat man zu haben“. Kann der Schuldner seine Geldschuld **wegen finanzieller Leistungsunfähigkeit** (d. h., weil er kein Geld hat) nicht rechtzeitig begleichen, so hat er dies – unabhängig von seinem Verschulden – immer zu vertreten. Nur in wenigen Fällen hat er die Gründe der verspäteten Zahlung nicht zu vertreten. Dann liegt zwar eine nicht rechtzeitige Zahlung, aber kein Zahlungsverzug vor.

Nicht rechtzeitige Zahlung bei Krankheit

Egon Hugenschmidt hat vor einem Jahr für sein Auto eine Musikanlage auf Raten gekauft. Während der Winterferien hat er einen Skiunfall erlitten und liegt im Krankenhaus. Er ist deshalb nicht in der Lage, die erforderliche Überweisung zu tätigen.

Vor Antritt seines Urlaubs hat er seine Mutter gebeten, im Notfall die Überweisung der Raten zu veranlassen. Wegen einer ebenfalls plötzlich aufgetretenen Erkrankung ist auch sie nicht in der Lage, den fälligen Betrag zu überweisen.

Hugenschmidt zahlt nicht rechtzeitig (= nicht rechtzeitige Zahlung), kommt aber nicht in Zahlungsverzug, da er die Verzögerung **ausnahmsweise nicht** zu vertreten hat.

Bei einer nicht rechtzeitigen Zahlung kann der Lieferer in gleicher Weise wie der Käufer beim Lieferungsverzug wahlweise folgende Rechte geltend machen:

- ① Zahlung verlangen, da der Vertrag nach wie vor gültig ist.
- ② Nach Setzen einer Nachfrist (falls erforderlich) vom Vertrag zurücktreten.

BGB
§ 433 (1)
§ 323 (1)

4.3.2 Voraussetzungen für den Eintritt des Zahlungsverzugs

Wenn die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, liegt nicht immer gleichzeitig auch ein Zahlungsverzug vor. Für den Eintritt des Zahlungsverzugs gelten ähnliche **Voraussetzungen** wie für den Lieferungsverzug:

Kap. B 4.1

- ① **Fälligkeit:** Die Zahlung muss fällig sein. Wurde für die Fälligkeit der Zahlung **kein kalendermäßiger Zeitpunkt** vereinbart, so ist die Zahlung sofort fällig.
- ② **Mahnung (Leistungsaufforderung) bzw. 30-Tage-Frist:**
Die Fälligkeit allein führt noch nicht zum Zahlungsverzug. Vielmehr bedarf es zusätzlich einer Mahnung.

BGB
§ 271

! Eine Mahnung ist eine einseitige, empfangsbedürftige Erklärung mit einer dringlichen Aufforderung an den Schuldner (Käufer = Geldschuldner), die Leistung zu erbringen.

Mit der Mahnung soll dem Schuldner deutlich gemacht werden, dass eine weitere Leistungsverzögerung nachteilige Folgen für ihn mit sich bringen kann. Die gleiche Wirkung wie eine Mahnung haben eine Klage auf Zahlung beim Gericht sowie die Zustellung eines Mahnbescheids im Mahnverfahren. Für den Verkäufer empfiehlt es sich, bereits mit der Mahnung eine angemessene Nachfrist für die Zahlung zu setzen. Damit ist er berechtigt, nach Ablauf der Nachfrist sofort vom Vertrag zurückzutreten.

BGB
§ 286

Kap. B 5

In bestimmten Fällen kommt der Käufer auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Eine Mahnung ist unter folgenden Voraussetzungen nicht erforderlich:

BGB
§ 286 (2)
Nr. 1

- Für die Zahlung ist ein Termin kalendermäßig **bestimmt**.
- Für die Zahlung ist ein Termin kalendermäßig **bestimmbar**.
Der kalendermäßig bestimmte oder bestimmbare Zeitpunkt muss ausdrücklich Bestandteil des Kaufvertrags sein, damit die Vereinbarung gültig ist.
- Der Geldschuldner erklärt, dass er die Zahlung nicht leisten werde.
- Eine Frist von 30 Tagen ist abgelaufen.

BGB
§ 286 (2)
Nr. 2

BGB
§ 286 (2)
Nr. 3

BGB
§ 286 (3)

Der Käufer kommt automatisch **spätestens** dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von **30 Tagen nach Fälligkeit und Rechnungszugang** (oder einer Zahlungsaufstellung)

bezahlt. Durch das Wort „spätestens“ wird zum Ausdruck gebracht, dass es dem Verkäufer freisteht, durch eine Mahnung einen früheren Verzugsseintritt herbeizuführen.

Bei einem **Verbrauchsgüterkauf** ist für den **automatischen Verzugsseintritt 30 Tage nach dem Rechnungszugang** noch erforderlich, dass der Käufer in der Rechnung besonders auf diese Folgen hingewiesen wird (**Verbraucherprivileg**).

Bei der Berechnung der 30-Tage-Frist ist zu beachten, dass – anders als bei der kaufmännischen Zinsrechnung – die einzelnen Monate taggenau zu berechnen sind. Die Vereinfachungsregelung, jeden Monat mit 30 Tagen anzusetzen, findet **keine Anwendung**.

Eintritt des Zahlungsverzugs bei fehlender Vereinbarung eines Zahlungstermins

Student Früh kauft am 15.05. d. J. bei einem Reifenhändler einen Reifen für seinen Motorroller für 35,00 EUR. Bei Lieferung erhält er eine Rechnung mit dem „Verbraucherhinweis“. Ein Zahlungsziel ist nicht vereinbart.

Verbraucherhinweis in einer Rechnung (Verbraucherprivileg)

„Um zu vermeiden, dass Sie in Zahlungsverzug geraten, bezahlen Sie diese Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.“

Eintritt des Zahlungsverzugs: 14.06. d. J. 24:00 Uhr

Beginn des Zahlungsverzugs (erster Verzugstag): 15.06. d. J. 00:00 Uhr. Mahnung ist nicht erforderlich. Fehlt in der Rechnung der Verbraucherhinweis, so kann Früh nur durch eine Mahnung in Verzug geraten.

Eintritt des Zahlungsverzugs bei fest vereinbartem Zahlungstermin

Fritz Kuhn hat bei einem Elektrohändler einen Kühlschrank für 430,00 EUR gekauft, der ihm am 03. Juni d. J. zugefahren wurde. Am 05. Juni d. J. erhält Kuhn die Rechnung mit folgender zuvor vertraglich getroffenen Vereinbarung:

„Zahlbar netto Kasse bis 17. Juni d. J.“

Da der Zahlungstermin kalendermäßig bestimmt ist, kommt Kuhn – ohne Mahnung – am 17. Juni d. J. in Verzug, wenn der Gläubiger nicht spätestens an diesem Tag den Geldbetrag erhalten hat.

BGB
§ 271

Aufg. 4.3.2
S. 154f.

BGB
§ 286 (3)

- 3 **Vertretenmüssen:** Kann der Käufer seine Geldschuld wegen **finanzieller Leistungsunfähigkeit** nicht erfüllen, hat er dies auch dann zu vertreten, wenn ihn kein Verschulden trifft. Es gilt der Grundsatz „Geld hat man zu haben“. Der Käufer gerät also in diesem Fall wegen der Übernahme des **Beschaffungsrisikos** in Verzug. Nur in ganz seltenen Fällen – wenn z. B. der Schuldner infolge einer plötzlich aufgetretenen schweren Erkrankung daran gehindert ist, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen – hat er dies u. U. nicht zu vertreten und kommt demnach auch nicht in Verzug (seltene Ausnahme).

BGB
§ 276 (1)

Zahlungsverzug bei eingetretener Arbeitslosigkeit

Franz Lögler kann seine Verbindlichkeiten in Höhe von 6 800 EUR bei Lieferer Seitz nicht vereinbarungsgemäß am 17.04. d. J. begleichen, weil er zwischenzeitlich – ohne eigenes Verschulden – arbeitslos wurde.

Franz Lögler kommt in Verzug, obwohl die Zahlungsschwierigkeit im vorliegenden Fall auf die Geschäftsaufgabe seines Arbeitgebers zurückzuführen ist. Bei Geldschulden hat der Schuldner die Nichtleistung fast immer zu vertreten.

4.3.3 Rechte des Verkäufers bei Zahlungsverzug

Beim Zahlungsverzug stehen dem Verkäufer **wahlweise** ähnliche Rechte zu, wie sie dem Käufer im Falle des Lieferungsverzugs eingeräumt werden.

Inanspruchnahme verschiedener Rechte bei Zahlungsverzug (Ausgangsfall):

Der Tübinger Reifendienst GmbH liefert dem Kunden Mahler (Verbraucher) einen Satz Sommerreifen zum vereinbarten Kaufpreis von 610,00 EUR. Auf der Rechnung war kein Verbraucherhinweis über den Eintritt des Zahlungsverzugs enthalten. Sie ging Mahler zusammen mit der Lieferung am 16.02. d. J. zu. Am 08.03. d. J. erhält Mahler eine Mahnung.

Rechte des Verkäufers ohne Nachfristsetzung

- ① Recht auf Erfüllung (Zahlungsanspruch) und eventuell
- ② Recht auf Schadenersatz wegen Verzögerung (Verzögerungsschaden)

Dem Verkäufer entsteht ein Verzögerungsschaden, wenn er erst verspätet über den Kaufpreis verfügen kann. Ist er z. B. wegen der noch nicht eingegangenen Zahlung gezwungen, einen Kredit aufzunehmen, so errechnet sich der entstandene Schaden aus den Kreditzinsen und den zusätzlichen Kosten (z. B. Mahngebühr). Aber auch dann, wenn der Verkäufer nicht darauf angewiesen ist, einen Kredit aufzunehmen, können Verzugszinsen geltend gemacht werden. Bei einem guten Kunden verzichtet der Lieferer aber häufig auf Ersatz des Verzögerungsschadens und macht lediglich seinen Erfüllungsanspruch geltend.

BGB
§§ 280, 286

Hinsichtlich der Berechnung der Schadenhöhe sind dem Gläubiger Grenzen gesetzt. Die Kosten der den Verzug begründenden **Erstmahnung** kann der Gläubiger vom Schuldner nicht verlangen. Für das zweite Mahnschreiben dürfen nur die tatsächlich angefallenen Kosten für Papier und Porto in Rechnung gestellt werden. Alternativ kann ein Pauschalbetrag von zurzeit 2,50 EUR berechnet werden.

Der Zinssatz für **Verzugszinsen** beträgt:

- 5 Prozentpunkte über dem **Basiszinssatz**¹ bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist (**Verbrauchsgüterkauf**);
- 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist (**zweiseitiger Handelskauf**)

BGB
§ 309 Nr. 6

Vertraglich können u. U. auch höhere Verzugszinsen vereinbart werden. Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe in den AGB im Falle eines Zahlungsverzugs ist jedoch unwirksam.

Rechte des Lieferers ohne Nachfristsetzung

Mahler begleicht die Rechnung (siehe Ausgangsfall oben) am 18.03. d. J. Der Lieferer hat einen Zahlungsanspruch (610,00 EUR) zuzüglich 1,11 EUR Verzögerungsschaden (Zinsen für 10 Tage vom 08.03.–18.03.).

BGB
§ 288 (1)

BGB
§ 288 (2)

Hinweis: Das Zinsrechnen wird ausführlich in dem eigenständigen Kapitel 9 dargestellt.

¹ Der Basiszinssatz kann über die Homepage der Deutschen Bundesbank abgefragt werden. Er betrug gem. § 247 (1) BGB zum 01.01.2023 1,62 %.

Berechnung: Basiszinssatz zuzüglich 5 Prozentpunkte, da es sich um einen Verbrauchsgüterkauf handelt. Die Zinstage werden monatsgenau berechnet. Das Jahr wird mit 365 Tagen berücksichtigt.

$$Z = \frac{610 \cdot 6,62 \cdot 10}{100 \cdot 365} = 1,11 \text{ EUR}$$

Aufg. 4.3.3
S. 154

Kann ein höherer Schaden nachgewiesen werden (z. B. bei Aufnahme eines Überziehungskredits zu höheren Zinsen) kann dieser geltend gemacht werden.

HGB
§ 353

Kaufleute untereinander sind berechtigt für ihre Forderungen bereits vom Tage der Fälligkeit und nicht erst mit Eintritt des Verzugs, Zinsen (Fälligkeitszinsen) zu fordern.

Aufg. 4.3.4
S. 155

Vertraglich können in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) u. U. auch höhere Verzugszinsen vereinbart werden. Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe in den AGBs im Falle eines Zahlungsverzugs ist jedoch unwirksam. Hinsichtlich der Berechnung der Schadenshöhe sind dem Gläubiger Grenzen gesetzt. So dürfen für ein zweites Mahnschreiben nur die tatsächlich angefallenen Kosten für Papier und Porto in Rechnung gestellt werden. Alternativ kann ein Pauschalbetrag von ca. 2,50 EUR berechnet werden.

BGB
§ 309 Nr. 6

BGB
§ 288 (5)

Der Gläubiger hat bei Verzug des Schuldners, wenn dieser kein Verbraucher ist, außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 EUR.

Rechte des Verkäufers nach erfolgloser oder bei nicht erforderlicher Nachfristsetzung

1 Recht auf Rücktritt vom Vertrag

Der Verkäufer kann nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist für die Zahlung der gelieferte Ware wieder zurückverlangen. Von diesem Recht wird er z. B. Gebrauch machen, wenn er die Ware zwischenzeitlich zu einem höheren Preis verkaufen kann.

und/oder

2 Recht auf Schadenersatz statt der Leistung (Nichterfüllungsschaden)

Macht der Lieferer von diesem Recht Gebrauch, so verlangt er die gelieferte Ware wieder zurück und kann ggf. Rücknahmekosten, Verzugszinsen, Kosten für die Abnutzung und Ersatz des entgangenen Gewinns verlangen.

Rechte des Lieferers bei Nachfristsetzung

Nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist (siehe Ausgangsfall S. 149) kann der Tübinger Reifendienst:

1. Vom Vertrag zurücktreten.

Der Käufer müsste in diesem Falle die Reifen wieder zurückgeben und ggf. bei Abnutzung Wertersatz leisten (§ 346 BGB). Da der Verkäufer in erster Linie ein Verkaufsinteresse hat, wird von diesem Recht eher selten Gebrauch gemacht.

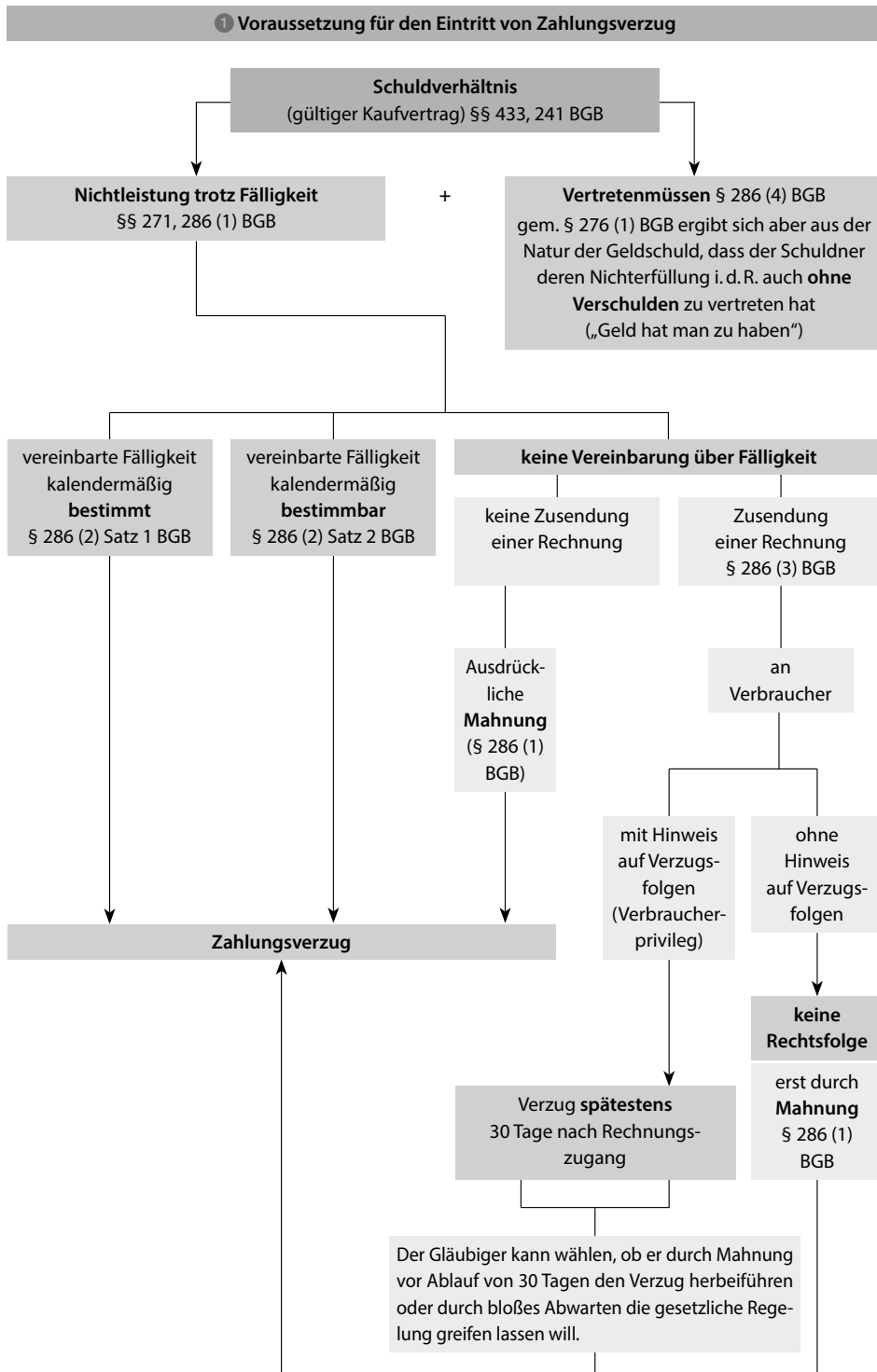
2. Schadenersatz statt der Leistung (Nichterfüllungsschaden) verlangen.

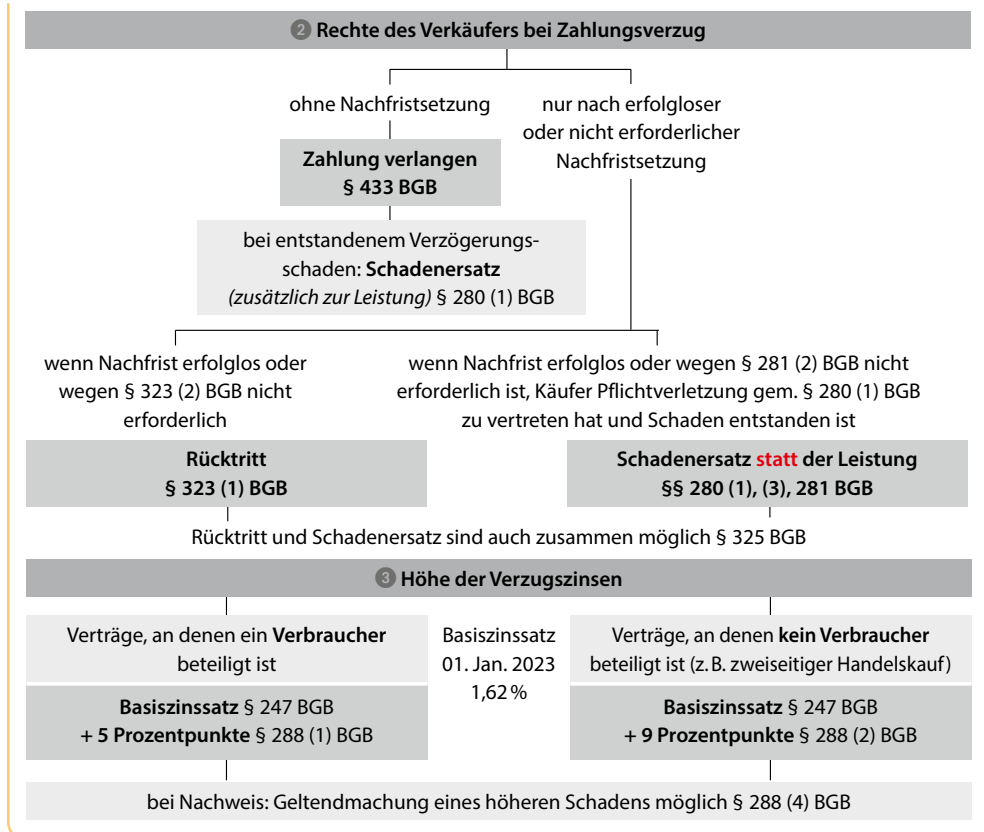
Der Tübinger Reifendienst nimmt die Reifen wieder zurück und verlangt Rücknahmekosten, Verzugszinsen, Kosten für die Abnutzung und Ersatz des entgangenen Gewinns.

BGB
§ 323 (1)

BGB
§ 281 (1)

Zusammenfassende Übersicht zu 4.3: Nicht rechtzeitige Zahlung und Zahlungsverzug





Aufg. 4.3.5
S. 155f.

WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

4.3 Nicht rechtzeitige Zahlung und Zahlungsverzug

4.3.1 Abgrenzung zwischen nicht rechtzeitiger Zahlung und Zahlungsverzug

1. Unterscheiden Sie zwischen nicht rechtzeitiger Zahlung und Zahlungsverzug.
2. Geben Sie den Zeitraum an, innerhalb dessen der Käufer rechtzeitig bezahlt.
3. Nennen Sie die Rechte, die dem Lieferer bei nicht rechtzeitiger Zahlung zustehen.

4.3.2 Voraussetzungen des Zahlungsverzugs

1. Erläutern Sie, wann eine nicht rechtzeitige Zahlung vorliegt.
2. Erklären Sie, wann eine nicht rechtzeitige Zahlung zu einem Zahlungsverzug führt.
3. Nennen Sie drei Voraussetzungen, die für den Eintritt des Zahlungsverzugs erfüllt sein müssen.
4. Geben Sie den Zeitraum an, innerhalb dessen eine Zahlung geleistet werden muss, wenn über deren Fälligkeit im Kaufvertrag keine Vereinbarung getroffen wurde.
5. Erklären Sie das „Verbraucherprivileg“.
6. Nennen Sie Fälle, in denen eine Mahnung keine Voraussetzung für den Eintritt des Zahlungsverzugs ist.
7. Erklären Sie, was unter dem Beschaffungsrisiko zu verstehen ist, das ein Geldschuldner übernommen hat.

4.3.3 Rechte des Verkäufers bei Zahlungsverzug

1. Nennen Sie die Rechte, die dem Verkäufer zustehen, wenn sich der Käufer in Zahlungsverzug befindet.
2. Ermitteln Sie die Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen, die
 - a) einem Verbraucher beim einseitigen Handelskauf
 - b) einem Unternehmer bei zweiseitigem Handelskauf
 bei einem Zahlungsverzug berechnet werden können.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

4.3 Nicht rechtzeitige Zahlung und Zahlungsverzug

4.3.1 Zahlungsverzug – Eintritt – Rechte

Torsten Kleinert hat am 18. August d. J. bei einem Internethändler ein iPhone zum Preis von 589 EUR bestellt, das ihm einige Tage später zusammen mit nachstehender Rechnung (Auszug) zugeht:

LA

Herrn Torsten Kleinert Zähringerstr. 9 73733 Esslingen am Neckar	Datum: 20.08.d.J. Kundennummer: K57636			
Rechnung: RE68758W Auftrag: AU65323W				
Pos. Artikelnummer/ Bezeichnung	Menge	Bruttopreis	Rabatt	Bruttobetrag
Apple iPhone 5/2011	1	589,00 €		589,00 €
Versandkosten				6,50 €
				595,50 €
			Nettobetrag:	500,42 €
			USt.: 19,00 %	95,08 €
			Gesamt:	595,50 €
Zahlbar: Sofort, ohne Abzug				
Um zu vermeiden, dass Sie in Zahlungsverzug geraten, bezahlen Sie diese Rechnung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungszugang.				
Bankverbindung: Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, IBAN DE36 5085 0150 0003 7855 05				

Die Rechnung ging Torsten Kleinert am 22.08. d. J. zu.

1. Als am 21.09. d. J. der ausstehende Rechnungsbetrag nicht gutgeschrieben ist, erhält Torsten Kleinert vom Internethändler am 23.09. d. J. ein Schreiben mit folgendem Inhalt (Auszug):

„Da der ausstehende Rechnungsbetrag in Höhe von 595,50 EUR bislang nicht auf unserem Konto bei der Kreis-Sparkasse Darmstadt eingegangen ist, befinden Sie sich in Zahlungsverzug. Wir werden in den nächsten Tagen ein Inkassobüro mit dem Einzug des Rechnungsbetrags und aller weiteren entstandenen Kosten beauftragen.“

BGB
§§ 433,
271, 286
(1) und (3),
286 (4),
276

Prüfen Sie anhand der Voraussetzungen für den Eintritt des Zahlungsverzugs, ob sich Torsten Kleinert in Zahlungsverzug befindet, obwohl er seiner Bank am 21.09. d. J. den Überweisungsauftrag erteilt hat.

2. Wie wäre Fall 1 zu entscheiden, wenn in der Rechnung der Verbraucherhinweis nicht enthalten ist und der Internethändler am 31.08. d. J. an Torsten Kleinert eine Mahnung mit folgendem Inhalt (Auszug) schickt:

„Da der Rechnungsbetrag aus Auftr. Nr. AU65323W bereits fällig war, befinden Sie sich in Zahlungsverzug. Zur Vermeidung weiterer Kosten bitten wir um Überweisung bis spätestens 10.09. d. J.“

BGB
§ 271 (1)
§ 286 (1)

3. Trotz Mahnung und Nachfristsetzung geht der Rechnungsbetrag dem Internethändler erst am 10. Okt. d. J. zu. Daraufhin erhält er vom Internethändler ein Schreiben mit folgendem Inhalt (Auszug):

„Vielen Dank für die Überweisung des Rechnungsbetrages in Höhe von 595,50 EUR. Da Sie jedoch seit 31.08. d. J. in Zahlungsverzug sind, sehen wir uns gezwungen, Ihnen zusätzlich zum Rechnungsbetrag

BGB
§ 433
§ 280 (1)
§ 288 (1)

Verzugszinsen in Höhe von 6,00 EUR und Mahngebühren in Höhe von 1,50 EUR – insgesamt also 7,50 EUR – in Rechnung zu stellen. Wir bitten um umgehende Überweisung.“

Prüfen und entscheiden Sie, ob die Forderung des Internethändlers zu Recht besteht.

BGB
§ 286 (1)
§ 276 (1)

4. Prüfen Sie, ob der Internethändler berechtigt ist, auch dann Schadenersatz (vgl. Aufgabe 3) und Zahlung zu verlangen, wenn Torsten Kleinert von seinem Arbeitgeber für die vergangenen 2 Monate kein Gehalt wegen eingetretener Insolvenz erhalten hat und deshalb nicht in der Lage war, die Rechnung zu begleichen.

BGB
§ 323 (1)
§ 280
§ 281

5. Könnte der Internethändler auch verlangen, dass Torsten Kleinert das iPhone zurückgibt und zusätzlich die entstandenen Kosten (vgl. 3) ersetzen muss?

4.3.2 Eintritt von Zahlungsverzug

Entscheiden Sie in nachfolgenden Fällen, ob und gegebenenfalls wann Zahlungsverzug eintritt:

	Vertragspartner	Klausel/Vereinbarung im Kaufvertrag	Datum des Zugangs der Rechnung bzw. Zahlungsaufforderung (z. B. Mahnung)	Eintritt des Zahlungsverzugs am ...	Begründung
1.	Unternehmer Verbraucher	Hinweis auf Eintritt des Zahlungsverzugs ¹	Rechnungsdatum: 15.05. d.J. Rechnungszugang: 19.05. d.J.		
2.	Unternehmer Verbraucher	keine	Rechnungsdatum: 15.05. d.J. Rechnungszugang: 19.05. d.J.		
3.	Unternehmer Unternehmer	keine	Rechnungsdatum: 15.05. d.J. Rechnungszugang: 19.05. d.J.		
4.	Unternehmer Verbraucher	„Zahlbar sofort bei Erhalt der Ware netto Kasse“	keine Rechnung/keine Zahlungsaufforderung		
5.	Unternehmer Verbraucher	„Zahlbar 20 Tage ab Rechnungsdatum“ Hinweis auf Eintritt des Zahlungsverzugs	Rechnungsdatum: 15.05. d.J. Rechnungszugang: 19.05. d.J.		
6.	Unternehmer Verbraucher	Hinweis auf Eintritt des Zahlungsverzugs ¹	Rechnungsdatum: 19.05. d.J. Rechnungszugang: 19.05. d.J. Mahnung: 05.06. d.J.		

4.3.3 Eintritt des Zahlungsverzugs – Verzugszinsen

Das Autohaus Lauer hat dem Verbraucher Bernd Schuster am 05.10. d. J. (Rechnungsdatum) einen PKW im Wert von insgesamt 24 210,35 EUR geliefert. Entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen über Lieferung und Zahlung ging Schuster zusammen mit der Lieferung folgende Rechnung (Auszug) zu:

Warenwert	%	MwSt-Betrag	Zahlungsbedingungen	Rechnungsbetrag
20 344,83 €	19	3 865,52 €		24 210,35 €
<i>Hinweis: Um zu vermeiden, dass Sie in Zahlungsverzug geraten, bezahlen Sie diese Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.</i>				

Die Buchhalterin des Autohauses Lauer stellt fest, dass Schuster am 30.11. d. J. den ausstehenden Rechnungsbetrag noch nicht beglichen hat.

¹ In der Rechnung ist folgender Zusatz enthalten:
„Der Schuldner kommt spätestens in Verzug, wenn er seine Zahlungsverpflichtung nicht 30 Tage ab Zugang der Rechnung beglichen hat.“

1. Prüfen Sie, ob sich Schuster in Zahlungsverzug befindet.
2. Kann das Autohaus Lauer Verzugszinsen verlangen? Welcher Zinssatz kann dabei zu Grunde gelegt werden?

Aufgaben zur Zinsrechnung im Zusammenhang mit Zahlungsverzug

Hinweis: Bei nachstehenden Aufgaben sind die Zinsen monatsgenau zu berechnen (kein Schaltjahr).

1. Heinz Broßmer hat in einem Elektrogeschäft eine Waschmaschine für 2480 EUR gekauft. Da er den Rechnungsbetrag nicht fristgerecht beglichen hat, kommt er am 20.03. d. J. in Zahlungsverzug. Welchen Betrag muss Heinz Broßmer einschließlich 6,25 % Verzugszinsen überweisen, wenn er am 16.05. d. J. den ausstehenden Betrag begleicht?
2. Petra Oberle überweist einem Lieferer wegen der verspäteten Zahlung einen Betrag in Höhe von 28,00 EUR. In diesem Betrag sind 8 % Verzugszinsen für 62 Tage sowie 6,10 EUR für Auslagen enthalten. Wie viel EUR betrug der Rechnungsbetrag?
3. Privatmann Heinz Zipf kaufte am 13. März von einem Händler ein Motorrad zum Preis von 14 200 EUR. Als Zahlungsbedingungen wurde vereinbart: Rechnung zahlbar innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder nach 30 Tagen netto Kasse. Durch den zwischenzeitlich eingetretenen Zahlungsverzug wurden am 25. Juni 14 401,56 EUR überwiesen. Wie viel Prozent Verzugszinsen wurden berechnet?
4. Am 18.04. d. J. wurde eine Rechnung über 840,00 EUR einschließlich 6 % Verzugszinsen mit 847,98 EUR beglichen. Wann war diese Rechnung zur Zahlung fällig?
5. Elmar Schlesinger hätte spätestens am 17.08. d. J. einem Bauunternehmer einen fälligen Rechnungsbetrag überweisen müssen. Am 05.12. d. J. hat er einschließlich 8 % Verzugszinsen einen Betrag in Höhe von 30 720,00 EUR überwiesen. Wie hoch war der Rechnungsbetrag?

BGB
§ 286 (3)
§ 288 (1)

4.3.4 Eintritt des Zahlungsverzugs bei einem zweiseitigen Handelskauf

Das Gerätewerk Schmieder GmbH hat dem Kunden Selzer OHG vertragsgemäß am 19.05. d. J. (Tag des Zugangs der Lieferung) ein Steuerungselement zum vereinbarten Kaufpreis von netto 8 400,00 EUR geliefert. Zusammen mit der Lieferung geht der Selzer OHG nachstehende Rechnung (Auszug) zu:

BGB
§ 286,
§ 288

Warenwert	%	MwSt-Betrag	Zahlungsbedingungen	Rechnungsbetrag
8 400,00 €	19	1 596,00 €	Sofort netto Kasse	9 996,00 €

Als die Rechnung am 30.05. d. J. noch nicht beglichen ist, schickt das Gerätewerk Schmieder GmbH seinem Kunden Selzer nachstehende Zahlungsaufforderung (Auszug):

„Wir bitten höflichst um umgehende Überweisung des Betrages in Höhe von 10 077,17 EUR:

ausstehender Rechnungsbetrag:	9 996,00 EUR
+ Verzugszinsen:	81,17 EUR für 11 Zinstage
=	10 077,17 EUR

1. Begründen Sie, ob sich die Selzer OHG in Zahlungsverzug befindet.
2. Beurteilen Sie, ob das Gerätewerk Schmieder GmbH den Betrag in Höhe von 10 077,17 EUR verlangen kann, wenn als Zahlungstermin fest der 19.05. d. J. vereinbart wurde.

Hinweis: Gehen Sie von einem Basiszinssatz von -0,88% aus (01.07.2017).

4.3.5 Rechtsfolgen bei Schlechtleistung und Zahlungsverzug

1. Schlechtleistung

Die Sanitärgrößhandlung Manfred Bieber GmbH, Rheinstraße 9, 77933 Lahr, erhält von ihrem Lieferer Hellweg und Ziebold KG, Industriestraße 14, 79098 Freiburg, eine Sendung Einhebelmischer, die über die Bahn mit mehreren Paketen versandt wurde. Im Auftrag der Bahn werden die Pakete von einem Rollfuhrunternehmer zugestellt.

- a) In welcher Weise muss die bei der Sanitärgrößhandlung beschäftigte Bürokauffrau Stafanie Wieber die Prüfung der Ware nach Überbringung durch das Rollfuhrunternehmen vornehmen?
- b) Bei der Prüfung stellt Stefanie Wieber in Anwesenheit des Fahrers fest, dass ein Paket beschädigt ist. Durch die Beschädigung der Verpackung weisen einige Einhebelmischer leichte Kratzer auf. Stefanie

BGB
§ 377
BGB
§ 447 (1),
§ 474 (2)

Wieber vermerkt die Mängel auf dem Lieferschein und schickt noch am gleichen Tag eine E-Mail an den Lieferer mit der Bitte um Ersatzlieferung. Der Lieferer verweigert jegliche Schadensregulierung und verweist darauf, dass dafür ausschließlich die Bahn bzw. das Rollfuhrunternehmen zuständig ist.

Beurteilen Sie die Rechtslage.

2. Mängelarten – Rechte aus mangelhafter Lieferung

Die Karl Vogel, Haushaltswaren in Ulm erhält von Ihrem Großhändler eine Warensendung mit verschiedenen Gläsern, die folgende Sachmängel aufweisen:

- 1 4 Weizenbiertgläser enthalten am Rand Schlieren, die vermutlich auf einen Schmelzfehler zurückzuführen sind. Die Gläser sind jedenfalls nicht mehr verkäuflich.
- 2 100 Rotweingläser sind aus einfachem Glas – anstatt wie vereinbart aus Kristallglas. Die Gläser lassen sich jedoch voraussichtlich zu einem erheblich geringeren Preis verkaufen.
- 3 50 Salatteller sind nicht spülmaschinenfest, wie in der Werbung angekündigt.
 - a) Stellen Sie fest, welche Mängelarten jeweils vorliegen.
 - b) Welche Rechte sollte Karl Vogel jeweils geltend machen?

BGB

§ 434,
§ 438,
§ 441,
§ 323,
§ 280

3. Eintritt des Zahlungsverzugs – Verzugszinsen

Kerstin Scharf hat per Fax am 15.04. d. J. bei der Medicom GmbH in Frankfurt einen Laptop zum Preis von 600 EUR bestellt. Die Lieferung geht vereinbarungsgemäß zusammen mit der Rechnung und einem Hinweis über den Eintritt des Zahlungsverzugs am 30.04. d. J. bei Kerstin Scharf ein. Über das genaue Zahlungsdatum ist im Kaufvertrag keine Vereinbarung getroffen worden. Kerstin Scharf erteilt ihrer Bank am 28.05. d. J. den Überweisungsauftrag. Die Bank schreibt der Medicom GmbH den Betrag am 01.06. d. J. (Wertstellungstag) gut.

Stellen Sie fest, wann die Zahlung fällig war (genaues Datum) und ob die Medicom GmbH im vorliegenden Fall Verzugszinsen verlangen kann.

4. Zahlungsverzug – Rücktritt vom Vertrag

Antiquitätenhändler Karl Stelzer hat am 16.06. d. J. einen „antiken“ Schreibtisch an Peter Kaiser verkauft. Es wurde vereinbart, dass Peter Kaiser den Kaufpreis in Höhe von 2 600 EUR sofort auf das Girokonto von Karl Stelzer überweist. Nachdem der ausstehende Betrag am 26.06. d. J. immer noch nicht eingegangen ist, erhält Peter Kaiser von Karl Stelzer eine Mahnung mit der Bitte um umgehende Begleichung des ausstehenden Betrages.

- a) Stellen Sie fest, ob sich Peter Kaiser in Zahlungsverzug befindet.
- b) Nachdem der Betrag bei Karl Stelzer am 10.07. d. J. immer noch nicht eingegangen ist, will er vom Vertrag zurücktreten, da er den Schreibtisch zwischenzeitlich zu einem wesentlich höheren Preis verkaufen könnte. Stellen Sie fest, ob – gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen – Stelzer vom Vertrag zurücktreten kann.

BGB

§ 286 (1),
§ 323 (1)

5 Mahn- und Klageverfahren

5.1 Außergerichtliches Mahnverfahren

Wurde im Kaufvertrag kein bestimmter Zahlungstermin vereinbart, so kommt der Käufer unter bestimmten Voraussetzungen mit Ablauf der 30-Tagesfrist bzw. mit einer **Mahnung** in Verzug. Die Einleitung des Mahnverfahrens dient damit der Sicherung des Zahlungsengangs.

Kap. B 4.3

! Eine Mahnung ist eine einseitige, empfangsbedürftige Aufforderung an den Schuldner, die geschuldete Leistung zu erbringen.

Der Geldgläubiger wird zunächst versuchen, den ausstehenden Betrag ohne Inanspruchnahme eines Gerichts zu erhalten (**außergerichtliches Mahnverfahren**). Der Geldschuldner wird üblicherweise in einem höflich verfassten Erinnerungsschreiben darauf hingewiesen, dass er eine Rechnung noch nicht beglichen hat. Häufig ist auf diesem Erinnerungsschreiben (**Mahnung**) der auffällige Vermerk „**Zweite Rechnung**“ enthalten. Spätestens mit diesem Schreiben kommt der Schuldner in **Zahlungsverzug**. Reagiert er auf das Mahnschreiben nicht, so wird er in einem weiteren Schreiben, das i. d. R. den Hinweis „Zweite Mahnung“ enthält, erneut auf die noch nicht erfolgte Zahlung hingewiesen. Die Inanspruchnahme eines Gerichts wird meist erst in einem dritten Schreiben angedroht.

Auszug aus einem Erinnerungsschreiben

Zweite Rechnung

Sehr geehrter Herr Wallert,

wir erlauben uns, Sie daran zu erinnern, dass die Zahlung des Rechnungsbetrages aus Rechnung Nr. 28743/07 in Höhe von 347,00 EUR fällig ist. Wir bitten um baldige Überweisung.

...

Hinweis: Eine bloße Rechnung ist im Allgemeinen ebenso wenig eine Mahnung wie eine übertrieben freundlich gehaltene Erklärung. Durch den auffälligen Vermerk „Zweite Rechnung“ ist obiges Schreiben jedoch als Mahnung zu bewerten. Herr Wallert kommt mit dieser Mahnung in Zahlungsverzug.

Für die Mahnung ist vom Gesetz keine bestimmte Form vorgeschrieben. Sie kann daher auch mündlich erfolgen. Eine Mahnung setzt jedoch voraus, dass der Schuldner aus ihr hinreichend deutlich entnehmen kann, dass der Gläubiger eine bestimmte Leistung verlangt. Das **Wort „Mahnung“** sowie eine **Fristsetzung** müssen in der Zahlungsaufforderung **nicht enthalten** sein.

Mahnstufen eines Versandhandels

Mahnstufe 1 (1 Woche nach Fälligkeit des Rechnungsbetrags)	Versand eines höflich gehaltenen Erinnerungsschreibens (Zahlungserinnerung) als „zweite Rechnung“ (siehe oben).
Mahnstufe 2 (nach 2 Wochen)	Versand eines weiteren Schreibens (Zweite Mahnung) mit Setzen einer erneuten Zahlungsfrist von 10 Tagen.

Mahnstufe 3 (nach Ablauf der 10-Tagesfrist von Mahnstufe 2)	Dritte Mahnung mit Androhung des Forderungseinzugs durch ein Inkassounternehmen, falls der Zahlungseingang nicht innerhalb der nächsten 7 Tage erfolgt. Dem Käufer werden nunmehr Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung gestellt. Außerdem erfolgen Neulieferungen nur noch gegen Vorauskasse.
Mahnstufe 4 (nach Ablauf der 7-Tagesfrist von Mahnstufe 3)	Forderungseinzug durch ein Inkassounternehmen .
Mahnstufe 5 (falls Mahnstufe 4 erfolglos war)	Einleitung des gerichtlichen Mahn- oder Klageverfahrens.

5.2 Gerichtliches Mahnverfahren

ZPO
§ 688 ff.

Beabsichtigt der Gläubiger, seine ausstehende Forderung mithilfe des Gerichts einzutreiben, so kann er ein **gerichtliches Mahnverfahren** einleiten. Er stellt auf bestimmten Vordrucken beim zuständigen **Amtsgericht**¹ einen **Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids**. Das Amtsgericht erlässt den Mahnbescheid, prüft aber nicht, ob der Anspruch zu Recht besteht oder nicht. Nach Zustellung läuft das weitere Verfahren wie nachstehend dargestellt ab.

Zahlt der Schuldner trotz Mahnbescheid nicht, so kann der Gläubiger versuchen, seinen Anspruch in einem **Klageverfahren**² durchzusetzen. Für dieses Verfahren ist zuständig:

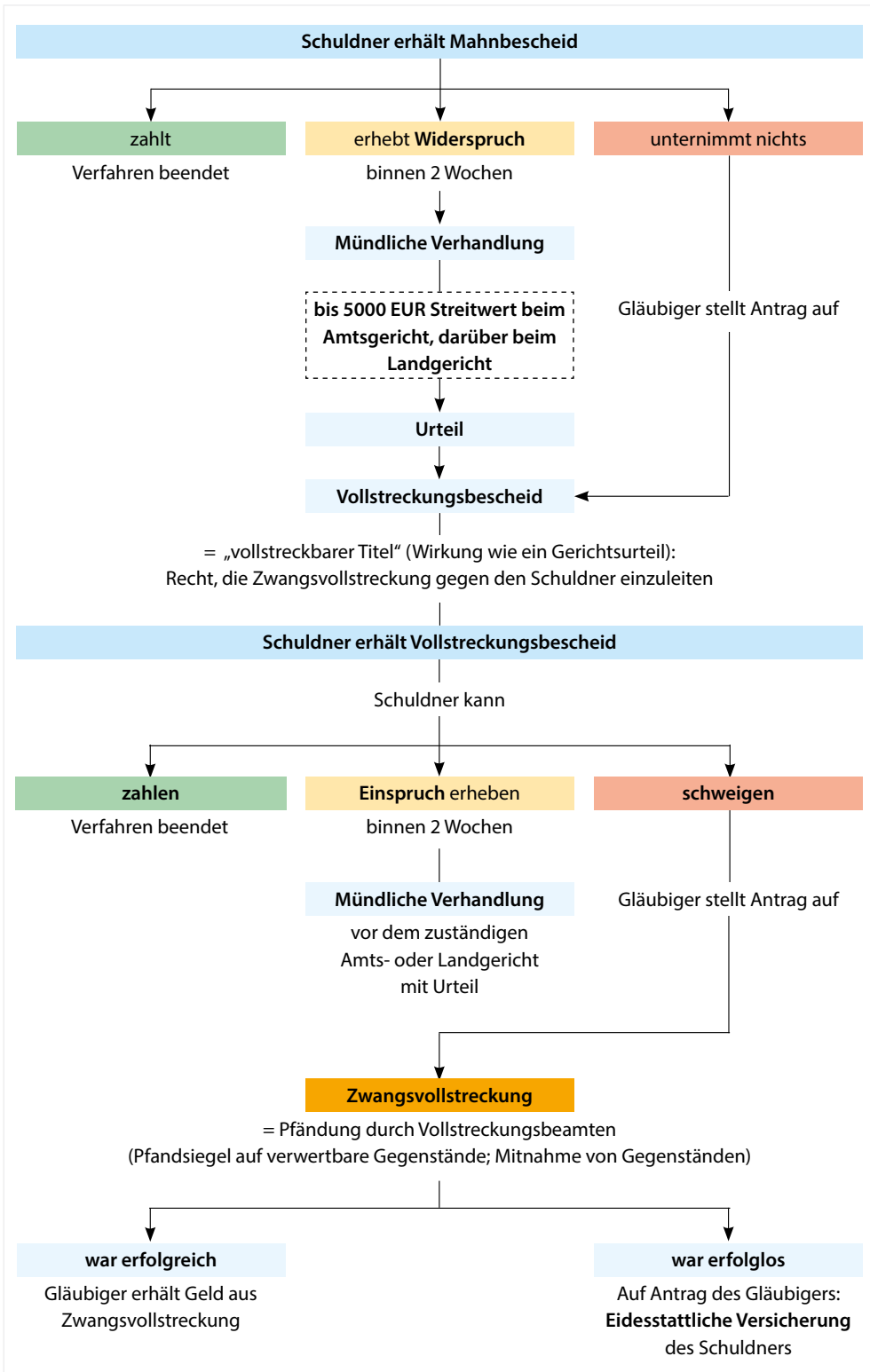
- bei einem Klagewert bis **5 000 EUR** das **Amtsgericht**, dem der Erfüllungsort des Schuldners (i. d. R. Wohn- oder Geschäftssitz) zugeordnet ist.
- bei einem Klagewert **über 5 000 EUR** das **Landgericht**, dem der Erfüllungsort des Schuldners zugeordnet ist.

Kap. B 2.1

Vertraglich kann zwischen Kaufleuten eine von der gesetzlichen Regelung abweichende Gerichtsstandsvereinbarung getroffen werden. Trifft ein Unternehmer eine solche Vereinbarung mit einem Verbraucher, so hat das keine Gültigkeit.

1 Aus Rationalisierungsgründen werden die gerichtlichen Mahnverfahren in Baden-Württemberg in einem automatisierten Verfahren landesweit zentral durch **die Mahnabteilung des Amtsgerichts Stuttgart** bearbeitet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, über das Internet einen **Online-Mahnantrag** zu stellen. Die Daten werden online in ein Formular eingetragen und nach Abschluss der Eingaben mit Hilfe einer qualifizierten Signaturkarte verschlüsselt an das Mahngericht versandt (z. B. über: www.mahnung-online.de). Rechtliche Wirkung hat der Antrag mit Eingang beim zuständigen Amtsgericht.

2 Grundsätzlich kann ein Anspruch auch sofort durch ein Klageverfahren – also ohne vorausgegangenes gerichtliches Mahnverfahren – geltend gemacht werden. Das ist aber kostspielig und deshalb unüblich.



5.3 Zwangsvollstreckung und Pfändung

Falls der Schuldner auch nach dem Gerichtsurteil seine Verbindlichkeiten nicht begleicht, kann der Gläubiger eine **Zwangsvollstreckung** betreiben. Bevor aber eine Zwangsvollstreckung durchgeführt werden kann, muss dem Schuldner ein **Vollstreckungstitel** (Urteil oder **Vollstreckungsbescheid**) zugestellt werden. Mit einem Vollstreckungsbescheid, gegen den kein Einspruch erhoben oder ein Einspruch bereits abgewiesen wurde, kann der **Gerichtsvollzieher** die **Vollstreckung** betreiben.



Ein Vollstreckungstitel ist das Recht, mithilfe des Gerichtsvollziehers zwangsweise in das Vermögen eines Schuldners einzugreifen.

ZPO
§ 850ff.

Vom Gerichtsvollzieher werden die verwertbar erscheinenden Gegenstände entweder als **Faustpfand** sofort mitgenommen oder mit einem **Pfandsiegel** gekennzeichnet. Es können auch Forderungen, z. B. Bankguthaben oder Rechte beschlagnahmt werden. Grundstücke und Gebäude werden je nach Höhe der Forderung **zwangsverwaltet oder zwangsversteigert**. Bei der Pfändung von Gegenständen hat der Gerichtsvollzieher Grenzen der Pfändbarkeit zu beachten. Gegenstände des persönlichen Gebrauchs oder des Haushalts, die zu einer bescheidenen Lebensführung sowie zur Berufsausübung nötig sind, unterliegen dem Pfändungsschutz. Dies gilt auch für einen Teil des ständigen Einkommens. Die Pfändung einer unpfändbaren Sache ist möglich, wenn der Gläubiger dem Schuldner ein Ersatzstück zur Verfügung stellt, das dem geschützten Verwendungszweck genügt (**Austauschpfändung**). Der Gläubiger könnte stattdessen dem Schuldner auch einen Geldbetrag überlassen, mit dem er sich ein Ersatzstück beschaffen kann.

ZPO
§ 811a

Pfändbare Gegenstände

Wertpapiere, Maschinen, Lagerbestände, Schmuck, Kunstgegenstände

Nicht pfändbar

Nahrungsmittel, Fahrrad des schulpflichtigen Kindes, einfache Kleidung, Berufswerkzeug

Pfändungsgrenzen für Arbeitseinkommen (Auszug)

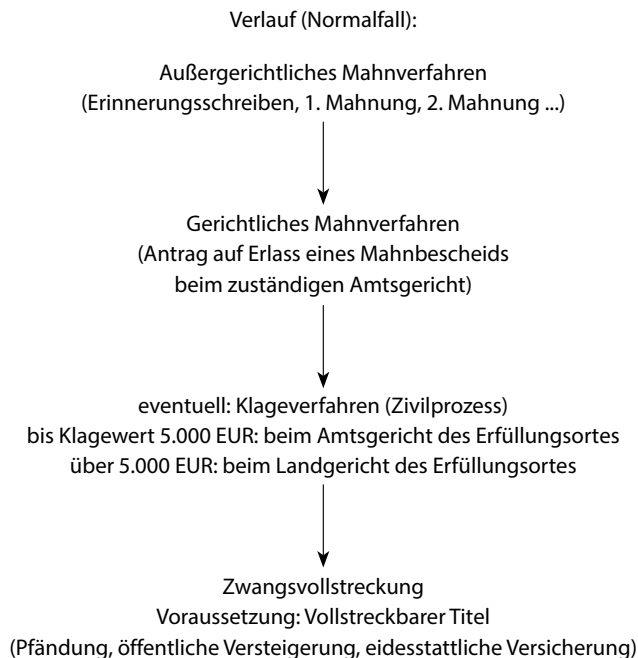
Anlage zu § 850c ZPO (Pfändungsschutz – Tabellen)

Nettolohn monatlich	Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für ... Personen					
	0	1	2	3	4	5 und mehr
bis 1.179,99	–	–	–	–	–	–
1.180,00 bis 1.189,99	0,99	–	–	–	–	–
1.190,00 bis 1.199,99	7,99					
...						
1.630,00 bis 1.639,99	315,00	3,92	–	–	–	–
...						
2.620,00 bis 2.629,99	1.008,09	498,92	300,29	151,08	51,30	0,94
...						

Um die Pfändung eines Guthabens auf einem Girokonto zu vermeiden, können Verbraucher mit ihrer Bank die Einrichtung eines **Pfändungsschutzkontos (P-Konto)** vereinbaren. Dies führt dann zum Bestehen eines automatischen Pfändungsschutzes in Höhe des Pfändungsfreibetrages gem. § 850c ZPO von zurzeit 985,15 EUR pro Monat.

Zusammenfassende Übersicht zu 5: Mahn- und Klageverfahren

Ziel: Sicherung des Zahlungseingangs offener Forderungen



WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

5 Mahn- und Klageverfahren

5.1 Außergerichtliches Mahnverfahren

1. Erklären Sie, aus welchem Grund ein außergerichtliches Mahnverfahren eingeleitet wird.
2. Beschreiben Sie, wie das außergerichtliche Mahnverfahren üblicherweise verläuft.

5.2 Gerichtliches Mahnverfahren

1. Beschreiben Sie den Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens.
2. Bestimmen Sie das Gericht, das für die Abwicklung des gerichtlichen Mahnverfahrens zuständig ist.
3. Unterscheiden Sie das gerichtliche Mahnverfahren vom Klageverfahren.

5.3 Zwangsvollstreckung und Pfändung

1. Nennen Sie die Voraussetzung, unter der ein Gläubiger im Normalfall eine Zwangsvollstreckung betreibt.
2. Beschreiben Sie, wie eine Zwangsvollstreckung erfolgt.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

5 Mahn- und Klageverfahren

5.1 Zahlungsverzug – Mahnverfahren

Hans Göllner hat am 19. April d. J. bei einem Versandhaus einen Digitalreceiver zum Preis von 210,00 EUR gekauft. Als Zahlungsbedingung wurde Zahlung sofort nach Eingang der Ware vereinbart.

Am 22. April hat Hans Göllner wegen des schlechten Empfangs dem Versandhaus eine Mängelrüge zukommen lassen und gleichzeitig um ein neues Gerät gebeten. Unter Hinweis auf einen Bedienungsfehler ist das Versandhaus allerdings nicht bereit, das Gerät gegen ein anderes umzutauschen. Daraufhin weigert sich Hans Göllner, den Betrag von 210,00 EUR zu überweisen.

Am 04. Mai d. J. geht Göllner eine Mahnung mit der Bitte um umgehende Zahlung des ausstehenden Betrages zu.

BGB
§ 286 (2)
ZPO
§ 692 (1)
Zi. 3

1. Stellen Sie fest, ob sich Hans Göllner in Zahlungsverzug befindet.
2. Nachdem am 30. Mai die Zahlung immer noch nicht erfolgt ist, beantragt das Versandhaus beim zuständigen Amtsgericht den Erlass eines Mahnbescheides, der Hans Göllner noch in der gleichen Woche zugestellt wird.

BGB
§ 476

- a) Innerhalb welcher Frist muss Göllner zahlen oder Widerspruch erheben?
- b) Prüfen Sie, ob im vorliegenden Falle ein Widerspruch Göllners Erfolg hätte?

5.2 Vollstreckungsbescheid – Pfändung

Carmen Grüner hat am 10. Januar d. J. bei der örtlichen Sparkasse einen Ratenkredit in Höhe von 8 000,00 EUR aufgenommen, der in 48 Monatsraten zu je 194,00 EUR zurückgezahlt werden soll. Die ersten fünf Raten hat Carmen Grüner vereinbarungsgemäß geleistet. Wegen einer größeren Autoreparatur war sie nicht in der Lage, die weiteren Raten zu erbringen. Daraufhin hat ihr die Sparkasse nach mehreren vergeblichen Mahnungen am 20.10. d. J. einen Mahnbescheid durch das Amtsgericht zustellen lassen. Carmen Grüner zahlt auch daraufhin nicht und erhebt auch keinen Widerspruch.

Die Sparkasse beantragt daher am 28.11. d. J. beim Amtsgericht, den Mahnbescheid für vorläufig vollstreckbar zu erklären und der Schuldnerin einen Vollstreckungsbescheid zuzustellen.

ZPO
§ 339

1. Begründen Sie, ob Carmen Grüner gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch erheben soll.
2. Innerhalb welcher Frist müsste Carmen Grüner gegebenenfalls den Einspruch einlegen?

ZPO
§ 850c

3. Mit welchen Folgen muss Carmen Grüner rechnen, falls die Sparkasse die Pfändung beantragt?
4. Carmen Grüner kann derzeit über ein monatliches Arbeitseinkommen in Höhe von 2.625,00 EUR verfügen.

Welcher Betrag könnte von diesem Einkommen gepfändet werden, wenn davon auszugehen ist, dass Carmen Grüner gegenüber weiteren Personen nicht unterhaltspflichtig ist?

6 Verjährung von Ansprüchen

Wesen der Verjährung

Ansprüche auf Leistungen (z. B. auf Zahlung des Kaufpreises bei einem Kaufvertrag) können nach Ablauf bestimmter Fristen nicht mehr geltend gemacht werden; sie unterliegen der **Verjährung**. Wenngleich der Anspruch auch weiterhin bestehen bleibt, so kann der Schuldner nach Eintritt der Verjährung die Leistung verweigern; ihm steht die **Einrede der Verjährung** zu. Ist aber ein bereits verjährter Anspruch erfüllt worden, kann die erbrachte Leistung nicht mehr zurückgefordert werden.

BGB
§ 194



Ist Verjährung eingetreten, dann hat ein Schuldner das Recht, die Leistung zu verweigern.

BGB
§ 214

Die Verjährung dient dem Rechtsfrieden und der Rechtssicherheit.

Verjährungsfristen

Wichtige gesetzliche Verjährungsfristen (Auszug)	
Fristen	Gültigkeit (Beispiele)
regelmäßige Verjährungsfrist: 3 Jahre	Ansprüche der Privatleute, Gewerbetreibenden, Darlehensgeber
verlängerte Verjährungsfristen: 1. 10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ansprüche auf Übertragung des Eigentums an einem Grundstück ■ Ansprüche auf Gegenleistung (Zahlung) bei Grundstück
2. 30 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ■ Herausgabeansprüche aus Eigentum und anderen dinglichen Rechten ■ familien- und erbrechtliche Ansprüche ■ rechtskräftig festgestellte Ansprüche (Urteile) ■ Ansprüche aus vollstreckbaren Vergleichen oder vollstreckbaren Urkunden ■ vollstreckbare Ansprüche aus einem Insolvenzverfahren
3 Jahre , falls diese Ansprüche regelmäßig wiederkehrende Leistungen zum Inhalt haben	
verkürzte Verjährungsfrist: 2 Jahre	<p>Gewährleistungsansprüche auf Nacherfüllung, Schadenersatz oder Aufwendungsersatz aus Kaufverträgen</p> <p>Ausnahme: Regelmäßige Verjährungsfrist (3 Jahre), wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat (§ 438 (3) BGB).</p>

BGB
§ 195

BGB
§ 196

BGB
§ 197

BGB
§ 197 (2)

BGB
§ 438 (1)
Nr. 3

Kap.
B 4.2.3

Beginn der Verjährung

Die **regelmäßige Verjährungsfrist** beginnt mit dem **Schluss des Jahres**, in dem der Anspruch **entstanden ist** und der **Gläubiger davon Kenntnis** hat.

BGB
§ 199 (1)

Bei Ansprüchen, die **nicht der regelmäßigen Verjährungsfrist** unterliegen, beginnt die Verjährung **mit der Entstehung des Anspruchs**.

BGB
§ 200

Hemmung der Verjährung

Ist die Verjährung gehemmt, so wird der Ablauf der Frist für eine bestimmte Zeit **angehalten**. Dadurch verlängert sich die Verjährungsfrist um die Zeitspanne der Hemmung.

Die Verjährung ist gehemmt bei:

1 Rechtsverfolgung

- Erhebung von Klage auf Leistung
- Zustellung des Mahnbescheids im Mahnverfahren
- Anmeldung von Ansprüchen im Insolvenzverfahren

Die Hemmung endet **sechs Monate** nach der rechtskräftigen Entscheidung bzw. anderweitigen Beendigung des eingeleiteten Verfahrens.

2 Verhandlungen über den Anspruch

Finden zwischen dem Schuldner und dem Gläubiger Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände statt, so ist die Verjährung gehemmt, bis einer der Beteiligten die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

Die Verjährung tritt frühestens **drei Monate** nach der Hemmung ein.

3 Leistungsverweigerungsrecht des Schuldners

Die Verjährung ist gehemmt, solange der Schuldner auf Grund einer Vereinbarung mit dem Gläubiger vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist.

4 Höherer Gewalt

Die Verjährung ist gehemmt, solange der Gläubiger innerhalb der **letzten sechs Monate der Verjährungsfrist** durch höhere Gewalt an der Rechtsverfolgung gehindert ist.

Hemmung der Verjährung in besonderen Fällen

Automobilhändler Rettig erhebt am 31.12. d. J. beim zuständigen Amtsgericht Klage auf Zahlung des Kaufpreises durch seinen Kunden Heitzmann. Heitzmann verweigert die Zahlung, weil das gekaufte Auto seiner Meinung nach Mängel aufweist. Durch ein rechtskräftiges Urteil wird der Klage von Rettig entsprochen.

Mit der Einreichung der Klage will Rettig verhindern, dass sein Anspruch verjährt. Durch die Klageerhebung wird die Verjährung gehemmt. Sechs Monate nach der rechtskräftigen Entscheidung endet die Hemmung. Die Verjährungsfrist beträgt nunmehr jedoch 30 Jahre ab Rechtskraft des Urteils (§§ 197 (1) Nr. 3, 201 BGB).

Zwischen einem Maschinenhersteller und dessen Kunde finden Verhandlungen über einen Nachbesserungsanspruch an einer gelieferten Spezialmaschine statt. Der Maschinenhersteller behauptet, dass der aufgetretene Schaden auf einen Bedienungsfehler zurückzuführen ist, während der Kunde sich auf einen Sachmangel beruft.

Die Verjährung des Nachbesserungsanspruchs ist **gehemmt**.

Fahrradhändler Kleinert erfährt, dass sein Kunde Kirner unverschuldet in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist. In einem Schreiben teilt er Kirner mit, dass er sich mit der bereits fälligen Zahlung des vor 12 Monaten erworbenen Fahrrades noch zwei Monate Zeit lassen kann.

Auf Grund der getroffenen Vereinbarung ist Kirner für zwei Monate zur Verweigerung der Zahlung berechtigt. Dadurch ist die Verjährung gehemmt.

Neubeginn der Verjährung

Die Verjährung beginnt erneut, wenn

- 1 der **Schuldner** seine Schuld anerkennt (Beispiele: Abschlagszahlung, Zinszahlung, Bitte um Stundung).

BGB
§ 203 ff.

BGB
§ 204

BGB
§ 203 (2)

BGB
§ 203

BGB
§ 205

BGB
§ 206

BGB
§ 212

- ② **der Gläubiger** eine gerichtliche Vollstreckungshandlung beantragt (Beispiel: Antrag auf Zwangsvollstreckung nach erfolglosem gerichtlichen Mahnverfahren¹). Ein außergerichtliches Mahnschreiben des Gläubigers führt nicht zu einem **Neubeginn der Verjährung**.

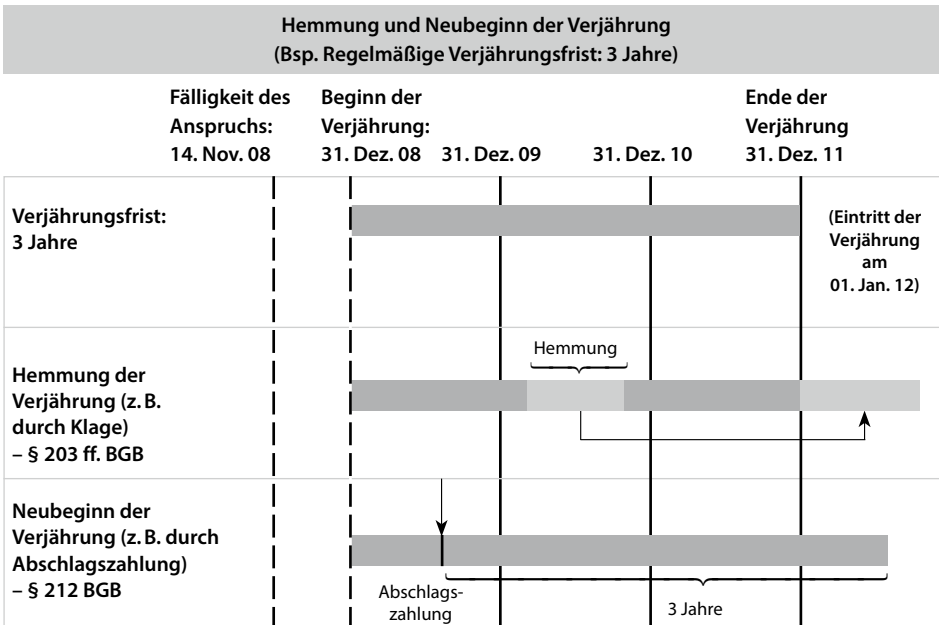
Im Falle eines Neubeginns der Verjährung beginnt diese mit dem auf das Ereignis (z. B. Schuldanerkenntnis, Abschlagszahlung, Vollstreckungshandlung) folgenden Tag.

BGB
§ 187 (1)

Zusammenfassende Übersicht zu 6: Verjährung von Ansprüchen

Verjährung (Recht des Schuldners, Leistung zu verweigern, wenn ein Anspruch verjährt ist)	
Verjährungsfristen	Verjährungsbeginn
Regelmäßige Verjährungsfrist: 3 Jahre (§ 195 BGB)	Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (§ 199 (1) BGB).
Verlängerte Verjährungsfristen: 10 Jahre (§ 196 BGB) 30 Jahre (§ 197 BGB)	mit der Entstehung des Anspruchs (§ 200 BGB)
Verkürzte Verjährungsfrist: 2 Jahre (§ 438 (1) Nr. 3 BGB)	mit der Ablieferung der Sache (§ 438 (2) BGB)

Aufg. 6.1
und 6.2
S. 166



¹ Zur Eintreibung ausstehender Forderungen (z. B. bei Zahlungsverzug) kann der Gläubiger ein gerichtliches Mahnverfahren beantragen. Bei einem gerichtlichen Mahnverfahren handelt es sich aber nicht um eine Klage auf Zahlung.

WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

6 Verjährung von Ansprüchen

1. Nennen Sie das Recht, das einem Schuldner nach Eintritt der Verjährung zusteht.
2. Nennen Sie die wichtigsten gesetzlichen Verjährungsfristen.
3. Erklären Sie, wann die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt.
4. Nennen Sie den Zeitpunkt, ab wann die Verjährungsfrist von Ansprüchen, die nicht der regelmäßigen Verjährungsfrist unterliegen, beginnt
5. Nennen Sie die Gründe, die zu einer Hemmung der Verjährung führen und erläutern Sie, welche Auswirkungen das auf den Ablauf der Verjährungsfrist hat.
6. Nennen Sie die Gründe, die zu einem Neubeginn der Verjährungsfrist führen.
7. Nennen Sie den Zeitpunkt, ab dem bei einem Neubeginn die neue Verjährungsfrist zu laufen beginnt.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

6 Verjährung von Ansprüchen

6.1 Verjährung von Zahlungsansprüchen bei einem Autokauf

BGB
§ 195,
§ 199 (1)

Katja Hermel hat am 25. September 2012 bei Automobilhändler Huberti einen gebrauchten Pkw (110000 km) gekauft, der noch am gleichen Tag ausgeliefert wurde (Zahlungsziel: 4 Wochen nach Auslieferung).

1. Wann verjährt der Anspruch des Automobilhändlers auf Zahlung?
2. Am 10. Dezember 2012 schickt Automobilhändler Huberti an Katja Hermel ein selbst verfasstes Mahnschreiben, weil bislang noch keine Zahlungen eingegangen sind. Daraufhin bittet Katja Hermel am 04. Januar 2013 um Stundung des ausstehenden Rechnungsbetrages um ein halbes Jahr. Huberti lehnt die Stundungsbitte ab und bittet erneut um sofortige Zahlung.

Welche Auswirkungen haben die beiden Vorgänge (Mahnung, Stundungsbitte) auf die Verjährung?

6.2 Verjährung von Zahlungsansprüchen eines Möbelgeschäfts – Rückforderung

BGB
§ 214 (2)

Edith Sasser hatte sich vor drei Jahren Küchenmöbel einbauen lassen. Endlich überweist sie den Rest der Rechnung in Höhe von 1 500 EUR. Kurz danach meint sie, die Forderung sei doch verjährt und fordert den überwiesenen Betrag zurück. Schreinermeister Siefert lehnt dies unter Hinweis auf § 214 BGB ab.

Klären Sie die Rechtslage anhand des BGB.

7 Zahlungsformen im europäischen Zahlungsverkehrsraum

7.1 Zahlungsformen im Überblick

Abhängig davon, zu welchem Zeitpunkt bzw. mit welchem Zahlungsmittel Zahlungen getätigt werden, lassen sich folgende Zahlungsformen unterscheiden:

- Barzahlung: Zahlungspflichtiger zahlt mit Bargeld
- Halbbare Zahlung: Zahlungspflichtiger zahlt mit Zahlschein auf das Bankkonto des Empfängers ein
- Bargeldlose Zahlung: Zahlungspflichtiger und Zahlungsempfänger haben jeweils ein Konto und wickeln die Zahlung z. B. über eine Überweisung ab

7.2 Girokonto – Zahlungsdiensterahmenvertrag

Will ein Kunde am **bargeldlosen Zahlungsverkehr** der Banken teilnehmen, so muss er zuvor mit seiner Bank einen **Zahlungsdiensterahmenvertrag (Kontovertrag)** abschließen.



Durch einen Zahlungsdiensterahmenvertrag verpflichtet sich eine Bank (Zahlungsdienstleister¹), einem Kunden ein Konto (Zahlungskonto) einzurichten, um über dieses Zahlungsvergänge (z. B. Überweisungen auf ein anderes Konto, Gutschriften eingehender Gehaltszahlungen) abzuwickeln.

BGB
§ 675f (2)

Falls das Guthaben z. B. zur Abwicklung von Überweisungen nicht ausreicht, ist der Bankkunde möglicherweise darauf angewiesen, sein Girokonto zu überziehen. Der mit der Bank abgeschlossene **Zahlungsdiensterahmenvertrag** berechtigt den Bankkunden ohne entsprechende Vereinbarung aber nicht zur Kontenüberziehung. Beabsichtigt der Kunde, der Bank auch ohne ausreichendes Guthaben Überweisungsaufträge zu erteilen, so muss das zuvor in einem **Kreditvertrag** vereinbart werden. Durch diesen Kreditvertrag verpflichtet sich die Bank, ihrem Kunden einen **Kontokorrentkredit** (= Kredit in laufender Rechnung) einzuräumen.

Aufg. 7.1
S. 180

LA

Kap. B 8.2

7.3 Überweisung

Damit eine Geldschuld durch eine **Überweisung** beglichen werden kann, ist es erforderlich, dass sowohl der Geldschuldner als auch der Geldgläubiger über ein Girokonto verfügen.

Grundlage der Überweisung ist ein **Einzelzahlungsvertrag**, durch den sich das überweisende Kreditinstitut gegenüber dem Überweisenden verpflichtet, den Zahlungsvorgang (Überweisung) auszuführen. Bei diesem Zahlungsvorgang hat sich das Kreditinstitut verpflichtet, den entsprechenden Geldbetrag bereitzustellen und an den Zahlungsempfänger zu übermitteln. Wurden keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen, so ist ein Zahlungsauftrag (Überweisungsauftrag) unwiderruflich wirksam, sobald er beim Kreditinstitut eintrifft. Auch ein z. B. im Rahmen einer Online-Überweisung sofort entdeckter Fehler

BGB
§ 675f (1),
§ 675f (3)

BGB
§ 675p (1)
u. (3),
§ 675n (2)

1 Zahlungsdienstleister sind vor allem Kreditinstitute, also Banken und Sparkassen (vgl. § 1 (1) Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (Zahlungsdienstaufsichtsgesetz)).

kann dann nicht mehr korrigiert werden. Bei Vereinbarung eines **bestimmten Ausführungstermins** (Terminüberweisung) kann der Bankkunde (Zahlungsdienstnutzer) allerdings den Zahlungsauftrag **bis zum Ende des Geschäftstags vor dem vereinbarten Tag** widerrufen.

Beleghafte Überweisung

Für eine **beleghafte Überweisung** wird ein Vordruck verwendet, der ein- oder zweiteilig sein kann. Das Original ist vom Auftraggeber auszufüllen und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Die Durchschrift ist für den auftraggebenden Kontoinhaber bestimmt. Auf die Durchschrift kann auch verzichtet werden, da der Kontoauszug als Zahlungsbeweis dient.

Im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum **SEPA (Single Euro Payment Area)** werden sämtliche Zahlungsvorgänge wie inländische Zahlungen behandelt. Ziel von SEPA ist es, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in Europa zu vereinheitlichen.

Ein großer Vorteil von SEPA besteht darin, dass die Bankkunden aller SEPA-Länder dieselben Formulare verwenden können und nur noch ein Konto benötigen, auch wenn sie mit mehreren Ländern zu tun haben. Grenzüberschreitende Zahlungen dürfen nur noch so viel wie Inlandszahlungen kosten.

IBAN (internat. Kontonummer) und BIC (internat. Bankleitzahl) des Begünstigten
- zu finden auf Rechnungen und Geschäftspapieren

eigene IBAN
- zu finden auf den Kontoauszügen der Hausbank

Aufbau der deutschen IBAN (mit 22 Stellen)

- Länderkennzeichen mit 2 Stellen
- Prüfziffer mit 2 Stellen
- Bankleitzahl mit 8 Stellen
- Kontonummer mit 10 Stellen

1. Name des Empfängers bzw. Begünstigten
2. **IBAN** (internationale Kontonummer) des Empfängers bzw. Begünstigten
3. **BIC** (internationale Bankleitzahl) des Empfängers bzw. Begünstigten
4. Überweisungsbetrag in Euro und Cent
5. Verwendungszweck
6. Angaben (Name, Vorname, Firma, Ort) zum Absender bzw. Kontoinhaber
7. IBAN des Absenders bzw. Kontoinhabers

Quelle: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Die zur Abwicklung einer SEPA-fähigen Überweisung erforderlichen Informationen (Internationaler Bankcode: **IBAN**, Internationale Kontonummer: **BIC**) sind im Normalfall auf den Kontoauszügen (Kontoinformationen) der Bank enthalten.

Online Überweisung

Sobald die Bank dem Kontoinhaber ein Online-Konto freigeschaltet hat, kann er neben anderen Bankgeschäften seine Überweisungsaufträge auch von einem Computer aus erteilen (**Homebanking**). Zur Abwicklung benötigt er eine von der Bank vergebene **PIN** (Persönliche Identifikationsnummer) sowie **Transaktionsnummern (TAN)**¹. Die Transaktionsnummern können entweder einer von der Bank zugestellten Liste entnommen oder am häuslichen Computer mit einem TAN-Generator erzeugt werden. Für jeden Überweisungsvorgang wird eine TAN als elektronische Unterschrift „verbraucht“.



TAN-Generator

Giro pay als Sonderform einer Überweisung bei Internetkäufen

giro pay ist ein Bezahlverfahren bei Einkäufen im Internet, bei welchem ein Käufer über einen Online-Shop seiner Bank einen Überweisungsauftrag erteilt.

Um mit **giro pay** im Internet zu bezahlen, benötigt der Käufer ein Girokonto, das für Online Banking freigeschaltet ist. Unter der Voraussetzung, dass der Online-Shop als Zahlungsart **giro pay** anbietet und der Onlinekäufer diese Zahlungsart über seinen Computer wählt, gelangt er direkt zum Online-Banking seiner Bank. Nachdem er sich dort angemeldet hat, erscheint am Bildschirm seines Computers eine **bereits ausgefüllte Überweisung**, die alle Einzelheiten des Kaufs (Rechnungsbetrag, Verwendungszweck, Bankverbindung des Händlers) enthält. Nach Eingabe einer TAN wird die Überweisung ausgeführt. Unmittelbar nach Ausführung der Überweisung erhält der Händler eine Zahlungsbestätigung und damit eine **Zahlungsgarantie** der Bank. Er kann somit die Bestellung zeitnah ausführen. Zu seiner Sicherheit erhält der Käufer im Anschluss eine Bestätigung über seine erfolgreiche Zahlung.

Vorteile für den Käufer:	Vorteile für den Verkäufer:
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlose Nutzung für den Käufer. ■ Hohe Sicherheit, da dem Händler lediglich die Bankleitzahl bekannt gegeben wird. Die persönlichen und sicherheitsrelevanten Daten wie Kontonummer, PIN und TAN gibt der Käufer im geschützten Dialog des Online-Banking mit seiner Bank an. ■ Dem Händler wird im Gegensatz zu anderen Verfahren keine Möglichkeit der Kontostandsabfrage oder Bonitätsprüfung eingeräumt. ■ Der Händler kann dem Käufer risikolos sofort die Ware versenden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Händler als Zahlungsempfänger erhält sofort nach der erfolgreichen giro pay-Überweisung eine Zahlungsgarantie von der Bank des Käufers. ■ Anders als bei Lastschriften oder Kreditkartenzahlungen entfällt das Zahlungsausfallrisiko.

Fristen für die Ausführung von Zahlungsvorgängen

Für die Ausführung von Zahlungsvorgängen müssen die Banken (Zahlungsdienstleister) bestimmte Fristen einhalten. Die Bank des Zahlers ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der

BGB
§ 675s (1)

1 Aus Sicherheitsgründen verliert die TAN-Liste zunehmend an Bedeutung.

Zahlungsbetrag **spätestens am Ende des auf den Zugangszeitpunkt des Zahlungsauftrags folgenden Geschäftstags** beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers (= Bank des Geldgläubigers) eingeht.

BGB
§ 675t (1)

Die Bank des Zahlungsempfängers wiederum muss diesem den Zahlungsbetrag unverzüglich verfügbar machen, nachdem er auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eingegangen ist.

Wird eine Überweisung verspätet nach Ablauf der Ausführungsfrist gutgeschrieben, so hat der Geschädigte Anspruch auf Verspätungszinsen.

7.4 Dauerauftrag

Aufg. 7.2
S. 182f.

Eine besondere Überweisungsart ist der **Dauerauftrag**. In diesem Fall zahlt die Bank des Auftraggebers bis zum Widerruf

- LA
- einen **gleich bleibenden** Betrag
 - an einem **gleich bleibenden** Kalendertag
 - an einen **gleich bleibenden** Empfänger.

Zahlungsvorgänge für Daueraufträge

Mietzahlungen, Ratenzahlungen für Kredittilgung, Überträge auf Sparkonten

Daueraufträge bedeuten für den Zahlungspflichtigen Arbeitersparnis und schützen ihn vor der Gefahr, Zahlungstermine zu übersehen.

Dauerauftrag ? Hilfe

Konto: Anne Püschel Kto. Nr. 4763319
Saldo in EUR: 1.208,48 H online-verfügb. Betrag in EUR: 1.208,48 H

Empfänger: Aus Vorlage

Bausparkasse Schwäb. Hall ▶ Mehr

IBAN/Kontonummer: DE26 0002 0628 6505 7495 80 BIC/BLZ: GENODE61LAH

Bei Kreditinstitut: SGZ-Bank Karlsruhe Betrag in EUR: 375,00

Verwendungszweck: Bausparvertrag 2009/879 ▶ Mehr

oder Kundenreferenz:

IBAN Auftraggeber (Kontoinhaber): Auftraggeber (Kontoinhaber):

Abweichender Auftraggeber:

Ausführung: Tag Monat Jahr Turnus
Erstmals am: 1. Nov. 20.. monatlich
Ausführung bis: -- unbefristet

Als Vorlage unter folgendem Namen speichern:

Eingaben prüfen Eingaben löschen Zurück

7.5 SEPA-Lastschrift

Abwicklung des Lastschriftverfahrens

Das **Lastschriftverfahren** stellt eine Umkehrung des Überweisungsverfahrens dar: Beim Überweisungsverfahren geht die Initiative zur Zahlung vom Zahlungspflichtigen aus, beim Lastschriftverfahren hingegen vom Zahlungsempfänger. Der Zahlungsempfänger leitet bei seiner Bank das Einzugsverfahren ein, die daraufhin den ausstehenden Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen einzieht und dem Empfänger gutschreibt.

Damit der Zahlungsempfänger zum Einzug berechtigt ist, muss ihm der Zahlungspflichtige ein **SEPA-Lastschriftmandat**¹ erteilen (Autorisierung). Mit der Erteilung eines SEPA-Mandats wird gleichzeitig auch die **Bank des Zahlungspflichtigen** beauftragt, die Einlösung der Lastschrift durchzuführen.

BGB
§ 675j (1)



Durch ein SEPA-Lastschriftmandat wird der Empfänger einer Zahlung berechtigt, über seine Bank vom Konto des Zahlungspflichtigen einen Betrag einzuziehen zu lassen. Gleichzeitig wird die Bank des Zahlungspflichtigen beauftragt, die Lastschrift einzulösen (Doppelweisung).

BGB
§ 676b (2)

Mit dem SEPA-Lastschriftverfahren besteht die Möglichkeit, Lastschrifteinzüge sowohl innerhalb Deutschlands als auch EU-weit vorzunehmen.

SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Abhängig davon, ob **Unternehmen untereinander** oder **Unternehmen mit Verbrauchern** eine Vereinbarung zum Lastschrifteinzug treffen, lassen sich das **SEPA-Basislastschriftverfahren** und das **SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren** unterscheiden.

SEPA-Basislastschriftverfahren

Will ein **Unternehmen** (= Zahlungsempfänger) fällige Zahlungen von **Verbrauchern** durch seine Bank über das **SEPA-Basislastschriftverfahren** einziehen lassen, muss es zuvor mit der Bank eine „Vereinbarung zum Lastschrifteinzug mittels SEPA-Basislastschriftverfahren“ (Inkassovereinbarung) treffen. Unter der Voraussetzung, dass ein **vom Verbraucher** (= Zahlungspflichtiger) unterschriebenes **Lastschriftmandat** vorliegt, kann der Forderungseinzug über das Lastschriftverfahren erfolgen. Der Verbraucher hat die Möglichkeit, einer Lastschrift innerhalb von **acht Wochen** ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

BGB
§ 675x (4)

Damit sich ein zahlungspflichtiger **Verbraucher** auf die Kontobelastung einstellen und für entsprechende Deckung sorgen kann, muss er **mindestens 14 Kalendertage** vor Fälligkeit vom Lastschrifteinreicher informiert werden. Vertraglich können Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtiger auch eine andere Fristvereinbarung treffen.

Als Vorabinformation ist jede Mitteilung (z. B. Rechnung, Police, Vertrag) des Lastschrifteinreichers an den Zahlungspflichtigen geeignet, die eine Belastung mittels SEPA-Lastschrift ankündigt. Liegt kein Mandat vor, handelt es sich um **unautorisierte Lastschriften**.

¹ Ein **Mandat** (von lateinisch *mandare* ‚aus der Hand geben‘, ‚beauftragen‘, ‚befehlen‘) ist ein Auftrag oder eine Ermächtigung ohne genaue Handlungsanweisungen.

Eine unautorisierte Lastschrift kann vom Zahlungspflichtigen innerhalb von **13 Monaten nach der Kontobelastung** zurückgegeben werden.

**Muster: „SEPA-Lastschriftmandat“
für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987 543 CB2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort
_____ - _____

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

1 Eindeutige Bezeichnung als „SEPA-Lastschriftmandat“

2 Verwendung des fest vorgegebenen Mandatstextes

3 Daten des Lastschrifteinreichers (Gläubigers)

- Name und Anschrift
- Gläubiger-Identifikations-Nr. („CI“)
- optional: Mandatsreferenz-Nummer (z. B. Vertragsnummer)

4 Daten des Zahlungspflichtigen (Schuldner)

- Name und Anschrift
- Kontoverbindung (IBAN, BIC, Name des Kreditinstituts)
- Ort, Datum und Unterschrift

Quelle: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Die SEPA-Firmenlastschrift richtet sich nur an Zahlungspflichtige, die **keine Verbraucher** sind. Sie dient damit ausschließlich dem Einzug von fälligen Forderungen zwischen zwei Unternehmen. Das wesentliche Merkmal einer SEPA-Firmenlastschrift liegt im **Verzicht des Widerspruchsrechts**. Anders als bei der SEPA-Basislastschrift besteht in diesem Fall keine Widerspruchsmöglichkeit für den Zahlungspflichtigen. Weiterhin muss bei der SEPA-Firmenlastschrift das Lastschriftmandat bereits vor der ersten Fälligkeit bei der Bank des Zahlungspflichtigen hinterlegt sein. Damit ist sichergestellt, dass von der Bank des Zahlungspflichtigen nur solche Lastschriften eingelöst werden, für die auch ein Firmen-Lastschriftmandat besteht.

Das Lastschriftverfahren eignet sich für Zahlungen, die

- bezüglich der **Höhe schwanken**,
- **regelmäßig** oder **unregelmäßig** wiederkehren und
- den **selben Empfänger** haben.

Für Lastschriften geeignete Zahlungsvorgänge

Zahlungsverpflichtungen aus dem Bezug von Strom, Gas, Wasser

Rechnungen für Telekommunikationsdienste und Versicherungsbeiträge

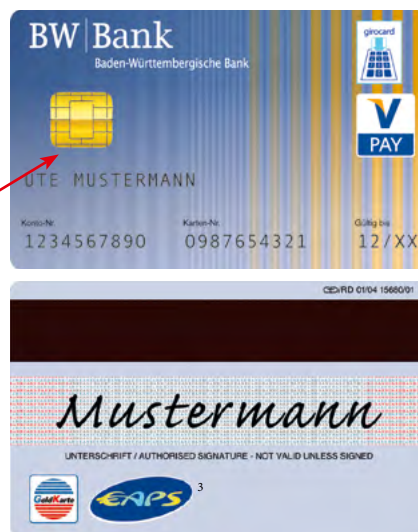
SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Firmenlastschrift im Überblick		
	SEPA-Basis-Lastschrift	SEPA-Firmen-Lastschrift
Nutzungsmöglichkeit	Unternehmer – Verbraucher	Unternehmer
Vorabinformation	Absendung einer Vorabinformation über Betrag und Datum des Lastschrift-Einzugs durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungspflichtigen 14 Tage vor Fälligkeits-/ Belastungsdatum	nicht vorgeschrieben
Ermächtigung/ Autorisierung	Zahlungspflichtiger erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat	Zahlungspflichtiger erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Firmenlastschriftmandat; Zahlungspflichtiger muss die Erteilung des Mandats seiner Bank vor dem ersten Einzug bestätigen
Erstattungsanspruch des Zahlungspflichtigen ab Belastung für autorisierte Zahlungen	bis 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung ohne Angabe von Gründen	kein Erstattungsanspruch; Zahlungspflichtiger erklärt ausdrücklich im Mandat den Verzicht auf seinen Erstattungsanspruch nach erfolgter Einlösung
Erstattungsanspruch des Zahlungspflichtigen ab Belastung für nicht autorisierte Zahlungen	bis 13 Monate ab Belastung	Da der Zahlungspflichtige seiner Bank die Erteilung des Mandats vor dem ersten Einzug bestätigen muss (s. oben), kann es eine nicht autorisierte Zahlung nicht geben.

7.6 Bankkarte (BankCard)

Je nach Bankverbindung erhält der Bankkunde von seiner Bank eine **V PAY-Karte¹ (Europäische Bankkarte)**. Bankkarten (Debitkarten²) sind Zahlungskarten, die wie folgt genutzt werden können:

① Elektronische Geldbörse

Im Normalfall ist die **Bankkarte** mit einem aufladbaren Chip versehen. Dadurch hat sie u. a. auch die Funktion einer „elektronischen Geldbörse“ (**Geldkarte**). Diese dient insbesondere zur Zahlung kleinerer Geldbeträge im täglichen Leben (z. B. Parkgebühren, Fahrkarten im Nahverkehr, kleinere Einkäufe), die andernfalls um-



Aufg. 7.3
S. 184f.

LA

1 V PAY ist eine von Visa Inc. eingeführte Debitkarte.

2 Debitkarten dürfen nicht verwechselt werden mit Kreditkarten (vgl. Kap. 7.7)

3 EAPS: European Alliance of Payment Schemes (Europäische Allianz der Zahlungssysteme)

ständig und risikoreich mit Bargeld erfolgen müsste. Die Geldkarte kann mit Hilfe der PIN (Persönliche Identifikationsnummer) an einem Ladeterminal der Bank aufgeladen werden. Mit dem Ladevorgang wird gleichzeitig das Konto des Karteninhabers belastet. Beim Zahlungsvorgang selbst ist weder die Eingabe einer PIN noch eine Unterschrift erforderlich. Die Legitimation erfolgt allein über den Besitz der Karte. Das Verlustrisiko trägt allein der Karteninhaber. Im Interesse ihrer Kunden begrenzen die Banken den Höchstbetrag, der gespeichert werden kann, z. B. auf 200 EUR. Das Logo für die Geldkarte befindet sich auf der Rückseite der Bankkarte.

② Abheben von Bargeld an Geldautomaten

Nach Eingabe der persönlichen Geheimzahl (PIN) kann der Inhaber einer Bankkarte Bargeld von allen Geldautomaten abheben, die mit dem ec-Zeichen gekennzeichnet sind.



③ Bargeldloses Zahlen an automatisierten Kassen

Die wichtigste Funktion der Bankkarte besteht in der elektronischen Abwicklung größerer Zahlungsvorgänge. Eine Kartenzahlung unter Verwendung einer Geheimnummer (PIN) wird als **electronic-cash** bzw. **POS-Zahlung** (POS = Point of Sale, d. h. Verkaufspunkt) bezeichnet. Für die Abwicklung einer electronic-cash-Zahlung gibt es zwei Verfahren:

- ① electronic-cash-Magnetstreifen
- ② electronic-cash-Chip.

electronic-cash-Magnetstreifen (klassisches electronic cash)

Nachdem der Verkäufer in eine mit einem electronic-cash-terminal verbundene Registrierkasse den Betrag eingegeben hat, wird die ec-Karte mit dem Magnetstreifen durch ein Lesegerät gezogen. Der Käufer kontrolliert die Richtigkeit des eingegebenen Betrags und gibt über eine Tastatur seine Geheimnummer (PIN) ein. Der Verkäufer erhält den Gegenwert seiner Forderung abzüglich der Gebühren für die Zahlungsgarantie und den Zahlungseinzug (z. B. 0,3 % vom Umsatz) auf seinem Konto gutgeschrieben.

electronic-cash-Chip

Bei diesem Verfahren wird der Zahlungsvorgang über den Chip abgewickelt. Auf dem Chip kann ein Verfügungsrahmen von bis zu 500 EUR gespeichert werden. Solange dieser Rahmen nicht ausgeschöpft ist, wird **offline** darüber verfügt. Die Prüfung der PIN wird über das Terminal vorgenommen (ONLINE-Verbindung nicht erforderlich).

Die Bezahlung mittels BankCard plus (= BankCard, die mit dem V PAY-Zeichen ausgestattet ist) in Kombination mit PIN oder Unterschrift kann in allen EU-Ländern sowie z. B. in der Schweiz, in der Türkei, in Israel in allen Akzeptanzstellen mit dem **Maestro**-Zeichen erfolgen. Aus dem Magnetstreifen bzw. dem Chip der Karte werden lediglich die Kontonummer und die Bankleitzahl des Kunden ermittelt. Aus diesen Informationen wird ein **SEPA-Lastschriftbeleg** erstellt, der dem Kunden zur Unterschrift vorgelegt wird. Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Händler ein Mandat für eine einmalige Einzugs-



ermächtigung, den Betrag von seinem Konto einzuziehen. Entsprechend gelten die Regelungen der SEPA-Basislastschrift (SLV: SEPA-Lastschriftverfahren).

7.7 Kreditkarte

Während bei der Verwendung der Bankkarte in der Funktion als **Geldkarte** das Konto des Karteninhabers schon **vor der Zahlung** (beim Aufladen) belastet wird, erfolgt die Belastung im Rahmen des **electronic cash zeitnah zur Zahlung**. Bei Einsatz einer **Kreditkarte** hingegen wird das Konto des Zahlungspflichtigen erst **einige Zeit nach der Zahlung** (i. d. R. monatliche Abrechnung) belastet. Der Karteninhaber kann also in diesem Fall einen kurzfristigen Kredit in Anspruch nehmen.



Der Zahlungsempfänger (z. B. Tankstelle) muss mit der entsprechenden Kreditkartenorganisation einen Vertrag abgeschlossen haben. Die Kosten in Höhe von 0,3 %¹ des Umsatzes muss der Verkäufer tragen. Die Kreditkarte kann auch für bargeldlose Bezahlung im **Internetkauf** verwendet werden. Dafür genügt die Eingabe der Kreditkartennummer.² Wegen der Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung der Kreditkartennummer insbesondere bei Internetkäufen sollte damit vorsichtig umgegangen werden.



7.8 PayPal und paydirekt

PayPal



PayPal ist eine Zahlungsmethode, über die ein Käufer wahlweise Zahlungen per Kreditkarte oder Lastschrift vornehmen kann.

Damit ein Internetkäufer von dieser Zahlungsmethode Gebrauch machen kann, muss er sich zuvor bei PayPal³ registrieren und ein Käuferkonto erstellen lassen. Nach erfolgreicher Registrierung und unter der Voraussetzung, dass der Zahlungsempfänger ebenfalls registriert ist, werden Zahlungsvorgänge über PayPal bei einem Onlinekauf wie folgt abgewickelt:

- Der Online-Anbieter stellt dem Käufer als sichere Zahlungsmöglichkeit u. a. PayPal zur Verfügung.
- Der Internetkäufer loggt sich mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort bei PayPal ein.

¹ Nach einer Entscheidung einer vom Europäischen Parlaments verabschiedeten Verordnung darf das Entgelt, das Händler oder Verkäufer an die Bank des Inhabers einer Kreditkarte zahlen müssen, EU-weit lediglich 0,3 % betragen (gilt ab 03. Dezember 2015).

² Häufig muss neben der Kreditkartennummer noch die auf der Kreditkarte angegebene Prüfziffer eingegeben werden.

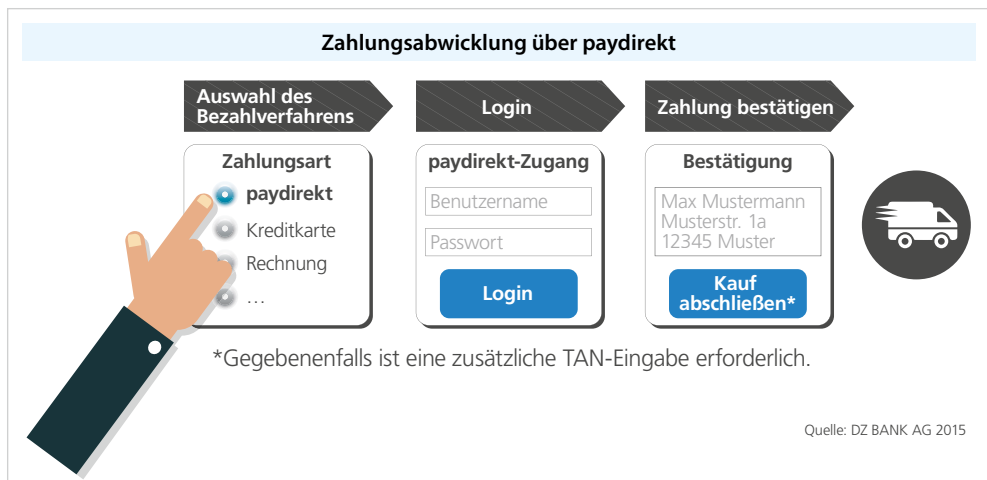
³ PayPal, Inc [ˈpeɪ.pæl] (engl. wörtlich Bezahlfreund, angelehnt an pen pal, Brieffreund) ist eine Tochtergesellschaft des US-Unternehmens eBay, die unter ihrem Markennamen ein Online-Bezahlsystem betreibt.

- Auf dem nunmehr erscheinenden Bildschirmauszug sind der Empfänger und der Rechnungsbetrag bereits eingetragen, so dass der Käufer lediglich noch die Zahlung bestätigen muss.
- Der Verkäufer erhält eine sofortige Zahlungsbestätigung und kann die bestellte Ware umgehend versenden bzw. einen Dienst oder Download freischalten.



paydirekt

Zur Abwicklung von Internetkäufen haben die Genossenschaftsbanken, Privatbanken und Sparkassen das Bezahlverfahren **paydirekt** entwickelt. Dieses Verfahren ist Paypal sehr ähnlich. Während der Kunde bei Paypal hinsichtlich der Zahlungsabwicklung zwischen Kreditkarte und Lastschrift wählen kann, erfolgt bei **paydirekt** die **Zahlung über das Girokonto per Lastschrift**.



! Paydirekt ist ein mit einem Girokonto verknüpftes Onlinezahlverfahren für Internetkäufe.

Vorteile für den Käufer:	Vorteile für den Verkäufer:
<ul style="list-style-type: none"> ■ Da Paypal und paydirekt zu den schnellsten Zahlungsarten im Internet zählen, kann der Käufer mit einer schnellen Lieferung rechnen. ■ Käuferschutz: Ist ein Artikel nicht angekommen oder entspricht er nicht der Beschreibung, so erhält der Kunde im Normalfall den vollen Betrag sowie die Versandkosten zurück. ■ Das Girokonto bzw. die Kreditkarte bleibt im Hintergrund (Sicherheit, Datenschutz) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Verkäufer kann schnell über den Rechnungsbetrag verfügen. ■ Verkäuferschutz: Der Verkäufer erhält sein Geld auch dann, wenn der Käufer z. B. eine unberechtigte Rücklastschrift oder Kreditkartenrückbuchung veranlasst hat.

7.9 Zahlung mit Mobilfunkgerät (Handy)





Das bargeldlose Zahlen insbesondere an den Registrierkassen der Supermärkte per Handy (= **Mobile Payment**) ist derzeit (2016) noch nicht sehr verbreitet. Anstatt viele verschie-

dene Karten mit jeweils einer eigenen PIN für den bargeldlosen Zahlungsverkehr mit sich zu führen oder ständig nach Kleingeld für Parktickets oder Busfahrkarten suchen zu müssen, soll es genügen, nur noch das Handy dabei zu haben und damit bargeldlos einkaufen zu können. Die bisherige Zurückhaltung der Kunden ist vornehmlich durch Sicherheits- und Datenschutzbedenken mitbestimmt.

Um eine Bezahlung auszulösen hält der Kunde sein Handy vor das kontaktlose Lesegerät eines Kassenterminals und wartet auf die Bestätigung, dass die Zahlung erfolgt ist. Im Normalfall muss für Beträge über 25 Euro eine PIN am Bezahlterminal oder ein Passcode am Mobilfunkgerät eingegeben werden. Wird der Passcode im Vorfeld der Bezahlung eingegeben, so genügt das einmalige Vorhalten des Handys vor das Lesegerät. Damit das aber funktioniert, muss das Mobilfunkgerät bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

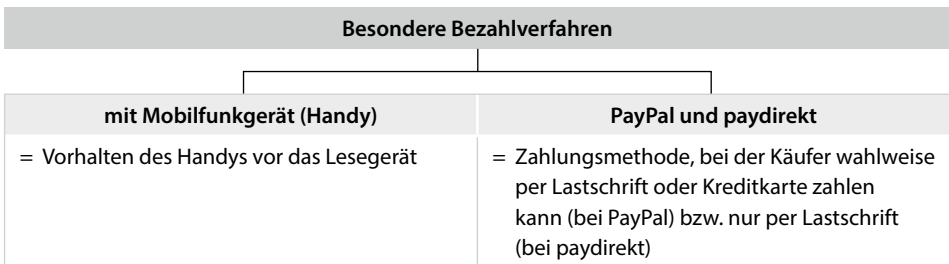
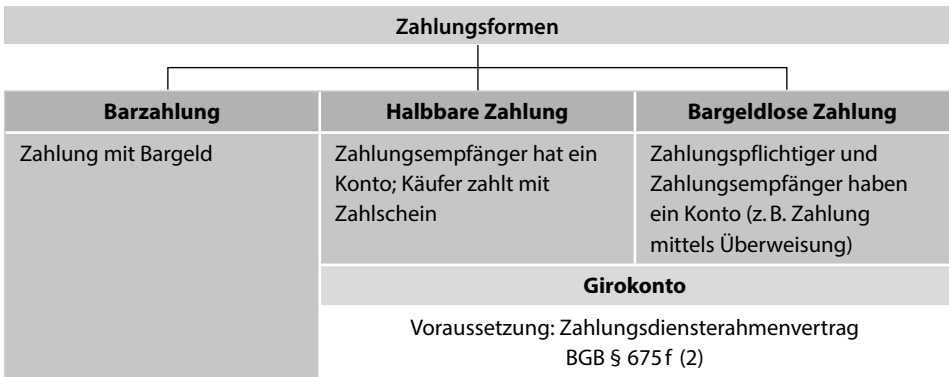


Die wichtigsten Online-Bezahlverfahren im Überblick

	Kreditkarte 	Paypal 	Giropay 	Sofortüberweisung 
Registrierung	Bankkunden erhalten die Kreditkarte häufig bei Eröffnung eines Girokontos. Die Karte kann aber auch unabhängig davon bei Banken und Sparkassen erworben werden.	Anmeldung mit Namen und E-Mail-Adresse; Angabe, von welcher Zahlungsquelle (Kreditkarte oder Bankkonto) der Zahlungsbetrag jeweils abgebucht werden soll; Auswahl eines Passworts.	Keine Registrierung durch Käufer erforderlich.	Keine Registrierung durch Käufer erforderlich.
Zahlungsvorgang	Käufer gibt bei Einkäufen die Kartennummer, die Gültigkeitsdauer und den Namen ein. Häufig wird zusätzlich die 3-stellige Kartenprüfnummer (Rückseite der Karte) abgefragt. Eventuell zusätzliche Sicherheit durch ein zusätzliches vom Kunden festgelegtes Passwort.	Käufer gibt im Rahmen des Bezahlvorgangs E-Mail-Adresse und Passwort ein. Evtl. zusätzlicher Paypal-Sicherheitsschlüssel: Käufer erhält dann bei einem Kauf einen aktuell erzeugten sechsstelligen Zahlencode per SMS auf sein Handy, der beim Einloggen in Paypal angegeben wird.	Bei Bezahlvorgang gibt Käufer zunächst die Bankleitzahl seiner Bank ein. Danach kommt er auf die Anmeldeseite des Onlinebanking seiner Bank. Dort Eintragung seiner Kontozugangsdaten (meist Kontonummer und PIN). Daraufhin erscheint eine vorausgefüllte Überweisung, die nicht mehr verändert werden kann. Anschließend: Bestätigung mit TAN.	Bei Bezahlvorgang gibt Käufer zunächst die Bankleitzahl seiner Bank ein. In das folgende Formular von Sofortüberweisung muss er die Kontonummer und die PIN für das Onlinebanking eintragen. Sofortüberweisung leitet die Einkäufe an die Bank weiter, sobald der Kunde den Vorgang mit einer TAN bestätigt hat.
Vorteil	Bei Betrug kann der Kunde die Kontenbelastung widerrufen, weil der Händler nachweisen muss, dass der Kunde die Zahlung veranlasst hat.	Händler erhält keine sensiblen Bankdaten des Kunden. Käufer erhält Kaufpreis erstattet, wenn der Händler nicht liefert.	Keine Anmeldung erforderlich. Der Händler erhält keine sensiblen Bankdaten des Kunden.	Keine Anmeldung erforderlich. Der Händler erhält keine sensiblen Bankdaten des Kunden. (Käuferschutz möglich – siehe Paypal)
Nachteil	Der Online-Händler erhält die Kreditkartendaten (Gefahr von Online-Betrug).	Gefahr von Online-Betrug	Nur anwendbar, wenn die Bank des Onlinekäufers Giropay unterstützt.	Onlinekonto muss vorhanden sein.

Aufg. 7.4
und 7.5
S. 186

Zusammenfassende Übersicht zu 7: Zahlungsformen im europäischen Zahlungsverkehrsraum



WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

7 Zahlungsformen im europäischen Zahlungsverkehrsraum

7.1 Zahlungsformen im Überblick

1. Beschreiben Sie die drei Zahlungsformen.

7.2 Girokonto – Zahlungsdiensterahmenvertrag

1. Erläutern Sie, was unter einem Zahlungsdiensterahmenvertrag (Kontovertrag) zu verstehen ist.
2. Erklären Sie, was ein Bankkunde beachten muss, bevor er seine Bank beauftragt, von seinem Girokonto einen bestimmten Betrag zu überweisen.

7.3 Überweisung

1. Unterscheiden Sie Zahlungsdiensterahmenvertrag und Einzelzahlungsvertrag.
2. Nennen Sie die Verpflichtung, die eine Bank durch einen Überweisungsauftrag übernimmt?
3. Erklären Sie, was unter SEPA zu verstehen ist.
4. Unterscheiden Sie IBAN und BIC.
5. Erklären Sie den Verwendungszweck einer PIN und einer TAN im Rahmen einer Online-Überweisung.
6. Erklären Sie, was unter „giropay“ zu verstehen ist und nennen Sie jeweils Vorteile für den Käufer und den Verkäufer.
7. Nennen Sie die Fristen, die Banken bei der Abwicklung von Überweisungen einhalten müssen.


7.4 Dauerauftrag

1. Erklären Sie, was unter einem Dauerauftrag zu verstehen ist.
2. Nennen Sie Beispiele für Zahlungsvorgänge, für die sich Zahlung durch einen Dauerauftrag eignet.

7.5 SEPA-Lastschrift

1. Beschreiben Sie die Abwicklung des Lastschriftverfahrens.
2. Erklären Sie, was unter einem SEPA-Lastschriftmandat zu verstehen ist.
3. Unterscheiden Sie SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriftverfahren.
4. Geben Sie die Widerspruchsfrist eines Verbrauchers an, bei einer
 - autorisierten
 - nicht autorisierten Lastschrift.
5. Erläutern Sie, worüber ein Lastschreifeinreicher einen Verbraucher vor der Fälligkeit eines Lastschreifeinzugs informieren muss.
6. Nennen Sie Beispiele für Zahlungsvorgänge, für die sich Zahlung durch Lastschreifeinzug eignet.

7.6 Bankkarte (BankCard)

1. Nennen Sie die Zahlungsarten, die mit einer Bankkarte genutzt werden können.
2. Erklären Sie die Bedeutung des Zeichens  auf einer Bankkarte?

7.7 Kreditkarte

1. Beschreiben Sie, wie ein Zahlungsvorgang mit Kreditkarte abgewickelt wird.

7.8 PayPal und paydirekt

1. Beschreiben Sie, wie über PayPal eine Zahlung abgewickelt wird.
2. Unterscheiden Sie PayPal und paydirekt.
3. Welche Vorteile ergeben sich jeweils für den Verkäufer und den Käufer, wenn die Zahlung über PayPal oder paydirekt erfolgt.

7.9 Zahlung mit Mobilfunkgerät (Handy)

1. Beschreiben Sie, wie mit einem Handy ein Bezahlungsvorgang abgewickelt werden kann.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN

7 Zahlungsformen im europäischen Zahlungsverkehrsraum

7.1 Kontoeröffnung – Überweisung

LA

Frau Püschel zieht nach Tuttlingen und nimmt eine neue Beschäftigung bei der Kolbenfabrik Janoschka auf. Sie hat sich für die Eröffnung eines Girokontos bei der Norisbank entschieden.

- Als Neukundin der Norisbank wird **Anne Püschel** in einem Anschreiben darauf hingewiesen, dass sie sich mit nachstehendem Coupon bei einer Postfiliale einer Identitätsprüfung unterziehen muss.

Achtung MaV!
Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Deutsche Post

== BRIEF KOMMUNIKATION ==

norisbank GmbH
04089 Leipzig

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 1 1 9 4 8 7 1 1 5 3 7 0 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC***-Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT*
BASIC

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

AO
§ 154

Warum muss sich **Anne Püschel** bei einer Postfiliale – gegebenenfalls auch bei einer Filiale der Norisbank – mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren lassen?

- Am 14.10.d. J. erhält **Anne Püschel** von der Norisbank die Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss eines Zahlungsdiensterrahmenvertrages.

BGB
§ 675 f (2)

- Welche Verpflichtungen ergeben sich für die Norisbank aus dem Abschluss eines solchen Vertrages?
- Am 20.10.d. J. erfährt **Anne Püschel** von dem Angebot einer anderen Bank mit günstigeren Bedingungen. Stellen Sie fest, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeit **Anne Püschel** hätte, sich aus dem mit der Norisbank rechtswirksam abgeschlossenen Vertrag zu lösen.

§ 355 (2)

- Frau Püschel erhält von dem Naturheilpraktiker A. Kühn, Schwanthaler Straße 6, 72488 Sigmaringen, eine Honorarrechnung über 280,00 EUR, die am 4.11. ausgestellt wurde.

Am 18.11. (Montag) erteilt sie ihrer Hausbank gegen 21.30 Uhr mittels Computer den auf der folgenden Seite abgebildeten Überweisungsauftrag:

- Warum muss bei der Abwicklung eines Überweisungsauftrags über Onlinebanking sowohl eine PIN als auch eine TAN eingegeben werden?
- Nachdem Anne Püschel TAN Nr. 41 eingegeben und die OK-Taste gedrückt hat, wurde der Überweisungsauftrag auf elektronischem Weg an die Norisbank übermittelt. Unmittelbar nach Abschluss der Übermittlung stellt Anne Püschel fest, dass ihr bei der Eingabe der Kontonummer der Praxis Kühn ein Tippfehler unterlaufen ist.

BGB
§§ 675n,
675p

Kann Anne Püschel den Zahlungsauftrag, den sie der Norisbank erteilt hat, widerrufen?

§§ 675s,
675t

- Wann (genauer Termin) muss der Überweisungsbetrag auf dem Konto des Naturheilpraktikers spätestens gutgeschrieben sein?
- Welche Ansprüche kann Anne Püschel bei verspäteter Gutschrift geltend machen?

7.2 Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen in gleicher Höhe – SEPA-Lastschrift

LA

Frau **Püschel** zahlt am 1. jeden Monats eine Sparrate von 375,00 EUR auf ihren Bausparvertrag – Bausparnummer 3941687 – bei der **Bausparkasse Schwäbisch Hall** ein. Sie hat am 01.10. d. J. letztmals diesen Betrag überwiesen.

- Über die Internetseite der Norisbank füllt Frau Püschel nachstehendes Formular für einen Dauerauftrag aus:

Dauerauftrag ? Hilfe

Konto ▼

Saldo in EUR: 1.208,48 H online-verfügb. Betrag in EUR: 1.208,48 H

Empfänger: [Aus Vorlage](#)

▶ Mehr

IBAN/Kontonummer: BIC/BLZ:

Bei Kreditinstitut: Betrag in EUR:

Verwendungszweck: ▶ Mehr

oder Kundenreferenz:

IBAN Auftraggeber (Kontoinhaber): Auftraggeber (Kontoinhaber):

Abweichender Auftraggeber:

Ausführung: Tag ▼ Monat ▼ Jahr ▼ Turnus ▼

Ausführung bis: ▼ ▼

Als Vorlage unter folgendem Namen speichern:

Welche Vorteile hat Frau Püschel durch die Erteilung des Dauerauftrages?

- Nennen Sie weitere Zahlungsanlässe, für die ein Dauerauftrag besonders geeignet ist.

3. Vom Zeitschriftenvertrieb „Neue Welt“ erhält sie folgendes Schreiben:

<p>Zeitschriftenvertrieb Neue Welt GmbH Königstraße 123, 70173 Stuttgart</p> <hr/> <p>Frau Anne Püschel Pippinstr. 7</p> <p>78532 Tuttlingen</p> <hr/> <p>Rechnungsausgleich durch Lastschriftverkehr</p> <p>Sehr geehrte Frau Püschel,</p> <p>sicher ist es Ihnen entgangen, den Betrag in Höhe von 14,50 EUR für die Zeitschriftensendung vom 15.10.d.J. zu überweisen. Um Ihnen und uns unnötigen Ärger zu ersparen, bieten wir Ihnen an, unsere Rechnungen künftig per Lastschriftverfahren zu begleichen. Die Verantwortung für die rechtzeitige Zahlung liegt damit nicht mehr bei Ihnen, sondern bei uns.</p> <p>Wenn Sie sich diesem Verfahren anschließen wollen, füllen Sie bitte das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat aus und senden Sie dieses unterschrieben an uns zurück.</p> <p>Selbstverständlich können Sie jederzeit Ihr SEPA-Lastschriftmandat widerrufen und entsprechend den bankrechtlichen Bestimmungen die einzelne Lastschrift rückgängig machen.</p> <p>Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Theis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Zeitschriftenvertrieb Neue Welt GmbH</p> <p><i>Henn</i> Henn</p>	<p>Zeitschriftenvertrieb Neue Welt GmbH Königstraße 123</p> <p>70173 Stuttgart ☎ 0711 – 201812</p> <p>Banken: Volksbank Stuttgart (IBAN ...) LBBW (IBAN ...)</p> <p>05. Dez. ..</p> <p>Anlagen 1 SEPA-Lastschriftformular 1 Freiumschlag</p>
--	--

- a) Prüfen Sie, worin für Frau **Püschel** und den Zeitschriftenvertrieb die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens bestehen.
- b) Füllen Sie für Frau **Püschel** das SEPA-Lastschriftformular (siehe Muster auf nachfolgender Seite) aus (IBAN der **Norisbank**: DE32 7602 6000 0476 3319 00; BIC NORISDE71XXX).
4. Bevor Anne Püschel das ausgefüllte Lastschriftmandat einreicht will sie von einem Mitarbeiter der Bank Auskunft über nachstehende Fragen:
- a) Innerhalb welcher Frist kann gegebenenfalls eine Lastschrift des Zeitschriftenvertriebs zurückgegeben werden, wenn z. B. der abgebuchte Betrag zu hoch ist?
- b) Wie wäre der Fall zu entscheiden, wenn Anne Püschel Unternehmerin wäre?

- c) Warum muss auf dem SEPA-Lastschriftmandat zusätzlich zur Anschrift des Empfängers noch dessen Gläubiger-Identifikationsnummer angegeben werden?

Zeitschriftenvertrieb Neue Welt GmbH, Königstraße 123, 70173 Stuttgart Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000255025	
SEPA-Lastschriftmandat	
Ich ermächtige den Zeitschriftenvertrieb Neue Welt GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zeitschriftenvertrieb Neue Welt GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Kontoinhaberin/Kontoinhaber	
<input type="text"/>	
Vorname und Name (Kontoinhaber)	
<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer	
<input type="text"/>	
Postleitzahl und Ort	
<input type="text"/>	
Land	
<input type="text" value="D"/> <input type="text" value="E"/>	
IBAN (International Bank Account Number)	
<input type="text"/>	
BIC (Business Identifier Code)	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum der Unterschrift
<input type="text"/>	
Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin	

LA

7.3 Electronic cash – SEPA-Lastschriftverfahren (SLV) – Elektronische Geldbörse

1. Die **Auszubildende Eva Kaiser** hat soeben in der **Freiburger Schuhboutique** ein Paar Schuhe zum Preis von 112,00 EUR erworben.

Als sie mit ihrer VR-BANKCARD der **Volksbank Emmendingen** bezahlen will, bittet sie der Verkäufer, ihre persönliche Geheimzahl (PIN = persönliche Identifikationsnummer) einzugeben.

- Was muss **Eva Kaiser** prüfen, bevor sie ihre PIN eingibt?
 - Welche Vorgänge werden nach Eingabe der PIN bei der **Volksbank Emmendingen** ausgelöst?
 - Welche Vorteile bringt diese Art der Zahlungsabwicklung (electronic cash) der Schuhboutique?
2. Im **Freiburger Jeans-Shop** kauft **Eva Kaiser** anschließend eine Hose für 80,00 EUR, die sie ebenfalls mittels BANKCARD begleichen will. Der Jeans-Shop ist jedoch keinem System angeschlossen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt hier nach dem elektronischen SEPA-Lastschriftverfahren (SLV). Die Kassiererin führt die Karte in das Lesegerät ein. Nach der elektronischen Datenerfassung wird ihr nachstehender Beleg zur Unterschrift vorgelegt:



**Jeans-Shop Freiburg e. K.
Elektronisches Lastschriftverfahren (SLV)**

Freiburg, 14.09...

SEPA-Lastschriftmandat (Mandats-Referenz 987 543 CB2)
zum Einzug eines Betrages von 80,00 EUR

Ich ermächtige

den **Jeans-Shop Freiburg e. K., Kaiser-Joseph-Straße 48, 79098 Freiburg, Gläubiger-ID DE03ZZZ00001234567**, den heute fälligen, o. g. Betrag unter o. g. Mandats-Referenz einmalig von meinem durch die verwendete Karte identifizierten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Die Frist zur Ankündigung des Lastschrifteinzugs wird auf einen Tag verkürzt.

Die Belastung meines Kontos erfolgt an dem Geschäftstag, der dieser Zahlung folgt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich weise mein Kreditinstitut unwiderruflich an,

die Lastschrift einzulösen und im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift dem o. g. Unternehmen oder, bei Forderungsabtretung, dem jeweiligen Gläubiger oder deren Beauftragten auf Anforderung meinen Namen und meine Anschrift zur Geltendmachung der Forderung mitzuteilen.

(Unterschrift des/der Karteninhabers/in)

Datenschutzrechtliche Informationen

Wir erfassen Ihre Zahlungsinformationen (Kontonummer, Bankleitzahl, Kartenverfalldatum und -folgenummer, Datum, Uhrzeit, Betrag, Terminalkennung, Standort des Terminals) zum Zweck der Zahlungsabwicklung, zur Kartenprüfung und zur Verhinderung von Kartenmissbrauch.

Wird bei einer Zahlung im Elektronischen Lastschriftverfahren (d. h. mit girocard und Unterschrift) eine Lastschrift von Ihrer Bank nicht eingelöst oder von Ihnen widerrufen (Rücklastschrift), wird dies in eine Sperrdatei eingetragen, die bei [Firma, Straße, PLZ, Ort der verantwortlichen Stelle für die Sperrliste] geführt wird. Solange ein Sperreintrag besteht, ist eine Zahlung mit girocard und Unterschrift nicht möglich. Der Eintrag in der Sperrdatei wird gelöscht, sobald die Forderung vollständig beglichen wurde oder wenn Sie Rechte aus dem getätigten Kauf geltend machen (z. B. bei Sachmangel oder Rückgabe der Ware). Wenn eine Zahlung nur mit girocard und Unterschrift nicht möglich ist, wird automatisch auf ein anderes Zahlverfahren – in der Regel girocard mit PIN – umgeschaltet.

- a) Warum verlangt die Kassiererin des Jeans-Shops von **Eva Kaiser** die Unterschrift, während sie in der Schuhboutique lediglich ihre PIN eingeben musste?
- b) Worin unterscheidet sich die Zahlungsabwicklung von electronic cash und ELV-System?
3. a) Vervollständigen Sie eine Tabelle nach folgendem Muster:

	electronic cash	ELV
Gegenstand der elektronischen Abfrage	<ul style="list-style-type: none"> ■ Legitimationsprüfung ■ Sicherheitsprüfung (Kartensperre) ■ Guthabenkontrolle 	
Ausführung des Zahlungsvorgangs	<ul style="list-style-type: none"> ■ elektronische Abbuchung und Gutschrift 	
Sicherheit des Geldeingangs		
Kosten im Vergleich		

- b) Welche Gründe könnten den Jeans-Shop veranlasst haben, sich für das ELV-System anstatt für das electronic cash-System zu entscheiden?





7.4 Zahlungsverkehrsleistungen

Welche Zahlungsverkehrsleistung Ihrer Bank sollte jeweils in Anspruch genommen werden, wenn folgende Zahlungsaufträge zu erledigen sind:

- Monatliche Zahlung der Telefonrechnung
- Kauf einer Stereoanlage (Preis 890 EUR) in einem Elektrofachgeschäft
- Zahlung der Monatsmiete
- Kauf einer Liftkarte im Skiurlaub in der Schweiz
- Begleichung der Rechnung für eine Autoreparatur (510 EUR)
- Begleichung der Tankrechnung an einer Tankstelle in Österreich

7.5 Zahlungssysteme

Ordnen Sie den Logos das Zahlungssystem und die passende Erklärung zu:

Logo	Zahlungssystem	Erklärung
1. 	1. Electronic Cash	A Einsatz der Bankkarte in allen EU-Ländern (Funktion: electronic cash). Bezahlung und Bargeldbeschaffung mit Eingabe der PIN möglich.
2. 	2. Kreditkarte	B Typische Kreditkarte für den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die Abbuchung vom Kartenkonto kann elektronisch, per Leistungsbeleg durch die hochgeprägte Kartennummer oder im Mailorderverfahren erfolgen.
3. 	3. Geldkarte	C Eingabe der PIN als „elektronische Unterschrift“ erforderlich. Zahlungsgarantie des Karten ausgebenden Kreditinstituts.
4. 	4. VPAY	D Elektronische Geldbörse. Zahlung ohne Eingabe der PIN und ohne Unterschrift.

8 Internationaler Zahlungsverkehr: Rechnen mit Fremdwährungen

Bis 2017 haben 19 Mitgliedstaaten der Europäischen Union den EURO als gemeinsame Währung eingeführt (= Eurowährungsgebiet, Euroland).

! Unter der Währung eines Landes ist das dort geltende gesetzliche Zahlungsmittel zu verstehen

Weil der EURO in diesen Mitgliedsstaaten als einheitliches Zahlungsmittel gilt, spielen beim Handel zwischen diesen Ländern Schwankungen des Austauschrates zwischen in- und ausländischer Währung (= **Wechselkurs**) keine Rolle mehr.

Im Handel mit den übrigen europäischen und nicht-europäischen Ländern (z. B. USA, Japan, China) können hingegen durch Wechselkursveränderungen die Außenhandelsströme erheblich beeinflusst werden.

Der Preis für ausländische Zahlungsmittel wird in **Wechselkursen** (oder einfach: **Kurs**) ausgedrückt. Die Wechselkurse in den Euroländern werden üblicherweise als **Mengennotierungen** angegeben. Bei der Mengennotierung gibt der Kurs an, welcher Betrag an Fremdwährung gegen eine Einheit der Inlandswährung getauscht wird.

! Der Wechselkurs gibt den Preis für eine Einheit der Inlandswährung (z. B. 1 Euro) ausgedrückt in einer anderen Währung (z. B. USD) an. Er ist der Maßstab für den Außenwert des Geldes.

Die **ausländischen Zahlungsmittel** lassen sich hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit in Devisen und Sorten einteilen:

Sorten ¹	Devisen
Sorten sind ausländisches Bargeld (Banknoten und Münzen) und damit gesetzliches Zahlungsmittel des fremden Landes.	Devisen sind Zahlungsanweisungen (bargeldlose Zahlungsmittel) in fremder Währung wie z. B. Schecks und Überweisungen, die im Ausland zahlbar sind.

Ein Urlauber, der z. B. in die USA reist, zahlt dort mit der Landeswährung – dem US-Dollar. Deshalb muss er sich **ausländisches Bargeld (Sorten)** beschaffen. Ein **Importeur**, der von einem ausländischen Lieferer (**Exporteur**) Ware bezieht, erhält im Normalfall eine Rechnung in ausländischer Währung. Für die **Überweisung** des Rechnungsbetrages benötigt er **ausländische Zahlungsanweisungen (Devisen)**.

Die Umrechnung der Kurse für Währungen der Nicht-Eurostaaten erfolgt auf der Basis von **Kurstabellen**. Darin sind die an der Frankfurter oder Düsseldorfer Devisenbörse festgestellten Kurse der Währungen enthalten. Diese Kurse werden jedoch nicht mehr ausschließlich an den Devisenbörsen, sondern auch zwischen den Banken ausgehandelt. Sie

1 Im Wirtschaftsteil von Tageszeitungen werden die Kurse für Sorten trotz der allgemein seit 1999 üblichen Darstellungsweise häufig nicht als Mengen-, sondern als Preisnotierung angegeben.

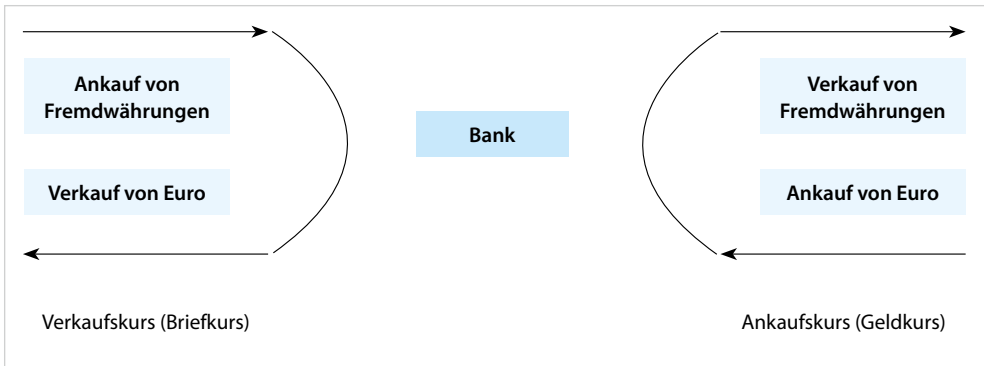
Mengennotierung: 1 EUR = 1,10 US-\$ Preisnotierung: 1 US-\$ = 1/1,10 = 0,91 EUR

werden auch als **Referenzkurse** bezeichnet. Da die Tabellen nur unverbindliche Orientierungswerte darstellen, können die Kursangaben einzelner Banken von den Referenzkursen abweichen.

Inländische Geschäftsbanken **kaufen Euro** zum niedrigeren Ankaufskurs und **verkaufen Euro** zum höheren Verkaufskurs. Die in einer Kurstabelle angegebenen Kurse enthalten demnach immer die **An- und Verkaufskurse aus Sicht einer Bank**. Der für eine Umrechnung anzuwendende Kurs ist zusätzlich davon abhängig, ob Sorten oder Devisen getauscht werden.

Beschafft sich ein **deutscher Urlauber**, der in die USA reisen will, von seiner Bank USD, so ist der **Geldkurs** (bei Devisen) bzw. der **Ankaufskurs** (bei Sorten) Grundlage der Umrechnung: Die Bank **kauft Euro** gegen ausländische Zahlungsmittel.

Verkauft hingegen ein in Deutschland wohnender Autobesitzer sein Auto in die Schweiz und erhält dafür Schweizer Franken, die er in Deutschland in Euro umtauscht, so gilt beim Tausch mit der Bank für die Umrechnung der **Verkaufskurs**: Die Bank **verkauft Euro** gegen Schweizer Franken.



Auszug aus der Kurstabelle einer Bank

Preise (je 1 EUR)	Devisenkurse		Sortenkurse	
	Geld	Brief	Ankauf	Verkauf
US-Dollar (USD)	1,47	1,48	1,42	1,56
Britisches Pfund (GBP)	0,91	0,92	0,87	0,96
Schweizer Franken (CHF)	1,50	1,51	1,45	1,60
Dänische Kronen (DKK)	7,42	7,46	7,00	7,90
Norwegische Kronen (NOK)	8,48	8,53	8,10	9,00
Schwedische Kronen (SEK)	10,07	10,12	9,56	10,67
Japanische Yen (JPY)	133,64	134,12	127,70	141,80

Beispiel: An- und Verkauf von amerikanischem Dollar**Geldkurs USD:** 1,4700 Die inländische Bank **kauft** 1 EUR für 1,4700 USD**Briefkurs USD:** 1,4800 Die inländische Bank **verkauft** 1 EUR für 1,4800 USD

Aus dem Unterschied von niedrigerem Geldkurs und höherem Briefkurs decken die Banken ihre Kosten aus dem Devisenhandel. Darüber hinaus beinhaltet diese Spanne auch noch einen Gewinn.

Aufg. 8.1
S. 190f.

Export nach USA	Import aus USA
Ein deutscher Exporteur liefert Waren in die USA und erhält dafür 50 000 USD. Welchen Betrag in EUR schreibt die Bank dem Konto des Exporteurs (ohne Berücksichtigung von Gebühren) gut?	Ein deutscher Importeur bezieht aus den USA Waren im Wert von 50 000 USD. Mit welchem Betrag belastet die Bank bei der Überweisung das Konto des Importeurs (ohne Berücksichtigung von Gebühren)?
Die Bank kauft USD und verkauft EUR. Es gilt der höhere Verkaufskurs (Briefkurs) $1,48 \text{ USD} \triangleq 1,00 \text{ EUR}$ $50\,000 \text{ USD} \triangleq x \text{ EUR}$ $x = \frac{50\,000 \cdot 1}{1,48} = 33\,783,78 \text{ EUR}$ Ergebnis: Die Bank schreibt dem Konto des Exporteurs 33 783,78 EUR gut.	Die Bank kauft EUR und verkauft USD. Es gilt der niedrigere Ankaufskurs (Geldkurs). $1,47 \text{ USD} \triangleq 1,00 \text{ EUR}$ $50\,000 \text{ USD} \triangleq x \text{ EUR}$ $x = \frac{50\,000 \cdot 1}{1,47} = 34\,013,61 \text{ EUR}$ Ergebnis: Die Bank belastet das Konto des Importeurs mit 34 013,61 EUR.



Wenn die Bank Euro kauft (= Ankaufskurs) verkauft sie gleichzeitig Fremdwährung.



Wenn die Bank Euro verkauft (= Verkaufskurs) kauft sie gleichzeitig Fremdwährung.



An- und Verkauf beziehen sich immer aus der Sicht der Bank auf den An- und Verkauf von Euro. Der Verkaufskurs ist immer höher als der Ankaufskurs.

Wechselkurs = Preis für ausländische Zahlungsmittel	
Devisen: → Geldkurs	Briefkurs
Sorten: → Ankauf	Verkauf
Die inländische Bank kauft 1 EUR gegen die angegebene Menge der ausländischen Währung.	Die inländische Bank verkauft 1 EUR gegen die angegebene Menge der ausländischen Währung.
Mengennotierung = Preisangabe in ausländischer Währung für 1 EUR	

Zusammenfassende Übersicht zu 8: Internationaler Zahlungsverkehr: Rechnen mit Fremdwährungen**WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS****8 Internationaler Zahlungsverkehr: Rechnen mit Fremdwährungen**

1. Unterscheiden Sie zwischen Sorten und Devisen.
2. Erklären Sie, was unter der Mengennotierung zu verstehen ist
3. Erläutern Sie, was der Wechselkurs angibt.
4. Unterscheiden Sie zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs bzw. Geld- und Briefkurs.

AUFGABEN ZUM ERWERB UND ZUR KONTROLLE VON KOMPETENZEN**8 Internationaler Zahlungsverkehr: Rechnen mit Fremdwährungen****8.1 Währungsrechnen (gemischte Aufgaben)**

Benutzen Sie für die Lösung der folgenden Aufgaben – sofern nicht anders angegeben – die Kurstabelle auf S. 188.

1. Für eine bevorstehende Geschäftsreise in die Schweiz beschafft sich ein Kunde von seiner Bank in Deutschland 2 600,00 Schweizer Franken in Banknoten. Mit welchem Betrag wird sein Girokonto belastet?
2. Eine Rechnung für aus den USA bezogene Rohstoffe lautet über 5 365,80 USD. Mit welchem EUR-Betrag wird das Konto des Unternehmens bei Bezahlung der Rechnung belastet?
3. Angenommen, auf dem Devisenmarkt ergibt sich ein Kurs von 1,50 CHF/EUR. (Der Unterschied zwischen Geld und Brief wird vernachlässigt.)

- a) Ein schweizerischer Hersteller exportiert Armbanduhren nach Deutschland. Um wie viel Prozent kann er nach einer Kurserhöhung um 10 % den Preis in Deutschland verändern, wenn er nach wie vor 200 Schweizer Franken je Stück Erlösen möchte?
 - b) Ein deutscher Autoexporteur liefert in die Schweiz. Um wie viel Prozent muss er nach der Kursänderung den Preis in der Schweiz verändern, wenn er nach wie vor 15 000 EUR je Auto Erlösen möchte?
 - c) Wie zu welchen Ergebnissen würden die Fälle a) und b) führen, wenn der Kurs CHF/EUR um 10 % gesunken wäre?
4. Ein deutscher Geschäftsmann hat in Japan eine Kamera zum Preis von 55 038,65 Yen gekauft. Den Verkaufspreis hat er mit seiner Kreditkarte bezahlt. Mit welchem Betrag wird sein bei einer deutschen Bank geführtes Konto belastet, wenn die Kreditkartengesellschaft für den Auslandseinsatz der Kreditkarte noch 1 % Gebühren berechnet?
 5. Ein Geschäftsmann bringt vom Besuch einer Messe in Schweden 7 052,54 Schwedische Kronen zurück, die er bei seiner Bank in Deutschland umtauscht. Welchen Betrag schreibt ihm die Bank auf seinem Girokonto gut?
 6. Ein Geschäftsmann beabsichtigt, für eine Reise nach England den Betrag von 4 000 EUR in englische Pfund umzutauschen. Bei einer Londoner Bank wird der Umrechnungskurs mit 1,14 notiert. Begründen Sie rechnerisch, ob der Umtausch besser in Deutschland oder in England erfolgen soll.
 7. Eine Bank in Deutschland hat einem Kunden 18 788 Norwegische Kronen in Euro umgetauscht und den Betrag von 2 200 EUR ausbezahlt.
 - a) Welcher Kurs wurde der Abrechnung zu Grunde gelegt?
 - b) Beurteilen Sie, ob der Umrechnungskurs für den Bankkunden günstiger oder ungünstiger ist als der in der Kurstabelle auf S. 188 angegebene Kurs.
 8. Welchen Betrag an Schweizer Franken erhält ein Geschäftsmann, der in der Schweiz 1 000 EURO in Schweizer Franken tauscht, wenn die Schweizer Bank als Umrechnungskurs 0,67 zu Grunde legt?
-

Exkurs: Zinsrechnen

1 Zinsrechnen nach der allgemeinen Zinsformel

Die Zinsrechnung unterscheidet sich von der Prozentrechnung durch die Berücksichtigung der Größe **Zeit**.

Ein Sparer legt bei seiner Bank einen Betrag in Höhe von 20 000 € zu einem Jahreszinssatz von 2 % an. Welche Zinsgutschrift erhält er für ein halbes Jahr (180 Tage)?

Größen der Prozentrechnung	Größen der Zinsrechnung
Grundwert (z. B. in €)	Kapital in €
Prozentsatz in %	Zinssatz in %
Prozentwert (z. B. in €)	Zinsen in €
–	Zeit (Jahre, Monate, Tage)

Für die Berechnung der Zinsen (vgl. obiges Beispiel) ergibt sich nach der Dreisatzrechnung folgender Lösungsweg:

$$\begin{array}{l} \text{Lösung:} \quad 100 \text{ € Kapital} \triangleq 360 \text{ Tage} \triangleq 2 \text{ € Zinsen} \\ \quad \quad 20\,000 \text{ € Kapital} \triangleq 180 \text{ Tage} \triangleq x \\ \hline x = \frac{2 \text{ €} \cdot 20\,000 \text{ €} \cdot 180 \text{ Tage}}{100 \text{ €} \cdot 360 \text{ Tage}} = \underline{\underline{200 \text{ € Zinsen}}} \end{array}$$

Daraus lässt sich die **allgemeine Zinsformel** ableiten:

Aufg.
1.1 bis 1.9
S. 198

<p>Tageszinsformel</p> $\text{Zinsen} = \frac{\text{Kapital} \cdot \text{Zinssatz} \cdot \text{Tage}}{100 \cdot 360} = \frac{K \cdot P \cdot T}{100 \cdot 360}$
<p>Monatszinsformel</p> $\text{Zinsen} = \frac{\text{Kapital} \cdot \text{Zinssatz} \cdot \text{Monate}}{100 \cdot 12} = \frac{K \cdot P \cdot \text{Monate}}{100 \cdot 12}$
<p>Jahreszinsformel</p> $\text{Zinsen} = \frac{\text{Kapital} \cdot \text{Zinssatz} \cdot \text{Jahre}}{100} = \frac{K \cdot P \cdot \text{Jahre}}{100}$



Die Zinsrechnung ist eine Prozentrechnung unter Berücksichtigung des Faktors Zeit.

PAngV
§ 6 (2)

Die Berechnung der Zinstage erfolgt nicht einheitlich. Aus Gründen einer Rechenvereinfachung wird häufig jeder Monat grundsätzlich mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt. Für Preisangaben im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung an einen Verbraucher ist aber vorgeschrieben, den anzugebenden Effektivzinssatz auf der Grundlage einer **taggenauen** Berechnung der Zinstage zu ermitteln. Wegen der bestehenden Unsi-

cherheit bei der Berechnung der Zinstage wird häufig in den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** eine klärende vertragliche Regelung zur Verwendung einer bestimmten Berechnungsmethode getroffen. Im Zweifelsfall kann diejenige Person die Berechnungsmethode bestimmen, die den Zinsanspruch hat.

2 Berechnung von Kapital, Zinssatz und Zeit

Eine Bank hat einem Kunden einen Kredit in Höhe von 30 000 € für eine Zeit von 180 Tagen gewährt. Zum vereinbarten Rückzahlungstermin überweist der Kreditnehmer einschließlich Zinsen 31 200 €. Zu welchem Zinssatz wurde der Kredit gewährt?

Damit nach der Zinsformel die Größe „Zinsen“ berechnet werden kann, müssen als weitere Größen das Kapital, der Zinssatz und die Zeit bekannt sein. Soll nun – wie in obigem Beispiel – der **Zinssatz berechnet** werden, so müssen entsprechend das **Kapital**, die **Zinsen** und die **Zeit** bekannt sein. Durch Umformung der Zinsformel lässt sich unter der Voraussetzung, dass drei Größen gegeben sind, die jeweils unbekannte vierte Größe berechnen:

Gesuchte Größe	Formel zur Berechnung
Zinssatz P	$P = \frac{Z \cdot 100 \cdot 360}{K \cdot T}$
Kapital K	$K = \frac{Z \cdot 100 \cdot 360}{P \cdot T}$
Zeit T	$T = \frac{Z \cdot 100 \cdot 360}{K \cdot P}$

Aufg.
2.1 bis 2.12
S. 198 ff.

! In der umgeformten Zinsformel lautet der Zähler immer: $Z \cdot 100 \cdot 360$

Die Lösung des obigen Beispiels führt zu folgendem Ergebnis:

mit Dreisatz:

$$\begin{array}{l} 30\,000 \text{ €} \triangleq 180 \text{ Tagen} \triangleq 1\,200 \text{ €} \\ 100 \text{ €} \triangleq 360 \text{ Tagen} \triangleq x \end{array}$$

$$x = \frac{1\,200 \cdot 100 \cdot 360}{30\,000 \cdot 180} = 8 \text{ €}$$

100 € bringen in 360 Tagen 8 € Zinsen.
Der Zinssatz beträgt 8 %.

mit Formel:

$$P = \frac{Z \cdot 100 \cdot 360}{K \cdot T}$$

$$P = \frac{1\,200 \cdot 100 \cdot 360}{30\,000 \cdot 180} = 8 \%$$

Der Zinssatz beträgt 8 %.

Effektiver Skontosatz

Lieferer gewähren ihren Kunden bei entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen für Sofortzahlungen bzw. Zahlungen innerhalb einer bestimmten Frist häufig einen Nachlass (= Skonto). Zahlt der Kunde nicht innerhalb der Skontofrist und verzichtet damit auf den

Skontoabzug, so nimmt er damit einen vom Lieferer gewährten Kredit (**Lieferantenkredit**) in Anspruch. Der Preis (Zins), den der Kunde für diese Kreditgewährung zahlt, besteht in dem entgangenen Skontoabzug. Der Lieferer hat in der Kalkulation seines Verkaufspreises den Skontobetrag zuvor entsprechend berücksichtigt. Bei Verzicht auf den Skontoabzug ist es für den Kunden am günstigsten, den höheren Bruttorechnungsbetrag zum letztmöglichen Termin zu überweisen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Unternehmens enthalten folgende Zahlungsbedingungen: „Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten; bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2 % Skonto“.

Welchem Jahreszinssatz entspricht der Skontosatz von 2 %?

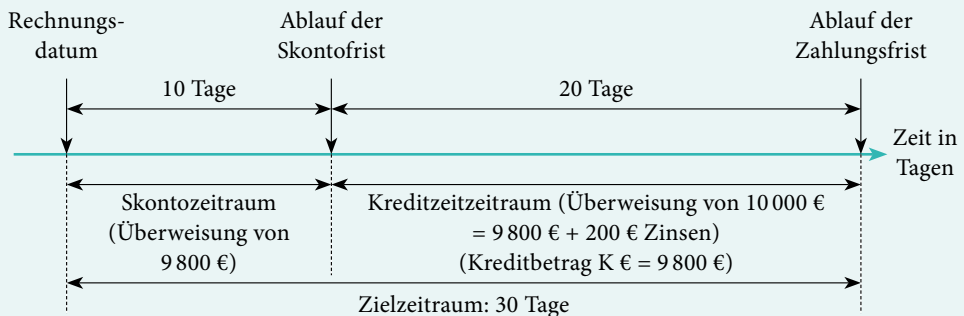
Lösung: Kreditlaufzeit = 30 Tage – 10 Tage = 20 Tage

Lösung mit Dreisatz:
$$\begin{array}{l} \text{in 20 Tagen } \triangleq 2\% \\ \text{in 360 Tagen } \triangleq x \end{array} \quad x = \frac{2 \cdot 360}{20} = 36\%$$

Ergebnis: Der Jahreszinssatz beträgt 36 %.

Die Berechnung des Jahreszinssatzes ohne Berücksichtigung des Kreditbetrages stellt nur eine vereinfachte Berechnung dar. Ein genaueres Ergebnis lässt sich ermitteln, wenn zusätzlich die Höhe des gewährten Lieferantenkredits berücksichtigt wird.

Eine Rechnung in Höhe von 10 000 € kann zu obigen Zahlungsbedingungen beglichen werden



Lösung mit der allgemeinen Zinsformel:

$$K = 9800 \text{ €}$$

$$Z = 200 \text{ €}$$

$$T = 20 \text{ Tage}$$

$$P = \frac{200 \text{ €} \cdot 100 \text{ €} \cdot 360}{9800 \cdot 20} = 36,73\%$$

Ergebnis: Unter Berücksichtigung der Höhe des gewährten Lieferantenkredits beträgt der effektive Skontosatz 36,73 %.

Effektiver Darlehenszinssatz

Bei einer Darlehensgewährung hat der Kreditnehmer üblicherweise neben den Zinsen noch weitere Belastungen zu tragen wie z. B. **Gebühren und Spesen**. Wird im Kreditvertrag darüber hinaus noch vereinbart, dass der Kredit- oder Tilgungsbetrag höher ist als der Auszah-

lungsbetrag, so stellt die Differenz (**Damnum, Disagio, Abgeld**) für den Darlehensnehmer einen „Vorauszins“ dar, den er bereits zum Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehens erbringen muss. Alle Kosten, die die Bank einem Darlehensnehmer neben dem vereinbarten Zinssatz (**Nominalzinssatz**) in Rechnung stellt, müssen im „**Effektivzinssatz**“ enthalten sein.

Effektivzinssatz bei Rückzahlung eines Darlehens am Ende der Laufzeit

Ein Kunde beabsichtigt, zum Kauf einer Eigentumswohnung von seiner Hausbank ein Darlehen in Höhe von 100 000 € aufzunehmen. Auf Anfrage unterbreitet die Bank folgendes Kreditangebot:

Kreditsumme: 100 000 €

Auszahlungskurs: 96 %

Laufzeit: 10 Jahre

Nominalzinssatz: 6 %

Tilgung am Ende der Laufzeit in einer Summe.

Aus obigen Angaben lässt sich folgender effektiver Jahreszinssatz errechnen:

$$\begin{array}{l} K \text{ (Auszahlungsbetrag, Verfügungsbetrag)} = 96\,000 \text{ €} \\ Z = 6\% \text{ von } 100\,000 \cdot 10 + 4\% \text{ von } 100\,000 = 64\,000 \text{ €} \\ T \text{ (Zeit)} = 10 \text{ Jahre} \end{array} \quad P = \frac{64\,000 \cdot 100 \cdot 1}{96\,000 \cdot 10} = 6 \frac{2}{3} \%$$

Ergebnis: Der Effektivzinssatz beträgt $6 \frac{2}{3} \%$.



$$\text{Effektivzinssatz } P = \frac{\text{gesamte Kreditkosten} \cdot 100 \cdot 1}{\text{verfügbares Kapital} \cdot \text{Jahre}}$$

Effektivzinssatz bei normierten (standardisierten) Ratenkrediten

Gottfried Ebert benötigt zum Kauf eines neuen Pkw einen Betrag in Höhe von 20 000 €. Eine Autobank bietet ihm diesen Betrag als Ratenkredit zu folgenden Bedingungen an:

Zinsen: 0,4 % je Monat vom ursprünglichen Kreditbetrag 20 Monatsraten zu je 1 100 €

Berechnung der Monatsrate		Durchschnittlicher Kreditbetrag (vereinfachte Berechnung)	
Kreditbetrag	20 000 €	Ø Kredit- betrag =	Anfangs- kredit + 0 = $\frac{20\,000 + 0}{2} = 10\,000 \text{ €}$
+ Zinsen (0,4% mtl. · 20 Monate)	= 1 600 €		
= Rückzahlungsbetrag insgesamt	21 600 €		
Monatsrate: 21 600 € / 20 Monate	= 1 080 €		

Gesamte Kreditkosten	
Zinsen (0,4% von 20 000 € · 20 Monate) = 1 600 €	$P_{\text{eff}} = \frac{1\,600 \cdot 100 \cdot 12}{10\,000 \cdot 20} = 9,6 \%$

Ergebnis: Der effektive Zinssatz beträgt 9,6 %

$$\text{Effektivzinssatz } p = \frac{\text{ges. Kreditkosten} \cdot 100 \cdot 12}{\text{Ø Kreditbetrag} \cdot \text{Monate}}$$

Hinweis: Die hier verwendete Formel zur Berechnung des Effektivzinssatzes führt nur zu einer Näherungslösung. In der Praxis erfolgt die exakte Berechnung mit Computerprogrammen.

3 Zinsberechnung vom vermehrten und verminderten Kapital

Vermindertes Kapital

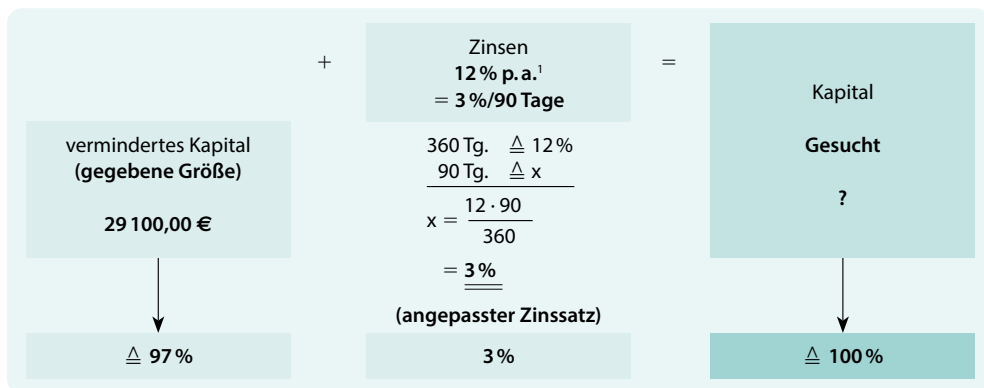
Ein Darlehensgeber zieht bei der Auszahlung eines Darlehens bereits die Zinsen vom 30.03. bis 30.06. des gleichen Jahres ab und zahlt 29 100,00 € aus. Wie hoch war das Kapital, von dem der Darlehensgeber bei einem Zinssatz von 12% die Zinsen berechnet hat?

! Wird bei einer Zinsrechnung das gegebene Kapital (z. B. Auszahlungsbetrag) bereits um die Zinsen für eine bestimmte Zeit vermindert, so liegt eine Rechnung vom verminderten Kapital vor.

Im Unterschied zur Prozentrechnung vom verminderten Grundwert muss jedoch bei einer Zinsrechnung vom **verminderten Kapital** noch zusätzlich **die Zeit** berücksichtigt werden, auf die sich die in Abzug gebrachten Zinsen beziehen.

Für das obige Beispiel ergibt sich folgender Lösungsweg:

Aufg.
3.1 bis 3.3
S. 200



! Wird ein Jahreszinssatz auf eine bestimmte Zeit (z. B. Monat, Quartal) umgerechnet, so liegt ein angepasster Zinssatz vor.

Mit Hilfe des angepassten Zinssatzes lässt sich das ursprüngliche Kapital mit nachstehender Dreisatzrechnung ermitteln:

$$\begin{array}{l} 97 \% \triangleq 29\,100,00 \text{ €} \\ 100 \% \triangleq x \\ \hline \end{array} \qquad x = \frac{29\,100 \cdot 100}{97} = 30\,000,00 \text{ €}$$

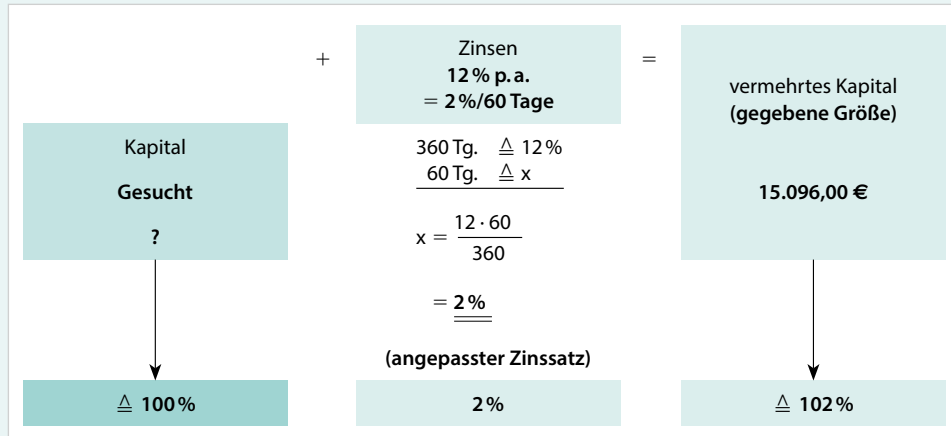
Die Zinsen wurden von dem Darlehensbetrag in Höhe von 30 000,00 € berechnet.

Da der Jahreszinssatz von 12 % auf die Zeit (90 Tage) angepasst wurde, kann die Aufgabe in gleicher Weise gelöst werden wie alle Aufgaben zum verminderten Grundwert aus der Prozentrechnung. Daher wird die Zinsrechnung vom verminderten Kapital auch als **Zinsrechnung im Hundert** bezeichnet.

¹ p. a.: (lat. per annum) = pro Jahr

Vermehrtes Kapital

Ein in Zahlungsverzug geratener Schuldner begleicht eine Liefererrechnung einschließlich 12 % Verzugszinsen für 60 Tage und überweist 15 096,00 €. Von welchem Rechnungsbetrag wurden die Verzugszinsen berechnet?



Mit Hilfe der Dreisatzrechnung lässt sich das ursprüngliche Kapital wie folgt ermitteln:

$$\frac{102\% - 15\,096,00\text{ €}}{100\% - x} \quad x = \frac{15\,096 \cdot 100}{102} = 14\,800,00\text{ €}$$

Die Verzugszinsen wurden von dem Rechnungsbetrag in Höhe von 14 800 € berechnet.

Zusammenfassende Übersicht zu: Exkurs Zinsrechnen

Zinsrechnung = Prozentrechnung unter Berücksichtigung des Faktors Zeit

Allgemeine Zinsformel

Berechnung der Zinsen (Z): $Z = \frac{K \cdot P \cdot T}{100 \cdot 360}$

Berechnung des Kapitals (K): $K = \frac{Z \cdot 100 \cdot 360}{P \cdot T}$

Berechnung der Zeit (T): $T = \frac{Z \cdot 100 \cdot 360}{K \cdot P}$

Berechnung des Zinssatzes (P): $P = \frac{Z \cdot 100 \cdot 360}{K \cdot T}$

Zinsrechnung vom vermehrten und vom verminderten Kapital

Vermehrtes Kapital

Vermindertes Kapital

Gegebenes Kapital enthält Zinsen (Kapital > 100 %)

Gegebenes Kapital wurde um die Zinsen vermindert (Kapital < 100 %)

Zinsrechnung auf Hundert

Zinsrechnung im Hundert

WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

Exkurs: Zinsrechnen

Hinweis: Falls nicht anders angegeben ist bei den folgenden Aufgaben jeder Monat mit 30 Zinstagen, das Jahr mit 360 Zinstagen anzusetzen.

1 Zinsrechnen nach der allgemeinen Zinsformel

1.1. Berechnen Sie die Zinsen aus folgenden Angaben:

	Kapital in €	Zinssatz in %	Zeit
a)	14 200,00	6,5	96 Tage
b)	9 600,00	4,5	7 Monate
c)	3 500,00	9,0	3 Jahre
d)	15 000,00	4,0	212 Tage
e)	8 600,00	8,5	7 1/2 Monate

- 1.2. Eine Bank gewährt einem Kunden einen Überbrückungskredit in Höhe von 24 000 € für die Dauer von 8 Monaten. Welchen Betrag muss der Kunde bei Fälligkeit insgesamt an die Bank zahlen, wenn der Zinssatz 9 % beträgt?
- 1.3. Ein Autohaus gewährt einem Kunden im Zusammenhang mit einem Autokauf einen Kredit in Höhe von 42 000 € für die Zeit von 3 Monaten (Zinssatz: 6,5 %). Am Fälligkeitstermin ist der Kunde aufgrund nicht vorhersehbarer Zahlungsverpflichtungen nicht in der Lage, den Kredit fristgerecht zu tilgen. Das Autohaus verlängert daraufhin die Laufzeit des Kredits nochmals um zwei Monate, verlangt dafür aber 9 % Zinsen. Welchen Betrag muss der Kunde insgesamt überweisen?
- 1.4. Die Volksbank Heilbronn gewährt Privatmann Heinz Lenz für die Zeit von 20.11. d. J. bis 31.12. d. J. einen Überbrückungskredit in Höhe von 10 000 € zu einem Zinssatz von 12 %. Wie hoch sind die Zinsen?
- 1.5. Heinz Broßmer hat in einem Elektrogeschäft eine Waschmaschine für 2 480 € gekauft. Da er den Rechnungsbetrag nicht fristgerecht beglichen hat, kommt er am 20.03. d. J. in Zahlungsverzug. Welchen Betrag muss Heinz Broßmer einschließlich 6,25 % Verzugszinsen überweisen, wenn er am 16.05. d. J. den ausstehenden Betrag begleicht? *Hinweis: Die Zinstage sind monatsgenau zu berechnen.*
- 1.6. Ein privater Bauherr nimmt von einer Bank einen Kredit in Höhe von 80 000 € zu einem Zinssatz von 5 % auf. Im Kreditvertrag wurde vereinbart, dass für Zins und Tilgung jährlich ein gleich bleibender Betrag (Annuität) in Höhe von 4 800 € an die Bank zu überweisen ist. Welche Restschuld hat der Bauherr am Ende des dritten Jahres?
- 1.7. Familie Heinz Klumpp hat bei einem Möbelhaus eine Möbelgarnitur zum Rechnungsbetrag von 18 900 € bestellt. Das Möbelhaus räumt wahlweise folgende Zahlungsbedingungen ein: Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen 2 % Skonto oder 30 Tage netto ohne Abzug. Um den Skonto ausnutzen zu können, müsste ein Bankkredit zu einem Zinssatz von 12 % aufgenommen werden. Weisen Sie rechnerisch nach, welcher der beiden Zahlungsmöglichkeiten (Kreditaufnahme zwecks Barzahlung unter Skontoausnutzung oder Ausnutzung des Zahlungszieles) der Vorzug zu geben ist.
- 1.8. Eine Bank gewährt einem Verbraucher am 16.03. d. J. einen Kredit in Höhe von 12 000 €. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Zinssatz 9 %. Am 25.06. d. J. erhöht die Bank den Zinssatz auf 9,50 %, am 16.09. d. J. auf 10,5 %. Auf welchen Betrag lautet die Zinsabrechnung der Bank am 31.12. des Jahres?
- 1.9. Um wie viel % erhöht sich ein Kapital, das vier Jahre lang mit 3 % verzinst wird, wenn die erzielten Jahreszinsen dem zu verzinsenden Kapital jeweils am Jahresende zugeschlagen werden?

2 Berechnung von Kapital, Zinssatz und Zeit

Berechnung des Kapitals

- 2.1. Petra Oberle überweist einem Lieferer wegen der verspäteten Zahlung einen Betrag in Höhe von 28,00 €. In diesem Betrag setzt sich aus 8 % Verzugszinsen für 62 Tage und 6,10 € für Auslagen zusammen. Wie viel € betrug der Rechnungsbetrag?

- 2.2.** Ein Bankkunde nahm zum Kauf eines Gebrauchtwagens am 10. Januar bei seiner Bank ein Darlehen zu einem Zinsfuß von 8 % auf. Am 25. August zahlt er das Darlehen zurück. Die Bank berechnet ihm dafür 400,00 € Zinsen.
Auf welchen Betrag belief sich das Darlehen?
- 2.3.** Kevin Schweitzer hat sein Girokonto 3 Monate (90 Tage) überzogen. Seine Bank rechnet mit folgenden Zinssätzen:
Beim Überziehen des Girokontos bis 1 000 € 12,5 % Soll-Zinsen; für den Betrag, der 1 000 € übersteigt werden 14 % Soll-Zinsen berechnet. Nach drei Monaten werden Herrn Schweitzer für das Überziehen seines Kontos 171,25 € Zinsen belastet.
Um wie viel € hatte Herr Schweitzer sein Girokonto überzogen?

Berechnung des Zinssatzes, Effektiver Jahreszinssatz

- 2.4.** Welcher Zinssatz lag der Berechnung nachstehender Zinsen zu Grunde?

	Kapital in €	Zinssatz in %	Zeit
a)	197,92	12 500,00	24.03.–29.06.
b)	113,47	6 900,00	19.02.–03.05.
c)	2 058,75	18 300,00	1 ½ Jahre
d)	954,00	31 800,00	08.01.–08.10

- 2.5.** Privatmann Heinz Zipf kaufte am 13. März von einem Händler ein Motorrad zum Preis von 14 200 €. Als Zahlungsbedingungen wurde vereinbart: Rechnung zahlbar innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder nach 30 Tagen netto Kasse. Durch den zwischenzeitlich eingetretenen Zahlungsverzug wurden am 25. Juni 14 401,56 € überwiesen. Wie viel Prozent Verzugszinsen wurden berechnet?
Hinweis: Die Zinstage sind kalenderecht zu berechnen.
- 2.6.** Familie Siegrist hat bei einem Anbieter ein Fernsehgerät gekauft. Die Zahlungsbedingungen des Liefers lassen wahlweise Zahlung nach zwei Monaten ohne Abzug oder innerhalb einer Frist von 8 Tagen mit 2 % Skonto zu. Um den Skontoabzug in Anspruch nehmen zu können, müsste Familie Siegrist das Girokonto überziehen. Dafür berechnet die Bank 12 % Zinsen.
Welche Zahlungsweise wird Familie Siegrist wählen?
- 2.7.** Welches der beiden nachstehenden Kreditangebote ist günstiger?

	Sparkasse	Commerzbank
Darlehensbetrag	100 000,00	100 000,00
Auszahlung	96 500,00	98 %
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre
Tilgung	am Ende der Laufzeit	am Ende der Laufzeit
Zinssatz (nominal)	7 %	8 %

- 2.8.** Gerhard Kammin nimmt für den Kauf eines Wohnmobils bei einem Automobilhändler ein Anschaffungsdarlehen zu folgenden Bedingungen auf:
Darlehensbetrag: 30 000 €
Zinssatz: 0,46 % pro Monat vom ursprünglichen Kredit
Bearbeitungsgebühr: 2 %¹
Rückzahlung: 36 Monatsraten
Wie hoch ist der Effektivzinssatz?

¹ **Banken** dürfen einem Verbraucher bei einer Darlehensgewährung keine Bearbeitungsgebühren berechnen. Eine Darlehensgewährung durch Nichtbanken ist von dieser Vorschrift jedoch nicht betroffen.

- 2.9.** Kerstin Schrimpf beabsichtigt, ein Auto zum Kaufpreis von 15 000 € zu kaufen. Eine Bank unterbreitet ihr folgendes Kreditangebot:

Kreditbetrag 15 000 €
 Zahlungsplan: 48 Monatsraten zu je 384,75 €

Welchen Effektivzinssatz hat die Bank dem Kreditangebot zu Grunde gelegt?

- 2.10.** Jutta Kleinschmidt will eine Einbauküche zum Preis von 10 000 € kaufen. Für den Kauf unterbreitet ihr ein Möbelgeschäft folgendes Finanzierungsangebot:

monatliche Rate: 179 €
 Anzahlung: 2 600 €
 Laufzeit: 47 Monate

Jutta Kleinschmidt könnte den Kaufpreis auch aus eigenen Mitteln aufbringen. Dazu müsste sie aber ein Wachstumssparbuch auflösen, das derzeit mit 5,25 % verzinst wird.

Begründen Sie in einer Vergleichsrechnung, welche Finanzierungsart Jutta Kleinschmidt wählen soll.

Berechnung der Zeit

- 2.11.** Ein Kunde zahlt einen Kredit in Höhe von 9 000,00 € einschließlich 6 % Zinsen am 18.10. d. J. zurück. Wann (genauer Termin) wurde der Kredit aufgenommen, wenn der Überweisungsbetrag 9 240,00 € beträgt?
- 2.12.** Am 18.04. d. J. wurde eine Rechnung über 840,00 € einschließlich 6 % Verzugszinsen mit 847,98 € beglichen. Wann war diese Rechnung zur Zahlung fällig?
 Hinweis: Die Zinstage sind monatsgenau zu berechnen (Kein Schaltjahr).

3 Zinsberechnung vom vermehrten und verminderten Kapital

- 3.1.** Eine Darlehensnehmerin hat am 10.01. d. J. einen kurzfristigen Kredit aufgenommen, den sie am 25.04. einschließlich 9 % Zinsen mit insgesamt 6 362,75 € wieder zurückzahlt. Wie hoch waren die Kreditsumme und die Zinsen?
- 3.2.** Elmar Schlesinger hätte spätestens am 17.08. d. J. einem Bauunternehmer einen fälligen Rechnungsbetrag überweisen müssen. Am 05.12. d. J. hat er einschließlich 8 % Verzugszinsen einen Betrag in Höhe von 30 720,00 € überwiesen. Wie hoch war der Rechnungsbetrag?

Selbsteinschätzung zum Kompetenzerwerb zu Kompetenzbereich B: Auftragsbearbeitung und Vertragsgestaltung

Nr.	Kompetenzerwartung Ich kann ...	Noch Probleme? Kompetenzerwerb durch Bearbeitung folgender Kapitel und Aufgaben im Buch ...
1	... mich mit grundlegenden rechtlichen Inhalten und Methoden auseinandersetzen	Kap. 1 Aufgaben 1.1.1 bis 1.1.4, 1.2.1 bis 1.2.7, 1.3.1 bis 1.3.2, 1.4.1 bis 1.4.4, 1.5.1 bis 1.5.3, 1.6.1 bis 1.6.4, 1.7.1 bis 1.7.3
2	... unter Zuhilfenahme von Gesetzestexten Kaufverträge prüfen und deren Gültigkeit beurteilen	Kap. 2 Aufgaben 2.1.1 bis 2.1.11, 2.2.1 bis 2.2.3
3	... unter Beachtung der Schutzvorschriften Kaufverträge mit Verbrauchern prüfen und deren Gültigkeit beurteilen	Kap. 3 Aufgaben 3.1 bis 3.6
4	... Leistungsstörungen, die bei der Auftragsabwicklung auftreten, erkennen und darauf reagieren	Kap. 4 Aufgaben 4.1.1, 4.2.1 bis 4.2.7, 4.3.1 bis 4.3.5
5	... ausstehende Zahlungen über ein Mahnverfahren eintreiben	Kap. 5 Aufgaben 5.1 bis 5.2
6	... Verjährungsfristen kennen und Maßnahmen ergreifen, um die Verjährung zu verhindern	Kap. 6 Aufgaben 6.1 bis 6.2
7/8	... für verschiedene Arten von Zahlungsverpflichtungen geeignete Zahlungsmöglichkeiten auswählen und beurteilen	Kap. 7 und 8 Aufgaben 7.1 bis 7.5, 8.1